

Verfassungsschutzbericht 2003



Freistaat  **Sachsen**

Staatsministerium des Innern
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Verteilerhinweis:

Diese Informationsbroschüre wird vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im Rahmen seiner Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf das vorliegende Informationsmaterial nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl das Informationsmaterial dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Vorwort

Der Verfassungsschutz ist das „Frühwarnsystem“ für Gefahren, die unsere freiheitliche Demokratie bedrohen. Er hat zum einen die Aufgabe, verfassungsfeindliche extremistische Bestrebungen von rechts und von links und Aktivitäten der Spionage sowie der Organisierten Kriminalität, die unsere Sicherheit gefährden, bereits im Vorfeld strafbarer Handlungen zu beobachten. Zum anderen gehört es ebenso zum gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes, über diese Gefahren zu berichten - sowohl den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung, als auch der Öffentlichkeit. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Verfassungsschutz zugleich seiner Verpflichtung zur Präventionsarbeit nach.



Der Bericht enthält einen umfassenden Überblick über die Beobachtungsfelder des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Über die für 2003 genannten Erkenntnisse lässt sich zusammenfassend sagen: Den Extremisten im Freistaat Sachsen ist es nach wie vor nicht gelungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung ernsthaft zu gefährden.

Allerdings hat sich im vergangenen Jahr die weltweite Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus deutlich erhöht. Vor allem der Anschlag islamistischer Terroristen am 11. März 2004 in Madrid hat gezeigt, dass in Europa in dieser Hinsicht von einer erhöhten Gefährdungslage ausgegangen werden muss. Auch wenn es derzeit keine konkreten Hinweise auf Anschläge in Deutschland oder im Freistaat Sachsen gibt, ist unser Land mittlerweile nicht mehr nur Vorbereitungs- und Rückzugsraum, sondern kann auch Operationsraum und Anschlagort sein. Der Verfassungsschutz in Sachsen wird die Entwicklung in diesem Bereich weiterhin sehr aufmerksam beobachten.

Dabei werden die von den Rechts-, Links- und den nicht islamistischen Ausländerextremisten sowie von der Spionage und der Organisierten Kriminalität ausgehenden Gefahren aber nicht aus den Augen verloren. Im Gegenteil: Auch diese verfassungsfeindlichen und unsere Sicherheit gefährdenden Bestrebungen werden vom Landesamt für Verfassungsschutz weiterhin intensiv beobachtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in Sachsen leisten einen wichtigen Beitrag für den Erhalt unserer freiheitlichen Demokratie. Die von ihnen gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen oftmals erst ein Tätigwerden der Polizei und anderer Behörden. Für die geleistete Arbeit danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz herzlich.

Aber nicht nur staatliche Einrichtungen sind aktiv, wenn es darum geht, für unsere demokratischen Grundwerte einzutreten und gegen extremistische Bestrebungen Stellung zu beziehen. Mit dem gleichen Ziel arbeiten viele Bürgerinnen und Bürger sehr engagiert in gesellschaftlichen Institutionen, Vereinen und anderen Zusammenschlüssen mit. Auch ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank.

Das Beste, was unserer Verfassungsordnung im Interesse ihrer Stabilität geschehen kann, ist lebendig gelebte Demokratie, ist ein demokratischer Alltag, der im vielfältigen Fächer aller Lebensbereiche von möglichst vielen Menschen tagtäglich aktiv mitgestaltet wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Rasch'. The signature is fluid and cursive.

Horst Rasch
Sächsischer Staatsminister des Innern

Inhaltsverzeichnis

Definitionen	4
Der Beobachtungsauftrag des LfV Sachsen	7
Rechtsextremismus	
Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen	8
Überblick in Zahlen	9
Entwicklungstendenzen im Rechtsextremismus	10
Rechtsextremistische Szenen	17
Neonationalsozialistische Bestrebungen	
NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)	28
HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)	30
Nicht militante rechtsextremistische Parteien	
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	32
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	42
DIE REPUBLIKANER (REP)	46
Sonstige rechtsextremistische Bestrebungen	
JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUSSEN (JLO)	51
BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG)	53
Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste und ihre Verflechtung	55
Rechtsextremistische Publikationen und solche, in denen Rechtsextremisten publizieren (Auswahl)	56
Linksextremismus	
Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen	58
Überblick in Zahlen	59
Entwicklungstendenzen im Linksextremismus	62
Linksextremistische Autonome	65
Marxistisch-Leninistische Bestrebungen	
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-OST)	76
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)	77
Linksextremistische Strömungen in der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS)	79
KOMMUNISTISCHE PLATTFORM der PDS (KPF der PDS)	79
MARXISTISCHES FORUM der PDS (MF)	81
TAMARA BUNKE - VEREIN ZUR INTERNATIONALEN JUGENDVERSTÄNDIGUNG e. V.	83
Trotzkismus	85
Linksextremistische Publikationen und solche, in denen Linksextremisten publizieren (Auswahl)	85

Ausländerextremismus	
Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der ausländerextremistischen Bestrebungen	87
Überblick in Zahlen	88
Entwicklungstendenzen im Ausländerextremismus	88
Islamischer Extremismus	
HIZB UT-TAHRIR AL-ISLAMI (HUT)	89
AT-TAUHID	92
AL-QAIDA und DIE ARABISCHEN MUDJAHIDIN	104
Spionageabwehr im Freistaat Sachsen	
105	
Ereignisse	
Politisch motivierte Kriminalität	112
Chronik - Dokumentation ausgewählter Ereignisse im Jahr 2003	114
Hintergründe	
Nutzung des Internets durch Extremisten	130
Reaktionen von extremistischen Gruppierungen zu den kriegesischen Auseinandersetzungen im Irak	136
Verfassungsschutz allgemein	
Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen	139
Stärkung der regionalen Kompetenz für Demokratie	139
Verfassungsschutz auf einen Blick	141
Gesetzesanhang	
145	
Stichwortverzeichnis	
178	
Abkürzungsverzeichnis	
185	

Hinweis:

Vereinzelte Textdopplungen sind beabsichtigt, um auch dem „eiligen“ Leser, der sich auf die Lektüre einzelner Abschnitte beschränken muss, eine möglichst umfassende Information zu bieten.
Die im Bericht genannten Mitgliederzahlen sind Schätzungen.

Definitionen

Im Folgenden werden einige Fachbegriffe näher erläutert:

Bestrebungen

Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes sind in § 3 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG) definiert. Danach sind dies vor allem ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen (einzelner Personen) in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet ist oder die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versucht.

Der Begriff geht davon aus, dass die verfassungsfeindliche Aktivität grundsätzlich über einen Personenzusammenschluss, d. h. eine Organisation, verfolgt wird. Regelmäßig steht der Begriff daher für das Zusammenwirken von Personen in einer verfassungsfeindlichen Organisation und deren Unterstützung. Das Gesetz trägt damit dem Umstand Rechnung, dass eine verfassungsfeindliche Aktivität in der Regel erst durch das Zusammenwirken mehrerer Personen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes darstellt.

Das Verhalten von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss tätig sind, sieht das Verfassungsschutzgesetz nur dann als Bestrebung an, wenn dieses auf Gewalt ausgerichtet oder in seiner Wirkungsweise geeignet ist, ein im Verfassungsschutzgesetz genanntes Schutzgut (z. B. die freiheitliche demokratische Grundordnung) erheblich zu beeinträchtigen.

Politisch motivierte Kriminalität

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten, oder
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerk-

male, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben, oder

- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, oder
- gegen eine Person gerichtet sind und die Tat handlung mit ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder ihrem äußeren Erscheinungsbild, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrem gesellschaftlichen Status im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden Tatbestände erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Darunter zählen beispielsweise:

- Friedensverrat und Hochverrat (§§ 80-83 Strafgesetzbuch [StGB]),
- Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84-91 StGB),
- Landesverrat (§§ 94-100a StGB),
- Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB).

Politisch motivierte Gewaltkriminalität

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst folgende Deliktsbereiche: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte.

Terrorismus

Terroristische Delikte werden ebenfalls als Politisch motivierte Kriminalität erfasst. Die Definition des Begriffes „Terrorismus“ ergibt sich aus der gesetzlichen Fassung des Straftatbestandes „Bildung terroristischer Vereinigungen“ (§ 129a StGB). Als Terrorismus werden schwerwiegende politisch motivierte

Gewaltdelikte (so genannte Katalogtaten des § 129a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen. Terroristische Straftaten durch ausländische Gruppierungen mit eigenständiger Teilorganisation in der Bundesrepublik Deutschland, z. B. islamische Extremisten (Islamisten), sind von der Definition umfasst. Nach der Vorschrift des § 129b StGB sind darüber hinaus entsprechende Aktivitäten in oder für terroristische Vereinigungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sowie unter bestimmten Bedingungen auch im sonstigen Ausland, strafbar.

Themenfelder

Themenfelder der Politisch motivierten Kriminalität wurden bundeseinheitlich vereinbart. Ausgehend von den Umständen der Tat werden nach dem vorgesehenen Definitionssystem die Taten zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Eine phänomenologische Zuordnung erfolgt danach auf Grund ggf. weiterer Informationen zur Tat bzw. zum Täter.

Phänomenbereiche

Politisch motivierte Kriminalität links

Politisch motivierter Kriminalität links werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss.

Insbesondere sind Taten dazu zu rechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Politisch motivierte Kriminalität rechts

Politisch motivierter Kriminalität rechts werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters

Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss.

Insbesondere sind Taten dazu zu rechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Politisch motivierter Ausländerkriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung des Täters entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet sind

- Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland oder
- aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland

zu beeinflussen.

Straftaten der Politisch motivierten Ausländerkriminalität können auch durch deutsche Staatsangehörige begangen werden.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund / Extremistische Kriminalität

Der extremistischen Kriminalität werden Straftaten zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, d. h. darauf zielen, einen der folgenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- den Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Organisierte Kriminalität

Unter Organisierter Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten zu verstehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

1. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftähnlicher Strukturen oder
2. unter Drohung mit oder Anwendung von Gewalt oder
3. unter Einflussnahme auf Politik, öffentliche Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Der Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen beobachtet

- rechts-, links- und ausländerextremistische bzw. -terroristische Bestrebungen,
- Spionagetätigkeiten fremder Staaten,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,
- fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR,
- die SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO) sowie
- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz setzt nicht voraus, dass die Bestrebung gewalttätig ist oder sonst gegen Strafgesetze verstößt.

Mit dem Verfassungsschutzbericht wird ein Überblick über bedeutende Bestrebungen und Tätigkeiten gegeben, soweit sie im Jahr 2003 im Freistaat Sachsen feststellbar waren.

Zunächst werden die **rechts- und linksextremistischen Bestrebungen** dargestellt.

Eine Bestrebung ist nur dann rechts- oder linksextremistisch, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen will oder es zumindest Hinweise dafür gibt. Es müssen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sein, dass die obersten Werte der Verfassungsordnung, d. h. die Grundsätze, die unsere Demokratie überhaupt erst funktionieren lassen, beeinträchtigt oder beseitigt werden sollen. Verfassungsschutz ist

somit Schutz des Kernbestandes der Verfassungsordnung. Die obersten Verfassungsgrundsätze sind in § 3 Abs. 2 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz genannt (siehe Gesetzesanhang).

Danach wird ein Überblick über **ausländerextremistische Bestrebungen** gegeben.

Ausländerextremistische Bestrebungen haben ihre Ursache regelmäßig in Konflikten in den Heimatländern der Ausländer. Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet solche ausländerextremistischen Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Weiterhin wird über die Erkenntnisse auf dem Gebiet der **Spionageabwehr** berichtet.

Die Spionageabwehr hat die Aufgabe, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten von Nachrichtendiensten fremder Staaten in der Bundesrepublik Deutschland zu erkennen und aufzuklären.

Die Wachsamkeit und die politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen sind nicht nur Angelegenheit staatlicher Stellen und demokratischer Parteien. Auch und vor allem die verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der freiheitlichen demokratischen Ordnung zu leisten. Zu diesem Zweck unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz auch mit diesem Bericht die Öffentlichkeit über Zielsetzung, Organisation und Aktivitäten extremistischer Bestrebungen.

Rechtsextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der rechtsextremistischen Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen sind im Wesentlichen durch folgende Merkmale geprägt:

- eine auf rassistischen Grundlagen aufbauende Vorstellung von einer völkischen Gemeinschaft, die Vorrang vor den Freiheitsrechten des Einzelnen hat,
- aggressive Fremdenfeindlichkeit als Ausdruck von Rassismus und Antisemitismus,
- mangelnde Distanz zum Dritten Reich in der gesamten Spannbreite von Verharmlosung bis Verherrlichung des Nationalsozialismus,
- Diffamierung demokratischer Institutionen und ihrer Repräsentanten.

Im Einzelnen untergliedern sich rechtsextremistische Bestrebungen in:

- nicht militante rechtsextremistische Parteien,
- rechtsextremistische Szenen, insbesondere rechtsextremistische Skinheads und Kameradschaften, und
- neonationalsozialistische Gruppierungen.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Strömungen ist der Revisionismus. Er ist eine Form rechtsextremistischer Agitation mit dem Ziel, die Zeit des Nationalsozialismus zu beschönigen. Es wird versucht, den Völkermord im Dritten Reich sowie Kriegsverbrechen und die Kriegsschuld Deutschlands zu leugnen bzw. zu relativieren. Revisionismus ist ein Ideologieelement, das in zahlreichen rechtsextremistischen Publikationen verbreitet und von extremistischen Organisationen oder einzelnen Personen aufgegriffen und propagiert wird.

Die **nicht militanten rechtsextremistischen Parteien** versuchen in ihrer politischen Agitation – trotz teilweise öffentlicher Bekenntnisse zum Grundgesetz – wesentliche Grundprinzipien des freiheitlichen demokratischen Staates zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Der demokratische Rechtsstaat sowie seine Repräsentanten und Einrichtungen werden diffamiert, um das Vertrauen in die demokratische Staatsform zu untergraben. In ihrer Propaganda sind übersteigerte, den Gedanken der Völkerverständigung missachtender Nationalismus und menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit enthalten.

Ausländer werden als minderwertig, kriminell, faul, schmarotzend und betrügerisch dargestellt. Auch in der auf die Aushöhlung der Grundrechte abzielenden pauschalen Überbewertung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Freiheiten des Einzelnen ist die verfassungsfeindliche Zielsetzung dieser Parteien erkennbar.

Rechtsextremistische Parteien greifen für die Verbreitung ihrer verfassungsfeindlichen Propaganda oft soziale und wirtschaftliche Themen auf. In der Kritik an den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen werden dabei zum Teil sozialistische Thesen unter nationalistischem Vorzeichen übernommen.

Zu den **rechtsextremistischen Szenen** gehören die rechtsextremistischen Skinheads, Skinhead-Kameradschaften und rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter.

Eine Klassifizierung der Skinheads lediglich nach ihrem äußeren Erscheinungsbild ist nicht möglich. Das skinheadtypische Aussehen – kurzgeschorene Haare, Bomberjacke und Springerstiefel – ist unter Jugendlichen teilweise zur Mode geworden.

Die rechtsextremistischen Skinheads grenzen sich durch ihre politische Einstellung von anderen Jugendlichen ab, wobei sich diese in der Regel nicht zu einer geschlossenen Ideologie verdichtet hat. Ihre Weltanschauung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- extreme Fremdenfeindlichkeit,
- sehr stark ausgeprägter Rassismus und Antisemitismus sowie
- Verherrlichung von Elementen des Nationalsozialismus, insbesondere seiner Führungspersonen und Symbole.

Teilweise werden auch germanische Symbole und Riten verwendet.

Auf Grund ihrer Gewaltbereitschaft sind rechtsextremistische Skinheads und von dieser Subkultur beeinflusste andere Jugendliche häufig an Straftaten mit rechtsextremistischem, insbesondere fremdenfeindlichem Hintergrund beteiligt.

Die Skinhead-Kameradschaften im Freistaat Sachsen sind Bestandteil der subkulturellen rechtsextremistischen Szene. Obwohl sie einzelne nationalsozialistische Äußerungen wiedergeben oder auch Grußformeln und Symbole der NS-Zeit nutzen, besitzen sie kein gefestigtes neonationalsozialistisches Weltbild. Hauptsächlich rechtsextremistisch disponierte Jugendliche aus dem Skinhead-Milieu fühlen sich zu solchen oft lockeren Strukturen und Kleingruppen hingezogen, die meist sehr aktionistisch geprägt und zum Teil kurzlebig sind sowie in der Regel zwischen 10 und 20 Personen umfassen.

Die **neonationalsozialistischen Gruppierungen**, zu denen auch einzelne Kameradschaften gehören, orientieren sich an einem totalitären, nationalistischen und rassistischen Führerstaat mit einer Einheitspartei nach dem Vorbild des Dritten Reiches. Ihre Ideologie richtet sich dabei in verschiedenen Punkten am Programm der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) aus dem Jahr 1920 aus. Darin werden nationale Interes-

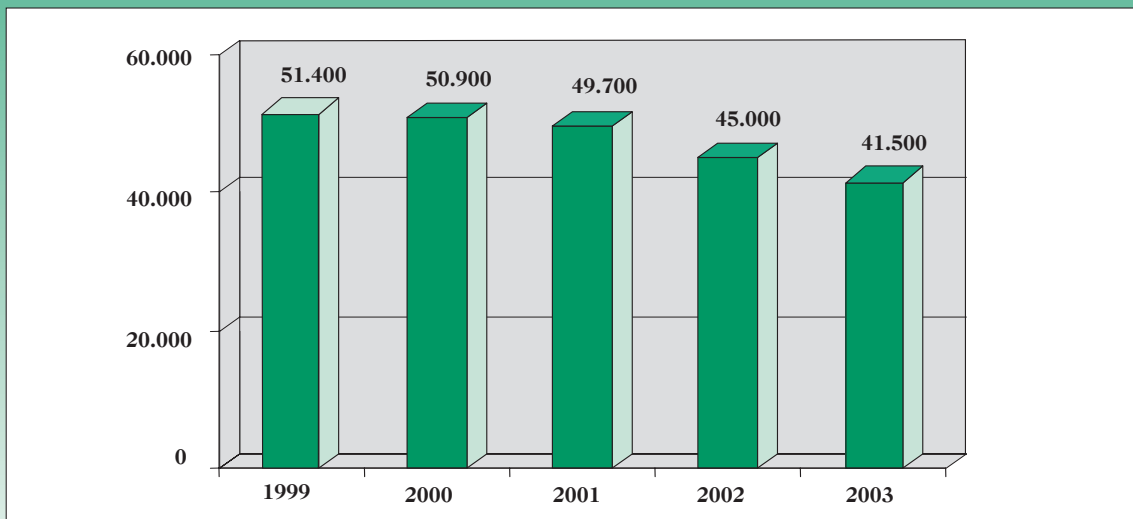
sen zum Nachteil anderer Nationen und des Einzelnen überbewertet. Die „deutsche Rasse“ wird als Elite dargestellt, alles Andersartige als minderwertig eingestuft. Neben den neonationalsozialistischen Bestrebungen, die sich am Vorbild HITLERS ausrichten, gibt es auch einige Neonationalsozialisten, die sich an antikapitalistischen und sozialrevolutionären Strömungen im Nationalsozialismus orientieren.

Überblick in Zahlen¹

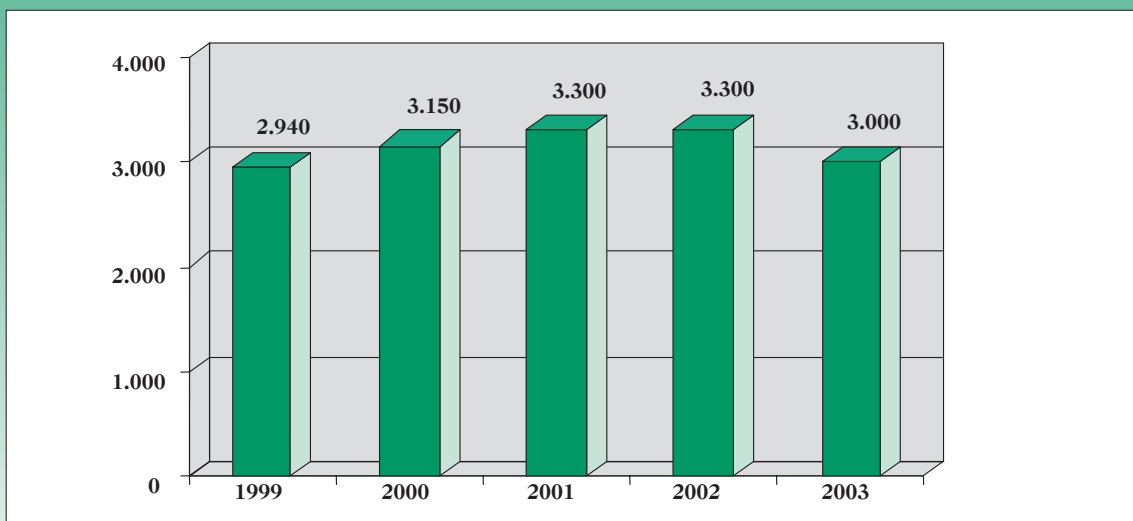
In der Bundesrepublik Deutschland gab es im Jahr 2003 ca. 41.500² Rechtsextremisten. Damit sank die Anzahl im Vergleich zu 2002 um ca. 8 %.

Im Freistaat Sachsen sank die Anzahl der Rechtsextremisten um ca. 9 % auf ca. 3.000 Personen.

Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland



Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen



¹ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Ohne Mehrfachmitgliedschaften.

Setzt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Rechtsextremismus zu 100.000 Einwohnern in Relation, ergibt sich folgender Vergleich:

Anzahl der Rechtsextremisten in der Bevölkerung, auf jeweils 100.000 Einwohner bezogen ³	Bundesrepublik Deutschland		Freistaat Sachsen	
	2002	2003	2002	2003
Personen in nicht militanten rechtsextremistischen Parteien	34	31	35	28
Personen in neonationalsozialistischen Bestrebungen	3	4	2	7
Rechtsextremistische Skinheads, sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten und Kameradschaftsangehörige	13	12	40	35
Davon: rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	keine Angabe	keine Angabe	21	21
Summe (abzüglich Mehrfachmitgliedschaften)	55	50	76	69

Den größten Teil des rechtsextremistischen Potentials in der Bundesrepublik Deutschland bilden die Mitglieder der nicht militanten rechtsextremistischen Parteien (ca. 61%).

Im Freistaat Sachsen sind ca. 40 % aller Rechtsextremisten diesem Bereich zuzurechnen. Der Mitgliederbestand in diesem Bereich ist sowohl bundesweit wie auch im Freistaat Sachsen deutlich rückläufig. So ging die Anzahl der Mitglieder bundesweit um ca. 9 %, in Sachsen um ca. 23 % zurück. Der Mitgliederverlust betrifft alle drei großen rechtsextremistischen Parteien. Insgesamt hat sich die Anzahl rechtsextremistischer Parteimitglieder seit den späten 1990er Jahren praktisch halbiert.

Bei den Kameradschaften setzte sich der Politisierungsprozess des letzten Jahres fort. Eine Reihe von Kameradschaften wurde daher 2003 der neonationalsozialistischen Szene zugeordnet. Dies führte bei im Kern konstanter Anhängerschaft auf der einen Seite zu einer Verringerung des Potentials der Skinheadkameradschaften. Auf der anderen Seite stieg

dadurch die Anhängerschaft neonationalsozialistischer Bestrebungen.

Im Freistaat Sachsen erhöhte sich die Zahl der Personen, die in neonationalsozialistischen Bestrebungen aktiv sind, von 80 auf 285. Bislang war der Neonationalsozialismus in Sachsen im Vergleich zu den alten Bundesländern eine marginale Größe. In diesem Bereich scheint zur Zeit ein Angleichungsprozess stattzufinden.

Insgesamt ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Anstieg um ca. 15 % zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der rechtsextremistischen Skinheads, gewaltbereiten Rechtsextremisten und Angehörigen von Skinheadkameradschaften nahm im Berichtsjahr bundesweit um ca. 7 % und im Freistaat Sachsen um ca. 14 % ab. Das Mitgliederpotenzial der Skinheadkameradschaften sank um ca. 29 %. Damit liegt der Anteil der rechtsextremistischen Skinheads, sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten und Angehörigen von Skinheadkameradschaften an der Gesamtzahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen bei 50 %.

³ Zahlen gerundet.

Gesamtbevölkerung: Bundesrepublik Deutschland: 82.553.950 (Stand: 30.09.2003, Auskunft des Statistischen Landesamts Sachsen), Freistaat Sachsen: 4.327.474 (Stand: 30.09.2003, Auskunft des Statistischen Landesamts Sachsen).

Anzahl der Rechtsextremisten im Jahr 2003

Freistaat Sachsen: ca. 3.000 (2002: ca. 3.300)⁴
 bundesweit: ca. 41.500 (2002: ca. 45.000)⁵

Nicht militante rechts- extremistische Parteien	Neonational- sozialistische Bestrebungen	Rechtsextremistische Skinheads, gewalt- bereite Rechts- extremisten und Angehörige von Skinheadkamerad- schaften	sonstige rechtsextremistische Organisationen
Freistaat Sachsen: ca. 1.200 (2002: ca. 1.550) bundesweit: ca. 24.500 (2002: ca. 28.100)	Freistaat Sachsen: ca. 285 (2002: ca. 80) bundesweit: ca. 3.000 (2002: ca. 2.600)	Freistaat Sachsen: ca. 1.500 (2002: ca. 1.750) bundesweit: ca. 10.000 (2003: ca. 10.700)	Freistaat Sachsen: ca. 130 (2002: keine Angabe) bundesweit: ca. 4.600 (2002: ca. 4.400)

davon:

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)	Rechtsextremistische Skinheads und sonstige militante Rechts- extremisten
Freistaat Sachsen: ca. 800 (2002: ca. 900) bundesweit: ca. 5.000 (2002: ca. 6.100)	Freistaat Sachsen: ca. 25 (2002: ca. 25) bundesweit: ca. 600 (2002: ca. 600)	Freistaat Sachsen: ca. 900 (2002: ca. 900) bundesweit: keine Angabe (2002: keine Angabe)
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	Neonationalsozialistische Kameradschaftsangehörige	Mitglieder von Skinheadkamerad- schaften
Freistaat Sachsen: ca. 300 (2002: ca. 400) bundesweit: ca. 11.500 (2002: ca. 13.000)	Freistaat Sachsen: 260 (2002: ca. 40) bundesweit: keine Angabe (2002: entfällt)	Freistaat Sachsen: ca. 600 (2002: ca. 850) bundesweit: keine Angabe (2002: keine Angabe)
DIE REPUBLIKANER (REP)		
Freistaat Sachsen: ca. 100 (2002: ca. 250) bundesweit: ca. 8.000 (2002: ca. 9.000)		
NATIONALES BÜNDNIS DRESDEN e.V. (NB)		
Freistaat Sachsen: ca. 100 ⁶ (2002: entfällt)		

⁴ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften. Die Zahl beinhaltet auch Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

⁵ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften. Die Zahl beinhaltet auch Mitglieder sonstiger rechtsextremistischer Vereinigungen.

⁶ Die regionale Gruppierung enthält Mitglieder der NPD, REP und DVU sowie Angehörige der Kameradschaftsszene.

Entwicklungstendenzen im Rechtsextremismus

Der nicht unerhebliche Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials von 3.300 Personen im Jahr 2002 auf 3.000 im Jahr 2003 hat seine Ursache in zwei Entwicklungen. Einerseits verloren die rechtsextremistischen Parteien im Freistaat Sachsen weiter Mitglieder. Andererseits gelang es weder den Kameradschaften noch den unorganisierten Skinheads, den eigenen Anhängerstamm nennenswert auszubauen.

Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu der im Jahr 2002, als die Verluste bei den Parteien durch Zuwächse bei den Kameradschaften ausgeglichen wurden.

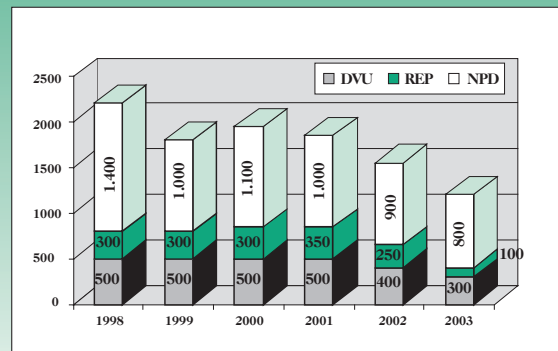
Nicht militante rechtsextremistische Parteien

Die seit Jahren anhaltende rückläufige Tendenz bei den rechtsextremistischen Parteien im Freistaat Sachsen entspricht dem bundesweiten Trend. Auch auf Bundesebene zeichnet sich schon seit Jahren ein Mitgliederschwund ab. Die Lage der Parteien ist dabei von einer anhaltenden Isolation gekennzeichnet. Es gelang ihnen nicht, außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums Mitglieder zu gewinnen. So blieb auch der von der Bundesführung der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) erhoffte Aufschwung nach der Einstellung des gegen die Partei eingeleiteten Verbotsverfahrens aus. Im Gegenteil: Trotz einer bundesweiten Werbekampagne verlor die Partei weiter an Mitgliedern. Eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung dürfte das schwierige Verhältnis der NPD zum unorganisierten rechtsextremistischen Spektrum sein. Insbesondere Neonationalsozialisten stehen der NPD nicht nur distanziert gegenüber und sehen in ihr inzwischen eine „Systempartei“, sondern konkurrieren mit ihr auch um den Führungsanspruch in der rechtsextremistischen Szene.

Auch die Misserfolge rechtsextremistischer Parteien bei Wahlen in den vergangenen Jahren sind mit ursächlich für den Mitgliederrückgang. Dies konnte vor allem bei der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) beobachtet werden.

Die Mitgliederzahl der rechtsextremistischen Parteien im Freistaat Sachsen hat sich im Jahr 2003 auf 1.200 reduziert. Damit ist das Potenzial innerhalb von fünf Jahren um fast die Hälfte zurückgegangen (1998: 2.200). Besonders desolat ist die Lage bei den REP. Die Zahl

Mitglieder rechtsextremistischer Parteien in Sachsen



der Mitglieder liegt inzwischen bei unter 100. Einhergehend mit den Mitgliederverlusten waren kaum noch eigenständige Aktivitäten der REP im Freistaat Sachsen festzustellen.

Die NPD ist zwar nach wie vor bemüht, ihr „Drei-Säulen-Konzept“ umzusetzen. Jedoch vermochten die NPD-Funktionäre im Jahr 2003 keine neuen Akzente innerhalb des sächsischen Landesverbandes zu setzen und damit auch nicht die Mitglieder zu motivieren. Daraus resultierte ein Rückgang der Mitglieder von ca. 900 auf nunmehr etwa 800 Personen. Dies blieb nicht ohne Wirkung auf die Struktur des Landesverbandes, bei dem sich Erosionen abzeichnen. Neben Kreisverbänden mit regelmäßigen Aktivitäten existieren im Landesverband auch solche, die im Berichtszeitraum nahezu inaktiv blieben. Die DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) fristet außerhalb ihrer Wahlkämpfe in Sachsen wie auch andersorts ein Schattendasein.

Die genannten Parteien waren sichtlich bemüht, diesem Trend entgegenzusteuern. Durch das Aufgreifen aktueller politischer Themen, wie des Irakkriegs, oder historischer Ereignisse, wie der alliierten Bombenangriffe auf Dresden im Zweiten Weltkrieg, hoffte man, die politische Isolation aufzubrechen und Akzeptanz in der Gesellschaft zu finden. Die verstärkte öffentliche Auseinandersetzung mit den Bombenangriffen wurde von der Szene als Tabubruch begrüßt. Jedoch blieb die erhoffte Resonanz aus der Bevölkerung am 13. Februar bei den Trauerfeierlichkeiten anlässlich der Bombardierung Dresdens aus.

Aktuell richten sich die Aktivitäten der rechtsextremistischen Parteien im Freistaat Sachsen auf die im Jahr 2004 anstehenden Kommunalwahlen. Waren die Wahlvorbereitungen in den Vorjahren eher von Konkurrenzdenken geprägt, schlossen sich im Jahr 2003 Mitglieder der NPD, der REP, der DVU, der

Deutschen Partei (DP)⁷ sowie Angehörige der Kameradschaftsszene aus dem Raum Dresden zu einem Wahlbündnis, dem NATIONALEN BÜNDNIS DRESDEN e. V. (NB), zusammen.

Ziel ist ein gemeinsamer Wahlantritt. Durch diese „Einheit nationaler Kräfte“ rechnen sich die Beteiligten Erfolgchancen aus. Dabei führten folgende Faktoren zur Gründung des Bündnisses:

1. Das NB erfüllt die von der jeweiligen eigenen Parteienbasis seit langem aufgestellte Forderung nach einem geschlossenen Auftreten bei Wahlen. Ausbleibende Wahlerfolge sowie parteiinterne Querelen in den letzten Jahren haben zur Resignation unter den Mitgliedern geführt. Man ist sich bewusst, dass Einzelkandidaturen nicht zu einem Wahlerfolg führen werden. Die Vereinsstruktur soll die Überparteilichkeit des Bündnisses unterstreichen.
2. Zwischen den regionalen und untereinander bereits vernetzten Aktivisten von NPD, REP und DVU im Raum Dresden existiert eine weitgehende politische Übereinstimmung: Gemeinsam will man eine „Zersplitterung der nationalen Opposition“ verhindern. Dabei werden parteiinterne Abgrenzungsbeschlüsse bewusst außer Acht gelassen und sogar Ausschlussverfahren riskiert.
3. Bekannte und wichtige Funktionäre rechtsextremistischer Parteien sind Funktionsträger im NB. Dies geht einher mit einer massiven logistischen Unterstützung, die auch daraus resultiert, dass der Vereinsvorsitzende Holger APFEL zugleich stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD und Geschäftsführer des DEUTSCHEN STIMME VERLAGS in Riesa ist.

Vor allem durch das Aufgreifen kommunalpolitischer Themen erhofft sich das NB Resonanz in der Bevölkerung. Hierzu wurden zahlreiche Infostände und Vortragsveranstaltungen mit namhaften Rechtsextremisten durchgeführt.

Der anhaltende Anstieg der Mitgliederzahlen signalisiert die positive Resonanz in der rechtsextremistischen Szene. Für viele Rechtsextremisten aber auch Sympathisanten symbolisiert das NB ganz offensichtlich einen erfolgversprechenden und damit unterstützenswerten Versuch der Schaffung einer „vereinigten Rechten“. Ohne Zweifel ist das Wahlbündnis eine Besonderheit in der rechtsextremistischen Parteienlandschaft. Scheiterten in der Vergan-

genheit vergleichbare Einheitsbestrebungen vor allem an der Zerstrittenheit der rechtsextremistischen Parteien und Organisationen sowie am Konkurrenzdenken der Führungspersonen untereinander, so wurde mit der Gründung des NB erstmals im Freistaat Sachsen ein Wahlbündnis geschaffen, dem bereits jetzt überregionale Bedeutung zukommt.

Rechtsextremistische Szenen

Dem schwächer werdenden Profil rechtsextremistischer Parteien steht im Freistaat Sachsen eine starke subkulturelle Jugendszene gegenüber. Zu dieser gehören die rechtsextremistischen Skinheads und die Kameradschaften sowohl des neonationalsozialistischen als auch des Skinhead-Spektrums.

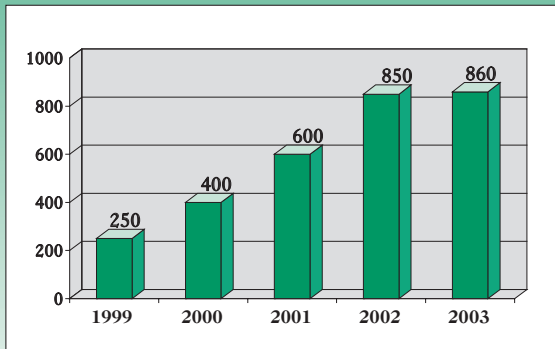
Anders als die Parteien, deren Arbeit auf die Umsetzung gemeinsamer politischer Vorstellungen gerichtet ist, sind Kameradschaften nicht nur auf politische Arbeit im engeren Sinne konzentriert. Kameradschaften formen das Freizeitverhalten der Mitglieder, wobei rechtsextremistische Grundpositionen eine „weltanschauliche Klammer“ bilden, die die Gruppenidentität prägt. Dies muss jedoch nicht bei allen Aktionen im Vordergrund stehen. Für diese Gruppierungen ist charakteristisch, dass sie Jugendlichen vor allem einen Zusammenhalt als Clique bieten. Deshalb gelingt es den Kameradschaften im Gegensatz zu den Parteien eher, junges, rechtsextremistisches Klientel an sich zu binden.

Das spiegelt sich in der Mitgliederentwicklung wider. Von 1999 bis 2002 wies die rechtsextremistische Kameradschaftsszene ein rasches Wachstum auf. Dieser vor allem quantitative Entwicklungsprozess scheint seinen Abschluss gefunden zu haben, denn im Jahr 2003 ist die Kameradschaftsszene nur gering von ca. 850 auf ca. 860 Personen gewachsen.

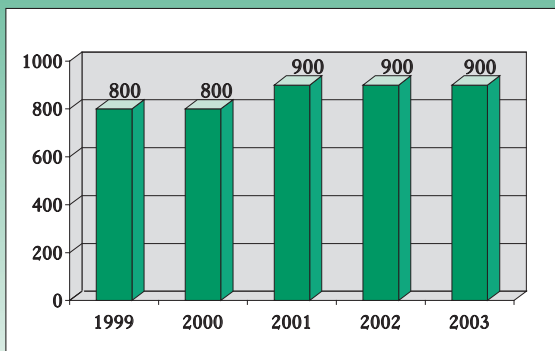
Ein ähnliches Bild – wenn auch zeitlich versetzt – weist die unstrukturierte Skinheadszenen auf. Nach schnellem Wachstum in den Jahren 1995 bis 1999 hat sich die Szene seit dem Jahr 2001 auf ein Potenzial von ca. 900 Personen eingeepegelt. Das seit nunmehr drei Jahren gleichbleibende Potenzial lässt darauf schließen, dass sich in diesem Bereich ein „fester Stamm“ herausgebildet hat, der über einen längeren Zeitraum dieser Subkultur „treu“ geblieben ist. Zugänge und Abgänge halten sich die Waage.

⁷ Kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen.

Mitglieder rechtsextremistischer Kameradschaften



Rechtsextremistische Skinheads



Innerhalb der Szene – vor allem bei den Kameradschaften – zeigen sich aktuell qualitative Entwicklungstendenzen. In den letzten zwei Jahren setzte eine zunehmende Politisierung ein, die nunmehr eine differenzierte Zuordnung der bisher rein strukturell beschriebenen Kameradschaften ermöglicht. Ein Teil der Kameradschaften gab sich ein erkennbar neonationalsozialistisches Konzept und ist deshalb der neonationalsozialistischen Szene zuzuordnen. Dies führte auf der einen Seite zu einer Verringerung des Potenzials der Skinheadkameradschaften auf ca. 600 Personen und zum anderen zu einem Anstieg bei den neonationalsozialistisch geprägten Kameradschaften auf ca. 260 Personen. Neonationalsozialistische Strömungen waren im Freistaat Sachsen bislang eine marginale Größe und traten häufiger in den alten Bundesländern auf. Hier scheint zurzeit ein Angleichungsprozess stattzufinden.

Schwerpunktregion der Skinhead- und Kameradschaftsszene ist weiterhin der Raum Sächsische Schweiz. Hier agiert ein beachtliches Personenpotenzial mit einem gut ausgebauten Informationsnetz.

Unerlässlich für die Szene sind logistische Rückzugsräume, Treffpunkte und Szeneeinrichtungen. Durch staatliche Maßnahmen, die auf diese Logistik abzielten, konnte der Aktionsradius der Szene merklich eingeschränkt werden.

So musste der NATIONALE JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) im Herbst 2002 nach einem Beschluss des Stadtrates die von ihm genutzte Liegenschaft verlassen. Seitdem gingen von ihm kaum noch Aktivitäten aus. Ebenso verlor die Szene mit der Schließung des Szenetreffs „Thor“ in Dresden Ende April 2003 einen wichtigen Stützpunkt.

Skinheads und Skinheadkameradschaften gelten insgesamt als gewaltbereit. Dies gilt jedoch nicht durchgängig für die neonationalsozialistischen Kameradschaften. Das Potenzial der gewaltbereiten Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2003 ca. 1.500 Personen (2002: ca. 1.750).

Der Freistaat Sachsen hat bereits frühzeitig die Entwicklung in der Kameradschaftsszene – vor allem im gewaltbereiten/militanten Bereich – sehr ernst genommen. So wurden im Jahr 2001 die SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) verboten. Gegen sie wurde ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung angestrengt. Im Jahr 2003 kam es zu den ersten rechtskräftigen Verurteilungen gegen führende Köpfe. Weitere Strafverfahren laufen. Das Verbot der Organisation hat Bestand.

Bei vielen Rechtsextremisten ist darüber hinaus eine besondere Affinität zu allem Militärischen, so auch zu Waffen und Sprengstoff, feststellbar.

So wurden im August und September 2003 bei Durchsuchungen von Wohnungen mehrerer Rechtsextremisten im Raum München, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin, die Mitglieder der neonationalsozialistischen KAMERADSCHAFT SÜD waren, Waffen sowie große Mengen Sprengstoff sichergestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch Hinweise auf einen geplanten Sprengstoffanschlag auf das sich im Bau befindliche jüdische Gemeindezentrum in München sowie Datensammlungen über politische Gegner entdeckt. Der Generalbundesanwalt nahm Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung auf.

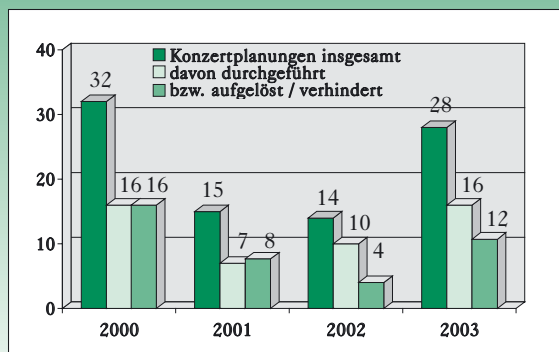
Auch im Freistaat Sachsen gab es im Jahr 2003 Waffenfunde bei Rechtsextremisten. So führte Ende Juni die Polizei in Bautzen mehrere Durchsuchungen durch, bei denen Schusswaffen, über 100 Schuss Munition sowie rechtsextremistisches Propagandamaterial gefunden wurden. Gegen einen Rechtsextremisten erging Haftbefehl wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Rechtsextremistische Skinheadkonzerte und Vertriebe

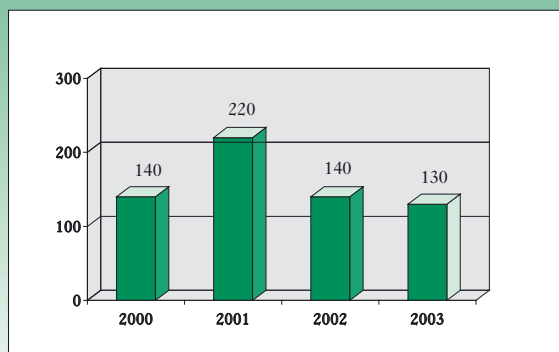
Im Jahr 2003 versuchte die Szene wieder deutlich öfter, Konzerte zu organisieren. 16 als rechtsextremistisch eingestufte Konzerte wurden durchgeführt. Im Jahr 2002 waren es 10 Konzerte. Darüber hinaus organisierten sächsische Rechtsextremisten in Brandenburg und Sachsen Anhalt weitere Skinheadkonzerte.

Die Anzahl der Konzerte, die verhindert oder aufgelöst werden konnten, hat sich von vier im Jahr 2002 auf zwölf erhöht. Die Gesamtzahl der Konzertbesucher stieg zwar von ca. 1.500 Personen im Jahr 2002 auf ca. 3.000, jedoch sank die durchschnittliche Besucherzahl pro Konzert von ca. 140 im Jahr 2002 auf ca. 130 Personen.

Konzerte in Sachsen



Durchschnittliche Teilnehmerzahl



Die gestiegene Zahl der durchgeführten Konzerte zeigt, dass sich die sächsische rechtsextremistische

Musikszene, die nach den Exekutivmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002⁸ verunsichert schien, offensichtlich auf diese eingestellt hat.

Jedoch finden die Konzerte häufiger in privaten Objekten als im öffentlichen Raum statt. Der Großteil der Konzerte wurde von örtlichen bzw. regional aktiven rechtsextremistischen Kameradschaften oder Gruppierungen organisiert oder zumindest logistisch unterstützt. Darüber hinaus traten auch Einzelpersonen als Veranstalter auf, die aber in der Regel in eine regionale Szene eingebunden sind und auch zusammen mit diesem Personenkreis handeln. Außerdem sind die Konzerte kleiner geworden. Die auftretenden Bands haben nicht mehr – wie noch vor einigen Jahren – internationalen Rang.

Im Freistaat Sachsen gibt es ausgeprägte rechtsextremistische Vertriebsstrukturen. Das Netz von Szeneläden und Vertrieben, über die z. B. auch CD's mit verbotener rechtsextremistischer Musik veräußert werden, ist vergleichsweise dicht.

Demonstrationen von Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen

Die strukturellen Veränderungen in der rechtsextremistischen Szene hatten Auswirkungen auf deren Aktionen, insbesondere auf die Demonstrationen.

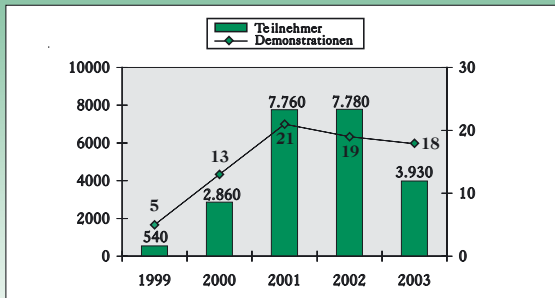
Im Jahr 2003 ließen sich folgende Eckpunkte des Demonstrationsgeschehens ausmachen:

1. Neonationalsozialisten und Kameradschaften stehen als Veranstalter in Konkurrenz zu den Parteien.
2. Wie bereits im Jahr 2002 wurde das Demonstrationsgeschehen im Berichtszeitraum von den Kameradschaften und nicht von den Parteien dominiert.
3. Der Einfluss von Aktivisten der neonationalsozialistischen Szene aus den anderen Bundesländern ist weiterhin stark ausgeprägt. Sie sind insbesondere die Organisatoren und Anmelder.

Zwar führten Rechtsextremisten im Jahr 2003 mit 18 Demonstrationen geringfügig weniger Veranstaltungen als im Vorjahr (19) durch. Dennoch hat sich diese Form öffentlichkeitswirksamer Aktionen auf einem relativ hohen Niveau stabilisiert, wobei sich allerdings die Gesamtzahl der Teilnehmer mehr als halbiert hat.

⁸ Im September 2001 wurde die Skinhead-Organisation Blood & Honour verboten, im Oktober 2001 wurden Führungspersonen der sächsischen Skinheadszenen inhaftiert, und im Juli 2002 fanden Exekutivmaßnahmen gegen die Skinhead-Organisation Hammerskins statt.

Rechtsextremistische Demonstrationen in Sachsen und Anzahl der Teilnehmer



Neonationalsozialisten oder Vertreter der Kameradschaftsszene dominierten eindeutig das Demonstrationsgeschehen im Freistaat Sachsen. So organisierten Neonationalsozialisten oder Vertreter der Kameradschaftsszene im Jahr 2003 15 Demonstrationen (2002: 14). Die JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO) führte zwei und die NPD lediglich eine Demonstration durch. Auf die JLO und die Parteien entfielen im Jahr 2002 noch fünf Demonstrationen.

Neonationalsozialisten oder Vertreter der Kameradschaftsszene konnten im Jahr 2003 zu ihren Demonstrationen ca. 2.480 Rechtsextremisten mobilisieren. Der Großteil der Organisatoren stammt dabei aus anderen Bundesländern. Dies ist ein Indiz für die zunehmende Zusammenarbeit und Vernetzung neonationalsozialistischer Strukturen über Landesgrenzen hinaus.

Insbesondere der Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH ist nach wie vor sehr aktiv. Zwar organisierte er im Jahr 2003 nur vier Demonstrationen im Freistaat Sachsen (2002: sechs). Mit einer Teilnehmerzahl von ca. 1.250 Personen (2002: ca. 3.180) weist er jedoch noch immer eine beachtliche Mobilisierungsfähigkeit auf.

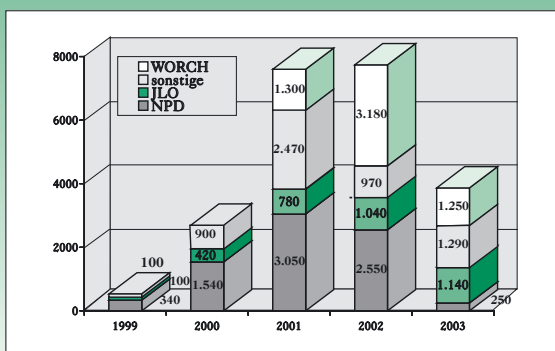
Andere Neonationalsozialisten und Kameradschaften sind nachgerückt. Sie konnten ihre Mobilisierungsmöglichkeit – was die Anzahl der Teilnehmer an ihren Demonstrationen belegt (2003: ca. 1.290 Personen; 2002: ca. 970 Personen) – steigern.

Anders die NPD. Sie hat offenbar durch ihre anhaltende Erfolglosigkeit auch ihre Mobilisierungsfähigkeit und frühere Integrationskraft eingebüßt. Sie vermochte im Jahr 2003 lediglich 250 Personen für die einzige von ihr durchgeführte Demonstration zu mobilisieren. Im Vorjahr betrug die Teilnehmerzahl noch 2.550 Personen. Offenbar kann die Partei nicht einmal mehr auf das eigene Mitgliederpotenzial setzen, geschweige denn Potenzial außerhalb der Partei aktivieren. Dagegen weist der seit 1999 von der JLO organisierte Trauermarsch am 13. Februar anlässlich der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg über die Jahre hinweg eine steigende Teilnehmerzahl auf. Im Jahr 2003 nahmen daran ca. 1.100 Personen teil. Mit diesem Thema hat die JLO alle maßgeblichen rechtsextremistischen Organisationen zu einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung vereint. Dies verdeutlicht die integrierende Wirkung, die die JLO, aber auch das Thema der Veranstaltung innerhalb der rechtsextremistischen Szene ausübt.

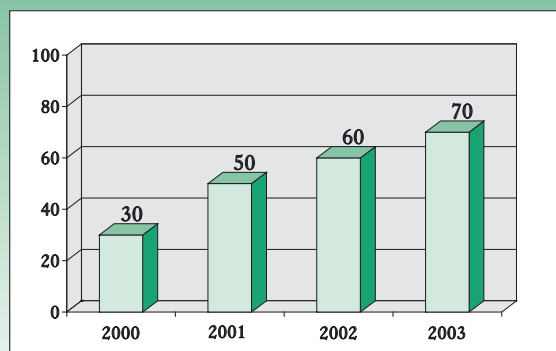
Sächsische Rechtsextremisten im Internet

Während bundesweit die rechtsextremistische Internet-Präsenz seit zwei Jahren leicht rückläufig ist, zeigt die Szene in Sachsen keine Ermüdungserscheinungen. Im Jahr 2003 belief sich die Anzahl sächsischer rechtsextremistischer Homepages auf ca. 70; sie hat sich damit seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Das zeigt, dass die Bedeutung des Internets innerhalb der sächsischen rechtsextremistischen Szene zugenommen hat.

Teilnehmerzahlen nach veranstaltenden Organisatoren



Sächsische rechtsextremistische Internetseiten



Jeweils ca. 20% der Gesamtzahl entfallen dabei auf Internetseiten rechtsextremistischer Skinheads, Homepages rechtsextremistischer Parteien und rechtsextremistische Vertriebsangebote. Internetausgaben rechtsextremistischer Publikationen nehmen mit ca. 5% einen geringeren Stellenwert ein. Das restliche Drittel entfällt auf sonstige rechtsextremistische Organisationen und Gruppierungen.

Rechtsextremistische Szenen

Obwohl die Mitglieder rechtsextremistischer Parteien, vor allem der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), recht jung sind und die Mitgliederwerbung der Parteien gerade auch auf junge Menschen zugeschnitten ist, sind viele Rechtsextremisten nicht bereit, sich längerfristig und aktiv in rechtsextremistischen Parteien zu engagieren. Vielmehr bevorzugen rechtsextremistisch disponierte Jugendliche andere Organisationsformen wie Skinhead-Cliquen, regionale Skinhead-Organisationen oder Kameradschaften. Diese Organisationsformen stellen einen maßgeblichen Teil der rechtsextremistischen Szenen im Freistaat Sachsen dar.

Skinhead-Cliquen gehören vornehmlich junge Leute unter 25 Jahren an. Teilweise sind es erst 13- oder 14-Jährige, die in solchen Gruppen erstmals mit extremistischem Gedankengut in Kontakt kommen. Die Gruppen erregen durch rechtsextremistische Symbolik Aufsehen und fördern mit ihrer Agitation die Gewaltbereitschaft vor allem gegen Fremde und politische Gegner. Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund werden, oftmals nach starkem gemeinschaftlichen Alkoholenuss, aus ihnen heraus begangen; zumindest wird die Bereitschaft zur Begehung solcher Taten gefördert. Skinheads beteiligen sich einzeln oder als Gruppe an politischen Aktionen wie Versammlungen, Demonstrationen oder Parteiveranstaltungen in der Erwartung, dort ihren Aktivismus ausleben zu können. Auf diese Weise bilden sie ein wichtiges Mobilisierungspotenzial rechtsextremistischer Organisationen.

Zwischen Skinhead- und Kameradschaftsszene sind die Übergänge fließend. Eine klare Unterscheidung ist kaum möglich. Die unter der Bezeichnung Kameradschaft ursprünglich insbesondere von Neonationalsozialisten beabsichtigten lokalen, autonomen und hochorganisierten Gruppen sind nur in einigen wenigen Fällen entstanden. Häufig bilden Skinheads Kameradschaften. Deren subkultureller Le-

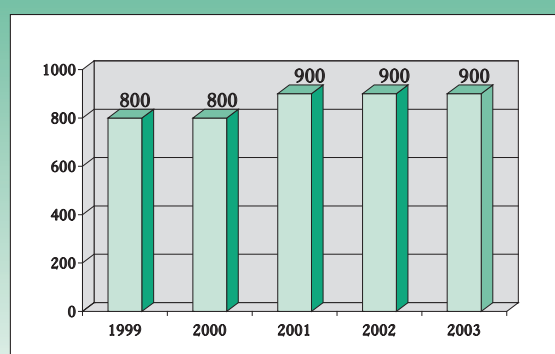
bensstil lässt sich jedoch kaum mit geregelten Organisationsstrukturen vergleichen.

Sowohl die Skinheadszene als auch die rechtsextremistischen Kameradschaften konnten 2003 im Gegensatz zu den rechtsextremistischen Parteien ihre Anhängerschaft in etwa halten.

Rechtsextremistische Skinheads

Im Freistaat Sachsen beträgt das Mitgliederpotenzial der rechtsextremistischen Skinhead-Szene seit 2001 konstant ca. 900 Personen.

Anzahl rechtsextremistischer Skinheads im Freistaat Sachsen



Der Einstieg in die Szene wird häufig durch persönliche Kontakte vermittelt und durch szenetypische Medien, zum Beispiel rechtsextremistische Szenemusik und -Zeitschriften, erleichtert. Vor allem von der Szene-Musik werden Jugendliche – auch solche außerhalb der rechtsextremistischen Skinhead-Szene – angesprochen.

Rechtsextremistische Skinheads sind überwiegend in regionalen Gruppen aktiv, haben aber auch überregionale und teilweise internationale Kontakte. Schwerpunkte im Freistaat Sachsen sind die Sächsische Schweiz sowie die Städte Chemnitz und Dresden.

Die Fluktuation in den Skinhead-Gruppen ist hoch. Manche Gruppen versuchen jedoch, festere Bindungen zu schaffen. Langjährige Szeneangehörige, die ein relativ gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild haben, übernehmen Führungsfunktionen. Auf diese Weise entstehen im Skinhead-Milieu geordnete Strukturen. Sie treten neben die schon länger bestehenden und international agierenden Skinhead-Netzwerke wie die HAMMERSKINS, deren Bedeutung für Deutschland allerdings spürbar abgenommen hat.

Entstehung und Selbstverständnis der Skinhead-Szene

Die Skinhead-Szene in Deutschland entstand in der Bundesrepublik Deutschland Ende der 1970er Jahre. Auch in der DDR existierte seit Anfang der 1980er Jahre eine solche Szene. Der Ursprung dieser Subkultur liegt in Großbritannien. Hier bildete sich in den späten 1960er Jahren eine Jugendbewegung heraus, die anfangs vor allem vom Stolz der Skinheads auf ihre Herkunft aus der Arbeiterklasse und ihrem Protest gegen die Normen der „bürgerlichen“ Gesellschaft geprägt war. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aus diesen Anfängen eine variantenreiche Jugendszene.



Skinheads

Foto: picture alliance

Skinheads grenzen sich gegenüber anderen Jugendkulturen unter anderem durch ihr szenetypisches Aussehen wie kurzgeschorenes Haar oder Glatze und Schnürstiefel ab. Die Bekleidung der Skinheads unterlag dabei in den Jahrzehnten gewissen Veränderungen. Rechtsextremistische Skinheads bevorzugen in der Regel bestimmte Markenkleidung als Erkennungszeichen. Weiterhin zeigen sich bei ihnen verschiedene Trends, neben der „Uniformierung“ mit gleichfarbigen Bomberjacken werden aktuell häufig Bärte und bestimmte Turnschuh-Marken getragen.

In der Skinhead-Szene entwickelten sich im Laufe der Jahre einzelne Strömungen, die unterschiedlich ausgerichtet sind. Neben den rechtsextremistischen Skinheads gibt es auch linke, teilweise links-extremistische Red- und S.H.A.R.P.⁹-Skins sowie die so genannten „Oi“-Skins¹⁰. Die „Oi“-Skins sind überwiegend unpolitisch eingestellt. Ihre Lebensmaxime ist „Spaß haben“. Darunter verstehen sie vor allem den so genannten Skinhead-Kult zu leben, der neben Zusammenhalt in der Gruppe und gemeinsamen Aktivitäten (z. B. Konzertbesuche, Fußball) natürlich auch ein gewisses provokatives Auftreten und mitunter exzessiven Alkoholenuss beinhaltet.

Die rechtsextremistischen Skinheads bilden die zahlenmäßig größte Gruppe der gewaltbereiten Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen.

Rechtsextremistische Skinheads haben in der Regel keine gefestigte Ideologie. Sie vertreten jedoch rechtsextremistische Anschauungen, die sich in Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus zeigen. Rechtsextremistische Skinheads stellen ihre Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“ und deren angebliche Überlegenheit in den Mittelpunkt und definieren ihre Feindbilder auf diese Weise. Die rassistische Einstellung wird mit dem Schlagwort „white power“ zusammengefasst. Rechtsextremistische Skinheads sehen sich als „Krieger“ für die „weiße Rasse“, was in dem Leitspruch der „14 words“ seinen Ausdruck findet. Diese wurden vom US-Amerikaner David LANE¹¹ geprägt: „We must secure the existence of our race and a future for white children“ (deutsche Übersetzung: „Wir müssen die Existenz unserer Rasse und die Zukunft für die weißen Kinder sichern.“). Diese Worte sind als Kampfaufruf gemeint und werden als Grußformel – in Verbindung mit dem „white-power“-Gedanken – in Fanzines, Liedtexten oder im Internet gebraucht.



Rechtsextremistische Skinheads und andere Rechtsextremisten verwenden szenebekanntes Synonyme, wie beispielsweise Zahlen an Stelle von Buchstaben. So ist in der Szene als Gruß die Zahl 88 weit verbreitet. Die 8 steht dabei für den achten Buchstaben des Alphabetes, also für das H. Die Zahl 88 wird somit als Synonym für den verbotenen Gruß „Heil Hitler“ verstanden. Ihre Verwendung ist jedoch – im Gegensatz zum „Heil Hitler“-Gruß – nicht strafbar.

⁹ Skinheads Against Racial Prejudice – (deutsche Übersetzung: Skinheads gegen rassistische Vorurteile).

¹⁰ Der Begriff „Oi“ ist keine Abkürzung und nicht übersetzbar. Es handelt sich um eine Wortschöpfung, die für Freude und Aktion steht.

¹¹ LANE war Mitglied der US-amerikanischen rechtsextremistischen Organisation THE ORDER und verfasste Schriften mit rassistischen Inhalten. Bis 1997 beging die Organisation Straftaten mit neonationalsozialistischem Hintergrund.

Eine Grußformel, die von Szeneangehörigen häufig verwendet wird, ist „14/88“, was „14 words/Heil Hitler!“ bedeutet. Das 2003 erstmals erschienene Szene-Fanzine White Victory aus Penig schließt die letzte Seite „Gruß und Dank“ mit „14/88“ ab und dokumentiert damit die rechtsextremistische Einstellung seiner Herausgeber.

Zum Selbstverständnis der Skinheads und ihren Männlichkeitsritualen gehört die Bereitschaft zur Gewalt und zur körperlichen Auseinandersetzung mit anderen. Durch die Dynamik in der Gruppe, den hohen Alkoholkonsum und den Einfluss aggressiver Musik sinkt die Hemmschwelle zur Anwendung von Gewalt deutlich. Dies kann zu spontanen, gewalttätigen Übergriffen auf alle führen, die von den Skinheads für „Feinde“ gehalten werden. Hierzu gehören Angehörige des linken bzw. linksextremistischen Spektrums, Ausländer und Angehörige von Minderheiten, aber auch Personen, wie z. B. Polizisten, die in ihren Augen die Staatsgewalt verkörpern.

Internationale Strukturen: BLOOD & HONOUR-Bewegung (B & H)

Die BLOOD & HONOUR-Bewegung entstand in den 1980er Jahren in England und wurde von dem 1993 verstorbenen britischen Neonationalsozialisten Ian Stuart DONALDSON gegründet. Ab 1994 existierte die Gruppierung auch in Deutschland. Sie organisierte rechtsextremistische Skinhead-Konzerte und war wichtigstes und einflussreichstes Netzwerk innerhalb der rechtsextremistischen Skinhead-Szene. DONALDSON verband mit der Skinhead-Musik ein politisches Programm, das er wie folgt beschrieb: „Eine Gruppe zu hören, die man gut findet, macht mehr Spaß als eine politische Versammlung. So erreichen wir viel mehr Leute“.

Die BLOOD & HONOUR-Division Deutschland sowie deren Jugendorganisation WHITE YOUTH wurden vom Bundesminister des Innern mit Wirkung vom 14. September 2000 verboten. Dies wirkte sich nachhaltig auf die Skinhead-Musikszene aus.

tär, rassistisch und z. T. neonationalsozialistisch ausgerichtet. Seit Anfang der 1990er Jahre hat sie sich auch in Europa etabliert.

Sie verfolgt das Ziel, weltweit alle „weißen, nationalen“ Kräfte in einer so genannten HAMMERSKIN-Nation zu vereinen. Das Symbol der HAMMERSKINS zeigt zwei gekreuzte Hämmer, die Kraft und Stärke des „weißen Arbeiters“ verdeutlichen sollen. Die Staatsanwaltschaft Dresden ermittelt gegen Angehörige der HAMMERSKINS wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB. Bei vorangegangenen Wohnungsdurchsuchungen in sieben Bundesländern am 16. Juli 2002 konnten u. a. mehrere hundert CDs, Munitions- und Waffenteile, Abzeichen, Embleme der HAMMERSKINS, Hard- und Software, Videos, Schriftmaterial, Schreckschusswaffen und T-Shirts beschlagnahmt werden.

Im Jahr 1993 war ein „HAMMERSKIN-Chapter“¹² von Sachsen aus aufgebaut worden. Seit der Gründung veranstalteten die HAMMERSKINS u. a. verschiedene rechtsextremistische Skinhead-Konzerte bzw. waren an deren Organisation beteiligt. Des Weiteren führten sie europaweite „HAMMERSKIN-Meetings“ durch und nahmen regelmäßig an nationalen und internationalen Veranstaltungen teil.

Erstmals im Jahr 1992 erschien das rechtsextremistische Skinhead-Fanzine HASS ATTACKE, welches bereits als „the only official German Hammerskin-Zine“ und als „offizielle[s] Blatt der Saxon (deutsche Übersetzung: sächsischen) HAMMERSKINS“ bezeichnet wurde. Die 8. und bislang letzte Ausgabe erschien 1998.

Skinhead-Musik

Eine entscheidende Rolle für die rechtsextremistischen Skinhead-Szene spielt die Musik. Sie ist das zentrale Kommunikationsmittel. Durch die Veranstaltung rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte wird zudem das Gemeinschaftsgefühl in der Szene gestärkt. Vor allem Jugendliche werden über die Musik an die rechtsextremistische Szene herangeführt.

Den Stil der von rechtsextremistischen Skinheads bevorzugten R.A.C.¹³- und HATECORE¹⁴-Musik prägen zumeist einhämmernde Rhythmen und vor allem aggressive Texte. In den Liedern werden Rassismus und Gewalt propagiert, das NS-Regime verherrlicht und der Kampf der Skinheads gegen das ihnen verhasste demokratische System beschrieben.



Internationale Strukturen: HAMMERSKINS

Die HAMMERSKIN-Bewegung hat ihren Ursprung in den USA. Die Vereinigung ist eli-

¹² Chapter: eine regionale Untergliederung/Sektion.

¹³ R.A.C.: „Rock against Communism“ (deutsche Übersetzung: „Rock gegen Kommunismus“), darunter ist Rockmusik mit rechtsextremistischen Texten zu verstehen.

¹⁴ HATECORE: vom US-amerikanischen Musikstil HARDCORE abgeleitet. Schnelle, aggressive, gitarrendominierte Musik mit rechtsextremistischen „HATE“ = „HASS“-Texten.

Aber auch Germanen- und Wikingerkult sind Inhalt der Texte.

Der Bereich des Black Metal¹⁵ weist insbesondere auf Grund seiner zum Teil heidnischen Ausrichtung und der Befassung mit Gewalt Parallelitäten zu rechtsextremistischen Einstellungsmustern auf und wirkt somit anziehend auf Rechtsextremisten. Teilweise treten so genannte NS-Black-Metal-Bands gemeinsam mit rechtsextremistischen Skinhead-Bands auf.

Der kommerzielle Handel mit Tonträgern rechtsextremistischer Bands wird vorwiegend durch eigenständige Szene-Vertriebe realisiert. Um einer strafrechtlichen Verfolgung durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland zu entgehen, werden oftmals CDs im Ausland produziert und zunehmend neue Vertriebsstrukturen entwickelt.

Die Produzenten, Bands und Konsumenten der hier beschriebenen rechtsextremistischen Musik sind nicht ausschließlich der Skinhead-Szene zuzuordnen. Unter ihnen befinden sich zunehmend auch Anhänger anderer Subkulturen sowie Jugendliche, die sich selbst ausdrücklich nicht als Skinheads, sondern generell als Rechtsextremisten (z. B. als „NS“ oder „WP“¹⁶) bezeichnen.

Skinhead-Musikgruppen und andere rechtsextremistische Bands

Im Jahr 2003 hatten die folgenden 14 sächsischen rechtsextremistischen Bands Konzertauftritte oder veröffentlichten Tonträger:

- BLITZKRIEG (Chemnitz)
- BLUTSTAHL (Pirna)
- CHERUSKER (Zittau)
- EISENHERZ (Pirna)
- HAFTBEFEHL (Reichenbach)
- MIGHT OF RAGE (Chemnitz)
- MOSHPIT
- ODESSA (Leipzig)
- RACIAL PURITY (Dresden)
- SACHSONIA (Dresden)
- SCHUTZSTAFFEL
- SELBSTSTELLER (Riesa)
- UTGARD (Wurzen)
- WHITE RESISTANCE (Schneeberg)

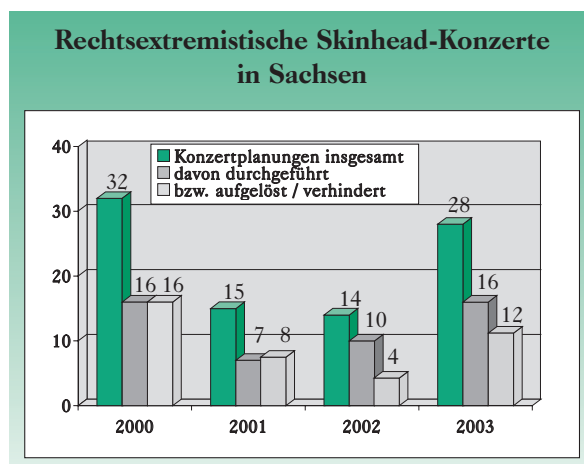
Die meisten dieser Musikbands gehören der rechtsextremistischen Skinhead-Szene an. In ihren Liedern

werden u. a. die Wehrmacht verherrlicht und der Hass auf das bestehende demokratische System zum Ausdruck gebracht. Die Skinhead-Band SELBSTSTELLER aus Riesa beschreibt auf der Beilage zu der 2003 erschienenen CD „Sound of Civilwar“ den Titel „Skinheads Raus“ wie folgt: „(...) in dieser Bewegung stehen wir an vorderster Front und deshalb auch immer mit einem Bein im Knast! Gruß an (...) alle P.O.W.'s¹⁷!“ Demzufolge betrachtet die Band Skinheads als aktive Kämpfer gegen das bestehende „System“.

Skinhead-Konzerte

Skinhead-Konzerte dienen der Kontaktaufnahme und -pflege ebenso wie der Verbreitung rechtsextremistischer Ideologie. Der rechtsextremistische Einfluss, der bei den Konzerten auf Jugendliche ausgeübt wird, ist enorm. Sie spielen deshalb bei der Heranführung Jugendlicher an rechtsextremistisches Gedankengut eine große Rolle. Von Konzerten mit rechtsextremistischen Skinhead-Bands geht außerdem eine hohe Gefahr aus. Sie sollen aufputschen und anheizen. Der starke Alkoholkonsum und die aggressiven und gewaltverherrlichenden Gesänge fördern die Gewaltbereitschaft und senken die Hemmschwelle in der Anwendung von Gewalt. Bei den Konzerten werden häufig Straftaten wie „Sieg Heil“-Rufe oder das Entbieten des Hitlergrußes begangen.

Im Jahr 2003 wurden 16 durchgeführte rechtsextremistische Skinhead-Konzerte im Freistaat Sachsen registriert. Im Vergleich zu den Jahren 2001 und 2002 ist damit zwar ein deutlicher Anstieg derartiger Veranstaltungen zu verzeichnen. Es konnten jedoch trotz der konspirativen Planung und Durchführung der Konzerte zwölf Veranstaltungen (und damit



¹⁵ Die Black Metal-Szene ist eine primär unpolitische Subkultur. Die Musik setzt sich inhaltlich u. a. mit der Satansverehrung oder ähnlichen okkulten Themen auseinander.

¹⁶ Nationalsozialisten bzw. Anhänger der rassistischen „White Power“ Bewegung.

¹⁷ P.O.W. ist die Abkürzung für **P**risoner of **w**ar (deutsche Übersetzung: Kriegsgefangener).

dreimal so viele wie 2002) von der Polizei vorzeitig aufgelöst bzw. bereits im Vorfeld verhindert werden – ein Erfolg, der auf das gemeinsame Vorgehen der Behörden gegen die geplanten rechtsextremistischen Konzerte zurückzuführen ist.

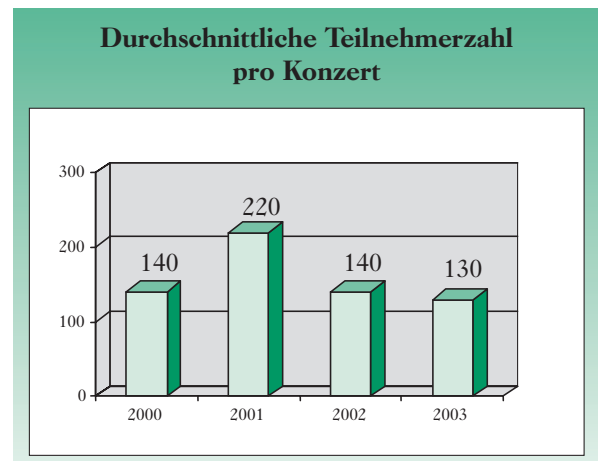
Auf die Maßnahmen der Polizei wird jedoch flexibel reagiert. So verlagerte die sächsische Skinhead-Musikszene ihre Konzertaktivitäten im Jahr 2003 zeitweilig nach Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Dies deutet zum einen auf das Bestehen überregionaler Kontakte und Zusammenarbeit hin, lässt zum anderen aber auch auf eine Akzeptanz sächsischer Aktivisten in den Szenen benachbarter Bundesländer schließen. Die häufigen Auftritte von SELBSTSTELLER und RACIAL PURITY außerhalb Sachsens signalisieren zudem eine gewisse „Beliebtheit“ sächsischer Bands bei auswärtigen Szenen.

Ein entscheidender Grund für den Anstieg der durchgeführten Konzerte dürfte – neben dem generell hohen Stellenwert solcher Veranstaltungen für die rechtsextremistische Subkultur – in einer Neuformierung der sächsischen rechtsextremistischen Musik-Szene liegen. Diese war nach den in den Jahren 2000 bis 2002 durchgeführten Exekutivmaßnahmen gegen die Organisationen BLOOD & HONOUR und HAMMERSKINS sowie gegen einzelne Aktivisten offensichtlich verunsichert und trat dementsprechend weniger in Erscheinung. Mittlerweile sind vor allem Einzelpersonen und regionale Gruppierungen als Organisatoren von Konzerten aktiv geworden.

Im Gegensatz zu den rechtsextremistischen Konzerten insbesondere Ende der 1990er Jahre handelt es sich bei der Mehrheit der im Jahr 2003 geplanten Konzerte um vergleichsweise eher kleinere Veranstaltungen mit überwiegend regionalem Charakter. Die durchgeführten Veranstaltungen entfalteten außerdem kaum Außenwirkung. Die durchschnittliche Zahl der Konzertbesucher ist weiter gesunken und liegt mit ca. 130 Personen auf dem niedrigsten Stand seit 1997.

Die Teilnehmer im Jahr 2003 kamen in den meisten Fällen aus der näheren Umgebung des Konzertortes. Aus Konzertberichten im Internet und in Fanzines zeigt sich allerdings, dass eine Reihe von Szeneangehörigen sachsenweit an den verschiedenen Veranstaltungen teilnimmt und demnach über die entsprechenden Vorfeldinformationen und Kontakte verfügt.

Bei den Konzerten spielten überwiegend sächsische Szene-Bands. Die anderen Musikgruppen kamen



aus angrenzenden Bundesländern. Der Auftritt ausländischer Bands blieb die Ausnahme.

Bei der Wahl der Veranstaltungsorte zeigen sich die Organisatoren und die Musik-Szene sehr flexibel. Als Konzertorte dienen neben so genannten Szeneobjekten alte Fabrikanlagen und -hallen, Scheunen sowie unter Legende angemietete Gaststätten und Vereinsheime. Mitunter werden die Konzerte auch unter selbst errichteten Zelten oder unter freiem Himmel durchgeführt.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die so genannten Szeneobjekte. Unter diesen Begriff fallen alle von Rechtsextremisten dauerhaft genutzten Objekte und Räumlichkeiten. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass sich feste Szeneobjekte schnell zu überregionalen Anlaufpunkten von Rechtsextremisten entwickeln und regelmäßig für entsprechende Veranstaltungen genutzt werden. Stehen diese Objekte für die Szene nicht mehr zur Verfügung, kann das zu einem deutlich erkennbaren Rückgang der rechtsextremistischen Aktivitäten in der betroffenen Region führen. Exemplarisch für diese Entwicklung steht das ehemalige Objekt des NATIONALEN JUGENDBLOCKS ZITTAU (NJB). Nachdem dieser im Herbst 2002 nach einem Beschluss des Stadtrates die von ihm genutzte Liegenschaft verlassen musste, gingen von ihm kaum noch Aktivitäten aus.

Die große Bedeutung rechtsextremistischer Musik für die Skinhead-Szene und das vorhandene beachtliche Teilnehmerpotenzial zeigten sich deutlich beim Pressefest der DEUTSCHEN STIMME am 9. August 2003 in Meerane. Unter den 2.500 Teilnehmern befanden sich zahlreiche rechtsextremistische Skinheads, die in erster Linie an der dargebotenen Live-Musik der Szenebands interessiert waren.

Skinhead-Vertriebe

Da rechtsextremistische Szenemusik nicht offen über den allgemeinen Musikhandel bezogen werden kann, entwickelten sich eigenständige, der rechtsextremistischen Szene zuzurechnende Vertriebsstrukturen. Die anfängliche Beschränkung der Vertriebe auf den Tonträgerhandel wich im Zuge der fortschreitenden Kommerzialisierung der rechtsextremistischen Szene zwischenzeitlich einem allumfassenden Angebot an Textilien, Schmuck und Alltagsgegenständen. Es entstand ein breitgefächertes Anbietergeflecht aus Szeneläden, Versänden und Musiklabels. Häufig bildeten sich Mischunternehmen, die mehrere Angebots- oder Produktionsmöglichkeiten kombinierten. Bis Mitte der 1990er Jahre hatten sich einige große, professionelle Vertriebsunternehmen entwickelt, die den Markt dominierten.

In den letzten Jahren ist jedoch eine Provinzialisierung der Vertriebsstrukturen zu beobachten: Große, bedeutende Vertriebsunternehmen verlieren zu Gunsten kleinerer, regional gebundener Strukturen sowie reinen Internetanbietern an Bedeutung. Begünstigt wird diese Entwicklung nicht zuletzt durch erfolgreiche Exekutivmaßnahmen gegen etablierte Unternehmen sowie durch den Preisverfall der Produktionskosten insbesondere im Tonträgerbereich.

Neben den gewerblich angemeldeten Szeneläden, Versänden und Labels existieren meist konspirativ agierende Kleinststrukturen. Diese handeln überwiegend mit Tonträgern in kleinerer Stückzahl und meist bei Szeneveranstaltungen wie Skinheadkonzerten. Über sie kann nicht selten auch strafrechtlich relevante Ware bezogen werden.



Label von PC-RECORDS

Im Freistaat Sachsen existiert eine ausgeprägte Vertriebsszene, die sich auf die Ballungsräume Chemnitz und Dresden konzentriert. Die Provinzialisierung der Vertriebsszene ist auch in Sachsen zu beobachten. So eröffneten 2003 mehrere Szeneläden, außerdem wurden einige neue Internetvertriebe bekannt. Rechtsextremistische Skinheads in Sachsen nutzen jedoch auch ausländische Vertriebe sowie die Grenznähe nach Tschechien und Polen, um dort Tonträger sowie Devotionalien und Utensilien – nicht selten mit strafrechtlicher Relevanz – zu erwerben.

Fanzines

Fanzines sind die Publikationen der Skinheadszene und ein bedeutendes Kommunikationsmittel.

Herausgeber der meist unregelmäßig erscheinenden Fanzines sind überwiegend Skinheads mit jahrelanger Szeneerfahrung. Seit Anfang der 1990er Jahre haben sich die Fanzines von ehemals Schreibmaschinenbeiträgen und selbst gezeichneten Karikaturen hin zu computer-gestalteten Magazinen mit professionellem Layout entwickelt.

Die Publikationen werden bei Szeneveranstaltungen sowie bei Vertrieben und Szeneläden angeboten. Häufig können sie auch direkt beim Herausgeber bestellt werden.

In Fanzines wird häufig über Veranstaltungen der Skinheadszene, zunehmend aber auch über solche der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), neue Publikationen und Tonträger berichtet; Skinheadvertriebe offerieren ihre Angebote. Häufig finden sich auch Beiträge über deutsche und ausländische Skinheadbands. Mitunter werden auch Beiträge aus anderen rechtsextremistischen Publikationen übernommen.

Die einzelnen Artikel bzw. Karikaturen in Fanzines haben häufig rechtsextremistischen, insbesondere rassistischen und antisemitischen Charakter.

Im Freistaat Sachsen existieren zurzeit die Fanzines FOIER FREI! und DER PANZERBÄR. 2003 erschien die letzte Ausgabe des Fanzines DER FOIERSTURM, das laut den Herausgebern eingestellt wird¹⁸. Gleichzeitig entstanden mit WHITE VICTORY und RUFEN INS REICH neue Publikationen der rechtsextremistischen Skinheadszene.

Neben den vorgenannten Fanzines gibt es außerdem Publikationen, die zwar der Kameradschaftsszene zugeordnet werden können, die aber einen fanzine-typischen Aufbau und Inhalt haben. Hierzu zählte im Jahr 2003 das RIESAER ZÜNDBLÄDD'L.

Kameradschaften

Der Begriff Kameradschaft

Die Kameradschaftsszene setzt sich zusammen aus einem Konglomerat von neonationalsozialistischen Kameradschaften, subkulturellen Gruppen/Cliquen (Skinheadkameradschaften) sowie Gruppierungen, die sich vorrangig mit Heidentum und germanischen Bräuchen beschäftigen.

Wenn auch auf Grund ihrer inhaltlichen Prägung zwischen Skinheadkameradschaften und neonationalsozialistischen Kameradschaften zu trennen ist – erstere besitzen keine festen Führungsstrukturen und sind subkulturell ausgerichtet; letztere sind vornehmlich von neonationalsozialistischer Ideologie und Hierarchiedenken geprägt – können die Grenzen zwischen Neonationalsozialisten und Skinheads durchaus fließend sein, sodass auch Gruppierungen existieren, auf die beide Merkmale zutreffen.

In den letzten beiden Jahren war eine verstärkte Politisierung der Szene feststellbar. Dies führte im Freistaat Sachsen zu einer Verlagerung von der bisher dominanten Skinheadszenen und ihr zugehörigen Kameradschaften hin zu anfänglich nur unterrepräsentierten neonationalsozialistischen Kameradschaften. Während in den Jahren 2001 und 2002 mit dem NATIONALEN JUGENDBLOCK ZITTAU (NJB) nur eine einzige nennenswerte neonationalsozialistische Kameradschaft (mit 25 bzw. 40 Mitgliedern) existierte, wurden 2003 ca. 260 Personen neonationalsozialistischen Kameradschaften zugerechnet. Das Potenzial der Skinhead-Kameradschaften hat sich dementsprechend verringert.

Selbstverständnis der rechtsextremistischen Kameradschaften

Die Kameradschaften verstehen sich als Teil des so genannten „Nationalen Widerstands“. Dieser Begriff ist eine Kampagnebezeichnung der rechtsextremistischen Szene. Unter dieser Bezeichnung sollen sich alle rechtsextremistischen Kräfte - Einzelpersonen, Kameradschaften, Parteien oder andere Organisationen - gemeinsam formieren und in öffentlichkeitswirksamen Aktionen als eine politische Kraft auftreten. Von diesem Selbstverständnis ausgehend streben sie folgende Ziele und Strategien an:

- Überwindung politischer Differenzen der rechtsextremistischen Szene,
- gemeinsamer Kampf gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland,
- Favorisierung lockerer Strukturen,
- Zusammenarbeit in zeitweiligen, themenbezogenen Aktionsbündnissen,

Entstehung der rechtsextremistischen Kameradschaften

Die Bildung von Kameradschaften geht ursprünglich auf ein Konzept von Neonationalsozialisten zurück. Nachdem 1992 und in den folgenden Jahren eine

Reihe neonationalsozialistischer Organisationen verboten worden waren, strebte die Szene eine „Organisierung ohne Organisation“ an. Ein Netzwerk kleiner unabhängiger Zellen sollte die „angreifbaren“ Organisationsformen ersetzen.

Ab 1992 entstanden nach diesem Konzept einige Kameradschaften, denen jedoch nicht die Bedeutung zukam, die sie für sich erhofften. Die meisten dieser neonationalsozialistischen Kameradschaften und kameradschaftsähnlichen Strukturen lösten sich in den Jahren 1996 und 1997 wieder auf. Grund dafür war vor allem die neue „aktionistischere“ Linie der NPD und ihre Öffnung für Skinheads und Neonationalsozialisten. Dieses Klientel wandte sich in der Folge verstärkt der NPD zu, die damit im Freistaat Sachsen ihre Strukturen und ihre Bedeutung ausbauen konnte. Allerdings zeigten sich gerade die neuen Mitglieder enttäuscht von der tatsächlich stattfindenden Parteiarbeit, von der sie sich mehr Möglichkeiten zu Aktionen versprochen hatten. Der Zustrom zur NPD verebbte, viele der neu eingetretenen Mitglieder verließen meist nach kurzer Zeit die Partei wieder. Der Trend ging deshalb schon 1999 verstärkt hin zu Kameradschaften. Im Jahr 2001 und 2002 bekamen diese Kameradschaften im Freistaat Sachsen weiteren Zulauf, vorrangig durch unorganisierte Jugendliche mit rechtsextremistischer Grundeinstellung oder solche, die damit zumindest sympathisierten.

In dieser Zeit der vorrangig quantitativen Entwicklung prägten eher subkulturell orientierte Gruppierungen die Szene, deren Aktivitäten vor allem auf Skinhead-Partys fixiert waren. Ansätze für politische Arbeit zeigten sich nur sehr rudimentär im Rahmen der „Anti-Antifa-Arbeit“¹⁹. Die Fähigkeit zu eigenen politischen Aktionen lag nur punktuell vor. Stattdessen beteiligten sie sich an Aktionen anderer rechtsextremistischer Organisationen, u. a. an Aktionen der NPD. Vor allem die NPD übte in dieser Entwicklungsperiode wegen ihrer öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und organisationsübergreifenden Aktionen auf die Kameradschaftsszene eine große Anziehungskraft aus.²⁰

Die Entwicklung der Kameradschaftsszene 2003

Dieser rein quantitative Entwicklungsprozess scheint seinen Abschluss gefunden zu haben: Im Jahr 2003 ist die sächsische Kameradschaftsszene nur noch gering auf ca. 860 Personen (2002: ca. 850) gewachsen. Ebenso scheint sich der Ausbau der

¹⁹ Bei der so genannten Anti-Antifa-Arbeit handelt es sich um die gezielte Beobachtung des politischen Gegners. Durch Sammlung und Veröffentlichung von ihren Personendaten und der von ihnen genutzten Einrichtungen sollen politische Gegner zumindest eingeschüchtert werden.

²⁰ Vgl. dazu: Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2000, S. 24.

Die zunehmende Politisierung der Kameradschaftsszene wird jedoch nicht nur durch die steigende Bedeutung politisch-extremistischen Gedankengutes innerhalb dieses Personenkreises sondern auch durch die abnehmenden Vorbehalte gegenüber einer Einbindung in organisationsähnliche Zusammenschlüsse belegt. Diese Tendenz bestimmte auch die Qualität der Aktionen, die 2003 von der Szene durchgeführt wurden. Es ließen sich folgende Eckpunkte ausmachen:

1. Das Demonstrationsgeschehen im Freistaat Sachsen wurde von den Kameradschaften und nicht von den Parteien dominiert.
2. Es zeigt sich ein Einfluss von Aktivisten aus anderen Bundesländern. Sie sind überwiegend die Organisatoren und Anmelder der Demonstrationen (hier zeigen sich Angleichung und Vernetzung).
3. Neonationalsozialisten und Kameradschaften stehen in Konkurrenz zu den Parteien.

Die Bindungen der Kameradschaftsszene an die Parteien, vor allem an die NPD, begannen sich im Freistaat Sachsen bereits 2001/2002 zu lockern. 2001 führten die Neonationalsozialisten Steffen HUPKA und Christian WORCH in Leipzig Demonstrationen durch, an denen sich auch Kameradschaften beteiligten.²⁷ Noch stärker zeigte sich diese Tendenz im Jahre 2002, als WORCH allein in Leipzig sechs Demonstrationen organisierte.²⁸ 2003 scheinen sich die Bindungen völlig gelöst zu haben. Zwar führten Rechtsextremisten mit 15 Demonstrationen insgesamt erheblich weniger durch als im Vorjahr (29). Es zeigt sich aber, dass Neonationalsozialisten oder Vertreter der Kameradschaftsszene im Gegensatz zu früher gegenüber den Parteien nunmehr eindeutig das Demonstrationsgeschehen im Freistaat Sachsen bestimmen. So veranstaltete die Szene 2003 elf Demonstrationen, die rechtsextremistischen Parteien dagegen lediglich vier. Demgegenüber war das Verhältnis im Jahr 2002 noch fast ausgeglichen: (14 Demonstrationen von Kameradschaften, 15 Demonstrationen von Parteien).

Folgende Demonstrationen stehen – neben den Aufmärschen, die der Neonationalsozialist WORCH in Leipzig durchführte – exemplarisch für diese Tendenz:

- 15. Februar in Dresden unter dem Motto „Für Freiräume und Selbstbestimmung - Gegen die Kriminalisierung nationaler Jugendarbeit“, u. a. von der neonationalsozialistischen Gruppierung FREIE KRÄFTE DRESDEN unterstützt,

- 3. Oktober in Schkeuditz, von einem Neonationalsozialisten aus Sachsen-Anhalt angemeldet und von der KAMERADSCHAFT DIRLEWANGER unterstützt und
- 13. Dezember in Hoyerswerda, von einem Neonationalsozialisten aus Baden Württemberg organisiert.



Demonstration am 13. Dezember in Hoyerswerda

Foto: Internetseite der BDVG

Der Großteil der Organisatoren stammte aus anderen Bundesländern. Die Ereignisse machten deutlich, dass die Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit der Szene immer von einigen wenigen Einzelaktivisten und Kameradschaften abhängt und von diesen auch die ideologische und aktionistische Ausrichtung der Szene bestimmt wird. Die „weltanschaulich gefestigten“ Aktivisten mobilisieren die Szene und nehmen auf das bisher weniger politisch orientierte Potenzial Einfluss. Die überregionale Zusammenarbeit der Szene bei solchen Veranstaltungen zeigt zudem, dass man weiterhin die Kernziele – die Überwindung politischer Differenzen sowie der gemeinsame Kampf gegen das politische System der Bundesrepublik Deutschland – umzusetzen und damit auch dem in den Strategiepapieren der Vorjahre geforderten Abbau von Ressentiments nachzukommen versucht. Ein weiteres Beispiel für die überregionale Zusammenarbeit ist die Durchführung einiger von der sächsischen Szene organisierten Skinhead-Konzerte in Brandenburg und Sachsen-Anhalt.²⁹

Für die Artikulierung politischer Interessen spielen Demonstrationen in der Kameradschaftsszene eine zentrale Rolle. Mit ihnen will man politische Ziele vermitteln und eine breite Öffentlichkeit erreichen. Dieses Ziel wurde beispielsweise im so genannten „Leitfaden für freie Nationalisten“ sehr deutlich formuliert. In dieser Strategie-Broschüre werden öffentlichkeitswirksame Aktionen als politische Pro-

²⁷ Sächsischer Verfassungsschutzbericht Freistaat Sachsen 2001, S. 12, 23.

²⁸ Sächsischer Verfassungsschutzbericht Freistaat Sachsen 2002, S. 13 sowie ausführlich auf S.123 ff.

²⁹ Vgl. vorn Abschnitt „Skinhead-Konzerte“.



Demonstration am 3. Oktober in Leipzig

Foto: Internetseite Nationaler Beobachter, Magdeburg

testkultur bzw. als Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess verstanden. Seit Oktober 2003 führt die Szene u. a. „Demonstrationen im Doppelpack“ durch, so z. B. am 3. Oktober in Leipzig und Schkeuditz mit jeweils ca. 350 Teilnehmern und am 13. Dezember in Hoyerswerda und Cottbus mit ca. 200 Personen. Der Kern dieser Strategie besteht darin, an einem Tag zwei Demonstrationen in nahe gelegenen Orten nacheinander durchzuführen. Mit annähernd gleicher Teilnehmerzahl und dem selben Rednerpotenzial will man mit geringerem Aufwand eine größere Öffentlichkeitswirkung erzielen.

Obwohl die Demonstrationen von Neonationalsozialisten dominiert waren, wurden in der Öffentlichkeit weniger neonationalsozialistische Themen (wie z. B. die Verklärung von NS-Politikern) angesprochen. Vielmehr wurden solche eindeutigen nationalsozialistischen Bezüge zugunsten abgeschwächter rechtsextremistischer Agitation zu tagespolitischen Themen vermieden. So führte die Szene 2003 Demonstrationen eher zu Themen wie der EU-Osterweiterung, der Ausländerproblematik oder dem Drogenmissbrauch durch.

Im sachsenweiten Vergleich bildet die rechtsextremistische Skinheadszenen im Landkreis Sächsische Schweiz nach wie vor einen der Schwerpunkte. Hier sind viele rechtsextremistische Skinheads ansässig. Diese organisieren sich überwiegend in Kameradschaften oder lockeren Skinheadcliquen, in denen die Klassifizierungsmerkmale³⁰ vermischt sind: Sie sind einerseits subkulturell geprägt, weisen aber andererseits auch Elemente des Neonationalsozialismus auf.

Die SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) waren bis zu ihrem Verbot am 5. April 2001 eine der größten und bedeutendsten Organisationen mit Kameradschaftsstruktur im Freistaat Sachsen. Am 22. Mai 2003 wurden ehemalige Mitglieder dieser verbotenen Organisation vom Landgericht Dresden wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt.

Nach dem Verbot der SSS hielt sich die Szene bis Ende 2002 merklich zurück und trat kaum öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Im Jahr 2003 zeigte sie sich allerdings erneut aktiv und um öffentliche Präsenz bemüht. Es wurden dabei vor allem solche Veranstaltungen durchgeführt, die Zusammenhalt und Gruppenidentität förderten. So setzte man beispielsweise auf die Musik als einen wichtigen identitätsstiftenden Faktor. Im Jahr 2003 wurden im Landkreis Sächsische Schweiz zwei rechtsextremistische Skinheadkonzerte durchgeführt. Vor allem durch die Auftritte von szenebekanntem Bands konnten die Veranstalter ein Teilnehmerpotenzial von über 200 Personen mobilisieren. Beide Konzerte wurden durch die Polizei aufgelöst, wobei vorgenommene Widerstandshandlungen die Gewaltbereitschaft der Szene signalisierten.

Auch mit Veranstaltungen, die scheinbar keinen rechtsextremistischen Charakter besitzen, wird Gruppenidentität bzw. Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Rechtsextremisten erzeugt und gestärkt. So führte die Szene vom 18. - 20. Juli 2003 in Gersdorf (Landkreis Sächsische Schweiz) eine so genannte „Feldschlacht“ durch. Solche Veranstaltungen gehörten zu den SSS-typischen Aktivitäten. Dabei handelt es sich um Wettbewerbe, die in archaischer Kostümierung stattfinden. Diese werden bereits seit einigen Jahren durchgeführt und sind mittlerweile zu einer „Standardveranstaltung“ der Szene geworden. Obwohl sie keine nach außen erkennbare rechtsextremistische Zielsetzung besitzen, spielen sie für die Szene dennoch eine wichtige Rolle. Denn in Kameradschaften werden nicht nur politische Anschauungen vermittelt. Sie prägen vielmehr auch das Freizeitverhalten ihrer Mitglieder und fördern so den Zusammenhalt als Clique. Darüber hinaus war die Szene in der Sächsischen Schweiz bemüht, sich in der Öffentlichkeit darzustellen. So wurde auf der Internet-Seite des HEIMAT-SCHUTZNETZWERKES für den „Tag der Sachsen“ geworben: „Tag der Sachsen vom 5.9. - 7.9.2003 Diesmal in Sebnitz! Wir zeigen dem ganzen Land, was nationale Kulturarbeit bedeutet. Laßt uns ge-

³⁰ Siehe Abschnitt „Der Begriff der Kameradschaften“.

meinsam diesen Tag erfolgreich gestalten. (...)“ Auf dem Fest zeigten Angehörige der lokalen rechtsextremistischen Skinheadszenen dann auch öffentliche Präsenz.

Ein wichtiger Punkt für das Funktionieren und Agieren der Szene ist ihre Logistik. Im Freistaat Sachsen ist die Anzahl von Szeneläden und Vertriebsstrukturen, über die u. a. auch CDs mit verbotener Musik verkauft werden, relativ hoch³¹. Ein wichtiger Bestandteil der Struktur sind aber auch ihre Rückzugsräume, die Treffpunkte und Szeeneinrichtungen. Durch staatliche Maßnahmen, die auf ihre Logistik abzielen, lässt sich der Aktionsradius merklich einschränken. So musste der NATIONALE JUGENDBLOCK ZITTAU e. V. (NJB) im Herbst 2002 nach einem Beschluss des Stadtrates die von ihm genutzte Liegenschaft verlassen. Seitdem gingen von ihm kaum noch Aktivitäten aus. Selbst die örtliche Szene konstatierte in einem Flyer, dass es zurzeit etwas ruhiger geworden sei. Ebenso verlor die Dresdener Szene mit der Schließung des Szenetreffs „Thor“ am 30. April einen wichtigen Stützpunkt.

Rechtsextremistische Kameradschaften weisen eine latente Gewaltbereitschaft und Militanz auf. Bisher wurden aber lediglich einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Skinhead- und Kameradschaftsszene - wie z. B. der Gruppierung GLAUCHAUER JUNGS - als Straf- und Gewalttäter bekannt. Delikte, die im Namen einer Gruppierung oder als

Personenzusammenschluss begangen wurden, blieben bislang aus.

Die meisten Gewalttaten sind von Spontaneität geprägt und werden in alkoholisiertem Zustand begangen. Die Brandanschläge auf Sinti und Roma in Gersdorf (Landkreis Sächsische Schweiz) am 20. August und am 18. Juli in Freiberg zeigen aber auch, dass mitunter sogar der Tod eines Menschen in Kauf genommen wird.

Bei vielen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene ist zudem eine besondere Affinität zu allem Militärischen feststellbar. Es wird versucht, sich Waffen und Sprengstoff zu beschaffen. Dies wurde in der Vergangenheit durch mehrere Fälle von Waffenfunden in der Bundesrepublik Deutschland und durch den Sprengstofffund im Umfeld der SSS im Jahre 2000 belegt. Auch 2003 führte die Polizei mehrere Durchsuchungen durch, bei denen, z. B. in Bautzen, Schusswaffen, über 100 Schuss Munition sowie rechtsextremistisches Propagandamaterial gefunden wurden. Gegen einen Rechtsextremisten erging Haftbefehl wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Die Beispiele zeigen, dass durchaus die Gefahr besteht, dass in Einzelfällen insbesondere irrationale Einzeltäter diese Waffen benutzen. Bisher setzten Rechtsextremisten in der politischen Auseinandersetzung Waffen jedoch nur in seltenen Fällen ein. Die Brandanschläge in Gersdorf und Freiberg zeigen aber, dass Angehörige der Szene durchaus zu spontanen Gewaltaktionen neigen können.

³¹ Vgl. vorn Abschnitt „Skinhead-Vertriebe“.

Neonationalsozialistische Bestrebungen

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI/ AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)

Gründung:	1972
Sitz:	Lincoln/Nebraska (USA)
Mitglieder 2002	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
Mitglieder 2003	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
Publikation:	NS KAMPFRUF
Präsenz im Internet:	mit mehreren Internet-Seiten vertreten

Die NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI/AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO) wurde 1972 von dem US-amerikanischen Rechtsextremisten Gary Rex LAUCK, dem Leiter der Organisation, gegründet. Er und seine Organisation propagieren den Nationalsozialismus, der insbesondere in Deutschland wiederbelebt werden soll.



Gary Rex LAUCK

Foto: Internetseite der NSDAP/AO

Die Hauptaktivität der Organisation besteht in der Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie.

Das Internet ist dabei zum Hauptinstrument geworden. Ein weiteres Mittel ist die seit Gründung der NSDAP/AO erscheinende Publikation NS KAMPFRUF. In beiden Medien wird der Berichterstattung über nationalsozialistische Aktivitäten breiter Raum eingeräumt und umfangreiches NS-Propagandamaterial zum Kauf angeboten. Die Organisation bezeichnet sich selbst als „der weltweit größte Produzent von NS-Propagandamaterial“. Daneben nehmen Beiträge über hochrangige Funktionäre des „Dritten Reiches“ einen breiten Raum ein.

Viele der angebotenen NS-Waren, z. B. Fahnen, Aufnäher oder Abzeichen mit Hakenkreuz oder SS-Runen, erfüllen in der Bundesrepublik Deutschland den Tatbestand des § 86 Strafgesetzbuch. In den USA jedoch ist – im Gegensatz zur Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland – die Herstellung und der Handel mit nationalsozialistischem Propagandamaterial nicht verboten.

Politische Zielsetzung

Das politische Ziel der Organisation besteht in der Wiedezulassung der NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP) in der Bundesrepublik Deutschland. Letztlich soll ein „arischer“ Staat nach nationalsozialistischem Vorbild errichtet werden.

Die NSDAP/AO vertritt uneingeschränkt die nationalsozialistische Ideologie Hitler-Deutschlands. Sie orientiert sich am Vorbild Adolf Hitlers, den LAUCK sogar bis hin zu Äußerlichkeiten nachzuahmen versucht. Rassismus, Antisemitismus und der völkische Gedanke des „Dritten Reiches“ spielen eine dominierende Rolle.

Das Bekenntnis zum Nationalsozialismus formuliert LAUCK in dem Artikel „Die NSDAP/AO: Strategie, Propaganda und Organisation“ wie folgt: „Die NSDAP/AO anerkennt die Richtigkeit und absolute Unersetzlichkeit des Nationalsozialismus. Die unerläßliche Not einer geschichtlichen Kontinuität erfordert die stolze Bejahung des Dritten Reiches und die Fortsetzung des Werkes des Führers. Nur dieses vermag den eisernen Willen zum entschlossenen Kampf gegen den drohenden Untergang des Ariertums im deutschen Volke wieder zu erwecken und zu erhärten. Die NSDAP/AO bekennt sich deshalb eindeutig zum Nationalsozialismus, zum Führer Adolf Hitler und zum NS-Freiheitskampf um Deutschland. Mein Kampf gilt als die ideologische Grundlage.“³²

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Wie bereits in den Vorjahren stagnierten auch im Jahre 2003 die Aktivitäten der NSDAP/AO. Obwohl sich in den letzten Jahren eine stark erweiterte Internet-Präsenz zeigte, konnte diese nicht immer aktuell gehalten werden. So wurden auf einigen Internet-Seiten immer noch Preise in D-Mark angegeben. An anderer Stelle wurde von der „Bonner Regierung“ oder dem „Bonner Regime“ gesprochen. Dennoch war das Angebot der NSDAP/AO an NS-Propaganda und -material sehr umfangreich. Über die Internet-Seite waren auch ein „Nazi Internet Radio“ und ein „Nazi Internet Fernsehen“ abrufbar.

Der tiefe Antisemitismus von LAUCK und seiner Gefolgschaft wurde u. a. besonders auf einer Homepage deutlich. Auf dieser Seite wurde „Seife – Marke Auschwitz“ angeboten.

Weiter sind über die Homepage Computerspiele mit antisemitischem Inhalt abrufbar, so z. B. „KZ-Rattenjagd“, „SA-Mann“ oder „Die Säuberung“.

Wie in den vorangegangenen Jahren verwendete



Foto: Internetseite der NSDAP/AO

LAUCK auch 2003 Domainbezeichnungen, die denen bekannter deutscher Behörden oder nicht-staatlicher Einrichtungen zum Verwechseln ähnlich sind. Wird eine dieser Seiten aufgerufen, wird der Internet-Nutzer ungewollt mit der NS-Propaganda der NSDAP/AO konfrontiert. LAUCK selbst bezeichnete diese Namen als „unsere ‚alternativen‘ Domain Namen“ und bewies bei der Namensfindung Einfallsreichtum. Nach Entscheidungen der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) in Genf musste LAUCK bereits mehrere solcher Domainnamen zurückgeben.

Trotz der vielfältigen Aktivitäten der NSDAP/AO im Internet wurde die Verbreitung von Propagandamaterial über den Postweg nicht aufgegeben. Eine

Quantifizierung dieses auf konspirativem Wege aus den USA nach Deutschland eingeschleusten Materials – meist strafbaren Inhalts – ist nicht möglich.

Nachdem im Jahre 2002 nur eine Ausgabe des NS-KAMPFRUFES bekannt geworden war, erschienen im Jahre 2003 wieder vier Ausgaben. Inhaltlich hat sich nichts verändert: Es wurde u. a. von Aktivitäten der neonationalsozialistischen Szene berichtet und eine umfangreiche Preisliste des angebotenen Pro-



pagandamaterials veröffentlicht. Darüber hinaus waren Beiträge über ehemalige NSDAP-Funktionäre, SS-Mitglieder oder SA-Männer enthalten.

Dem ausgeprägten Hitler-Kult von LAUCK und seiner Organisation stehen deutsche Neonationalsozialisten inzwischen überwiegend kritisch gegenüber. Demzufolge verfügt LAUCK in Deutschland nur über wenige Anhänger und Sympathisanten.

Aktivitäten der NSDAP/AO sind auch in Sachsen, wenn auch in größeren zeitlichen Abständen, bekannt. Sie beschränkten sich auf das Verbreiten von Propagandamaterial. Es wurden sowohl Aufkleber der NSDAP/AO im öffentlichen Verkehrsraum festgestellt als auch NS-Material in Postkästen aufgefunden.

**HILFSORGANISATION FÜR
NATIONALE POLITISCHE
GEFANGENE UND
DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)**

Gründung: 1979
Sitz: Frankfurt/Main (Hessen)

Mitglieder 2002
bundesweit: etwa 600
Sachsen: etwa 25

Mitglieder 2003
bundesweit: etwa 600
Sachsen: etwa 25

Publikation: NACHRICHTEN DER HNG

Präsenz im Internet: Die NACHRICHTEN DER HNG sind mit eigener Homepage vertreten

Kennzeichen:



Die HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG) ist ein bundesweit agierender Verein der Gefangenenbetreuung und zugleich der mitgliederstärkste Zusammenschluss von Neonationalsozialisten jeglicher Couleur. Auf Grund ihres organisationsübergreifenden Charakters übt die HNG in der rechtsextremistischen Szene eine integrierende Funktion aus. Sitz des Vereins ist Frankfurt am Main (Hessen). Geleitet wird er seit 1991 von der Rechtsextremistin Ursula MÜLLER.

Politische Zielsetzung

Die HNG hat sich die ideologische und materielle Betreuung von „eingekerkerten politischen Verfolgten des Systems“³³ zur Aufgabe gemacht. Damit sind Personen gemeint, die wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund inhaftiert sind. In der Vereinsatzung wird die rechtsextremistische Ausrichtung jedoch verschleiert. Dort

heißt es: „Die HNG verfolgt ausschließlich karitative Zwecke, indem sie nationale politische Gefangene und deren Angehörige im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt. Die HNG ist parteipolitisch, konfessionell sowie wirtschaftlich neutral.“

Große Bedeutung für den Verein hat dessen Publikation NACHRICHTEN DER HNG. Diese erscheint monatlich und wird an Mitglieder und inhaftierte „Kameraden“ verschickt.

In den NACHRICHTEN DER HNG werden regelmäßig Urteile und Artikel zur Rechtsberatung z. B. über die Verhaltensregeln bei staatlichen Maßnahmen veröffentlicht.



Die Zeitschrift dient auch dazu, den Kontakt zwischen inhaftierten Rechtsextremisten und der Szene außerhalb der Gefängnisse nicht abreißen zu lassen. Die HNG fungiert dabei als Vermittlerin solcher Kontakte. In der Publikation ist eine so genannte „Gefangenenliste“ enthalten, in der die Namen und Anschriften inhaftierter „Kameraden“ aufgeführt sind. Mit ihnen können auf diese Weise politisch Gleichgesinnte korrespondieren und ihnen einschlägiges Informationsmaterial zukommen lassen. Dadurch soll gleichzeitig eine Bindung an die

³³ Rechtsextremisten bezeichnen und verunglimpfen den demokratischen Rechtsstaat häufig mit dem Begriff „System“.

rechtsextremistische Szene während und nach der Verbüßung einer Haftstrafe sicher gestellt werden. In einem Leserbrief in den NACHRICHTEN DER HNG schreibt ein Strafgefangener, er stehe „mittlerweile mit vielen Kameraden in Kontakt und es schreiben immer wieder mal neue.“³⁴

In vielen Artikeln der NACHRICHTEN DER HNG wird argumentiert, dass die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland für Nationalisten nicht gewährleistet seien. Zur Verschärfung von Gesetzen im Zuge der Terrorbekämpfung schreibt die Schriftleiterin der HNG: „Somit befindet sich die BRD mehr denn je auf dem Weg zum Überwachungsstaat.“³⁵ Die strafrechtliche Verfolgung von Staatsschutzdelikten wird als „Menschenrechtsverletzung“ bezeichnet. Inhaftierten Rechtsextremisten wird damit suggeriert, dass sie kein wirkliches Unrecht begangen hätten. Dies untergräbt den mit Haftstrafen verfolgten Zweck, den Täter zur Einsicht und Umkehr zu bewegen. In einem Leserbrief heißt es: „Lieber sterbe ich im Kampf, als in Knechtschaft! Viel wahrscheinlicher aber mit dem Sieg in der Tasche! Also sage ich: der Kampf geht weiter, denn ich weiß, der Sieg ist unser!“³⁶

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Trotz ihrer integrierenden Funktion innerhalb der rechtsextremistischen Szene scheint die Bedeutung der HNG zu schwinden. Nach Jahren des stetigen Mitgliederzuwachses war im Jahr 2003 – wie in den beiden Vorjahren – eine weitere Stagnation der Mitglieder zu verzeichnen. Da der Vereinsvorstand konsequent gegen beitrags säumige Mitglieder vorgeht, unterliegt die HNG außerdem einer großen Fluktuation der Mitglieder.

Der Einfluss der HNG auf neonationalsozialistische Gruppierungen insbesondere in Sachsen ist als eher gering einzuschätzen. Die Anzahl der Strafgefangenen, die in sächsischen Justizvollzugsanstalten inhaftiert sind und über die HNG Kontakt nach außen suchen, sank von durchschnittlich sechs Personen im Jahr 2002 auf vier im Jahr 2003.

Die HNG tritt nach außen kaum in Erscheinung. Die einzigen herausragenden Aktivitäten des Vereines – neben der individuellen Betreuung Inhaftierter – sind die Jahreshauptversammlungen. Dort treffen sich Aktivisten führender neonationalsozialistischer Organisationen und demonstrieren Verbundenheit. Darüber hinausgehende programmatische Absprachen erfolgen jedoch nicht.

Die Jahreshauptversammlung fand am 15. März in einer Kleinstadt bei Frankfurt am Main statt. Daran nahmen mehrere hundert Personen, überwiegend Skinheads, teil. Als Redner traten neben der Vereinsvorsitzenden Ursula MÜLLER auch der Rechtsextremist Torsten HEISE und der Theoretiker der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) Jürgen SCHWAB auf. SCHWAB sprach zum Thema „Unterschied zwischen einer Weltherrschaft und der von uns geforderten Volksgemeinschaft“³⁷, HEISE trug die Biographie des Nationalsozialisten Horst WESSEL vor.

Die während der Jahreshauptversammlung durchgeführten Vorstandswahlen erbrachten keine relevanten Veränderungen. Ursula MÜLLER behielt das Amt der Vorsitzenden. Die HNG ist nunmehr seit Jahren untrennbar mit ihrer Person verbunden. Weitere Vorstandsmitglieder oder Aktivisten des Vereins treten kaum in Erscheinung.

Seit Ende 1999 unterhält die HNG im Internet eine eigene Homepage, auf der hauptsächlich der Inhalt der aktuellen Ausgabe der NACHRICHTEN DER HNG veröffentlicht wird. Ansonsten wird die Homepage nur sporadisch aktualisiert.

Offiziell ist die HNG bemüht, sich aus den Meinungsverschiedenheiten der unterschiedlichen rechtsextremistischen Strömungen heraus zu halten. Dennoch ist eine Nähe der Organisation zur NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) festzustellen. Wie auch in den Vorjahren stellten die NACHRICHTEN DER HNG wiederholt einseitig das Verbotsverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht dar. Interessierte Strafgefangene erhalten ein Abonnement der NPD-Publikation DEUTSCHE STIMME.

³⁴ NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe Februar 2003, Nr. 263, S. 9.

³⁵ NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe August 2002, Nr. 257, S. 17.

³⁶ NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe Januar 2003, Nr. 262, S. 6.

³⁷ DAS STURMSIGNAL (Niedersachsen), Ausgabe 1/2003, S. 12.

Nicht militante rechtsextremistische Parteien

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Gründung:	1964
Gründung in Sachsen:	September 1990
Sitz:	Berlin
Teil-/Neben- organisationen:	JUNGE NATIONAL- DEMOKRATEN (JN), NATIONALDEMOKRA- TISCHER HOCHSCHUL- BUND (NHB)
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen, Sitz in Leipzig; 22 Kreis- verbände, Ortsverbände
Mitglieder 2002	
bundesweit:	etwa 6.100
Freistaat Sachsen:	etwa 900
Mitglieder 2003	
bundesweit:	etwa 5.000
Freistaat Sachsen:	etwa 800
Publikation:	
bundesweit:	DEUTSCHE STIMME
Wirtschafts- organisation:	DEUTSCHE STIMME VER- LAGSGESELLSCHAFT mbH; Sitz in Riesa
Präsenz im Internet:	mit mehreren Homepages vertreten
Kennzeichen:	



Am 18. März 2003 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Verbotsverfahren gegen die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) ein. Da nur vier der sieben Richter für eine

Fortführung stimmten, war die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für die Verfahrensfortsetzung nicht erreicht.

Eine Prüfung der Verfassungswidrigkeit der Partei erfolgte nicht. Somit kann die NPD den Ausgang des Verbotsverfahrens nicht zur Legitimierung ihrer politischen Ziele nutzen.

Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT bedauerte zwar, dass es keine Entscheidung in der Sache gab, zeigte sich aber ansonsten erleichtert. In erster Euphorie prognostizierte er einen „erheblichen Zuwachs“ an Mitgliedern, da das Verfahren der Partei einen gewaltigen Bekanntheitsgrad verschafft habe. Außerhalb der NPD wurde die Entscheidung zwiespältig diskutiert. Die Rechtsextremisten feierten zwar die „herbe Niederlage“ des „etablierten Parteienkartells“, glaubten jedoch nicht an den vorhergesagten Mitgliederzuwachs. Das BÜNDNIS RECHTS riet dem NPD-Parteivorsitzenden zur Zurückhaltung und bezweifelte, ob „eine dermaßen von Geheimdiensten unterwanderte Partei wirklich so attraktiv für nationale Aktivisten und Patrioten“³⁸ sein könne.

Die Prognose von VOIGT erwies sich tatsächlich als falsch. Das Ende des Verbotsverfahrens konnte keine Impulse für einen Aufschwung der Partei setzen. Im Gegenteil: Trotz einer Mitgliederkampagne verlor die Partei weiter Mitglieder.

Auch der sächsische NPD-Landesverband konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Die NPD-Funktionäre vermochten im Berichtsjahr keine Akzente in der Partei zu setzen und damit auch nicht die Mitglieder zu motivieren. Zum Teil engagierten sich Funktionäre in Projekten außerhalb der Partei, wie dem Wahlbündnis NATIONALES BÜNDNIS DRESDEN.

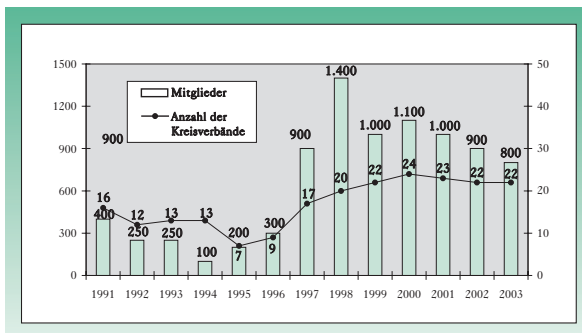
Historie und Strukturentwicklung

Die 1964 gegründete NPD ist aus der ehemaligen DEUTSCHEN REICHSPARTEI (DRP) hervorgegangen. Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) wurde 1969 gegründet.

Nachdem Mitglieder der NPD aus den alten Bundesländern 1989 erste Kontakte in die ehemalige DDR geknüpft und bei Leipziger Montagsdemonstrationen Flugblätter verteilt hatten, gründeten Aktivisten am 24. März 1990 in der Messestadt die erste Struktur der NPD auf dem Gebiet des heu-

tigen Freistaates Sachsen unter der Bezeichnung MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN (MND). Am 2. September 1990 gründeten die Mitglieder der MND den sächsischen Landesverband der NPD und wählten den heutigen stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Jürgen SCHÖN aus Leipzig zum ersten Landesvorsitzenden. In Erfurt (Thüringen) fand am 7. Oktober 1990 ein Vereinigungsparteitag statt, auf dem sich die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR neu gegründeten NPD-Strukturen mit den Landesverbänden der alten Bundesländer zu einer Gesamtpartei zusammenschlossen.

Im Verlauf der folgenden Jahre schwankte sowohl die Zahl der Kreisverbände als auch die der Mitglieder im Freistaat Sachsen stark. Der spätestens seit dem Jahr 2001 festgestellte Mitgliederschwund setzte sich bei der NPD im Freistaat Sachsen auch im Jahr 2003 fort: Die Mitgliederzahl sank weiter auf ca. 800 Personen.



Der sächsische NPD-Landesverband bot 2003 kein homogenes Bild. Neben Kreisverbänden mit regelmäßigen Aktivitäten gibt es im Landesverband auch Strukturen, die fast völlig inaktiv bzw. auf „Stammischniveau“ gesunken sind. Zu den aktiven NPD-Strukturen gehören u. a. die in Görlitz, in Leipzig, in Meißen und in der Sächsischen Schweiz. In Leipzig existiert der zahlenmäßig größte Kreisverband. Dresdner NPD-Mitglieder arbeiten sehr eng mit rechtsextremistischen Kameradschaften zusammen und sind zum Teil für diese tätig.

Aus dem Vorjahr lagen Hinweise auf zwei Stützpunkte der NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) im Freistaat Sachsen vor. Im Jahr 2003 sind jedoch keine wesentlichen Aktivitäten der JN in Sachsen bekannt geworden. Die Bundesgeschäftsstelle der JN hat ihren Sitz in Riesa.

Die gleichfalls in Riesa ansässige DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH ist eines der größten rechtsextremistischen Versandunternehmen. Sie

wird von Funktionären der NPD geführt. Neben dem Parteiorgan DEUTSCHE STIMME werden über den Verlag Tonträger, Videos, Publikationen und Skinheadartikel vertrieben. Das vom Verlag organisierte „Pressefest“ am 9. August 2003 in Meerane stellte im Ereigniskalender der rechtsextremistischen Szene einen Höhepunkt dar. Statt der erwarteten 1.500 Teilnehmer beteiligten sich ca. 2.500 Rechtsextremisten an der Veranstaltung.

Politische Zielsetzung

Die NPD lehnt die freiheitliche demokratische Grundordnung ab, auch wenn sie in ihrer Satzung betont, dass sie auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehe.

Ziel der Partei ist es, diese durch eine von „immerwirkenden Naturgesetzen“ bestimmte „neue Ordnung“ zu ersetzen, in der die Würde und Freiheit des Individuums nicht mehr im Mittelpunkt stehen. Der Mensch hat sich – autoritär geführt von Eliten – dieser Gemeinschaftsordnung zu fügen.

Alles Fremde wird zum Zwecke der „Arterhaltung“ der biologisch-genetisch bestimmten Gemeinschaft abgelehnt. Daraus resultiert die fremdenfeindliche Haltung der Partei, die dem gewaltbereiten Rassismus innerhalb der rechtsextremistischen Szene ideologisch einen Nährboden bereitet.

Die NPD lehnt unsere parlamentarische Demokratie ab. Sie sieht sich im „Befreiungskampf für unser Volk“ mit dem Ziel der „Wiederherstellung des Deutschen Reiches als Schutz- und Trutzbündnis des deutschen Volkes“³⁹. Dieses Reich trägt deutlich Wesenszüge des Dritten Reiches. Nicht nur die Glorifizierung von Nationalsozialisten aus dieser Zeit, sondern auch die enge Anlehnung an deren Sprache und Programmatik lassen erkennen, dass sich die NPD an der Ideologie dieser Personen orientiert.

Das Staatsziel der NPD – die Volksgemeinschaft

Der NPD schwebt ein Staatsgebilde vor, dessen Kern eine so genannte „Volksgemeinschaft“ bildet. „Volks-herrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. Politische Organisationsformen müssen so geordnet sein, daß sie handlungsfähige Organe ermöglichen, die in Übereinstimmung mit den Grundzielen des Volkes handeln.“⁴⁰ Die NPD definiert die „Volksgemeinschaft“ dabei als eine bestimmte Gruppe von Menschen, die auf Grund „gemeinsamer Sprache, Ge-

³⁹ Internetmeldung über den „Präsidiumsbeschluß zur V-Mann-Hysterie - Jetzt erst recht!“ vom 17. Juli 2002

⁴⁰ Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

schichte, Kultur, Schicksal, etc.“⁴¹ entstehen würde und annähernd „ethnische Homogenität“ aufweisen müsse.

Die parlamentarische Demokratie der Bundesrepublik Deutschland findet in dieser Staatsordnung keinen Platz. Dazu schreibt der Leiter des NPD-Arbeitskreises „Volk und Staat“ Jürgen SCHWAB: „Der Parlamentarismus dient dem alliierten Sieger dazu, eine am Gemeinwohl des Staatsvolkes orientierte Regierungspolitik beim Besiegten präventiv zu verhindern. Das Parlament ist das Instrument der internationalen Oligarchie, der Ort für die Erfüllungspolitik nationalvergessener Angehöriger der ‚westlichen Wertegemeinschaft‘. Mit dem Sturz der amerikanischen Weltherrschaft wird auch die ‚Demokratie‘, die keine Volkssouveränität kennt, endlich verschwinden.“⁴²

Die individuellen Freiheitsrechte der Menschen will die NPD zu Gunsten des Kollektivs einschränken. Eine deutliche Sprache sprechen dazu Schulungsunterlagen der NPD aus dem Jahr 2000: „Der anarchistischen Utopie der absoluten Freiheit des Individuums setzen wir die bewußte, an die Gemeinschaft des Volkes gebundene Freiheit gegenüber. (...) Der volksbezogene Sozialismus ist das wortlose Bewußtsein, das den Einzelnen in ein Ganzes einfügt. (...) Jeder Volksangehörige hat das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung und dem Leben dieser Gemeinschaft mitzuwirken.“⁴³

Der Mensch darf also nur soweit seine Freiheit beanspruchen, wie er damit einen Nutzen für die Volksgemeinschaft erbringt. „An allen Stellen, an denen Einzelinteressen mit Gemeinschaftsinteressen kollidieren, haben diese zu Gunsten des Erhaltenes der Gemeinschaft zurückzutreten.“⁴⁴

Die NPD fordert in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2002, die „Würde und die Existenzsicherung des deutschen Volkes“⁴⁵ als wesentliches Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Damit tritt das oberste Gebot des Grundgesetzes – die Achtung der Menschenwürde und die daraus folgenden Freiheitsrechte – in den Hintergrund. Der Wahrung der Volksinteressen hat sich alles unterzuordnen.

„Arterhaltung“ – der Grund für Ausländerfeindlichkeit und Rassismus

Unter der Überschrift „Volksgemeinschaft statt Gesellschaftsordnung“ definiert die NPD das deutsche Volk als „Gemeinschaft der Angehörigen des deutschen Volkes im natürlichen, ethnischen Sinne“ und beklagt, dass die „biologische Grundlage der Volksgemeinschaft“ durch „Überfremdung“⁴⁶ zerstört werde. Deutlich zeigt sich hier die biologistische Ausrichtung der Volksgemeinschaft, die in eine fremdenfeindliche und rassistische Haltung mündet.

Die Nationaldemokraten beschwören, dass die Existenz des deutschen Volkes durch die „Durchmischung“ mit „fremdem Blut“ gefährdet sei. Im Parteiprogramm fordert die Partei unter dem Tenor „Deutschland muß wieder deutsch werden“, dass ein grundlegender politischer Wandel die „mensenfeindliche Integrationspolitik“ beenden sowie die „deutsche Volkssubstanz“⁴⁷ erhalten müsse. Bei einem Blick in das Schulungsheft der NPD wird deutlich, womit diese Haltung begründet wird: eines „der wichtigsten biologischen Grundprinzipien (...) [ist] das der Erhaltung der Art. Sämtliche Regelungen, die man für das menschliche Leben trifft, müssen das berücksichtigen.“⁴⁸

Das Menschenbild des Grundgesetzes verkehrt die NPD ins Gegenteil. Sie lehnt den im Artikel 3 des Grundgesetzes verankerten Gleichheitsgrundsatz ab. Im noch gültigen Parteiprogramm von 1997 heißt es: „Volkstum und Kultur sind die Grundlagen für die Würde der Menschen“⁴⁹. Die Würde des Einzelnen resultiert also nicht aus seiner Individualität, sondern ist von biologisch-genetischer Teilhabe an der Volksgemeinschaft abhängig.

In einem Artikel der seit 2001 nicht mehr herausgegebenen sächsischen NPD-Schrift KOMPAB heißt es dazu: „Der Nationalismus stellt sich gegen die Grundthese der Internationalisten: die angebliche Gleichheit aller Menschen. (...) Wir glauben an keine Menschheit als Kollektivwesen mit zentralem Gewissen und einheitlichem Recht. (...) Wir glauben vielmehr an ein schärfstes Bedingtheitsein von Wahrheit, Recht und Moral durch Zeit, Raum und Blut“.⁵⁰

⁴¹ Internetbeitrag der NPD zur „National-revolutionären Gesundheitspolitik“ vom 11. September 2003.

⁴² DEUTSCHE STIMME, Artikel „Volksgemeinschaft oder Parlamentarismus?“ von Jürgen SCHWAB, Juli 2003, S. 15.

⁴³ Schulungsheft WEG UND ZIEL, Januar - März 2000, S. 12. Schreibweise wie im Original.

⁴⁴ Wahlprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2002, S. 77.

⁴⁵ Wahlprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2002, S. 50.

⁴⁶ PROFIL, NATIONALDEMOKRATISCHE SCHRIFTENREIHE – Folge 12, Februar 2003, S. 19/20 f. 40.

⁴⁷ Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

⁴⁸ Schulungsheft WEG UND ZIEL, Januar-März 2000, S. 7.

⁴⁹ Programm der NPD 1997, ohne Seitenangabe.

⁵⁰ KOMPAB 10/00, im Internet, Homepage der NPD Löbau/Zittau, ohne Seitenangabe.

Anlehnung an den Nationalsozialismus – das Fernziel „Deutsches Reich“

Mit der ständigen Forderung nach Schaffung einer „Volksgemeinschaft“ verwendet die NPD ein zentrales Schlagwort aus der Zeit des Nationalsozialismus. Dieser verstand unter der „Volksgemeinschaft“ eine aus Blutsgemeinschaft, Schicksalsgemeinschaft und nationalsozialistischer Glaubensgemeinschaft hervorgegangene Lebensgemeinschaft, in der Klassen, Parteien, Standesgegensätze und individuelle Interessen zu Gunsten des gemeinsamen Nutzens aller Volksgenossen aufgehoben sein sollten.⁵¹

Der Leiter des NPD-Arbeitskreises „Volk und Staat“ Jürgen SCHWAB äußerte sich ähnlich zu den Zielen des „deutschen Nationalismus“: „Die Hauptaufgabe des deutschen Nationalismus besteht deshalb in der Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches. Wir setzen uns ein für eine Staatskonzeption, die eine jegliche Form von Fremdherrschaft, aber auch von Partei-, Standes- oder Klassendiktatur ausschließt und stattdessen gemeinwohlorientiert auf die Verwirklichung der deutschen Volksgemeinschaft ausgerichtet ist.“⁵²

Die NPD strebt dieses „Deutsche Reich“ als „Schutz- und Trutzbündnis des Deutschen Volkes“ an. Auf dem ordentlichen Bundesparteitag am 16./17. März 2002 in Königslutter (Niedersachsen) erklärte der Parteivorsitzende Udo VOIGT, dass der „Kampf um Deutschland“ begonnen habe. Ziel sei „das Reich“, der „Weg die NPD!“⁵³

Auch der stellvertretende Bundesvorsitzende Holger APFEL bekannte sich in seiner Rede anlässlich einer vom NPD-Landesverband organisierten Demonstration gegen die Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941 – 1944“ am 8. Juni 2002 in Leipzig zu einem Deutschland „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt. (...) Eine Idee, deren Zeit gekommen ist, kann man nicht verbieten. Liebe Freunde! Nichts und niemand wird uns abbringen im Kampf ums Reich. Unser Kampf ist erst dann zu Ende, wenn Deutschland wieder frei ist. Seien wir uns des hohen Blutzolls bewusst, den unsere Väter und Großväter im Kampf um Deutschland geleistet haben. Nehmen wir uns ein Vorbild.

Kämpfen wir wie sie. Nichts für uns, aber alles für Deutschland.“

Der allgemeine Sprachgebrauch der NPD lässt ebenfalls die Nähe zum Dritten Reich erkennen. Ähnlich wie APFEL auf o. g. Demonstration beendeten Redner auf NPD-Kundgebungen ihre Ausführungen häufig mit der ehemaligen Parole der SA „Alles für Deutschland“.

Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus zeigt sich auch deutlich an der Heroisierung führender Repräsentanten des NS-Systems. Ausführlich berichtet die DEUTSCHE STIMME über den Aufmarsch von Rechtsextremisten anlässlich des Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf HESS am 16. August 2003 in Wunsiedel/Bayern. Wie schon im Vorjahr trat der stellvertretende NPD-Parteivorsitzende Holger APFEL auch im Berichtsjahr als Redner auf. APFEL äußerte im Vorfeld der Veranstaltung im Internet, dass „die Teilnahme am Gedenkmarsch zu Ehren von Rudolf Hess Ehrensache“⁵⁴ für ihn sei.

Die Staatsführung im „Reich“ – eine autoritäre Elite

In einem Thesenpapier – von dem sich die NPD nie distanzierte – schreibt die NPD-Jugendorganisation JN: „In einer vollständig entwickelten nationalen Gemeinschaft – unserer Volksgemeinschaft – sind Eliten eine Notwendigkeit (...). Auf die Führung durch solch eine Elite hat das Volk eine Berechtigung und einen Anspruch.“ Nach dem Weltbild der NPD und der JN werden sich in einer Art evolutionär-biologistischem Widerstreit die Besten zu Führern über die Gesellschaft und das Volk erheben. „Nach einem für sinnvolles politisches Wirken angemessenen Zeitraum, hat sich die Führungselite aus der Volksgemeinschaft heraus zu erneuern“⁵⁵ Auf welchem Weg diese Eliten erneuert werden sollen, wird offen gelassen. Erkennbar ist jedoch, dass sie nicht durch demokratische Wahlen legitimiert werden sollen: „Das allgemeine Wahlrecht allein ist noch kein Ausdruck wirklicher und vollkommener Demokratie. (...) Im Rahmen einer Gesamtgesellschaft bietet das Wahlrecht keine wirkliche Entscheidungsmöglichkeit; es hat lediglich bestätigenden Inhalt (...)“⁵⁶

⁵¹ Cornelia SCHMITZ-BERNING, Vokabular des Nationalsozialismus, S. 654 ff.

⁵² DEUTSCHE STIMME, Artikel „Globalisierung durch Entgrenzung“, Oktober 2003, Seite 21 sowie Europawahlprogramm 2004, Seite 5.

⁵³ DEUTSCHE STIMME, April 2002, S. 13.

⁵⁴ Internetseite STÖRTEBEKER-NET, Meldung vom 27. Juli 2003.

⁵⁵ Thesenpapiere der JN, Juli 1998, S. 11 f., Schreibweise wie im Original.

⁵⁶ Ebenda.

Dieser Ansatz stellt einen totalitären Anspruch auf die Führerschaft dar und steht im krassen Widerspruch zu demokratischem Denken. Eine Opposition soll in der angestrebten Regierungsform nicht zugelassen werden: „Die Handlungsfähigkeit einer Führungselite muß wieder dadurch gewährleistet werden, daß ihr ein politisches System zur Verfügung steht, welches sich nicht durch ihm innewohnende verankerte Blockademechanismen auszeichnet. Es darf nicht sein, daß die mit der Führungsverantwortung beauftragte Elite, von den nicht mit der Führung beauftragten, ausgesprochenen Gegnern in ihrer Arbeit, systembedingt behindert wird.“⁵⁷

Diffamierung der Demokratie

Politiker der Bundesrepublik Deutschland werden in Äußerungen der NPD diffamiert. Aus parteitaktischen Gründen zeichnet sie ein düsteres Bild von der wirtschaftlichen und politischen Lage Deutschlands und suggeriert eine Untergangsstimmung.

Nach Auffassung der NPD sind deutsche Politiker keine demokratisch legitimierte und frei handelnde Entscheidungsträger. Sie stünden vielmehr unter dem Einfluss einer fremden Macht, die es sich zur Aufgabe gemacht habe, das deutsche Volk zu vernichten. Herabsetzend bezeichnet die NPD die im Bundestag vertretenen Parteien als „Parteienkartell“ bzw. „Lizenzparteien“. Die Bundesregierung wird als „Berliner Globalisierungsregime“ und „Vassallenregime“ beschrieben.

Im Wahlprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2002 wird behauptet, dass sich das „herrschende oligarchische Parteienkartell“ den „Staat zur Beute gemacht“ habe. Der Staat sei eine zentrale Versorgungseinrichtung, „welche zu Lasten der Allgemeinheit den Wohlstand der Mitglieder der Kartellparteien“⁵⁸ sichern würde.

In einem Aufkleber der JN heißt es: „Das System hat kein Fehler, das System ist der Fehler“. In einem Artikel der DEUTSCHEN STIMME wird unter der Überschrift „Ohne Systemkrise keine Systemwende“ angeführt, dass nur „eine radikale Verschär-

fung der Systemkrise (...) die Chance zur Überwindung dieses Systems (bietet)“⁵⁹. Indem die NPD den demokratischen Rechtsstaat abwertend als „System“ bezeichnet, das es zu überwinden gelte, knüpft sie an den Sprachgebrauch des Nationalsozialismus an, der den Begriff verächtlich für die zu stürzende Weimarer Republik verwendete.⁶⁰

Aktivitäten

Reaktionen der NPD und der rechtsextremistischen Szene auf die Einstellung des Verbotsverfahrens

Am 18. März 2003 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das NPD-Verbotsverfahren ein. Die nach § 15 Abs. 4 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) zur Verfahrensfortsetzung erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen im Gerichtssenat wurde nicht erreicht, obwohl eine Mehrheit von vier der sieben Richter dafür stimmte, das Verfahren weiterzuführen. Das BVerfG entschied nicht in der Sache. Die Verfassungswidrigkeit der NPD wurde nicht geprüft.

Die drei Verfassungsrichter, die für die Verfahrenseinstellung stimmten, gingen von einem nicht behebbaren Verfahrenshindernis aus. Sie stellten fest, dass Parteien einen Anspruch auf „Staatsfreiheit“ haben, und äußerten deshalb grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Führung von Vertrauensleuten (V-Leuten) in Bundes- und Landesvorständen einer Partei. Zumindest müssten diese V-Leute „abgeschaltet“ werden, sobald ein Verbotantrag gestellt werde. Das gelte unabhängig davon, ob ein Einfluss der V-Leute auf die Partei festzustellen sei oder nicht. Allein ihre Präsenz in der Partei sei entscheidend. Auch die Darstellung einer Partei vor dem Bundesverfassungsgericht müsse den Anforderungen der „Staatsfreiheit“ genügen: „Nur eindeutige und offene Zurechnungen von Personen, Verhalten und Äußerungen entweder zur Sphäre der Antragsteller oder zu der der Antragsgegnerin ermöglichen es dem Gericht, eine verfassungsrechtlich vertretbare Entscheidung über Verfassungswidrigkeit oder Verfassungsmäßigkeit einer Partei als Ergebnis eines rechtsstaatlich geordneten Verfahrens zu finden und zu verantworten“⁶¹.

⁵⁷ Ebenda. Schreibweise wie im Original.

⁵⁸ Wahlprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2002, S. 45.

⁵⁹ DEUTSCHE STIMME, August 2003, S. 8.

⁶⁰ Cornelia SCHMITZ-BERNING, Vokabular des Nationalsozialismus, S. 597 ff.

⁶¹ Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, Az.:2 BvB 1/01 u. a., abgedruckt in: Neue Juristische Wochenschrift 2003, Seite 1581.

Deshalb müssten die Antragsteller Zurechnungsprobleme (etwa durch Zitieren einer Person, die für den Verfassungsschutz arbeite oder gearbeitet habe) offen zum Gegenstand der Verhandlung machen. Die Richter stellten diesbezüglich Defizite bei der Aufbereitung und Präsentation des entscheidungserheblichen Tatsachenmaterials fest, die zum Scheitern des Verfahrens führten.

Nach der Mehrheitsmeinung im Senat bestand demgegenüber ein Anspruch auf Entscheidung. Die Gewährleistung von Recht erfolge durch die Gerichtsbarkeit. Die Frage, ob mit V-Leuten in Parteivorständen ein faires Verfahren gewährleistet werden könne, sei Gegenstand einer Relevanzprüfung, die noch hätte vorgenommen werden müssen. Eine Verletzung des Grundsatzes eines fairen Verfahrens lasse sich nicht feststellen. Die Richter wiesen darauf hin, dass vom BVerfG die Tatsachengrundlagen von Amts wegen zu erforschen seien. Ob eine bestimmte Tatsache der Antragsgegnerin deshalb nicht zugerechnet werden könne, weil ihr Ursprung ein V-Mann sei, müsse vom Gericht bei der Sachaufklärung geprüft werden. Die Sachverhalte seien auch nicht unaufklärbar. Das BVerfG habe auch dort Aufklärungsbefugnis, wo Geheimtatsbelange griffen (vgl. §§ 26, 28 BVerfGG). Die grundsätzliche Frage der Beweiskraft und des Beweiswertes der Aussagen von V-Leuten habe – so bedauerte das Mehrheitsvotum – wegen der Verfahrenseinstellung nicht geklärt werden können.



Der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT zeigte sich einerseits laut einer Internetmeldung auf einer Pressekonferenz erleichtert über die Einstellung des Verfahrens, andererseits soll er die Entscheidung des BVerfG als „faulen Kompromiss“ bezeichnet haben: „Dem System sei es gelungen, die Notbremse zu ziehen und sich um eine klare Entscheidung vorbeizumogeln“⁶².

VOIGT rechnete mit einem erheblichen Mitgliederzuwachs für seine Partei. Das Verbotsverfahren habe der Partei einen gewaltigen Bekanntheitsgrad verschafft. Man wolle in den nächsten Monaten unter dem Motto: „von wegen Verbot: 1:0 für Deutschland Herr Schily“ die Bevölkerung darüber aufklären, „was die Herrn Schily und Beckstein in Übereinstimmung mit den Verfassungsorganen und dem Zentralrat der Juden in Deutschland verbieten wollten.“⁶³

Die rechtsextremistische Szene diskutierte das Ergebnis zwiespältig. Zwar wurde die „herbe Niederlage“ des „etablierten Parteienkartells“ gefeiert, jedoch glaubte man nicht an den von der NPD prognostizierten Zuwachs. Das BÜNDNIS RECHTS riet dem Parteivorsitzenden zur Zurückhaltung und bezweifelte, ob „eine dermaßen von Geheimdiensten unterwanderte Partei wirklich so attraktiv für nationale Aktivisten und Patrioten“⁶⁴ sein könne.

Der bekannte Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH bezeichnete den Verfahrensausgang als „Pyrrhus-Sieg.“ Das Gericht habe nicht entschieden, „ob die NPD nun verfassungswidrig sei oder nicht, wenn alle Äußerungen einwandfrei von NPD-Angehörigen und nicht von VS-Agenten stammen würden“. Daraus schloss WORCH, „daß die Äußerungen an sich – mindestens teilweise – verfassungswidrig sein dürften“. Das Bundesverfassungsgericht hätte sonst die Anträge nicht zugelassen. Er sieht die NPD in einer Zwickmühle: Die Partei müsse dulden, „weiterhin durchsucht zu bleiben“⁶⁵, um ihre Existenz zu sichern. Dies würde jedoch ihre politische Wirksamkeit gegen Null reduzieren, weil ihr niemand mehr vertraue.

Der NPD-Prozessvertreter Horst MAHLER, der wegen der ihm unterstellten Profilierungssucht im Zusammenhang mit seinem Engagements für die NPD umstritten war, trat nach der Gerichtsentscheidung sofort aus der NPD aus. MAHLER begründete dies damit, er sei nur deshalb in die NPD eingetreten, um seine Solidarität mit ihr zu bekunden. Schließlich habe sich der Verbotsantrag „gegen alle Deutschen gerichtet, die noch deutsch sein wollen“. Nach Abschluss des Verfahrens sei sein Austritt zwingend; denn die NPD sei „eine am Parlamentarismus ausgerichtete Partei, deshalb unzeitgemäß und – wie das parlamentarische System selbst – zum Untergang verurteilt“. Am Ende seiner Erklärung betonte MAHLER: „Das Deutsche

⁶² DEUTSCHE STIMME, April 2003, S. 11. Schreibweise wie im Original.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Meldung des Infotelefon des BÜNDNIS RECHTS, Stand 19. März 2003.

Reich lebt! Die Judäo-Amerikanische Despotie und ihre globalen Kapos werden zugrunde gehen“⁶⁶.

Der NPD-Kurs nach dem Ende des Verbotverfahrens

Die Situation der NPD nach dem Ende des Verbotverfahrens war ungünstig:

- die Mitgliederzahl hatte stark abgenommen,
- die Partei stand finanziell auf schwachen Füßen,
- das Verhältnis zu rechtsextremistischen Skinheads und neonationalsozialistischen Gruppierungen war angespannt und insbesondere durch die „V-Mann Thematik“ belastet und
- es fehlten fähige, aktive Führungspersonen, was teilweise eine Passivität der Strukturen bewirkte.

Am 13. April trafen sich Amtsträger der Partei, u. a. auch sächsische, zur Bestandsaufnahme im Kreis Helmstedt (Niedersachsen). Dort wurden die Ziele der künftigen Parteiarbeit festgelegt.

Hauptziel sei es, bei den im Jahr 2004 anstehenden Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen die 5%-Hürde zu überwinden. Hierfür sei erforderlich, dass alle NPD-Strukturen im Internet präsent seien, die Aktivisten geschult, neue Mitglieder gewonnen und öffentlichkeitswirksame Großveranstaltungen organisiert würden. Der NPD-Vorsitzende VOIGT machte deutlich, dass die NPD darauf abziele, sich zu einer „wählbaren nationalen Alternative“ zu entwickeln. Primär stehe der „Kampf um die Parlamente“ im Mittelpunkt seiner Politik. In einem Interview, das vom STÖRTEBEKER-NETZ wiedergegeben wurde, äußerte er über die Zukunft der NPD: „Die NPD hat ihre Strategie nicht geändert, wir verfolgen nach wie vor das Drei-Säulen-Konzept⁶⁷. Wir werden in den kommenden Jahren verstärkt die dritte Säule, den Kampf um die Parlamente angehen, was bedeutet, daß dadurch auch eine neue Zielgruppe angesprochen werden muß.“⁶⁸

„Kampf um die Parlamente“ – Bundesparteitag der NPD

Im Jahr 2003 wurde deutlich, dass der bislang von der NPD favorisierte „Kampf um die Straße“ für die Partei an Bedeutung verloren hat. Vielmehr wurde der „Kampf um die Parlamente“ – wie vom Parteivorsitzenden angekündigt – ins Auge gefasst.

Auf dem Europa-Wahlparteitag Anfang Oktober 2003 in Saarbrücken verkündete der Bundesvorstand, dass er im Vorfeld eine Initiative zur Einigung des rechtsextremistischen Parteienlagers für die Europawahl gestartet habe. Im so genannten „Leipziger Appell“ schlug die NPD den Parteien DIE REPUBLIKANER (REP), DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) und DEUTSCHE PARTEI (DP)⁶⁹ unter angeblicher Zurückstellung eigener Parteiinteressen die „Gründung einer ‚DEUTSCHEN LISTE FÜR EUROPA‘ (DLFE)“ vor. Bei positiver Antwort aller Parteien wolle die NPD auf eine Wahlbeteiligung zu Gunsten des Wahlbündnisses verzichten. Während der Bundesvorsitzende der DP sich positiv zu einem solchen Bündnis äußerte, blieben DVU und REP eine Antwort schuldig. VOIGT forderte deshalb deren Mitglieder auf, ihre Parteien zu verlassen und sich der NPD anzuschließen. Die NPD könne „so in Position gebracht werden, endlich die Vertretung all der Deutschen zu sein, die noch Deutsche sein wollen“⁷⁰.

Im STÖRTEBEKER-NETZ wird die Initiative eher pessimistisch kommentiert: „Sieht es im rechten Parteienlager angesichts der kommenden Europawahl schon nicht sehr einheitlich aus, so ist es bei den kommenden Wahlen auch recht unwahrscheinlich, daß sich die nichtparteigebundene nationale Szene wie noch Jahre zuvor geschlossen hinter die NPD stellt. So sind die einstigen Flitterwochen zwischen NPD und freier Szene in den Jahren 1997/98 längst Geschichte. Zwar kooperiert man hier und da noch punktuell miteinander, doch geschieht dies weniger aus innerer Zuneigung, sondern mehr aus dem Grund, da man sonst in der Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr wahrnehmbar wäre.“⁷¹

⁶⁵ Auszug aus der Internet-Seite STÖRTEBEKER-NET vom 19. März 2003.

⁶⁶ Auszug aus der Internet-Seite STÖRTEBEKER-NET vom 19. März 2003.

⁶⁷ Dieses Konzept besteht aus den Elementen „Kampf um die Parlamente“, „Kampf um die Straße“ und „Kampf um die Köpfe“.

⁶⁸ Internetseite STÖRTEBEKER-NET, 1. Mai 2003. Schreibweise wie im Original.

⁶⁹ Kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen.

⁷⁰ Internetseite der NPD, Ausdruck vom 6. Oktober 2003

⁷¹ Ausdruck aus dem Internet vom 6. Oktober 2003. Schreibweise wie im Original.

Dieser Kommentar deutet an, dass die NPD bei den kommenden Wahlen nicht wie bisher mit der geschlossenen Unterstützung von nicht parteigebundenen Rechtsextremisten rechnen kann. Auch wenn es zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Lagern immer wieder eine themenbezogene Zusammenarbeit gegeben hat, konnte bisher das angespannte Verhältnis zwischen NPD und Neonationalsozialisten nicht ausgeräumt werden.

Das Scheitern der Bündnisbestrebungen der NPD führt dazu, dass die Partei bei den anstehenden Wahlen allein und in Konkurrenz zu den anderen rechtsextremistischen Parteien in den Wahlkampf ziehen muss.

Mitgliedergewinnung

Der von der NPD-Bundesführung erhoffte Aufschwung nach dem Ende des Verbotsverfahrens setzte nicht ein.

Im NPD-Organ DEUTSCHE STIMME verkündete die Partei eine Mitgliederwerbekampagne. Der NPD-Vorsitzende VOIGT propagierte: „Ab sofort startet die NPD eine neue Mitgliederwerbekampagne und fordert dazu alle Verbände und Einzelpersonen auf, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu machen, daß es im Interesse ihrer eigenen Zukunft ist, jetzt die Arbeit der NPD durch ihre Mitgliedschaft zu unterstützen“⁷³.

Diese Initiative zeigte keinen Erfolg. Der negative Trend aus den Vorjahren konnte durch die Parteiführung nicht in einen Aufschwung umgewandelt werden. Die NPD verlor auch im Jahr 2003 sowohl bundesweit als auch im Freistaat Sachsen Mitglieder.

Reaktionen der NPD auf die militärische Intervention im Irak



Bereits vor Beginn des Irak-Krieges beteiligten sich Rechtsextremisten, u. a. auch NPD-Mitglieder, an Demonstrationen. Gezielt nutzten sie öffentliche Veranstaltungen als Plattform für eigene Propagandaaktionen.

Die NPD versuchte vor dem Hintergrund des Irak-Konfliktes, sich als „Friedenspartei“ darzustellen. Die Parteizentrale bot dazu umfangreiches Propagandamaterial mit antiamerikanischen Losungen zum Kauf an. Auf ihrer Internet-Seite rief die Partei mit Losungen wie „Keinen Cent für US-Amerika – Kauft und verzehrt keine US-Waren!!!“ zum Boykott auf.

Auch der Bundesvorstand der JN rief im Internet und in der NPD-Publikation DEUTSCHE STIMME zu bundesweiten Aktionen gegen den Krieg im Irak auf. Am 29. März fand eine zentrale Demonstration der JN in Hanau (Hessen) statt, in deren Organisation die Bundesgeschäftsstelle in Riesa, insbesondere ein JN-Funktionär aus Sachsen, maßgeblich einbezogen war. Diesem Demonstrationaufruf schlossen sich auch Personen aus der aktivistischen neonationalsozialistischen Szene an.

Die sächsische NPD folgte der Bundeslinie in ihrer Darstellung der NPD als „Friedenspartei“. So beteiligte sich eine große Zahl sächsischer NPD-Mitglieder an dem Trauermarsch der JUNGEN LANDSMANN-SCHAFT OSTPREUSSEN e. V. (JLO) am 13. Februar in Dresden. Die Demonstration, an der insgesamt ca. 1.100 Personen teilnahmen, stand unter dem Motto: „13. Februar 1945 Dresden! Februar 2003 Bagdad? – Nie wieder Krieg!“. Mit ihr sollte „gemeinsam ein Zeichen gegen den alliierten Bombenterror“ gesetzt werden. Auf der Abschlusskundgebung trat der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT als Redner auf. Er forderte die Demonstrationsteilnehmer auf, sich bundesweit an Friedensdemonstrationen zu beteiligen.

Von den noch vor der Intervention gegen den Irak innerhalb der NPD sowie der gesamten rechtsextremistischen Szene diskutierten Plänen, über einen längeren Zeitraum eine Vielzahl von Protestaktionen durchzuführen, wurden nur wenige verwirklicht.

NPD-Demonstration am 1. Mai in Berlin

Das Motto der NPD-Demonstration am 1. Mai in Berlin lautete „Wir sind das Volk – Soziale und nationale Gerechtigkeit durchsetzen“. An der Veranstaltung nahmen rund 1.300 Rechtsextremisten teil.

Der rechtsextremistische Anwalt Jürgen RIEGER,

⁷³ DEUTSCHE STIMME, Mai 2003, S. 14. Schreibweise wie im Original.

der neben Udo VOIGT als Redner auftrat, kritisierte in seiner Rede die vermeintlich volksfeindliche Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. In Anspielung auf das NS-Regime lobte er die Politik in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Dort sei es gelungen, in nicht einmal vier Jahren sechs Millionen Arbeitslose in Lohn und Brot zu bringen. In seiner Rede behauptete VOIGT, das gescheiterte Verbotsverfahren gegen die NPD sei nur deshalb eingeleitet worden, um ihr als der einzigen politischen Oppositionspartei eine größere Resonanz in der Bevölkerung zu verwehren.

Die sächsische NPD zeigte kein wesentliches Interesse, dem Aufruf des Bundesvorstandes zur Teilnahme an der Berliner Demonstration zu folgen. Eine eigene Demonstration in Sachsen zu veranstalten, war allerdings auch nicht besonders erfolgversprechend, da die zentrale Veranstaltung ohnehin den größeren überregionalen Teilnehmerkreis gebunden hatte. Als Ersatz stellten NPD-Kreisverbände an diesem Tag in Annaberg, Meißen und Zwickau Infostände auf.

Das rechtsextremistische BÜNDNIS RECHTS aus Lübeck hatte am gleichen Tag in Dresden eine Demonstration angemeldet. Hieran beteiligten sich rund 150 Personen aus verschiedenen Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene und der NPD. Auf der Abschlusskundgebung wurde auch einem Vertreter des NPD-Landesvorstandes Sachsen das Wort erteilt.

„1. Freiheitlicher Kongress der DEUTSCHEN STIMME“

Vom 23. bis 25. Mai fand in Wiedemar (Landkreis Delitzsch) der „1. Freiheitliche Kongress der DEUTSCHEN STIMME“, des NPD-Organs, statt. An der Veranstaltung nahmen eine Reihe bekannter Rechtsextremisten bzw. Sympathisanten aus der Bundesrepublik Deutschland sowie aus Österreich und der Schweiz teil. Diese referierten zu dem Thema: „Vision Europa – Kampf und Wiedergeburt“. An einem der Abende traten die rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICK und Jörg HÄHNEL auf.

Pressefest des DEUTSCHE STIMME-Verlages

Die NPD und der DEUTSCHE STIMME-Verlag organisierten am 9. August in Meerane (Landkreis

Chemnitzer Land) ein Pressefest⁷⁴. Etwa 2.500 Rechtsextremisten – auch aus dem Ausland – beteiligten sich an der Veranstaltung.

Mit einer Mischung aus politischen Diskussionen, Verkaufsveranstaltungen, Auftritten von Liedermachern und Skinhead-Bands gelang es der Partei, das gesamte Spektrum der rechtsextremistischen Szene



Foto: Internetseite des NPD-KV Annaberg-Buchholz

anzusprechen. Ein breit gefächertes Publikum aus Parteimitgliedern und Familien sowie Jugendlichen aus der Skinhead- und Kameradschaftsszene besuchten das Fest. Die NPD konnte mit dieser Veranstaltung zwar ihr Image im rechtsextremistischen Lager aufbessern und mit den Einnahmen die Parteikasse auffüllen, eine durchschlagende Wirkung war jedoch nicht feststellbar.

Nach dem Pressefest fanden in Sachsen im Jahr 2003 keine öffentlichen NPD-Veranstaltungen mehr statt. Angesichts des Erfolges beim Pressefest ist jedoch zu erwarten, dass Veranstaltungen mit Volksfestcharakter künftig von der NPD wiederholt durchgeführt werden.

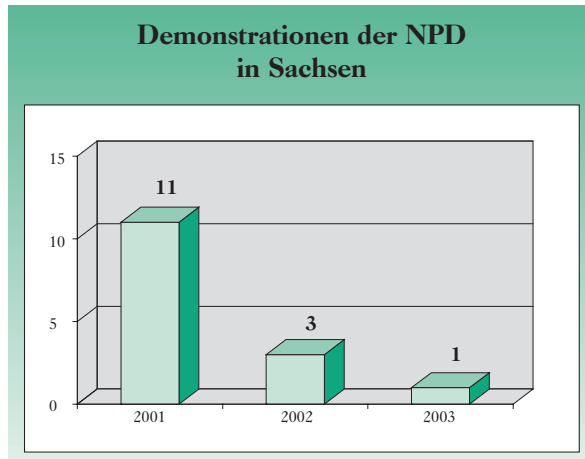
Weitere Aktivitäten der sächsischen NPD

Die sächsische NPD meldete im gesamten Jahr 2003 nur eine Demonstration an – ein deutliches Zeichen, dass der „Kampf um die Straße“ in den Hintergrund getreten ist. Organisierte die NPD im Jahr 2001 noch elf Demonstrationen und Kundgebungen, war im Jahr 2002 mit drei Demonstrationen bereits ein starker Rückgang zu verzeichnen.

Auch die Teilnehmerzahlen gingen zurück. Zur einzigen Demonstration des sächsischen NPD-Landesverbandes am 14. Juni 2003 in Dresden anlässlich des Jahrestages des Volksaufstandes kamen statt der erwarteten 500 Teilnehmer lediglich 250, von denen ein Teil sogar vorzeitig die Veranstaltung verließ. Bisher hatten historisch bedeutsame Themen viele Rechtsextremisten angezogen. Auch für diese De-

⁷⁴ Das 1. Pressefest fand am 8. September 2001 in Grimma (Muldentalkreis), und das 2. Pressefest am 3. August 2002 in Königslutter (Niedersachsen) statt. An beiden Veranstaltungen beteiligten sich jeweils etwa 1.500 Personen.

monstration hatte die sächsische NPD über die Landesgrenzen hinweg mobilisiert. Die geringe Teilnehmerzahl zeigt jedoch, dass die Partei an Anziehungskraft verloren hat.



Der „Kampf um die Parlamente“ in Sachsen – Infostände

Nahziel der sächsischen NPD im Jahr 2004 ist es, flächendeckend bei den Wahlen anzutreten. Dabei sind sich Vertreter der NPD bewusst, dass sie keine größeren Wahlerfolge erreichen werden. Jedoch könnte sich der Bekanntheitsgrad der Partei durch die Teilnahme erhöhen. Außerdem benötigt die Partei dringend Geld, das sie aus der Parteienfinanzierung durch die Beteiligung an der Wahl bei entsprechenden Ergebnissen⁷⁵ erhalten würde.

In Vorbereitung auf die Kommunalwahlen, die Landtagswahl in Sachsen und die Europawahl veranstaltete die NPD in Sachsen zahlreiche Infostände. Allein in Dresden wurden neun verschiedene Informationsstände des NPD-Kreisverbandes bekannt, die vornehmlich vor Einkaufszentren der Stadt durchgeführt wurden. Dabei war die NPD bemüht, ihre Haltung vor allem zu aktuellen sozialen Themen wie der Gesundheitsreform oder der EU-Osterweiterung publik zu machen.

Nachdem im April unter der Führung des stellvertretenden Bundes- und Landesvorsitzenden der NPD Holger APFEL das parteiübergreifende Wahlbündnis NATIONALES BÜNDNIS DRESDEN e. V. gegründet worden war⁷⁶, waren Dresdner NPD-Mitglieder jedoch verstärkt dort aktiv.

Beim alljährlich stattfindenden „Tag der Sachsen“, der im September in Sebnitz (Landkreis Sächsische

Schweiz) durchgeführt wurde, war die sächsische NPD mit einem Infostand vertreten.

In der zweiten Hälfte des Jahres bot der sächsische NPD-Landesverband Vortragsreihen mit bekannten Rechtsextremisten an, die von mehreren strukturstarke Kreisverbänden (z. B. in Annaberg-Buchholz, Dresden, Görlitz und Leipzig) veranstaltet wurden. Eine Vortragsreihe bestritt der Holocaust-Gegner Bernhard SCHAUB aus der Schweiz, der regelmäßig seit 1999 mit Vorträgen bei Veranstaltungen der BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG) sowie der NPD in Sachsen in Erscheinung trat.

Verbindungen der sächsischen NPD zu rechtsextremistischen Szenen

Insbesondere im Raum Dresden und in Ostsachsen sind Verflechtungen der NPD mit lokalen rechtsextremistischen Szenen ausgeprägt. Auch wenn die Szenen organisatorisch nicht von der NPD abhängig sind, so gab es auch im Jahr 2003 mehrere Fälle, in denen regionale NPD-Strukturen als Partner in die Vernetzung mit anderen rechtsextremistischen Strukturen einbezogen wurden. Zum Beispiel waren in der Vergangenheit die Mitglieder und Funktionäre des NPD-Kreisverbandes Dresden mehr in und für rechtsextremistische Kameradschaften und Skinheads (so genannte „Freie Kräfte“) aktiv als für die NPD. So beteiligten sich Mitglieder und Funktionäre dieses Kreisverbandes an der Organisation einer Demonstration der Dresdner Kameradschaftsszene am 15. Februar. An der Veranstaltung unter dem Motto „Gegen die Kriminalisierung nationaler Jugendarbeit – für Freiräume und Selbstbestimmung“ „Solidarität mit dem Klub Thor“ nahmen rund 180 Rechtsextremisten teil.

Von der NPD genutzte Medien

Im NPD-Organ DEUTSCHE STIMME werden regelmäßig zu aktuellen Themen Forderungen wie z. B. „Ausländerrückführung statt Integration“ erhoben, die EU-Osterweiterung abgelehnt und auf die wirtschaftliche Krise der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Massenarbeitslosigkeit, hingewiesen. Diese Themen werden auch über die NPD-eigene Homepage verbreitet. Die DEUTSCHE STIMME erscheint einmal monatlich. Ihr Inhalt ist ebenfalls über eine Homepage im Internet abrufbar.

⁷⁵ Hierfür sind notwendig: Bei der Europawahl, 0,5 % der Stimmen, bei der Landtagswahl 1% .

⁷⁶ Zum NATIONALEN BÜNDNIS DRESDEN e. V. siehe Beitrag DIE REPUBLIKANER.

Der sächsische NPD-Landesverband verfügt über keine eigene Publikation. Die Herausgabe der SACHSEN STIMME wurde im Jahr 2002 eingestellt.

Die NPD-Kreisverbände Annaberg-Buchholz, Chemnitzer Land, Freiberg, Meißen, Sächsische Schweiz und Zwickau präsentierten sich im Jahr 2003 mit jeweils einer eigenen Homepage im Internet. In der Mehrzahl werden diese jedoch nur sporadisch aktualisiert. Überwiegend werden politische Themen wiedergegeben, einige kündigungstermine von einschlägigen Veranstaltungen an. Internetseiten anderer NPD-Strukturen wurden im Berichtszeitraum nicht mehr betreut.

Die Jugendorganisation der NPD – die Jungen Nationaldemokraten (JN)



Der Sitz der Bundesgeschäftsstelle der JN befindet sich weiterhin in Riesa. Der 2002 neu gewählte Bundesvorstand vermochte es jedoch nicht, der Jugendorganisation wesentliche Impulse zu geben. Der Plan, einen eigenen Landesverband der JN in Sachsen aufzubauen, scheint in weite Ferne gerückt. Aktivitäten des im Jahr 2002 noch existenten JN-Stützpunktes im Raum Sächsische Schweiz waren 2003 nicht mehr feststellbar.

Der Plan, einen eigenen Landesverband der JN in Sachsen aufzubauen, scheint in weite Ferne gerückt. Aktivitäten des im Jahr 2002 noch existenten JN-Stützpunktes im Raum Sächsische Schweiz waren 2003 nicht mehr feststellbar.

DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)

Gründung: 1987 als Partei DVU - LISTE D
1991 Umbenennung in DVU

Sitz: München

Teil-/Nebenorganisationen (Aktionsgemeinschaften): DEUTSCHE VOLKSUNION e. V. (DVU e. V.)
INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG (I.f.A.)
EHRENBUND RUDEL
AKTION ODER-NEIBE (AKON)


Organisation im Freistaat Sachsen: Landesverband Sachsen, Kreisverbände

Mitglieder 2002
bundesweit: etwa 13.000
Sachsen: etwa 400

Mitglieder 2003
bundesweit: etwa 11.500
Sachsen: etwa 300

Publikationen: NATIONALZEITUNG / DEUTSCHE WOCHENZEITUNG (NZ)

Präsenz im Internet: mit einer eigenen Homepage vertreten

Kennzeichen: 

Trotz Mitgliederverlusten auch im Freistaat Sachsen blieb die DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) im Jahr 2003 bundesweit die mitgliederstärkste Partei im rechtsextremistischen Spektrum.

Mitglieder der DVU waren beteiligt, als Rechtsextremisten aus dem Raum Dresden am 24. April das

NATIONALE BÜNDNIS DRESDEN e. V. (NB) als eine gemeinsame Wahlplattform für die Kommunalwahlen 2004 in Dresden gründeten.

Historie und Strukturen

Die Partei wurde 1987 auf Initiative des Münchener Verlegers Dr. Gerhard FREY in engem Zusammenwirken mit der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) unter der Bezeichnung DEUTSCHE VOLKSUNION - LISTE D gegründet. 1991 wurde sie in DVU umbenannt. Vorsitzender der Partei ist seit ihrer Gründung Dr. Gerhard FREY. Unter seiner Führung haben die 16 Landesverbände kaum eigenen Handlungsspielraum.

Bereits 1971 war ebenfalls durch Dr. FREY der Verein DVU e. V. als Sammelbewegung und Auffangbecken für ehemalige NPD-Mitglieder gegründet worden. Innerhalb dieses Vereins entstanden in den nachfolgenden Jahren verschiedene Aktionsgemeinschaften. Zurzeit existieren die INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG (I.f.A.), der EHRENBUND RUDEL sowie die AKTION ODER-NEIßE (AKON).

Zwischen dem DVU e. V. und der Partei DVU besteht ein enger Zusammenhang. So können Vereinsmitglieder, sofern sie über 16 Jahre alt sind und dagegen nicht ausdrücklich Widerspruch einlegen, als Neumitglieder der Partei DVU vorgeschlagen werden.⁷⁷ Aufgrund dieser Regelung dürfte ein Großteil der Vereinsmitglieder ebenfalls Mitglied der Partei sein.

Im Freistaat Sachsen ist der Organisationsgrad der Partei nach wie vor gering. Zwar hat die Partei Kreisverbände in Dresden, Leipzig und Chemnitz, jedoch beschränken sich die Aktivitäten der meisten Parteimitglieder auf den Bezug der wöchentlich erscheinenden DVU-Publikation sowie den gelegentlichen Besuch so genannter „Politischer Stammtische“.

Die DVU-Publikation NATIONAL-ZEITUNG /DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG (NZ) wird von der privatwirtschaftlichen DSZ-DRUCKSCHRIFTEN-UND ZEITUNGS-VERLAG GmbH (DSZ-Verlag) herausgegeben. Inhaber dieses Verlags ist Dr. Gerhard FREY. Seine Ehefrau leitet die FZ-FREIHEITLICHE BUCH-UND ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH (FZ-Verlag), für den umfangreich in der NZ geworben wird.

Auf Ihrer Internet-Homepage kommentiert die DVU aktuelle Themen, gibt Veranstaltungstermine bekannt und wirbt für die NZ.

Politische Zielsetzung

Die ideologischen und politischen Grundpositionen der DVU werden weniger in ihrem Parteiprogramm, als vielmehr in ihrer Zeitung NZ deutlich. Im Parteiprogramm bekennt sich die DVU zwar formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Tatsächlich verbreitet sie jedoch in der NZ rechtsextremistisches Gedankengut.

Im Mittelpunkt der Agitation der DVU stehen:

- eine rassistisch ausgeprägte Kampagne, die sich insbesondere gegen Ausländer und Asylbewerber richtet,
- die Verunglimpfung von Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland und
- die Relativierung der NS-Verbrechen, verbunden mit einer antisemitischen Kampagne.

Die NZ greift regelmäßig Tagesthemen auf und kommentiert diese auf der Grundlage langjährig entwickelter Feindbilder wie der „kriminellen Asylbewerber“, der „faulen Polen“ oder der „die Deutschen erpressenden Juden“.

Ausländer werden pauschal als Bedrohung für den Bestand unserer Gesellschaft und für den sozialen Frieden in Deutschland dargestellt. Dem Leser wird so eine existenzielle Bedrohung Deutschlands durch eine angeblich mit der Zuwanderung einhergehende „Überfremdung“ suggeriert.

Für diese Agitation nutzt die DVU vor allem den eventuellen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union sowie die geplante EU-Osterweiterung. Zuwanderer aus der Türkei werden als Gefahr für die innere Sicherheit, den Wohlstand und letztlich die Identität Deutschlands bezeichnet.



⁷⁷ Vgl. § 4 der Satzung des DVU e. V.

Unter dem Titel „Warum die Türkei und Israel in die EU wollen – Die schrecklichen Folgen für Deutschland“ schreibt die NZ von angeblich „katastrophale(n) Folgen“: „So wäre mit einer Zuwanderung von Millionen Türken vor allem in die Bundesrepublik zu rechnen. Diese Menschenmassen würden nicht nur das soziale Netz zerreißen, sie führten auch die blutigen Konflikte ihres Heimatlandes im Gefolge. Deutschland wäre binnen kurzem nicht wiederzuerkennen.“⁷⁸ „Bereits die drei Millionen heute in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich befindlichen und zu einem großen Teil in Ghettos lebenden Türken stellen ein kaum lösbares Problem dar.“⁷⁹ An anderer Stelle schreibt die NZ: „Eine Aufnahme der Türkei in die Europäische Union, wie sie die USA erzwingen wollen, würde das alte Europa seines Sinnes berauben und das Abendland zum Morgenland stempeln.“⁸⁰

Auf breiter Front schürt die NZ Vorurteile gegenüber Ausländern, die sie mit vermeintlichen Tatsachen untermauert. Mit Hinweisen wie „Warnung vor ‚rumänischen‘ Taschendieben – Wie viele Zigeuner bringt die EU-Erweiterung?“⁸¹, „Verbrechensflut in Köln – Immer mehr Täter entstammen Zigeuner-Sippen“⁸² werden Straftaten oder Handlungen einzelner Ausländer ganzen Bevölkerungsgruppen angelastet und diese diffamiert.

Vor allem Asylbewerbern unterstellt die DVU pauschal und undifferenziert betrügerische Absichten. So seien Asylbewerber, die nach Deutschland kämen, „vielfach Wirtschaftsflüchtlinge und Asylschwindler, von denen ein erheblicher Teil auch noch kriminell ist.“⁸³

In der NZ werden außerdem der demokratische Rechtsstaat angegriffen, Verfassungsorgane verunglimpft und Politiker und Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland als korrupt und unfähig dargestellt. Gleichzeitig wird den politischen Entscheidungsträgern vorgeworfen, mit ihrer Politik gegen die Interessen des deutschen Volkes zu verstoßen, seine Existenz zu bedrohen oder gar als Handlanger ausländischer Mächte die Deutschen im eigenen Land zur Minderheit machen zu wollen. So wird z. B. die Bundessozialministerin als „führende Vertreterin eines Politikartells“ bezeichnet, welches

„seit langem schon die Verwandlung der Bundesrepublik in ein Einwanderungsland betreibt – unter Einstürmen auch von massenhaft Fremden, die hier an den sozialen Sicherungssystemen teilhaben, ohne dass sie je eingezahlt hätten bzw. dass für sie eingezahlt worden wäre.“⁸⁴

Auch eine angeblich geplante Gesetzesinitiative bundesdeutscher Politiker zur Einführung eines Kinderwahlrechts würde nach Ansicht der NZ auf eine weitere Privilegierung ausländischer Familien hinauslaufen. Unter der Überschrift „Kinderwahlrecht – Segen oder Fluch? Die wahren Folgen für Deutschland“ heißt es in der NZ: „Was auf den ersten Blick als sinnvolle Stärkung des Einflusses kinderreicher Familien erscheint (...) muss unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, dass bei den gegebenen Verhältnissen insbesondere Angehörige der türkischen Volksgruppe mit ihren Großfamilien von dieser Regelung profitieren würden. (...) Die meist kinderarmen Deutschen hingegen könnten bei künftigen Wahlen rasch an die Wand gedrückt werden. Der Eindruck drängt sich auf, dass hinter der Initiative Kräfte stecken, denen die Umvolkung in Deutschland nicht schnell genug vorangeht.“⁸⁵

Die politischen Geschehnisse im Irak nutzt die DVU für antisemitische Agitation. So sei der Irak-Krieg „für Israel und die Sicherung seiner Zukunft“ geführt worden.⁸⁶ Die deutsche Regierung und deutsche Politiker werden dabei als Handlanger und Ausführungsgehilfen jüdischer und US-amerikanischer Interessen betrachtet. Ihnen gehe es vor allem um die „Wiedererlangung amerikanischen Wohlwollens“⁸⁷. So heißt es in der NZ: „Auslandseinsätze unserer Soldaten finden im alleinigen US-Interesse statt.“⁸⁸

Auch im Zusammenhang mit einem Waffen- und Sprengstofffund bei Rechtsextremisten im Raum München fanden sich in der NZ Kommentare mit antisemitischem Hintergrund. Unter der Überschrift „Todesbombe gegen Rau und Spiegel? Der ‚geplante Neonazi-Anschlag‘ von München“ konstatierte die Zeitschrift: „Dahinter stecken muss, wenn denn eine Tat wie die von Medien behauptete tatsächlich ausgeheckt worden ist, ein verbrecheri-

⁷⁸ NZ Nr. 37 vom 5. September 2003, S. 3.

⁷⁹ NZ Nr. 34 vom 15. August 2003, S. 14.

⁸⁰ NZ Nr. 12 vom 14. März 2003, S. 8.

⁸¹ NZ Nr. 20 vom 9. Mai 2003, S. 6.

⁸² NZ Nr. 3 vom 10. Januar 2003, S. 13.

⁸³ NZ Nr. 3 vom 10. Januar 2003, S. 8.

⁸⁴ NZ Nr. 34 vom 15. August 2003, S. 3.

⁸⁵ NZ Nr. 35 vom 22. August 2003, S. 7.

⁸⁶ NZ Nr. 27 vom 27. Juni 2003, S. 11.

⁸⁷ NZ Nr. 34 vom 15. August 2003, S. 4.

⁸⁸ NZ Nr. 20 vom 9. Mai 2003, S. 2.

ches, teuflisch raffiniertes Gehirn, das der Nation und allen Nationalen ein Maximum an Schaden zuzufügen beabsichtigt. Die Reaktionen auf das Auffliegen der angeblich oder tatsächlich ausgeheckten Untat sprechen für sich: Deutschland, ohnehin auf der Kriechspur, soll noch mehr robben, sühnen, büßen, zahlen.“⁸⁹

An anderer Stelle behauptet die NZ, Debatten zum Thema „Antisemitismus in Deutschland“ würden „immer dringend gebraucht, gilt es doch, Kritik an Israels Politik im Keim zu ersticken.“⁹⁰

Die Verbrechen des Nationalsozialismus werden in der NZ immer wieder relativiert und verharmlost. So wird z. B. der Krieg gegen den Irak mit Hitlers Angriff auf Polen gleichgesetzt. In dem Beitrag „Irak 2003/Polen 1939 - (k)ein Vergleich? Oder: Was Bush darf, dürfen andere noch lange nicht (...)“ wird die Frage gestellt: „Wenn nun aber vorangegangenes schweres Unrecht (Anmerkung: gemeint sind die Terroranschläge vom 11. September 2001) zwei oder am Ende sogar eine Vielzahl von Kriegen rechtfertigen sollte, erschiene dann nicht der Einmarsch der Wehrmacht am 1. September 1939 in Polen in einem anderen Licht als üblicherweise?“⁹¹ Weiter wird argumentiert: Zwar habe die Hitler-Diktatur am 1. September 1939 nicht deshalb zugeschlagen, um dem polnischen Volk die Freiheit zu bringen, dennoch habe man sich gegen die angeblich widerrechtliche Besitzergreifung deutschen Gebietes sowie gegen aggressive Absichten seines Nachbarlandes zur Wehr gesetzt.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die DVU konzentrierte sich mit ihren Aktivitäten im Jahr 2003 vor allem auf ihren Wahlantritt in Bremen. Bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft am 25. Mai gelang es der Partei mit landesweit 2,3 % der Stimmen (1999: 3,0 %), erneut mit einem Abgeordneten in das Landesparlament einzuziehen.⁹² Damit ist die DVU nicht nur in Brandenburg, sondern auch weiterhin in einem zweiten Landesparlament vertreten.

Wie schon im Jahr 2002 verzichtete die DVU auch 2003 auf ihre traditionelle Großveranstaltung in der Passauer Nibelungenhalle. Eine ursprünglich für

Juni 2003 angekündigte „Abschlusskundgebung“⁹³ in der Passauer Nibelungenhalle fand nicht statt.

Gegen den sich Anfang des Jahres 2003 abzeichnenden Irak-Krieg agitierte die DVU. Laut einem Bericht in der NZ habe der Bundesvorsitzende Dr. FREY bei einer Parteiveranstaltung am 2. Februar in Brandenburg in seiner Rede u. a. die „verlogene Kriegspropaganda der USA gegen den Irak“ widerlegt. Außerdem habe er die angeblich wahren Absichten der USA – „die Eroberung riesiger Ölvorkommen und letztlich die Erringung der Weltherrschaft“ – an Hand unbestreitbarer Fakten entlarvt.⁹⁴

Einen vergleichbaren Tenor hatte auch ein Aufruf der DVU im Internet. Auf der parteieigenen Homepage wurden Mitglieder, Anhänger und Sympathisanten am 11. Februar aufgefordert, sich an überparteilichen Kundgebungen und Demonstrationen gegen den drohenden Irak-Krieg zu beteiligen. Bereits „seit ihrer Gründung habe die Deutsche Volksunion stets Front gegen Kriegstreiberei gemacht“, so der Parteivorsitzende. Gleichzeitig wandte sich die DVU gegen Bundeswehreinmärsche außerhalb Deutschlands, die sie als „todgefährlich und sündhaft teuer“ charakterisiert.

Bislang waren Aufrufe an die Parteimitglieder zur Teilnahme an überparteilichen Kundgebungen und Demonstrationen bei der DVU nicht üblich. Die Partei enthielt sich in der Vergangenheit im Wesentlichen öffentlichkeitswirksamer Aktionen. Die Aktivitäten beschränkten sich zumeist auf die Durchführung interner Saalveranstaltungen.

Im Freistaat Sachsen gab es im Jahr 2003 keine Großveranstaltungen der DVU. Im DVU-Landesverband Sachsen ging die Anzahl der Mitglieder auch im Jahr 2003 weiter zurück.

Wie bereits in den Vorjahren demonstrierte die DVU am 13. Februar zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens 1945 gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten, so u. a. mit Funktionären, Mitgliedern und Sympathisanten der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), der REPUBLIKANER (REP) und der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO) sowie mit Angehörigen der rechtsextremistischen Skinhead- und Kameradschaftsszene.

Bereits im Vorfeld der von der JLO angemeldeten Demonstration veröffentlichte die NZ wie schon im

⁸⁹ NZ Nr. 39 vom 19. September 2003, S. 3.

⁹⁰ NZ Nr. 34 vom 15. September 2003, S. 5.

⁹¹ NZ Nr. 14 vom 28. März 2003, S. 15.

⁹² Auf Grund einer Besonderheit im Bremer Wahlrecht ist es ausreichend, in einem der beiden Wahlbereiche Bremen oder Bremerhaven die 5%-Klausel zu überwinden. Die DVU erzielte am 25. Mai 2003 in Bremen 1,4 %, und in Bremerhaven jedoch 7,1 % der Stimmen.

⁹³ Die Passauer Nibelungenhalle soll im Jahr 2004 abgerissen werden.

⁹⁴ NZ Nr. 8 vom 14. Februar 2003, S. 13.

Vorjahr mehrere Anzeigen der JLO, in denen für die Beteiligung am Trauermarsch geworben wurde.⁹⁵

Im Rahmen einer Gedenkveranstaltung am Vormittag des 13. Februar auf dem Heidefriedhof in Dresden wurden u. a. Kränze der DVU niedergelegt.

Unter Beteiligung von DVU-Mitgliedern gründeten am 24. April Mitglieder der NPD, der REP sowie Angehörige der rechtsextremistischen Kameradschaftsszene aus dem Raum Dresden eine gemeinsame Wahlplattform für die Kommunalwahlen 2004 in Dresden. Das Wahlbündnis trägt die Bezeichnung NATIONALES BÜNDNIS DRESDEN e. V. (NB). Ziel der Vereinsmitglieder ist es, eine weitere „Zersplitterung der nationalen Opposition“ zu verhindern und die nationalen Kräfte in Dresden zu bündeln.⁹⁶ Vorsitzender des Vereins ist der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Holger APFEL.

Zum Pressefest des DEUTSCHEN STIMME-VERLAGES am 9. August in Meerane (Landkreis Chemnitzer Land) kamen „über alle Parteigrenzen hinweg (...) Aktivisten der NPD, der DVU, der REPUBLIKANER und freier Kameradschaften – sozialrevolutionäre, wertkonservative und volkstreue Deutsche – zusammen, um ihren Willen zu unterstreichen, bisher Trennendes zu überwinden und gemeinsam den Schulteranschluß aller zukunftsorientierten Nationalisten und Patrioten zu suchen“⁹⁷.

DIE REPUBLIKANER (REP)

Gründung:	1983 in München
Sitz:	Berlin
Teil-/Nebenorganisationen:	REPUBLIKANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENTETEN (RepBB) REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ) REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF) REPUBLIKANISCHER HOCHSCHULVERBAND (RHV)
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband Sachsen, Kreisverbände
Mitglieder 2002	
bundesweit:	etwa 9.000
Sachsen:	etwa 250
Mitglieder 2003	
bundesweit:	etwa 8.000
Sachsen:	etwa 100
Publikation:	DER REPUBLIKANER
Präsenz im Internet:	mit einer eigenen Homepage vertreten
Kennzeichen:	



Die Partei DIE REPUBLIKANER (REP) befindet sich bundesweit in der schwersten Krise seit ihrer Gründung. Unter den Mitgliedern herrscht große Unzufriedenheit, auch über die Konzeptionslosigkeit. Beispielhaft dafür sind die seit Jahren anhaltenden innerparteilichen Differenzen um den Abgrenzungskurs der Partei gegenüber rechtsextremistischen Organisationen, aber auch die anhaltenden Wahlniederlagen.

Der sächsische Landesverband befindet sich in der Auflösung. Seine Mitgliederzahl ist stark rückläufig. Mehrere Aktivisten der Partei engagieren sich gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten in dem im April gegründeten Wahlbündnis NATIONALES BÜNDNIS DRESDEN e. V.

⁹⁵ Z.B. NZ Nr. 7 vom 7. Februar 2003, S. 7.

⁹⁶ Pressemitteilung des NB vom Juni 2003.

⁹⁷ SONDERBEILAGE der DEUTSCHEN STIMME ZUM DS-PRESSEFEST 2003, S. 1. Schreibweise wie im Original.

Historie und Strukturen

Die Partei wurde am 27. November 1983 in München von zwei aus der CSU ausgetretenen damaligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Publizisten Franz SCHÖNHUBER gegründet. SCHÖNHUBER war bis zu seinem Rücktritt auf dem Bundesparteitag am 17./18. Dezember 1994 Bundesvorsitzender der Partei. Seine Nachfolge trat der ehemals stellvertretende Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER aus Baden-Württemberg an, der zuletzt auf dem Bundesparteitag im November 2002 in seinem Amt bestätigt wurde.

Bundesweit hat die Partei etwa 8.000 Mitglieder. Im sächsischen Landesverband ist die Mitgliederzahl auf unter 100 gesunken. Der Landesverband ist in Kreisverbände gegliedert. Seine Geschäftsstelle befindet sich in Heynitz (Landkreis Meißen).

Seit 1993 existiert der REPUBLIKANISCHE BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN (RepBB), der sich als Schutzorganisation für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Mitglieder der REP versteht. Die Partei verfügt zudem über die Jugendorganisation REPUBLIKANISCHE JUGEND (RJ). Der über Jahre inaktive REPUBLIKANISCHE HOCHSCHULVERBAND (RHV) wurde Anfang 1997 wiederbelebt, nachdem ihm der Einzug in das Marburger Studentenparlament gelungen war. Ein REPUBLIKANISCHER BUND DER FRAUEN (RBF) besteht seit 1995.

Die Organisationen RJ und RBF zeigen in Sachsen lediglich vereinzelte Aktivitäten. Der RepBB präsentiert im Internet als Ansprechpartner für Sachsen einen Parteifunktionär aus Baden-Württemberg. Der RHV ist im Freistaat Sachsen bisher nicht in Erscheinung getreten.

Sowohl der Bundes- als auch der Landesverband der REP sind im Internet mit einer eigenen Homepage vertreten. Die Homepage des Landesverbandes wurde seit Ende November nicht mehr aktualisiert.

Politische Zielsetzung

Bei der Partei DIE REPUBLIKANER (REP) bestehen nach wie vor tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Das auf dem Bundesparteitag im Mai 2002 beschlossene Parteiprogramm ist zwar bewusst moderat gehalten. So wollen sich die REP nach Angaben ihres Bundesvorsitzenden Dr. SCHLIERER als „moderne, konservative, soziale Partei mit Zukunftsvisionen“⁹⁸ präsentieren. Ziel sei die Gestaltung der deutschen Zukunft auf dem Boden unserer Verfassung in einem modernen Nationalstaat des 21. Jahrhunderts.

Dennoch ergeben sich aus der Gesamtbetrachtung von fremdenfeindlichen Äußerungen, Agitationen gegen das Demokratieprinzip, Diffamierungen von Verfassungsorganen und aus der Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten Anhaltspunkte dafür, dass einflussreiche Funktionäre und Gruppen der Partei den demokratischen Rechtsstaat ablehnen und danach trachten, ihn auszuhöhlen.

Aus den Reihen der REP wird systematisch gegen staatliche Organe und Vertreter des demokratischen Rechtsstaates agitiert, um das Vertrauen der Bürger in ihn zu erschüttern und damit die Werteordnung des Grundgesetzes zu untergraben.

In einem Mitteilungsblatt der Kreistagsfraktion der REP im Kreis Groß-Gerau (Hessen) heißt es: „Die Altparteien haben aus Deutschland einen nahezu bankrotten, multikulturellen Augias-Stall gemacht, durch den der Gestank von Korruption, Vetternwirtschaft und Bestechung wabert. Höchste Zeit, kräftig auszumisten!“ Weiter wird behauptet: „Die Politiker der Altparteien, ob rot, schwarz oder grün, werden so weiterwursteln wie bisher: Trotz leerer Kassen wird Deutschland Melkkuh der EU, Vasall der USA und Sozialamt der Welt bleiben – und die Deutschen dürfen es mit immer höheren Steuern und Abgaben finanzieren.“⁹⁹

An anderer Stelle behaupten die REP, die Deutschen müssten weiter zahlen, „solange unser Land von Leuten regiert wird, die Zuwanderungs-, insbesondere Asyl- und Flüchtlingspolitik als ‚Wiedergutmachung für Auschwitz‘ verstehen“¹⁰⁰. Zum Slogan „Kanzler der Deutschen ... oder Kanzler der Türken?“ heißt es: „linke und grüne Einwanderungs- und Überfremdungsbefürworter“ wollten das Deutsche Volk abschaffen und durch ein multikulturelles Volk ersetzen.¹⁰¹

Die REP greifen in ihrer Agitation immer wieder die im Rechtsextremismus vertretene These einer existenziellen Bedrohung Deutschlands durch Ausländer und Asylbewerber auf. Gesellschaftliche Forde-

⁹⁸ Vorwort zum Parteiprogramm der REP von Dr. Rolf SCHLIERER.

⁹⁹ Groß-Gerauer KREISREPORT Ausgabe 1/2003, S. 4.

¹⁰⁰ Groß-Gerauer KREISREPORT Ausgabe 1/2003, S. 3.

¹⁰¹ Groß-Gerauer KREISREPORT Ausgabe 2/2003, S. 1, 2.

rungen nach Integration von Asylbewerbern werden mit dem für Rechtsextremisten typischen Agitationsmuster abgelehnt, wonach multikulturell mit Chaos gleichgesetzt und in Deutschland lebende Ausländer als Bedrohung dargestellt werden.

In einer Pressemitteilung der REP zum Thema: „Gebühren für das Propaganda-Ministerium?“ wird behauptet: „Mit übelsten Methoden sollen die Konsumenten im Sinne der herrschenden Gutmenschen manipuliert werden. Wer z. B. versuchen würde, den Anteil z. B. der Ausländer an der Bevölkerung analog deren Präsenz in den jeweiligen Sendungen zu ermitteln, der müßte eigentlich von einer 40 %-Quote ausgehen, die aber mit der Realität (noch) nichts zu tun hat.“¹⁰²

Für gesellschaftliche Probleme machen die REP oft pauschal Ausländer und Asylbewerber verantwortlich. Mit diffamierenden Losungen wie „Soziale Gerechtigkeit nur durch Stop der Masseneinwanderung!“¹⁰³ oder „Goldzähne für Asylbewerber! Zahnlücken für Deutsche!“¹⁰⁴ sollen diese als angeblich Privilegierte dargestellt werden. „Ausländische Gesundheitstouristen“ würden deutsche Krankenkassen „abzocken“¹⁰⁵. In der Parteizeitung behaupten die REP: „Kassenkarten werden verliehen, auf dem Schwarzmarkt gehandelt, und daß die Oma aus Anatolien sich beim Deutschland-Besuch mit der Karte des Sohnes mal gründlich von oben bis unten kurieren läßt, ist gang und gebe.“¹⁰⁶ Vielfach verbinden die REP diese Argumentation mit der Forderung einer Kündigung der Sozialversicherungsabkommen mit Ländern wie der Türkei.

Im Internet schreiben die REP: „Die meisten eingebürgerten Personen besitzen keinen Schul- oder Berufsabschluß. Sie belasten damit auf direktem Weg den ohnehin desolaten Arbeitsmarkt und damit die sozialen Systeme. Wann ist endlich Schluß mit diesem Wahnsinn?“¹⁰⁷

Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ergeben sich auch aus der Zusammenarbeit mit anderen Rechtsextremisten.

Entgegen dem offiziellen Abgrenzungsbeschluss der Partei gegenüber rechtsextremistischen Organisationen¹⁰⁸ ist bei vielen Funktionären oder Mitgliedern der REP nicht nur immer wieder eine mangelnde

Distanz gegenüber anderen Rechtsextremisten erkennbar. Die sächsische Landesvorsitzende Kerstin LORENZ spricht sogar von Gemeinsamkeiten. So schreibt sie beispielsweise im Internet: „Gegen den Abgrenzungsbeschuß sprechen sich seit Jahren viele Parteimitglieder aus und die haben nie ein Geheimnis daraus gemacht. Auch ich halte diesen Beschuß für parteischädigend, grenzen wir uns als Ausgegrenzte nochmals selber aus.“ Weiter heißt es: „Hören wir endlich auf, im eigenen Lager die Nazi-Keule zu schwingen, das tun andere für uns. Suchen wir nicht das Trennende, sondern suchen wir Gemeinsamkeiten, auf denen wir aufbauen können!! Wir alle wollen doch, das der Asylanstrom nach Deutschland gestoppt wird, die Bundesregierung sich endlich für die Interessen des Deutschen Volkes einsetzt und unsere Kinder und nachfolgende Generationen als Deutsche in Deutschland leben können. Wir wollen nicht Fremde im eigenen Land werden.“¹⁰⁹

Am 13. Februar, zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens 1945, demonstrierten Mitglieder und Funktionäre der REP – wie in den Vorjahren – gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten in der sächsischen Landeshauptstadt.

Am 24. April gründeten Mitglieder der REP gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten ein Wahlbündnis unter der Bezeichnung NATIONALES BÜNDNIS DRESDEN e. V. (NB). Mehrere Mitglieder der REP haben sich inzwischen dem NB angeschlossen.

Ende Mai nahmen Mitglieder der REP am so genannten „1. Freiheitlichen Kongress“ des rechtsextremistischen DEUTSCHEN STIMME-VERLAGES teil.

Am 14. Juni beteiligten sich sächsische REP-Mitglieder an einer Demonstration der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) in Dresden.

Zum Pressefest des rechtsextremistischen DEUTSCHEN STIMME-VERLAGES am 9. August in Meerane (Landkreis Chemnitzer Land) kamen „über alle Parteigrenzen hinweg (...) Aktivisten der NPD, der DVU, der REPUBLIKANER und freier Kameradschaften – sozialrevolutionäre, wertkonservative und volkstreue Deutsche – zusammen, um ihren Willen zu unterstreichen, bisher Trennendes zu überwinden und gemeinsam den Schulteranschluß aller zukunftsorientierten Nationalisten und Patrioten zu suchen“¹¹⁰.

¹⁰² Internetmeldung der REP vom 9. Oktober 2003. Schreibweise wie im Original.

¹⁰³ Groß-Gerauer KREISREPORT Ausgabe 1/2003, S. 4. Schreibweise wie im Original.

¹⁰⁴ Internetmeldung der REP vom 26. August 2003.

¹⁰⁵ Groß-Gerauer KREISREPORT Ausgabe 2/2003, S. 2.

¹⁰⁶ DER REPUBLIKANER Ausgabe 9-10/2003, S. 2. Schreibweise wie im Original.

¹⁰⁷ Internetmeldung des REP-Landesverbandes Sachsen vom 12. August 2003. Schreibweise wie im Original.

¹⁰⁸ Auf dem Bundesparteitag der REP im Juli 1990 in Ruhstorf (Bayern) wurde beschlossen, dass niemand, der in extremistischen und verfassungsfeindlichen Organisationen eine aktive Rolle gespielt hat, in Zukunft eine Funktion bei den REP übernehmen darf.

¹⁰⁹ Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 30. Mai 2003. Schreibweise wie im Original.

¹¹⁰ Sonderbeilage der DEUTSCHEN STIMME zum DS-Pressefest 2003, S. 1. Schreibweise wie im Original.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die REP befinden sich in der tiefsten Krise seit Gründung der Partei. Die seit Jahren andauernden Kursstreitigkeiten sowie interne Querelen lähmen die Parteiarbeit. Bundesweit leidet die Partei an einem Mitgliederschwund. Beispielgebend ist der Parteiaustritt des bekannten REP-Funktionärs und ehemaligen Oberbürgermeisters von Würzburg, Dr. Klaus ZEITLER. Einem Bericht des rechtsextremistischen Theorieorgans NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE zufolge, habe ZEITLER „schon vor Monaten auf das ‚finanzielle Missmanagement‘ der Parteispitze hingewiesen. Abhilfe erfolgte nicht.“ ZEITLER habe enttäuscht die Partei verlassen.¹¹¹

Im Jahr 2003 mussten die REP bei Wahlen erneut hohe Stimmenverluste hinnehmen. Zu den Landtagswahlen in Hessen und Niedersachsen am 2. Februar erreichte die Partei 1,3 % bzw. 0,4 % der Zweitstimmen. Sie büßte damit gegenüber den Vorwahlen 1,4 bzw. 2,4 Prozentpunkte ein. Eine weitere Wahlniederlage traf die Partei bei der Landtagswahl am 21. September im Freistaat Bayern. Hier erreichten die REP 2,2 % der Gesamtstimmen gegenüber 3,6 % im Jahr 1998.

Ungeachtet dessen hält vor allem der Bundesvorsitzende Dr. SCHLIERER weiterhin am Abgrenzungskurs der REP gegenüber rechtsextremistischen Organisationen fest. Aus Protest dagegen haben inzwischen mehrere Funktionäre ihre Parteiarbeit niedergelegt.

Bereits zum Jahreswechsel 2002/2003 hatte der sächsische REP-Kreisverband Weißeritzkreis seine aktive Parteiarbeit eingestellt. Zur Begründung heißt es: „Das Festhalten an den Ruhstorfer (Abgrenzungs-) Beschlüssen zeigt, daß eine Änderung des politischen Kurses der Partei auch weiterhin nicht zu erwarten ist.“¹¹²

Im Mai trat auch der Berliner Landesvorsitzende von seinem Parteiamt zurück. Der Berliner Landesverband war beim Bundesparteitag der REP im November 2002 mit seinem Antrag zur Aufhebung der Abgrenzungsbeschlüsse gescheitert.

Gleichzeitig nahm die Kritik der Parteibasis am Füh-

rungsstil des Bundesvorsitzenden sowie Teilen des Bundesvorstandes zu. Sie erhielt im Februar 2003 neuen Nährboden, als im Internet und in der Presse Berichte über den Umgang mit Parteivermögen bei den REP veröffentlicht wurden. Führende Funktionäre der Partei sollen sich demnach „offenbar jahrelang an Parteigeldern persönlich bereichert“¹¹³ haben.

Während sich einerseits unzufriedene REP-Mitglieder der „Deutschen Partei“ (DP)¹¹⁴ anschlossen, gab es andererseits bei verschiedenen Landesverbänden Überlegungen, einer überparteilichen Sammlungsbewegung mit der Bezeichnung „Freiheitliche Initiative Deutschlands e. V.“ (FID)¹¹⁵ beizutreten. Gegen den Willen des REP-Bundesvorsitzenden Dr. SCHLIERER trat als erster im April der Landesverband Rheinland-Pfalz der FID bei. Dessen Landesvorsitzender sieht nach einer im Internetforum auf der Homepage des sächsischen REP-Landesverbandes zum Thema: „Europawahl 2004 – Die letzte Chance?“ verbreiteten Stellungnahme nur in einer gemeinsamen Kandidatenliste und Wahlplattform zur Europawahl 2004 eine Chance für die „demokratischen Rechte in Deutschland“. Weiter heißt es: „Ein Gegeneinander bei der Europawahl, insbesondere von REP und DVU, würde von den Aktiven und der überwältigenden Mehrheit der REP-Basis nicht mehr mitgetragen.“¹¹⁶ Im Mai schloss sich auch der REP-Landesverband Saarland der FID an. Ende Juni wurde schließlich ein REP-Funktionär vom Bundesvorstand beauftragt, „mit der FID e. V. Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu sondieren.“¹¹⁷

Auch bei den REP im Freistaat Sachsen zeigt sich die Tendenz, eine überparteiliche Sammlungsbewegung zu favorisieren.

Am 24. April gründeten Mitglieder und Funktionäre der NPD, der DVU, der REP sowie ehemalige Mitglieder dieser Parteien und Kameradschaftsmitglieder das Wahlbündnis NATIONALES BÜNDNIS DRESDEN e. V. (NB). Es hat sich das Ziel gesetzt, zu den Kommunalwahlen 2004 in Dresden anzutreten. Vorsitzender des NB ist der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende und stellvertretende sächsische NPD-Landesvorsitzende Holger APFEL. Stellver-

¹¹¹ NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE, Heft 4 vom April 2003, S. 47. Schreibweise wie im Original.

¹¹² NATION & EUROPA - Deutsche Monatshefte, Heft 2 vom Februar 2003, S. 58. Schreibweise wie im Original.

¹¹³ SIGNAL-ONLINE vom 19. Februar 2003.

¹¹⁴ Kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen.

¹¹⁵ Die „Freiheitliche Initiative Deutschlands e. V.“ (FID) ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

¹¹⁶ Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 20. Januar 2003.

¹¹⁷ DER REPUBLIKANER Ausgabe 7-8/2003, S. 1.



treter sind der REP-Kreisvorsitzende in Dresden sowie ein ehemaliger REP-Funktionär. Weitere Funktionsträger im Vereinsvorstand sind der ehemalige stellvertretende REP-Bundesvorsitzende Frank ROHLEDER, der Kreisvorsitzende der NPD in Dresden sowie ein DVU-Aktivist.

Auch die REP-Landesvorsitzende Kerstin LORENZ unterstützt das Wahlbündnis ausdrücklich. In einer Internetmeldung äußerte sie, ihr sei bewusst, dass sie auf Grund ihres Festhaltens am NB wahrscheinlich nicht mehr lange Landesvorsitzende sein werde, „(...) doch das ist mir so ziemlich egal.“¹¹⁸

Der REP-Bundesvorstand dagegen lehnt die Zusammenarbeit von REP-Mitgliedern mit dem NB ab. In einem Beschluss des Bundesvorstandes wird u. a. festgestellt: „Einzelne Mitglieder, die diesem Bündnis beigetreten sind, handeln nicht im Namen und Auftrag der Partei DIE REPUBLIKANER.“ Gleichzeitig wertet der REP-Bundesvorstand die Zusammenarbeit mit dem NB als parteischädigendes Verhalten, das zum Parteiausschluss führt.¹¹⁹ Am 12. Oktober beschloss der REP-Bundesvorstand schließlich, den REP-Kreisvorsitzenden in Dresden und Beisitzer im Landesvorstand auf Grund seiner Mitgliedschaft im NB seiner Ämter zu entheben. Gleichzeitig leitete der Bundesvorstand ein Parteiausschlussverfahren ein.

Geprägt von der bundesweiten Entwicklung der Partei, verstärkten sich die Differenzen zwischen dem sächsischen Landesverband und dem REP-Bundesvorstand. Vor allem die Entscheidung des Bundesvorstandes, das Internetforum des REP-Landesverban-

des Sachsen zu schließen und ein zentrales REP-Forum im Internet zu schaffen, sorgte für eine tiefe Verbitterung unter den sächsischen Parteimitgliedern. So schreibt die REP-Landesvorsitzende Kerstin LORENZ im Internet: „Was wird noch alles kommen? Was lassen die sich zur Zerstörung der Partei noch alles einfallen? Ich jedenfalls koche vor Wut!“¹²⁰

Auch ein anderer REP-Aktivist sieht in dieser Entscheidung des REP-Bundesvorstandes „einen Schritt weiter zur Zerstörung der Partei“ und schreibt im Internet: „Die Arroganz, Unfähigkeit und Selbstgefälligkeit dieser Bundesführung ist durch nichts mehr zu übertreffen!“¹²¹

Frustriert über die parteiinterne Situation haben auch im Freistaat Sachsen immer mehr Mitglieder die Partei verlassen, so u. a. der ehemalige stellvertretende REP-Bundesvorsitzende Frank ROHLEDER.¹²² Einhergehend mit den Mitgliederverlusten waren im Jahr 2003 kaum noch eigenständige Parteiaktivitäten im Freistaat Sachsen festzustellen. Ende November konstatierten die sächsischen REP schließlich selbst im Internet: „Fast alle aktiven Mitglieder aus Sachsen haben (...) die Partei verlassen.“¹²³

Wie bereits in den Vorjahren demonstrierten am 13. Februar anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens im Jahr 1945 Mitglieder und Funktionäre der REP gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten, so u. a. mit Funktionären, Mitgliedern und Sympathisanten der NPD, der DVU, der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO) sowie Angehörigen der rechtsextremistischen Skinhead- und Kameradschaftsszene. Unter den etwa 1.100 Teilnehmern befanden sich auch Neonationalsozialisten wie Steffen HUPKA und Christian WORCH. Auf einer Abschlusskundgebung sprachen der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT und ein REP-Funktionär aus Nordrhein-Westfalen. Bereits im Vorfeld der Demonstration hatten sich Vertreter der beteiligten Organisationen zu Koordinierungsgesprächen getroffen, so der damalige Dresdener Kreisvorsitzende der REP in einer Internetmeldung.¹²⁴

¹¹⁸ Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 30. Mai 2003.

¹¹⁹ DER REPUBLIKANER Ausgabe 7-8/2003, S. 1.

¹²⁰ Auszug aus dem Internet-Forum DAS NATIONALE FORUM vom 2. Juli 2003, das als Reaktion auf die Schließung des Internetforums des REP-Landesverbandes Sachsen von einem ehemaligen Nutzer eröffnet wurde.

¹²¹ Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 30. Juni 2003.

¹²² ROHLEDER war von 1995 bis 1999 Vorsitzender des REP-Landesverbandes Sachsen und von 1998 bis 2002 Mitglied des REP-Bundesvorstandes.

¹²³ Internetmeldung auf der Homepage des REP-Landesverbandes Sachsen.

¹²⁴ Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 17. Februar 2003.

Sonstige rechtsextremistische Bestrebungen

JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN e. V. (JLO)

Gründung:	April 1991
Sitz:	Bielefeld
Mitglieder 2002	
bundesweit:	unter 1.000
Sachsen:	mehrere Dutzend
Mitglieder 2003	
bundesweit:	unter 1.000 ¹²⁵
Sachsen:	mehrere Dutzend ¹²⁶
Publikation:	FRITZ
Präsenz im Internet:	mit einer eigenen Homepage vertreten

Die JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN e. V. (JLO) ist eine bundesweite Organisation mit weniger als 1.000 Mitgliedern. Der eingetragene Verein wurde 1991 als Jugendorganisation der Landsmannschaft Ostpreußen¹²⁷ gegründet.

Im Freistaat Sachsen ist die JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN e. V. mit dem Landesverband Sachsen/Niederschlesien vertreten. Diesem gehören mehrere Dutzend Mitglieder an. Aktive Gruppen des hiesigen Landesverbandes existieren in den Städten Dresden und Chemnitz.

Im JLO-Landesverband Sachsen/Niederschlesien wurden 1999 erstmalig Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen deutlich. Diese resultieren unter anderem aus der engen und mit deutlichen Sympathiebekundungen verbundenen Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen Parteien und Organisationen. Diese unkritische Kooperation veranlasste die Landsmannschaft Ostpreußen im Januar 2000, sich von ihrer Jugendorganisation JLO zu trennen.

Seit 2001 verdichten sich die Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen weiter. Zwar sympathisieren nicht alle Mitglieder des sächsischen Landesverbandes mit rechtsextremistischen Ideologien, die Arbeit der Organisation wird jedoch maßgeblich durch interne rechtsextremistische Strömungen beeinflusst.

Die JLO gibt in unregelmäßigen Abständen die Mitgliederzeitung FRITZ¹²⁸ heraus, die in einer Auflage von ca. 5.000 Exemplaren erscheint und seit 2003 auf einer eigenen Homepage im Internet abrufbar ist.

Der Landesverband Sachsen/Niederschlesien ist mit einer Homepage im Internet präsent. Dort werden eigene wie auch organisationsübergreifende Termine bekannt gegeben bzw. die Aktivitäten nachträglich kommentiert.

Politische Zielsetzung

Die Vereinsatzung der JLO lässt keine rechtsextremistische Ausrichtung der Organisation erkennen. Nach den dort genannten Zielen und Aufgaben gilt das Hauptaugenmerk der JLO einer friedlichen Wiedervereinigung mit Ostpreußen auf der Grundlage der KSZE-Schlussakte von Helsinki. Die JLO wolle das historische und kulturelle Erbe Ostpreußens aufbereiten, pflegen und Jugendlichen vermitteln, um „die Provinz Ostpreußen in ihrer Gesamtheit im Bewusstsein unseres Volkes zu erhalten“.

Im tatsächlichen politischen Verhalten der JLO ist jedoch ein Schulterchluss mit rechtsextremistischen Organisationen und Parteien erkennbar. An der wichtigsten Veranstaltung des JLO-Landesverbandes Sachsen/Niederschlesien, dem Trauermarsch am 13. Februar anlässlich der Bombardierung von Dresden im Zweiten Weltkrieg, beteiligten sich 2003 wie auch in den Jahren davor Rechtsextremisten jeglicher Couleur. Die JLO vereint bei stetig wachsender Teilnehmerzahl alle maßgeblichen rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen zu einer Kundgebung an diesem Tag.

¹²⁵ Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass es innerhalb der JLO rechtsextremistische Strömungen gibt. Die Mitgliederzahlen lassen keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Rechtsextremisten in der JLO zu.

¹²⁶ Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass es innerhalb des JLO-Landesverbandes Sachsen / Niederschlesien rechtsextremistische Strömungen gibt. Die Mitgliederzahlen lassen keine Rückschlüsse auf die Anzahl der Rechtsextremisten in der JLO zu.

¹²⁷ Die Landsmannschaft Ostpreußen ist kein Beobachtungsobjekt des LiV Sachsen.

¹²⁸ Eine gleichnamige Schrift gibt die neu gegründete Jugendorganisation der Landsmannschaft Ostpreußen, der Bund junges Ostpreußen (BJO), heraus. Die Publikation der JLO ist ein eigenständiges Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

Zeichnete sich in den vergangenen Jahren bereits eine partielle Zusammenarbeit des JLO-Landesverbandes Sachsen/Niederschlesien mit der NATIONAL-DEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) ab, so kann man 2003 vor allem im Raum Dresden von einer Verflechtung von NPD und JLO sprechen. Diese Verflechtung ist sowohl personeller als auch logistischer Art und führte dazu, dass JLO-Veranstaltungen von NPD-Veranstaltungen kaum zu unterscheiden waren. So nahmen 2003 abermals gegenseitig Mitglieder und Funktionäre der einen Organisation an Veranstaltungen der anderen teil. Logistische Hilfe leistete die rechtsextremistische Partei beispielsweise beim JLO-Trauermarsch am 13. Februar.

Im März und Oktober wurden gemeinsame Vortragsveranstaltungen in Dresden durchgeführt. Die enge Verbindung beider Organisationen zeigte sich auch während einer Demonstration der JLO am 8. Mai in Dresden, bei der ein NPD-Aktivist als stellvertretender Versammlungsleiter auftrat. Gleichzeitig zeichnete ein Dresdner NPD-Funktionär auf einem Flugblatt, welches für die Veranstaltung warb, als verantwortlich im Sinne des Presserechts.

Im NPD-Parteorgan DEUTSCHE STIMME und auf Homepages der Partei wurden mehrfach Veranstaltungstermine der JLO veröffentlicht.

Die JLO präsentierte sich außerdem mit einem Informationsstand beim Pressefest des DEUTSCHE STIMME-VERLAGES am 9. August in Meerane.

Aktuelle Entwicklung und Aktivitäten

Die wichtigste von der JLO organisierte Veranstaltung stellte wie auch in den Jahren zuvor der Trauermarsch anlässlich der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945 dar.



Demonstration am 13. Februar in Dresden

Foto: Internetseite des nationalen Beobachters Halle

Bereits seit Ende 2002 warb man im Internet und später in Druckerzeugnissen rechtsextremistischer Parteien und Organisationen wie der Publikation DEUTSCHE STIMME¹²⁹, den NACHRICHTEN DER HNG¹³⁰ und der NATIONAL-ZEITUNG¹³¹ für die Veranstaltung.

An der Demonstration beteiligten sich rund 1.100 Personen. Unter ihnen befanden sich wie in den Vorjahren Mitglieder und Sympathisanten von JLO, NPD, DIE REPUBLIKANER (REP), DEUTSCHE VOLKS-UNION (DVU) sowie Angehörige der Kameradschafts- und Skinheadszenen, auch aus anderen Bundesländern.

Unter den Teilnehmern befanden sich auch Neonationalsozialisten wie Steffen HUPKA und Christian WORCH sowie der bekannte Rechtsextremist Horst MAHLER. Auf einer Abschlusskundgebung auf dem Güntzplatz sprachen der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT und der REP-Funktionär aus Nordrhein-Westfalen Reinhard RUPSCH zu den Versammelten. Wie der Dresdener Kreisvorsitzende der REP in einer Internetmeldung¹³² mitteilte, hätten sich bereits im Vorfeld der Demonstration Vertreter der beteiligten Organisationen zu Koordinierungsgesprächen getroffen. Unter der Überschrift „Gedenken an die Opfer des Bombenterrors – Nationale Opposition zeigte beim JLO-Trauermarsch in Dresden Geschlossenheit“ wurde in der März-Ausgabe der DEUTSCHEN STIMME ausführlich über den Trauermarsch berichtet.

Anhand dieser Demonstration zeigt sich die integrierende Wirkung, die die JLO, aber auch das Thema der Veranstaltung innerhalb der rechtsextremistischen Szene ausübt.

Gleichzeitig wurden Veranstaltungen der JLO inhaltlich von Rechtsextremisten dominiert, die Organisation bot diesen ein Podium für ihre Selbstdarstellung. So referierten auch 2003 wiederholt Rechtsextremisten bzw. Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen bei Veranstaltungen der JLO. Im Januar trat der bekannte Rechtsextremist Horst MAHLER bei einer Vortragsveranstaltung in Chemnitz auf, und am 15. März führte die JLO in Dresden eine gemeinsame Vortragsveranstaltung mit der NPD durch.

Wie in den Vorjahren führte die JLO eine Demonstration unter dem Motto „8. Mai 1945 – Ende des Krieges, Anfang der Vertreibung, Beginn der Arbeit für ein friedliches Zusammenleben der Völker“ in der

¹²⁹ DEUTSCHE STIMME Nr. 1/2003.

¹³⁰ NACHRICHTEN DER HNG vom Januar 2003, Nr. 262, S. 5.

¹³¹ NATIONAL-ZEITUNG Nr. 4/2003, vom 17. Januar 2003, S. 3.

¹³² Auszug aus dem Internet-Forum des REP-Landesverbandes Sachsen vom 17. Februar 2003.

Innenstadt von Dresden durch. An dieser beteiligten sich ca. 40 Personen, unter ihnen neben JLO-Mitgliedern auch Mitglieder bzw. Funktionäre anderer rechtsextremistischer Organisationen, insbesondere der NPD.

Im Rahmen der Abschlusskundgebung auf dem Theaterplatz hielt der stellvertretende NPD-Landesvorsitzende Klaus MENZEL wie bereits im vergangenen Jahr eine kurze Ansprache. Am Rande der Abschlusskundgebung wurden Flugblätter an Passanten verteilt. Tagsüber hatte sich die JLO am Altmarkt in Dresden mit einem Infostand präsentiert. Logistische Unterstützung erhielt die JLO während des Infostandes und der Demonstration durch die NPD, die ein Lautsprecherfahrzeug zur Verfügung stellte.

Am 4. Juli führte die JLO in Siebenlehn im Landkreis Freiberg eine Saalveranstaltung durch. Als letzter von drei Rednern richtete der NPD-Funktionär Holger APFEL ein kurzes Grußwort der sächsischen NPD an die Anwesenden. Anschließend trat der rechtsextremistische Liedermacher Frank RENNICKE auf.

Die BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG) wurde 1999 als BILDUNGSWERK DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT gegründet. Ihre Gründungsmitglieder sind ehemalige Funktionäre der NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN). Seit Mai 2000 ist Lars KÄPPLER (Baden-Württemberg) Bundesvorsitzender der BDVG.

Die BDVG ist in Gebietsverbänden strukturiert. Sachsen gehört zum BDVG-Gebietsverband Mitte, der seinen Sitz in Kamenz hat.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Aktivitäten in Baden-Württemberg. Unter der Kampagnebezeichnung JUNGE DEUTSCHE BUNDESWEITE AKTION traten vor allem in den Jahren 2001 und 2002 Aktivisten der BDVG auch in Sachsen an die Öffentlichkeit. Fremdenfeindliche Aufrufe waren mit der Bezeichnung JUNGE DEUTSCHE unterzeichnet. Man bemühte sich um den Aufbau fester Strukturen in den Regionen Ostsachsen und Südbrandenburg.

Die BDVG-Publikation VOLK UND BEWEGUNG. ORGAN DES NATIONALEN EUROPÄISCHEN AUFBRUCHS wird auch im Internet veröffentlicht. Daneben werden Schulungsbriefe verbreitet.

BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG)

Gründung:	5. Juni 1999
Sitz:	Heilbronn
Organisation im Freistaat Sachsen:	Gebietsverband Mitte, Sitz: Kamenz
Mitglieder 2002	
bundesweit:	etwa 25
Sachsen:	Vereinzelte
Mitglieder 2003	
bundesweit:	etwa 30
Sachsen:	Vereinzelte
Publikationen:	VOLK IN BEWEGUNG. ORGAN DES NATIONALEN EUROPÄISCHEN AUFBRUCHS, Schulungsbriefe
Präsenz im Internet:	mit einer eigenen Homepage vertreten

Politische Zielsetzung

Die BDVG sieht sich als „organisierter Zusammenschluss von Deutschen, deren Vorstellungen sich am strukturellen Ordnungsprinzip der Nation orientieren“.¹³³ Im Grundsatzprogramm wird ein „freies, einiges, unabhängiges und selbstbestimmtes Deutschland in einem Europa der Nationen“ gefordert. Darüber hinaus wird u. a. die „Rückkehr zum Staatsbürgerschaftsrecht nach dem Prinzip der Abstammung“, die Wiedereingliederung der „völkerrechtswidrig abgetrennten deutschen Ostgebiete“ sowie die „stufenweise Rückführung der Fremdarbeiter“ in ihre Heimatländer verlangt. Zentrales Anliegen ist die „Auflösung dieser entwurzelten Gesellschaft und die Wiederherstellung einer wahren Volksgemeinschaft“¹³⁴. Man warte auf den Tag, an dem die Macht des Volkes die Verhältnisse ändern werde, wenn sich dieses Volk sage: „Wir haben keine Lust mehr auf die Bundesrepublik!“ Das Ziel heiße das Reich, der Weg sei der Volksstaat.¹³⁵

Im Jahr 2003 setzte man hauptsächlich auf das Thema EU-Osterweiterung. Hierzu wurden verschiedene Veranstaltungen wie Flugblattverteilung und Klebeaktionen sowie Kundgebungen durchgeführt.

¹³³ Quelle: Homepage der BDVG.

¹³⁴ Quelle: Homepage der BDVG.

¹³⁵ Vgl. „Volk in Bewegung“ Nr. 2/01, S. 3, 9.

Aktivitäten

In der Vergangenheit gehörten vor allem Brauchtumsveranstaltungen, Liederabende, gesellige Zusammenkünfte sowie Redner- und Schulungsveran-



Demonstration am 13. Dezember in Hoyerswerda

Foto: Internetseite des BDVG

staltungen zu den Aktivitäten der BDVG. Bereits im Vorjahr hatten die JUNGEN DEUTSCHEN mit einer so genannten Sommeraktionswoche¹³⁶ öffentlich auf sich aufmerksam machen wollen. Im Jahr 2003 starteten Aktivisten der BDVG gleich zwei Aktionswochen im Juli und August im Raum Hoyerswerda, Kamenz und Bautzen. Mit Parolen wie „Keine EU-Osterweiterung! – 6 Millionen auf dem Sprung nach Deutschland: Stoppt den Zuwanderungswahnsinn!“ „Keine EU-Osterweiterung – Sachsen bleibt deutsch!“ hofften sie, Gehör bei der Bevölkerung zu finden. Sie verteilten Handzettel und Aufkleber auf Straßen und vor Einkaufszentren. Die Aktion war bereits im Vorfeld im Newsletter der Internet-Seite der BDVG angekündigt worden.

Am 31. Juli führten etwa 20 Jugendliche des rechtsextremistischen Spektrums in Bautzen eine Mahnkundgebung durch. Anlass war eine vorangegangene Polizeimaßnahme, bei der Personen vorübergehend festgenommen worden waren, die Plakate im Zusammenhang mit dieser Aktion geklebt und verteilt hatten.

Eine weitere Kundgebung, mit der die 2. Sommeraktionswoche gegen die EU-Osterweiterung beendet werden sollte, meldete für den 30. August der Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH an, der jedoch selbst nicht erschien. Der Ablauf war ähnlich wie jener der Mahnkundgebung am 31. Juli.

Es nahmen etwa 25 Personen teil. Bei einem sich anschließenden Kameradschaftsabend trat auch ein Liedermacher auf.

Die Anmeldung der Kundgebung am 31. Juli durch den Bundesvorsitzenden Lars KÄPPLER sowie sein Auftritt als Redner am 30. August zeigen, dass die sächsischen Aktivitäten Beachtung beim Bundesvorstand gefunden haben und von ihm unterstützt werden.

Anfang August wurden auch in Schkeuditz und im Oktober in Meißen Aufkleber gegen die EU-Osterweiterung an Beleuchtungsmasten und Verkehrsschildern festgestellt.

Am 16. November nahmen anlässlich des Volkstrauertages etwa 30 Rechtsextremisten an einer vom Bundesvorsitzenden der BDVG Lars KÄPPLER angemeldeten Kundgebung mit Kranzniederlegung in Göda (Landkreis Bautzen) teil. Die Veranstaltung stand unter dem Motto: „Feierstunde für die gefallenen deutschen Soldaten im Kriege“.

Bereits seit September wurde bundesweit für eine so genannte „Doppeldemo“ für den 13. Dezember in Hoyerswerda und Cottbus geworben. Anmelder waren wiederum der Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH und der BDVG-Bundesvorsitzende. Thema dieser Veranstaltung war zum wiederholten Mal der Protest gegen die EU-Osterweiterung.



Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste und ihre Verflechtung

Die Anzahl rechtsextremistischer Verlage und Vertriebsdienste ist seit mehreren Jahren relativ konstant. Es sind mehr als vierzig solcher Unternehmen bekannt.

Auch wenn einzelne Verlage durch ihre jahrelange publizistische Tätigkeit und ihre Präsenz im Internet einen hohen Bekanntheitsgrad in der rechtsextremistischen Szene haben, ist die Bedeutung dieser Printmedien dennoch als rückläufig zu bewerten. Das Angebot stagniert.

Neben jenen Verlagen, die einer rechtsextremistischen Organisation angeschlossen sind und vor allem deren Ziele und Ideengut verbreiten, existiert eine Reihe organisationsunabhängiger Verlage und Vertriebsdienste. Hier veröffentlichen als Rechtsextremisten bekannte Publizisten ihre Schriften. Darüber hinaus reicht das Angebot von Tonträgern und Videos bis zu szenetypischen Artikeln, wie z. B. Kleidung oder Schmuck. In aller Regel verbreiten diese Verlage und Vertriebsdienste jedoch nicht ausschließlich extremistisches Gedankengut. Bei ihnen finden sich ebenso nicht extremistische wie auch unpolitische Texte und andere Artikel.

Zwischen den Unternehmen bestehen zahlreiche personelle Verflechtungen. Diese Beziehungen lassen sich beispielhaft an dem Verein GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. (GFP) zeigen. Die Organisation gilt als die mitgliederstärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung. In dem 1960 von ehemaligen SS-Offizieren und NSDAP-Funktionären gegründeten Verein wird allerdings keine eigene Verlags- oder Vertriebsarbeit geleistet; in ihm haben sich aber vor allem Verleger, Redakteure, Schriftsteller und Buchhändler zusammenschlossen.

Die GFP führt vor allem Vortragsveranstaltungen durch. Weiterhin wird jährlich ein Kongress abgehalten, bei dem regelmäßig bekannte Rechtsextremisten ein Podium erhalten.

Der Kongress des Jahres 2003 fand vom 4. bis 6. April in Bayreuth statt. Vortragender war u. a. Dr. Gert SUDHOLT, der unter dem Motto „Mut zur Freiheit“ angesichts „zunehmender Beschränkung der

Grundfreiheiten die Rückkehr zu größerer Pressefreiheit“¹³⁷ gefordert haben soll. SUDHOLT ist Leiter eines größeren rechtsextremistischen organisationsunabhängigen Verlagskomplexes, der VERLAGSGESELLSCHAFT BERG mbH (VGB) mit Sitz in Inning am Ammersee. Dieser Wirtschaftskomplex ist aus den Verlagen DRUFFEL-, TÜRMER- und VOWINCKEL-VERLAG hervorgegangen, wobei diese Verlage nach wie vor auch selbständig in Erscheinung treten. Weiterhin gehören der VGB der Buchdienst SCHARNHORST-VERSANDBUCHHANDLUNG und das Reiseunternehmen TÜRMER-KULTURREISEN an.

Auf ihren Kongressen vergibt die GFP in unregelmäßigen Abständen eine „Ulrich von Hutten-Medaille für die Erhaltung der Meinungsfreiheit und Verbreitung der historischen Wahrheit“. Preisträger des Jahres 2003 ist der Leiter des rechtsextremistischen GRABERT-VERLAGES in Tübingen, Wigbert GRABERT. Zu dem breit gefächerten Programm des GRABERT-VERLAGES gehören sowohl revisionistische Werke, theoretische Abhandlungen und Bücher zur Frühgeschichte wie auch Publikationen zu aktuellen politischen Tagesthemen. Der diesem Verlag angeschlossene Buchdienst firmiert unter dem Namen GRABERT-VERSANDBUCHHANDLUNG/DEUTSCHER BUCHKREIS. Ebenso gehört der HOHENRAIN-VERLAG zum Unternehmen.

Die netzwerkartigen Verbindungen zeigen sich auch in der gegenseitigen Werbung für Produkte. Die rechtsextremistische NATION EUROPA VERLAG GmbH bietet z. B. in ihrem im Internet veröffentlichten Katalog das Buch „Freiheit bewahren – das Volk erhalten. Kongress-Protokoll 2003“ an. Dieses Buch enthält alle Reden des GFP-Kongresses 2003.

Die wesentliche Verlagsarbeit der NATION EUROPA VERLAG GmbH besteht in der Herausgabe der Monatschrift NATION & EUROPA. DEUTSCHE MONATSHEFTE (NE). Die Publikation erscheint inzwischen im 53. Jahrgang. Sie ist damit das älteste und bedeutendste rechtsextremistische Theorie- und Strategieorgan. Auch hier zeigen sich personelle Verflechtungen: Ein Redaktionsmitglied von NE ist auch Redaktionsmitglied des im GRABERT-VERLAG erscheinenden Vierteljahresheftes DEUTSCHLAND IN GESCHICHTE UND GEGENWART. ZEITSCHRIFT FÜR KULTUR, GESCHICHTE UND POLITIK.

¹³⁷ Internet-Seite der GFP vom 8. September 2003.

Rechtsextremistische Publikationen und solche, in denen Rechtsextremisten publizieren (Auswahl)

Im Freistaat Sachsen herausgegebene Publikationen sind fett gedruckt

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)	abrufbar im Internet
DAS FREIE FORUM	GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. (GFP)	vierteljährlich	1.500	nein
DER FOIERSTURM	Skinheads (Dresden)	unregelmäßig	unbekannt	nein
DER FRONTSOLDAT – DAS NATIONALE MAGAZIN AUS SCHLESISIEN	Kameradschaften (Niederschlesischer Oberlausitzkreis)	unregelmäßig	unbekannt	nein
DER PANZERBÄR	SKINHEADS (Chemnitz)	unregelmäßig	unbekannt	nein
DER REPUBLIKANER	DIE REPUBLIKANER (REP)	alle zwei Monate	12.000	ja
DEUTSCHE STIMME	NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	monatlich	ca. 10.000	ja
FEUER & STURM	Kameradschaften (Raum Torgau)	unregelmäßig	unbekannt	nein
FOIER FREI!	Skinheads (Raum Chemnitz)	unregelmäßig	unbekannt	nein
FREIER RUNDBRIEF - DRESDEN	Rechtsextremisten (Raum Dresden)	monatlich	unbekannt	nein
FRITZ	JUNGE LANDSMANN-SCHAFT OSTPREUBEN e. V.	unregelmäßig	5.000	ja
MITTELDEUTSCHE JUGENDZEITUNG (MJZ)	Kameradschaften (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen)	unregelmäßig	750 (Eigenangabe)	nein

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)	abrufbar im Internet
NACHRICHTEN DER HNG	HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE UND POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V	monatlich	700	ja, jedoch keine aktuellen Ausgaben
NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE	NATION EUROPA VERLAG GmbH	monatlich (manchmal auch alle zwei Monate)	20.000	ja
NATION24.DE - DAS PATRIOTISCHE MAGAZIN	EUROPA VORN VERLAG	vierteljährlich	5.000	ja
NATIONALER BEOBACHTER	Rechtsextremisten	unregelmäßig	unbekannt	nein
NATIONAL-ZEITUNG / DEUTSCHE WOCHEN-ZEITUNG (NZ)	DEUTSCHE VOLKS-UNION (DVU)	wöchentlich	41.000	ja
NS KAMPFRUF	NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI / AUSLANDS- UND AUFBAUORGANISATION (NSDAP/AO)	unregelmäßig	500	ja
RIESAER ZÜND- BLÄDD'L	BOOT BOYS RIESA	unregelmäßig	300 (Eigenangabe)	nein
UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN	FREUNDESKREIS UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN	monatlich	10.000	ja
WHITE VICTORY	Skinheads (Raum Penig)	unregelmäßig	unbekannt	nein

Linksextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der linksextremistischen Bestrebungen

Linksextremistische Autonome

Linksextremistische Autonome stellen nach wie vor den bei weitem größten Anteil des gesamten gewaltbereiten linksextremistischen Potenzials und sind verantwortlich für die Mehrzahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten. Sie verfolgen weder ein einheitliches ideologisches noch ein strategisches Konzept und verzichten weitgehend auf feste Strukturen und Hierarchien. Der damit verbundene Verlust an Effektivität wird in Kauf genommen. Den Bezugspunkt ihrer oftmals spontanen Aktivitäten bilden diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente. Ihre Aktionsformen und Angriffsziele, die sich aus der grundlegenden Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols erklären, orientieren sich an den jeweiligen Konfliktfeldern, die von „Antifaschismus“ über Anti-Atom-Bewegung, Antirassismus, Neoliberalismus und Globalisierung bis hin zu Antikapitalismus reichen. Ihre Aktivitäten richten sich dabei nicht nur gegen den unmittelbaren politischen Gegner, sondern auch gegen staatliche Einrichtungen und deren Vertreter sowie gegen Symbole der Wirtschaftsordnung. Der Einsatz von Gewalt stellt dabei weiterhin ein unverzichtbares Element zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele dar. Diese Gewalt richtet sich größtenteils gegen Sachen, wird aber auch gegen Personen ausgeübt.

Einig sind sich die linksextremistischen Autonomen in der Ablehnung von Staat und Gesellschaft. Ihr politisches Selbstverständnis besteht in der Schaffung „herrschaftsfreier Räume“. Darunter verstehen sie eine selbstbestimmte Lebensweise ohne „Bevormundung“ durch jedwede Staatsform. Durch geschickte Agitation versuchen sie, auch demokratische Protestbewegungen für ihren Kampf gegen den Staat zu mobilisieren. Mit der Ablehnung jeglicher

„Fremdbestimmung“ ist noch nicht ohne weiteres eine verfassungsfeindliche Zielsetzung verbunden. Erst dann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die aktive Bekämpfung der Verfassungsgrundsätze sprechen, erfolgt eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Orthodox-kommunistische Bestrebungen

Zum ideologischen Konzept orthodox-kommunistischer Bestrebungen gehören vor allem Denkansätze marxistisch-leninistischer Prägung wie die Thesen von Klassenkampf und das Konzept der Diktatur des Proletariats.

Das Ziel dieser Zusammenschlüsse ist eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung. Letztlich soll die freiheitliche demokratische Grundordnung auf revolutionärem Wege gewaltsam „überwunden“ werden. Orthodoxe Kommunisten beanspruchen für sich, die einzig wahre und wissenschaftliche Weltanschauung zu besitzen. Aus diesem Grund sind vom Marxismus-Leninismus abweichende politische Vorstellungen nach ihrem ideologischen Ansatz erwiesenermaßen falsch.

Die parlamentarische Demokratie lehnen orthodox-kommunistische Bestrebungen ab. Eine Beteiligung an parlamentarischen Wahlen komme nur unter strategischen Gesichtspunkten in Betracht.

In der gemeinsamen Vision, eine angeblich bestehende „konservative Hegemonie“ zu brechen, sind orthodox-kommunistische Parteien und Vereinigungen bemüht, bestehende soziale Konflikte thematisch aufzugreifen, ideologisch umzudeuten und im Sinne ihrer revolutionären Strategie zu instrumentalisieren.

Orthodox-kommunistische Bestrebungen bemühen sich, durch grundsätzliche Kritik an den „herrschenden Verhältnissen“ und Forderungen nach einer „Fundamentalopposition“ ihren sozialistischen und kommunistischen Zielen näher zu kommen und die Richtigkeit ihrer „wissenschaftlichen“ Analyse zu belegen.

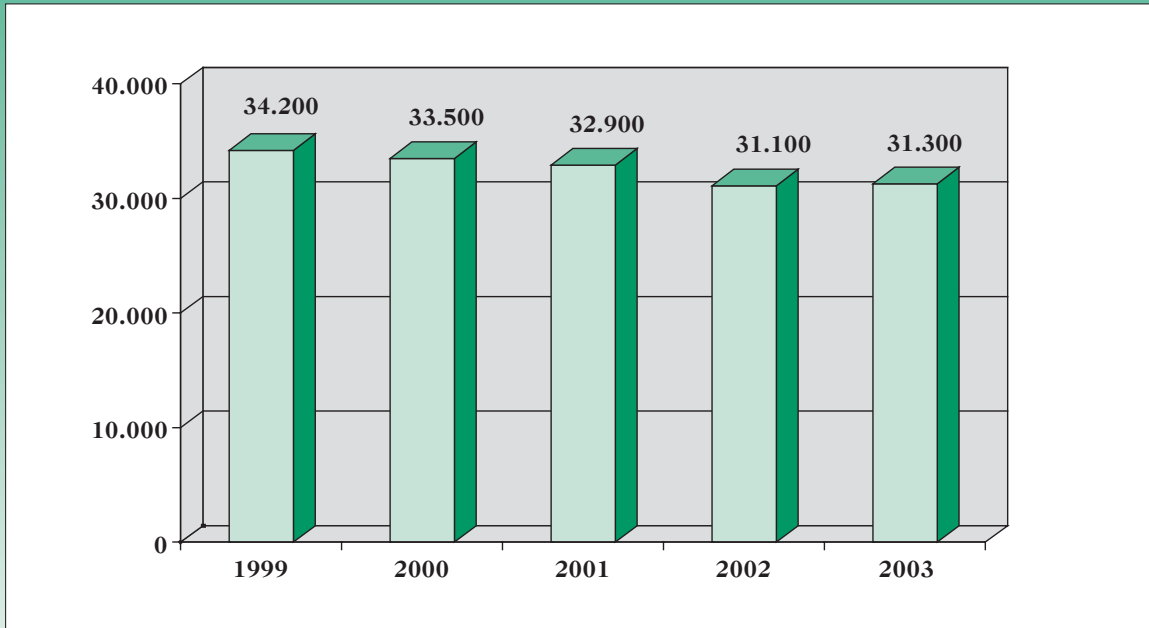
Überblick in Zahlen¹³⁸

Bundesweit gehörten im Jahr 2003 ca. 31.300 Personen¹³⁹ linksextremistischen Bestrebungen an. Damit ist das Potenzial gegenüber dem Vorjahr (ca. 31.100) weitgehend konstant geblieben. Von diesem Potenzial sind ca. 5.400 Personen (2002: ca. 5.500) den gewaltbereiten Linksextremisten zu-

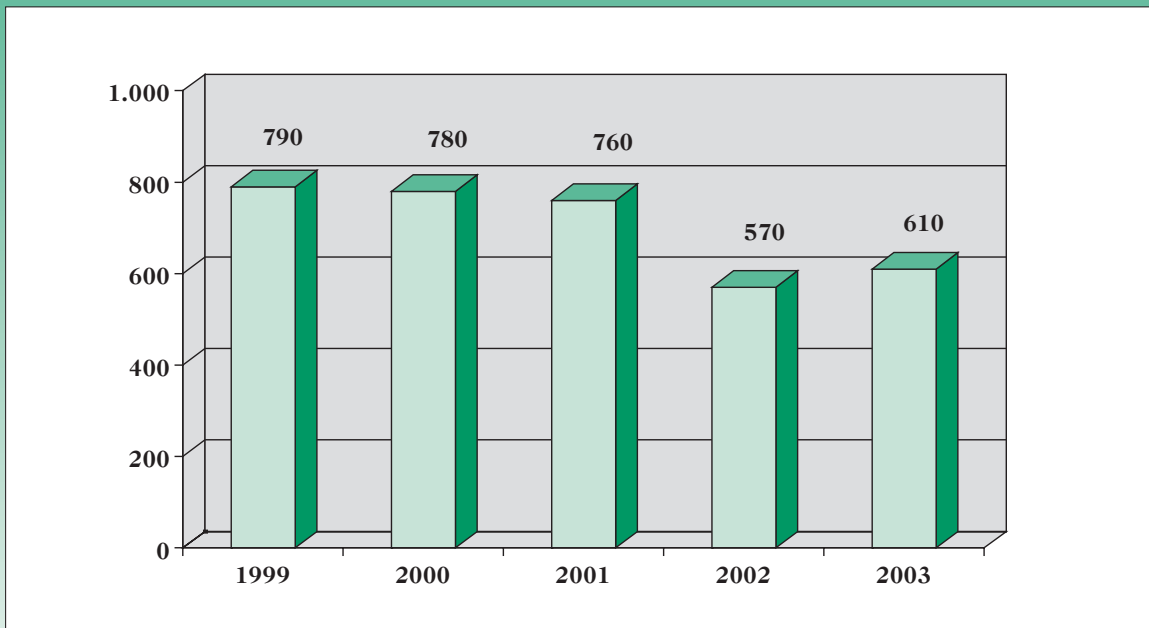
zurechnen. Davon sind weniger als ca. 5.000 Autonome (2002: weniger als 5.000). Die marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen vereinen zusammen ca. 26.300 Anhänger (2002: ca. 26.000).

Im Freistaat Sachsen ist die Anzahl der Personen, die linksextremistischen Bestrebungen zugerechnet werden, von ca. 570 im Jahr 2002 auf ca. 610 im Jahr 2003 leicht gestiegen.

Linksextremisten in der Bundesrepublik Deutschland



Linksextremisten im Freistaat Sachsen



¹³⁸ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

¹³⁹ Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Ohne Mehrfachmitgliedschaften.

Der gewaltbereiten linksextremistischen autonomen Szene gehören ca. 250 Personen (2002: ca. 250) an. Dies sind ca. 41 % aller Linksextremisten des Freistaates Sachsen. Mit ca. 175 Mitgliedern (2002: ca. 175) gehören ca. 29 % aller sächsischen Linksextremisten einer marxistisch-leninistischen Bestrebungen an. Ca. 185 Personen (2002: ca.145) werden sonstigen linksextremistischen Bestrebungen zugeordnet. Dies sind ca. 30 % aller sächsischen Linksextremisten.

Zu den marxistisch-leninistischen Zusammenschlüssen im Freistaat Sachsen gehören:

- die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-Ost),
- die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) und
- die linksextremistischen Strömungen in der PDS:
- KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF der PDS) und
- MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF).

Die größte marxistisch-leninistische Gruppierung im Freistaat Sachsen ist die KPD-Ost mit ca. 80 Mitgliedern.

Unter der Bezeichnung „sonstige linksextremistische Bestrebungen“ sind Gruppierungen oder Parteien zusammengefasst, wie

- die ROTE HILFE e. V., die sich als Solidaritätsorganisation für Angehörige des gesamten linksextremistischen Spektrums versteht,
- das trotzkistische LINKSRUCK-NETZWERK und
- die maoistisch-stalinistisch orientierte MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD).

Für eine detailliertere und aussagefähigere Darstellung wurde 2003 erstmals auf eine Zusammenfassung des Potenzials marxistisch-leninistischer und sonstiger linksextremistischer Gruppierungen verzichtet. Demzufolge ist ein Vergleich der Zahlen aus den Jahren 2002 und 2003 nur bedingt möglich.

Setzt man die Anzahl der Personen in den einzelnen Teilbereichen des Linksextremismus zu 100.000 Einwohnern in Relation, ergibt sich folgender Vergleich:

Anzahl der Linksextremisten in der Bevölkerung, auf jeweils 100.000 Einwohner bezogen ¹⁴⁰	Bundesrepublik Deutschland		Freistaat Sachsen	
	2002	2003	2002	2003
Personen in marxistisch-leninistischen Bestrebungen	32	32	7 ¹⁴¹	4
Personen in sonstigen linksextremistischen Bestrebungen	keine Angabe	keine Angabe		4
Militante Linksextremisten davon linksextremistische Autonome	7 6	7 6	6	6
Summe (abzüglich Mehrfachmitgliedschaften)	38	38	13	14

¹⁴⁰Zahlen gerundet. Gesamtbevölkerung:

Bundesrepublik Deutschland: 82.553.950 (Stand: 30.09.2003, Auskunft des Statistischen Landesamts Sachsen),

Freistaat Sachsen: 4.327.474 (Stand: 30.09.2003, Auskunft beim des Statistischen Landesamts Sachsen).

¹⁴¹Die Zahl setzte sich aus Personen in marxistisch-leninistischen und sonstigen linksextremistischen Bestrebungen zusammen. Diese Potenziale wurden bis zum Jahr 2002 zusammengezählt.

Anzahl der Linksextremisten im Jahr 2003

Freistaat Sachsen: ca. 610 (2002: ca. 570)
 bundesweit ca. 31.300 Personen (2002: ca. 31.100)¹⁴²

<p style="text-align: center;">Linksextremistische Autonome</p> <p>Freistaat Sachsen: ca. 250 (2002: ca. 250) bundesweit: < 5.000 (2002: < 5.000)</p>	<p style="text-align: center;">Marxistisch-leninistische Bestrebungen</p> <p>Freistaat Sachsen: ca. 175 (2002: ca. 175) bundesweit: ca. 26.300 (2002: ca. 26.100)</p>	<p style="text-align: center;">Sonstige linksextremistische Bestrebungen</p> <p>Freistaat Sachsen: ca. 185 (2002: 145) bundesweit: keine Angabe (2002: keine Angabe)</p>
---	---	--

davon u. a.:

<p style="text-align: center;">KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-OST)</p> <p>Freistaat Sachsen: ca. 80 (2002: < 80) bundesweit: ca. 200 (2002: keine Angaben)</p>	<p style="text-align: center;">ROTE HILFE e.V.</p> <p>Freistaat Sachsen: keine Angaben bundesweit: > 4.600 (2002: > 4.300)</p>
<p style="text-align: center;">DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)</p> <p>Freistaat Sachsen: ca. 35 (2002: ca. 35) bundesweit: ca. 4.700 (2002: ca. 4.700)</p>	<p style="text-align: center;">TROTZKISTISCHE GRUPPEN (SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN [SAV]) LINKSRUCK NETZWERK</p> <p>Freistaat Sachsen: ca. 20 (2002: keine Angabe) bundesweit: ca. 1.800 (2002: ca. 1.700)</p>
<p style="text-align: center;">KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (KPF DER PDS)</p> <p>Freistaat Sachsen: ca. 60 (2002: ca. 60) bundesweit: ca. 1.500 (2002: ca. 1.500)</p> <p style="text-align: center;">MARXISTISCHES FORUM DER PARTEI DES DEMOKRATISCHEN SOZIALISMUS (MF)</p> <p>Freistaat Sachsen: Einzelne (2002: Einzelne) bundesweit: keine Angaben</p>	<p style="text-align: center;">MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) (Partei mit maoistisch-stalinisti- scher Ausrichtung)</p> <p>Freistaat Sachsen: ca. 20 (2002: ca. 20) bundesweit: ca. 2.000 (2002 < 2.-000)</p>

¹⁴²Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

Entwicklungstendenzen im Linksextremismus

Die autonome Szene, die in der Öffentlichkeit immer weniger wahr genommen wird, verstrickte sich auch im Freistaat Sachsen in theoretisierende Selbstverständnisdebatten. Thematische und organisatorische Orientierungslosigkeit führten autonome Personenzusammenhänge in eine Identitätskrise, die mit ursächlich für die rückläufige Mobilisierungsfähigkeit der Autonomen war.

Die aktuellen politischen Debatten über eine Reform der Sozialversicherungssysteme haben orthodox-kommunistische Zusammenhänge zu einer verstärkten Polemisierung gegen die rechtsstaatliche Ordnung in Deutschland veranlasst.

Autonome

Autonome sind in ihrer militanten, antistaatlichen und diffus-anarchistischen Orientierung auch weiterhin an einer Instrumentalisierung tagesaktueller Ereignisse und gesellschaftlicher Konfliktlinien für ihre eigene „Politik“ interessiert. Hierbei bestimmen weitgehend sozialrevolutionäre Grundeinstellungen, verschwörungstheoretische Interpretationen und eine nachdrückliche Ablehnung von staatlichen und nichtstaatlichen Ordnungsstrukturen ihr Denken und Handeln.

Autonome Biografien nehmen ihren Ausgang meist im jugendlichen Alter während des Übergangs zum Erwachsenwerden und wurzeln häufig in einem unmitttelbaren Betroffensein angesichts von als ungerecht empfundenen gesellschaftlichen oder politischen Entwicklungen, sind also von einem aktionistischen Gerechtigkeitsimpuls beeinflusst. Dieses politische Grundbedürfnis sucht das eine allumfassende Lösungsangebot, das offene liberale Gesellschaften mit ihren komplexen Strukturen des Interessenausgleichs und der Mehrheitsfindung nicht anbieten.

Fundament der politischen Identität von Autonomen sind monokausale Erklärungsmuster, die von wenigen plakativen und einfachen Grundthesen ausgehen. So ist für einen Großteil der ideologiebewussten Autonomen der „Kapitalismus“, so die begriffliche Kennzeichnung der staatlichen Organisationsform aufgeklärt-zivilisierter Gesellschaften, ursächlich für alle Missstände. Auch der Rechtsextremismus finde in ihm seinen Nährboden. Demzu-

folge hat „Antifaschismus“ aus ihrer Sicht eine deutlich antistaatliche und „antikapitalistische“ Note.

Auch im Jahr 2003 war zu beobachten, dass autonome Strukturen ein Phänomen darstellen, das vor allem im Altersbereich der 16- bis 30-Jährigen auftritt.

2003 konnten in den beiden sächsischen autonomen Zentren Dresden und Leipzig zwei unterschiedliche Tendenzen beobachtet werden, die belegen, dass Autonome sehr wohl höchst verschiedene praktische und theoretische „Politik“-Ansätze verfolgen können.

Das Selbstverständnis von Dresdner Autonomen ist geprägt von der – auch gewaltsam ausgetragenen – Auseinandersetzung mit einer sehr präsenten rechtsextremistischen Szene (s. hierzu ausführlicher unter „Aktionsformen“ im Beitrag „Autonome“). Um dieses Zieles willen ist die Dresdner Szene auch bereit, Bündnisse mit Nichtextremisten einzugehen. Der Verzicht auf Gewalttätigkeiten im Bündnisschluss ist jedoch ausschließlich taktisch motiviert und nicht Ausdruck einer auch gewaltfreien autonomen Lebensform.

Leipziger Autonome, hier ist insbesondere das links-extremistische BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) zu nennen, lehnen auch 2003 die Zusammenarbeit mit der „Zivilgesellschaft“ in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten ab. Diese „Zivilgesellschaft“ wird bewusst bekämpft, sehen Leipziger Autonome doch in ihr den gemeinsam mit der politischen Klasse, den „Regierenden“, auftretenden Träger eines neuen, gefährlichen politischen Selbstbewusstseins in Deutschland. Getragen von antiamerikanischen Ressentiments und einer revisionistischen, entlastenden Geschichtsbetrachtung, ebne man Deutschland den Weg zu einer „neuen Rolle in der Welt“.

Die deutsche Gegnerschaft zum Irak-Krieg der Alliierten unter Führung der USA sei nicht – so führende Leipziger Autonome – Ausdruck einer kollektiven Friedenssehnsucht und der qualifizierten Ablehnung eines amerikanischen Hegemonialanspruchs, sondern Ausdruck eigener Herrschaftsansprüche, die in der globalen Konkurrenz mit der einzigen Weltmacht geltend gemacht werden. Dies werde auch in der Bereitschaft der Mehrheit der Deutschen sichtbar, unbeschadet der Kritik am Irak-Krieg, eigenes militärisches Engagement – so auf dem Balkan und in Afghanistan – zu unterstützen.

Die Suche der Autonomen nach neuen Themenfeldern und Aktionsschwerpunkten ist noch nicht abgeschlossen, ja sie hat in ihrer anhaltenden Erfolglosigkeit die Desorientierung autonomer Strukturen

noch verstärkt und deutlich sichtbar werden lassen. Bemühungen der bundesweiten Organisation Autonomer, wie sie mit der ANTI-FASCHISTISCHEN AKTION/BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) bis 2001 bestanden hatten, sind nicht erkennbar.

Im Jahr 2003 konnten im Freistaat Sachsen folgende Tendenzen festgestellt werden: Einerseits Zurückdrängung rechtsextremistischer Aktivitäten durch Autonome bei teilweise gleichzeitiger Beteiligung an nicht extremistischen Bündnissen und Konzentration auf lokale und regionale Ziele, so in Dresden, und andererseits Initiierung eines theorieorientierten „antikapitalistischen“ Selbstbestimmungsprozesses unter bewusster Abgrenzung von allen Bündnisstrategien, so in Teilbereichen der autonomen Szene in Leipzig.

Eine derartige Suche nach Profil ist kein neues Charakteristikum autonomer Szenen. Selbstverständnisse debatten zu autonomer Theorie und Praxis wiederholen sich mit großer Regelmäßigkeit und in verschiedenen Ausprägungen. Sie gehen nicht selten einher mit ideologischer Radikalisierung in der Bestimmung einer wahrnehmbaren Minderheitenposition, die wesentlich zwei Funktionen erfüllt: Abgrenzung gegenüber nun gesellschaftlich mehrheitsfähig gewordenen „linken“ Positionen und Unterstreichung des eigenen Avantgardeanspruchs.

Linksextremistische Strömungen innerhalb der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Entgegen den Vorjahren verhielt sich das MARXISTISCHE FORUM DER PDS (MF) im Berichtszeitraum weitgehend passiv. Es gab keine erkennbaren Bemühungen, marxistische Positionen offensiv zu vertreten. Eine qualitative Beteiligung an der Programmdebatte der PDS war nicht festzustellen.

Im Vergleich zum MF war die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF) energisch bemüht, ihre Positionen im Interesse eines „sozialistischen Profils“ in die Debatten über ein neues Grundsatzprogramm einzubringen. Hierbei wurde deutlich, dass die KPF weiterhin an einer „Systemüberwindung“, also an der Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland als Ziel ihrer politischen Bemühungen festhält.

Die linksextremistischen Parteigliederungen KPF und MF spielen in den aktuellen gesellschaftlichen

und politischen Debatten eine abnehmende Rolle. Ihre politischen Aktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich darauf, einen weiteren parteiinternen Bedeutungsverlust zu verhindern.

Andere linksextremistische Bestrebungen

Im Jahr 2003 wurde eine breite politische Debatte über Notwendigkeit, Zielrichtung und Ausgestaltung von Reformmaßnahmen in den sozialen Sicherungssystemen geführt.

Linksextremistische Gruppen und Parteien griffen diese Debatte offensiv auf, um ihre grundsätzliche Kritik am „kapitalistischen System“ darzulegen.

Hierbei verfolgten sie verschiedene Ziele: Verstärkung der weitverbreiteten Kritik in der Bevölkerung an den sozialen Einschnitten, grundsätzliche Infragestellung der rechts- und sozialstaatlichen Ordnung unter Hinweis auf „soziale Ungerechtigkeiten“ sowie Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft und Transport der eigenen extremistischen Ideologie in die Öffentlichkeit.

Beispielhaft für ein solches Verhalten ist auch die Beteiligung von orthodoxen Linksextremisten an nichtextremistischen Demonstrationen gegen den Irak-Krieg, wie sie im Freistaat Sachsen ebenfalls zu beobachten war. So sah die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) ebenso wie trotzkistische LINKSRUCK-Gruppen in der Teilnahme an großen Demonstrationen eine ideale Gelegenheit, um aus der politischen Bedeutungslosigkeit hervorzutreten und das Forum des nichtextremistischen Demonstrationsanliegens zu instrumentalisieren.

Die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) und die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-O) haben im Berichtsjahr nur in geringem Umfang für öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt. Ein direktes Wahl- und Aktionsbündnis dieser beiden orthodox-kommunistischen Parteien kam auch in Sachsen wegen grundsätzlicher ideologischer Differenzen nicht zustande.

Gleichwohl bildeten im Dresdner Raum orthodoxe Linksextremisten ein regionales KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD), dem das MARXISTISCHE FORUM, die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS, die DKP, die KPD-O, der REVOLUTIONÄRE FREUNDSCHAFTSBUND e. V. (RFB) und der KOMMUNISTISCHE JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS (KJVD) angehören. Ziel ist die Bündelung kommunistischer Bestrebungen und eine stärkere öffentliche Wahr-

nehmung und Akzeptanz. Deutlich wird hierbei ein gewisser Pragmatismus der Basis, der sich insofern abhebt von den (Partei-)Führungsebenen und um grundsätzliche Einvernehmen in der Verfolgung gemeinsamer Ziele bemüht ist.

Altersstruktur und mangelnde Erfolge bei der Nachwuchsgewinnung lassen einen Rückgang der Mitgliederzahlen als realistisch erscheinen.

Ein klassisches Aktionsfeld von Linksextremisten ist die Arbeit für so genannte „politische Gefangene“. Damit sind Personen gemeint, die Straftaten aus extremistischen Motiven begangen haben. Sie werden in der verzerrten extremistischen Wahrnehmung durch die Strafverfolgung zu Opfern staatlicher Gewalt, Willkür und Repression. Die begangene Straftat wird meist ignoriert, bagatellisiert oder als Notwehrakt gegenüber der „strukturellen Gewalt“ des Staates gerechtfertigt. Solche Täter seien immer Opfer, denen politische Solidarität geschuldet sei. Die häufig komplexen und zeitaufwändigen Verfahren der Rechtsfindung in Strafverfahren werden von Linksextremisten als „politische Prozesse“ mit reinem politischen Abschreckungscharakter und als Ergebnis eines abgesprochenen Justizrituals und Rollenspiels denunziert.

Da hier das Interesse von Extremisten konkreten Personen und nicht nur einer abstrakten Idee gilt, bietet das Thema ein ideales Feld, um die Neugier auch junger Menschen zu wecken, die in der jeweils Betroffenheit auslösenden Konfrontation mit Einzelschicksalen „politischer Gefangener“ zu politisch-extremistischem Engagement verführt werden sollen. Diese Rekrutierungsmuster stellen keine neue Entwicklung dar, sondern sind vielmehr bereits jahrzehntelang erprobter Bestandteil einer Strategie der Nachwuchsgewinnung in linksextremistischen Zusammenhängen.

Im Freistaat Sachsen tritt in diesem Zusammenhang die ROTE HILFE - eine nach eigenem Verständnis „parteiunabhängige, strömungsübergreifende

Schutz- und Solidaritätsorganisation“ - mit drei Ortsgruppen in Erscheinung.

Insbesondere die Dresdner Ortsgruppe der ROTEN HILFE bietet Veranstaltungen an, in denen über den „richtigen“ Umgang mit polizeilichen Maßnahmen informiert wird.

Eine „Überwindung dieses Gesellschaftssystems“ wird in typisch linksextremistischer Diktion als Ziel der LINKEN STUDENTINNENGRUPPE (LSG) formuliert. Diese Gruppe aus Leipzig sieht sich in einer Scharnierfunktion zwischen Universität und „Szene“ und arbeitet anlassbezogen mit anderen linksextremistischen Gruppierungen zusammen.

Linksextremistische Modelle und Lösungsvorstellungen haben sich in der Vergangenheit als wirklichkeitsfremd herausgestellt. Die Anziehungskraft politischer Heilsideologien wird jedoch auch künftig ein fester Bestandteil der politischen Kultur in pluralistischen und offenen Gesellschaften sein.

Diese Anziehungskraft speist sich aus der Suche nach Eindeutigkeit in einer immer unübersichtlicher werdenden Lebenswelt aus der Überzeugung von der vermeintlich widerspruchsfreien Richtigkeit eines bestimmten, nicht selten „wissenschaftlich“ abgeleiteten politischen Erklärungsansatzes und aus dem Entwurf eines utopischen Gesellschaftsmodells. Der Realisierung dieses Modells stehen jedoch – so Linksextremisten – „Kapital- und Klasseninteressen“ entgegen, deren Erfüllungsgehilfe in der aktuellen staatlichen Ordnung gesehen wird.

Auch künftig werden Linksextremisten gesellschaftliche Anliegen und politische Diskussionen als Resonanzboden für die eigene Zielsetzung nutzen und insbesondere überall dort mit Teilnehmern, Plakaten und Informationsständen in Erscheinung treten, wo eine mediengestützte Öffentlichkeit das extremistische Anliegen zumindest optisch in einer Art und Weise wahrnehmbar macht, die bei einer alleinigen Konzentration auf die extremistischen Inhalte der eigenen Ideologie niemals möglich wäre.

Charakteristik

Autonome verfolgen kein einheitliches ideologisches oder strategisches Konzept. Oftmals orientieren sie sich an diffusen anarchistischen oder kommunistischen Ideologiefragmenten. Sie sehen sich in einer totalen Opposition zum „System“ und streben nach einem hierarchiefreien, selbstbestimmten Leben innerhalb „herrschaftsfreier Räume“. Staatliche und gesellschaftliche Normen lehnen sie ab. Die



Karikatur zum Selbstverständnis der Autonomen

Propagierung des Kampfes gegen den Staat und die praktische, aktive Umsetzung dieses Kampfes verleihen den Aktivitäten Autonomen ihren extremistischen Charakter. Auch wenn sich ihre einzelnen Aktionen z. B. gegen „Neofaschismus“ oder Asylpolitik richten, so bleibt bei aller aktuellen Themenfeldorientierung immer als eigentliches Ziel, die staatliche Ordnung zu beseitigen. Beispielsweise resümiert das linksextremistische Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) zum Thema „Gesellschaftskritik“ in einem Beitrag der Szenezeitschrift INCIPITO: „Historisch sind bereits einige Bewegungen (z. B. die Arbeiter- und Ökologiebewegung, in Tei-

len auch die Antifa) an der positiven Annahme ihrer Forderungen gescheitert, weil es sie dazu verführte, ihre grundsätzliche Gesellschaftskritik aufzugeben und in der Realpolitik aufzugehen. Gerade angesichts ihrer Erfahrungen darf eine Linke ihre grundsätzliche Kritik nicht hinter ihre konkreten Forderungen zurückstellen und, sollten sich die Kräfteverhältnisse irgendwann ändern, sich nicht schon mit der Verbesserung gesellschaftlicher Teilbereiche zufrieden geben. Politisches Handeln muss auf die emanzipative Negation der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse hinauslaufen.“¹⁴³

Der weitgehende Verzicht auf feste Strukturen und Hierarchien wird von Autonomen nicht nur als Ausdruck des politischen Selbstverständnisses von einem „herrschaftsfreien Leben“ angesehen, vielmehr dient er auch dem Schutz vor staatlichen Maßnahmen, da so Konspiration und Anonymität noch am ehesten möglich sind. Der mit dem Verzicht auf Strukturen verbundene Verlust an Effektivität wird dabei in Kauf genommen.

Gleichwohl ergaben sich innerhalb des autonomen Lagers bereits mehrfach Ansätze von unterschiedlichen Organisationsmodellen. Die „organisierten Autonomen“ versprechen sich von einem Zusammenschluss eine größere Wahrnehmbarkeit und Vermittelbarkeit ihrer politischen Ziele und theoretischen Analysen in der Öffentlichkeit.

Als bisher bedeutendster Organisationsansatz ist die 1992 in Wuppertal gegründete militante ANTI-FASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) zu sehen. Bis zu ihrer Auflösung im Jahr 2001 gehörten ihr zeitweise auch sächsische autonome Gruppen aus Dresden, Plauen und Leipzig an. Die in der AA/BO organisierten Gruppen machten mit der Auflösung des Zusammenschlusses vor zwei Jahren zugleich den Weg frei für einen neuerlichen Versuch, in einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit Vertretern „traditioneller autonomer Gruppen“ eine organisatorische und inhaltliche Erneuerung der autonomen Szene zu initiieren. Ein im April 2001 durchgeführter bundesweiter „Antifa-Kongress“ unter dem Motto „Antifa-Kongress 2001. Das Jahr in dem wir Kontakt aufnehmen“ erbrachte allerdings auch keine neuen Impulse, um die in der Krise befindliche autonome Szene für gemeinsame politische Zielsetzungen perspektivisch zusammenzuführen. Schwindende Attraktivität und Wahrnehmbarkeit der Szene für Jugendliche, mangelnder Integrationswille vieler Autonome und zunehmende Spaltungstendenzen wirken sich erschwerend für ein auf verbindliche Strukturen angelegtes Organisationsmodell aus.

¹⁴³ „Die radikale Linke in der Krise? Eine Einschätzung des BgR“ aus INCIPITO Nr. 8, Juli/August 2003, S. 12.

„Antinationale“ Tendenzen in der autonomen Szene

Schon seit den späten 80er Jahren argumentieren vereinzelt deutsche Linksextremisten, dass eine sich als „antizionistisch“ verstehende Palästinasolidarität der deutschen Linksextremisten nicht nur ein verklärtes Bild von den Palästinensern, der PLO und ihren diversen terroristischen Ablegern zeichne, sondern auch latent antisemitisch beeinflusst sei. Aus diesen zunächst sehr kleinen Zirkeln bildete sich 1991 eine nach eigenem Verständnis „bellizistische“ Strömung¹⁴⁴, die angesichts der Bedrohung Israels durch irakische Scud-Raketen eine militärische Intervention des Westens am Golf befürwortete. Zugleich verstanden sich diese „Bellizisten“ als „Anti-deutsche“. Sie argwöhnten, die „Friedensbewegung“ im wiedervereinten Deutschland wolle sich lediglich gegen das konkurrierende amerikanische Großkapital wenden und dabei unter Hinweis auf die besondere Aggressivität des „US-Imperialismus“ zugleich die deutsche Verantwortung für den nationalsozialistischen Holocaust in den Hintergrund treten lassen.

Die Positionen zur „Al-Aqsa-Intifada“ und der amerikanisch-britischen Intervention im Irak sollten zehn Jahre später der Anlass für einen grundlegenden Richtungsstreit innerhalb der linksextremistischen Szene sein. Mit Hinweis auf tatsächlich fehlende Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und individuelle Grundrechte in muslimischen Staaten qualifizierten die Antideutschen den Islam insgesamt als eine faschistische Staatsreligion. Zugleich erklärten sie, jeder Linke müsse in diesem Konflikt nicht nur bedingungslos an der Seite Israels stehen, sondern habe auch die USA zu unterstützen, denn zur Überwindung der Barbarei im Irak seien ein militärischer Sieg der USA und die Einrichtung eines bürgerlich-demokratischen und kapitalistischen Regimes unabdingbare Voraussetzungen. Denn nur über die kapitalistische Gesellschaftsordnung nach amerikanischem Vorbild, die den bürgerlichen Individualismus fördere, sei die Diktatur im Irak bezwingbar. Erst in einem späteren zweiten Schritt sei die Abschaffung jeglicher Gesellschaftsordnungen durchführbar.

Eine vermittelnde Position, nach der autonome Politik stets antinational und antistaatlich sei, sich also weder auf die Seite des israelischen Staates noch des irakischen Regimes schlagen dürfe, konnte der im Internet und bisweilen auf der Straße eskalierenden Konfrontation der unterschiedlichen Positionen nicht die Schärfe nehmen.

Insbesondere die Botschaft, deutsche Linke dürften aus historischer Verantwortung keinesfalls Positionen beziehen, die auf eine Gefährdung des Staates

Israel als Refugium der Überlebenden des Holocaust hinausliefen, fand auch in der autonomen Szene Zuspriechung.

Aktionsfelder

Internationale Konfliktfelder

Fast übergangslos schlossen sich an die Nahost-Debatte des vergangenen Jahres die heftig geführten Diskussionen um die militärische Intervention im Irak 2003 an. Der Krieg der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten gegen den Irak war das alles überragende Thema des ersten Halbjahres 2003.

Innerhalb der linksextremistischen Szene herrschte der Grundtenor vor, dass die USA den Kampf gegen das Regime im Irak lediglich zur Verfolgung massiver Eigeninteressen instrumentalisierten.

Die autonome Szene beschränkte sich in ihren Argumentationen hauptsächlich auf die Feststellung, eine Irakintervention diene der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Weltordnung. So wird beispielsweise in einem Beitrag der linksextremistischen Szenezeitschrift INCIPITO aus Leipzig argumentiert: „Der (...) Angriff auf den Irak ist Teil dieser Weltordnungskriege. Ein zum Störfaktor kapitalistischer Verwertung und des freien Zugangs zu Rohstoffen gewordenen Regime soll abgesetzt werden.“¹⁴⁵

Auch lehnten Teile der linksextremistischen Szene in Sachsen mit Tendenzen zum antinationalen Spektrum grundsätzlich eine Beteiligung an oder eine Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung ab. Mit ihrer Initiative habe die Friedensbewegung die Politik der Bundesregierung lediglich unterstützt. Deutschland habe mit seiner Ablehnung einer militärischen Intervention im Irak nur eigene politische und ökonomische Interessen verfolgt, die den Aufbau einer ökonomischen Gegenmacht zur USA zum Ziel hätten. Darüber hinaus sei eine Diktatur, wie die des Baath-Regimes von Saddam Hussein auch nicht um des „scheinbaren“ Friedens Willen zu unterstützen.

Bestätigung in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Friedensbewegung fanden Teile der autonomen Szene außerdem durch die gelegentlich beobachtete Teilnahme von Rechtsextremisten an Friedensdemonstrationen im Bundesgebiet. Auf verschiedenen Internetseiten, wie auch in einem offenen Brief des ANTIFASCHISTISCHEN INFO BLATTES (AIB) aus Berlin, wurde die Friedensbewegung wegen ihrer Duldung von Rechtsextremisten in ihren Demonstrationen stark kritisiert. In

¹⁴⁴ Den Krieg befürwortende Strömung.

¹⁴⁵ „Krieg und Frieden“, INCIPITO 10/2002, S. 10.

dem offenen Brief des AIB hieß es beispielsweise: „Wenn der Aufruf der Zivilcourage gegen Neonazis, Rassismus und Antisemitismus (aus dem Jahr 2000) keine hohlen Phrasen bleiben sollen, dann ist spätestens jetzt für die Friedensbewegung der Zeitpunkt gekommen, Farbe zu bekennen, und sich aktiv zu verhalten. (...) Eine offensive politische Reaktion der Friedensbewegung sollte anders aussehen als die Praxis der vergangenen Wochen.“¹⁴⁶

So verwunderte es nicht, als das linksextremistische BgR am 20. März, dem Tag der militärischen Intervention im Irak, eine Demonstration gegen die Friedensbewegung in Leipzig unterstützte und auf dieser Gegenveranstaltung dann auch mit einem Redebeitrag vertreten war.

„Antifaschismus“

Der „Antifaschismuskampf“, der nach autonomer Sichtweise zum einen dem Kampf gegen Rechtsextremismus, zum anderen jedoch auch den Kampf gegen die bestehende politische Ordnung als Ursache für Rechtsextremismus entspricht, war über viele Jahre hinweg das Hauptaktionsfeld für das Handeln der autonomen Szene. Die Entwicklung zum aktuellen Bedeutungstiefpunkt wurde im Jahr 2000 durch die staatlichen Maßnahmen und Kampagnen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ausgelöst. Mit dieser staatlichen Reaktion sahen sich Autonome auf ihrem Hauptaktionsfeld in der Defensive. Eine Beteiligung an der „staatlichen Antifaschismus-Kampagne“ verbot sich für Autonome, da nach ihrer Auffassung dieser Staat seine Maßnahmen gegen rechtsextremistische Erscheinungsformen nur unter instrumentellen Gesichtspunkten des außenpolitischen Ansehens und des Machtzuwachses durchführe.

Fazit ist, dass die autonome Szene nach wie vor in einer Phase der Suche nach neuen Aktionsfeldern und der Selbstfindung ist, was hauptsächlich in den Ballungszentren autonomen Wirkens deutlich wird. Dabei ist zu beobachten, dass die sich bereits im Jahr 2002 abzeichnenden unterschiedlichen Methoden in Dresden und Leipzig im Jahr 2003 noch weiter voneinander abwichen. In Dresden setzten Autonome ihren „Antifaschismuskampf“ auch weiterhin offensiv in die Praxis um. So kam es bei einem Aufzug der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO) am 13. Februar und während einer Demonstration eines BÜNDNISSES RECHTS am 1. Mai zu Störungen durch autonome Szeneangehörige. Auch

wurde die Kampagne gegen das von Rechtsextremisten genutzte Lokal „Thor“ zu Beginn des Jahres 2003 fortgesetzt.¹⁴⁷ Bei dieser Kampagne zeigte sich deutlich die Bündnisbereitschaft der autonomen Szene in Dresden. Versuchten Autonome anfangs mit eigenen Aktionen, wozu auch Straftaten zu zählen sind, gegen den Treff „Thor“ vorzugehen, so richteten sie ihre Aktivitäten ab November 2002 insbesondere auf die Unterstützung einer zu dieser Zeit gegründeten (nicht extremistischen) Initiative „Dresdner Kampagne gegen Neonazis ‚Thor muss weg‘“. Hauptziel dieser Initiative war, keine Treffpunkte für Rechtsextremisten in Dresden zuzulassen. Zu ihren Unterstützern gehören neben nicht extremistischen Gruppen und Organisationen auch solche mit linksextremistischen Bezügen. Als ihre bislang letzten öffentlichkeitswirksamen Aktionen gelten die Proteste gegen einen Aufzug eines rechtsextremistischen BÜNDNISSES FÜR FREIE JUGENDARBEIT am 15. Februar in Dresden. Die von der Dresdener Kampagne initiierten friedlichen Proteste waren konzeptioneller Bestandteil der autonomen Gegenaktivitäten an diesem Tag. Mit Bekanntwerden der Beendigung des Mietverhältnisses zwischen dem Eigentümer und den Betreibern des „Thor“ kam es zu keinen weiteren Gegenaktivitäten.

Im Gegensatz zu den Dresdener grenzten sich Leipziger Autonome immer weiter von „bürgerlichen“ Protesten gegen Rechtsextremisten ab. Hier verliefen die Aktivitäten gegen die Aufzüge von Neonationalsozialisten am 19. Juli und 3. Oktober bezeichnenderweise weitestgehend ohne Beteiligung der autonomen Szene. Mit dem linksextremistischen BgR existiert einer der vehementesten Gegner einer Bündnisstrategie bundesweit. Es lehnt den Kampf gegen Rechtsextremisten an der Seite der „Zivilgesellschaft“ grundlegend ab: „Der zivilgesellschaftliche Antinazikampf wird derzeit von der gleichen Gesellschaftsschicht getragen wie die Befürwortung einer imperialistischen Großmachtspolitik inklusive Kriegseinsätze. Aus diesem Grund ist es für eine radikale Linke mehr denn je vonnöten, sich vom zivilgesellschaftlichen Antifaschismus abzugrenzen und dem eigene (linke) Konzepte entgegenzustellen.“¹⁴⁸

Aktivitäten gegen Rechtsextremisten seien zwar auch weiterhin ein Bestandteil der „Politik“ des BgR, gesellschaftliche Zustände könnten jedoch auf diese Weise nicht kritisiert werden. Dafür habe das BgR Themen, die sich in der öffentlichen Diskussion befinden, wie beispielsweise die so genannte Überwachungsgesellschaft, genutzt.

Die Abkehr vom „Antifaschismuskampf“ isolierte das linksextremistische BgR allerdings zunehmend

¹⁴⁶ Schreibweise wie im Original.

¹⁴⁷ Siehe dazu Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2002, S. 62.

¹⁴⁸ Aus: PHASE 2, Herbst 2001, S. 51.

innerhalb der autonomen Szene, sodass seine Akzeptanz 2003 weit hinter der aus den Jahren 1998 bis 2002 zurück blieb.

Probleme bereitete der autonomen Szene zusätzlich die Vereinnahmung der Friedens- bzw. Antikriegsthematik durch Rechtsextremisten im Jahr 2003. Die Verwendung ähnlich lautender Parolen durch Rechtsextremisten war ebenso für sie nicht hinnehmbar wie der tendenzielle Gleichklang von Links- und Rechtsextremisten in der Ablehnung des Irakkrieges. Die Beobachtung, dass „linke“ Schlagwörter zunehmend durch Rechtsextremisten vereinnahmt wurden und diese Anschluss an die Friedensbewegung suchten und hierbei teilweise sogar toleriert wurden, hatte in der autonomen Szene zu heftigen Diskussionen geführt.

Antirassismus

Angehörige des autonomen Spektrums engagieren sich seit Jahren gegen vermeintlich rassistische Denk- und Verhaltensmuster in Staat und Gesellschaft. Der Kapitalismus, so der Grundtenor in der Argumentation, schaffe und trage Rassismus. Im Kapitalismus verselbstständige und reproduziere sich Rassismus ständig. Andererseits sei auch der Rassismus wichtig für den Bestand des Kapitalismus und verhindere, dass die kapitalismusimmanenten Widersprüche zu Tage träten.



Demonstration von Teilnehmern des „6. antirassistischen Grenz-camps“ am 6. August in Düsseldorf

Foto: picture alliance

Die linksextremistische Szene setzte ihre Agitation gegen den „staatlichen Rassismus“ im Jahr 2003 in Form von Veranstaltungen, Demonstrationen, öffentlichkeitswirksamen Aktionen, Publikationen und Flugblättern um. Herausragendes Ereignis mit Auswirkungen auch auf die sächsische Szene war dabei das 6. antirassistische Grenzcamp vom 31. Juli bis 10. August in Köln. Unter dem Motto „out of control! Für globale Bewegungsfreiheit. Verwertungslogik und rassistische Ausgrenzung angreifen!“ betei-

ligten sich bis zu 500 Personen, darunter zahlreiche Autonome, an den Protesten gegen die „Abschiebe- und Grenzpolitik“ der Bundesregierung.

Neben Diskussionsveranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen, die zum größten Teil friedlich verliefen, fanden auch „direkte Störaktionen“ statt, die unter dem Begriff „Stadtspaziergang“ bereits bei vorherigen Grenzcamp erprobt worden waren. Dabei treten die Camp-Teilnehmer in größeren Gruppen auf und verlesen in Fußgängerzonen, Kaufhäusern, Flughäfen oder anderen öffentlichen Orten Manifeste und zeigen Transparente.

Die Proteste fanden am 9. August ihren Höhepunkt, als Polizeibeamte zum Schutz einer durch Rechtsextremisten angemeldeten Gegendemonstration Kontrollstellen im Umfeld des Grenzcamp einrichteten. Die Einsatzkräfte wurden daraufhin mit Wasserbomben und Steinen beworfen, was zur Auflösung des Grenzcamp wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führte.

In vielen Städten, unter anderem auch in Sachsen, kam es mit bekannt werden der Auflösung des Camps zu so genannten Solidaritätsaktionen. In Dresden und Leipzig wurde bereits am Abend des 9. August spontan gegen die Polizeimaßnahmen demonstriert. Die etwa 60 bis 80 Personen in Leipzig skandierten dabei Losungen wie „Niemand ist illegal“, „Freiheit für Senegal“, „fight the police“ oder führten Transparente, die auf die Räumung des Grenzcamp hinwiesen, mit. Am 12. August versammelten sich abermals aus dem selben Anlass in Dresden ca. 50 bis 60 Personen zu einer unangemeldeten Demonstration.

Antiglobalisierungsbewegung

Während im übrigen Europa das Thema Globalisierung weiterhin einen großen Mobilisierungseffekt besitzt, hat das Interesse der deutschen autonomen Szene stark nachgelassen.

Innerhalb der heterogenen „Anti-Globalisierungsbewegung“ sah die gesamte links-extremistische Szene anfangs für sich eine Chance - eingebettet in eine Massenbewegung - wieder von der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Dabei galt als ideologischer Minimalkonsens lediglich der Kampf gegen „Globalisierung“ und „Neoliberalismus“ als Chiffre für die zu bekämpfende kapitalistische Weltordnung. Die in dieser Bewegung vertretenen Zielsetzungen von reformorientierten Ansätzen eines breiten demokratischen Spektrums bis hin zu radikalen und revolutionären, militanten Vorstellungen von Linksextremisten prägten das Erscheinungsbild der Antiglobalisierungsbewegung. Gerade

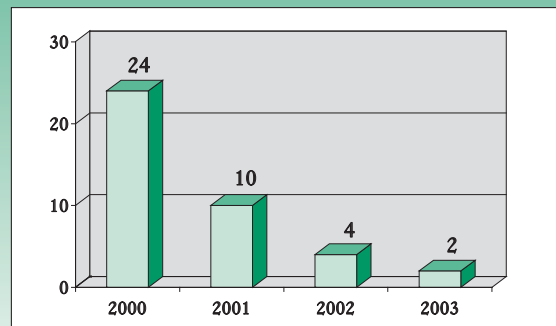
Autonome, die sich bewusst gegen eine Distanzierung von Gewalt bei Antiglobalisierungsprotesten wendeten, versuchten die Heterogenität der Bewegung zu nutzen, um einer möglichen eigenen Isolierung oder Ausgrenzung entgegenzuwirken. Allerdings erwies sich die zunächst als Vorteil der Bewegung verstandene ideologische Vielfalt mit einem auf „Gegnerschaft“ reduzierten Minimalkonsens offenbar langfristig als ungenügende Basis einer notwendigen autonomen Perspektive. Immer lauter wurde die Kritik der Autonomen an „Nichtregierungsorganisationen“, den NGOs¹⁴⁹, und Bewegungen wie ATTAC, die lediglich konsens- und dialogorientierte oder staatlich fixierte Politik auf Kosten eines reduzierten Kapitalismus- und Staatsverständnisses betrieben. So analysierte das linksextremistische BgR in seiner Bestandsaufnahme der radikalen Linken im Sommer 2003:

„Auch heute stellt sich noch immer das Problem, dass ein Großteil der Linken, insbesondere die Antiglobalisierungsbewegung, eine personifizierte Kapitalismuskritik artikuliert, welche sich zudem noch positiv auf den Staat bezieht und damit im doppelten Sinne ihren kritischen Gehalt verliert. Daher ist es auch weiterhin notwendig, Kritik an solchen Positionen nicht zugunsten eines breiteren Bündnisses zurückzustellen und sich nicht in der Hoffnung zu verlieren, dass die Antiglobalisierungsbewegung eine Bündnispartnerin für die radikale Linke sein kann. Hier ist (...) der notwendige Bruch zu ziehen.“¹⁵⁰

Aktionsformen

Die von Autonomen genutzten Formen der Vermittlung ihrer Ideologie und Ansprüche umfassen ein vielfältiges Aktionsspektrum. Angefangen bei Diskussionsveranstaltungen in Jugendcafés und der Mitarbeit in Bündnissen, reicht es über die Organisation von öffentlichen Kampagnen und Großdemonstrationen bis hin zu gewalttätigen, klandestinen (d. h. heimlichen) Aktionen. Bei der Wahl von militanten Aktionsformen und Angriffszielen bemühen sich Autonome grundsätzlich um „Vermittelbarkeit“. Die Gewalt richtet sich zum einen gegen Sachen und reicht dabei von Beschädigungen bis hin zu Zerstörungen. Zum anderen kann sich die Gewalt auch gegen Personen wie Rechtsextremisten, Polizeibeamte und Repräsentanten des Staates richten. Wie im Vorjahr konzentrierte sich auch im Jahr 2003 die autonome Szene mit ihren Aktionen hauptsächlich auf die Städte Dresden und Leipzig.

Anzahl der maßgeblich von autonomen Gruppierungen organisierten Demonstrationen in Sachsen



Das Demonstrationsaufkommen im Freistaat Sachsen unter maßgeblicher Organisation autonomer Gruppierungen nahm im Jahr 2003 weiter ab und ist mit zwei Demonstrationen auf seinem bisherigen Tiefpunkt angelangt. Dies ist als Ergebnis der fortgesetzten Themenfeldsuche der autonomen Szene zu werten. Bisher gelang es der Szene nicht, ein dem „Antifaschismuskampf“ adäquates Thema zu belegen, das in einem vergleichsweise breiten Personenspektrum Akzeptanz finden könnte. Zu Themen wie „Gegen Arbeitswahn und Kapitalismus“¹⁵¹ oder „Gegen staatliche Repressionen“ gelang es nicht annähernd im gleichen Umfang Personen zu mobilisieren, wie bis zum Jahr 2000 zum Thema „Antifaschismus“. Auch fehlende Motivation und personelle Schwächen innerhalb der autonomen Szene trugen zum weiteren Demonstrationsrückgang bei. Ein gemeinsames Vorgehen autonomer und staatlicher bzw. gesellschaftlicher Strukturen gegen rechtsextremistische Tendenzen lehnen Autonome allerdings weiterhin ab.

Zu den wenigen von Autonomen im Jahr 2003 organisierten Demonstrationen gehörte ein Aufzug des linksextremistischen BgR am 1. September in Leipzig. Der Jahrestag des Überfalls auf Polen und der dadurch ausgelöste Zweite Weltkrieg markiert nach Meinung des BgR „den Ausgangspunkt der aggressiven Phase deutscher Großmachtpolitik“. Das neue Selbstbewusstsein Deutschlands bedeutet für das BgR den „Beginn einer neuen Epoche des nationalen Projektes zur Wiedererlangung politischer Geltung auf Weltniveau“¹⁵². Dieses anzugreifen sollte wichtiges und eindringliches Projekt der „radikalen Linken“ sein und damit auch ein Projekt des BgR. Dem Aufruf zur Demonstration unter dem Motto „Kein Frieden mit Deutschland. Gegen Geschichtsrevisionismus, Antiamerikanismus und deutsch-europäische Großmachtambitionen“ folgten etwa 180

¹⁴⁹ NGO steht für Non-governmental Organization.

¹⁵⁰ „Die radikale Linke in der Krise? Eine Einschätzung des BgR“, INCIPITO Nr. 08, Juli/August 2003; S. 10.

¹⁵¹ Motto der Kampagne des linksextremistischen BgR im Jahr 2002.

¹⁵² Zitate aus dem Aufruf des BgR zur Demonstration am 1. September 2003 in Leipzig.



Flyer: Internetseite des BgR

Personen. Die für eine umfangreiche überregionale Mobilisierung geringe Anzahl der Teilnehmer zeigte, dass das BgR seine fortschreitende Isolation innerhalb der autonomen Szene auch mit diesem Thema nicht aufhalten konnte.

Auf Grund der aktuellen personellen und logistischen Schwäche der Szene werden zurzeit Aktionsformen favorisiert, die nur eines geringen Aufwandes bedürfen. Eine dieser Methoden ist die „Kommunikationsguerilla“. Dabei handelt es sich um Aktionen, die darauf abzielen, den politischen Gegner verächtlich zu machen oder in eine schwierige Lage zu bringen, indem falsche oder verfälschte Informationen in die Öffentlichkeit lanciert werden.

Beispielsweise verunsicherten Mitte August gefälschte Rundschreiben die Einwohner der Stadt Leipzig. Unter dem Briefkopf der Stadtverwaltung Leipzig wurde mitgeteilt, dass eine Videoüberwachung für zunächst 5.000 ausgewählte Wohnungen im Stadtgebiet beabsichtigt werde. Die Bewohner sollten sich hierauf einstellen und entsprechende Installationsarbeiten vorbereiten.

Auf diese Weise versuchten die Verfasser, Betroffenheit in der Leipziger Bevölkerung zu erzielen und die angekündigte Wiedereinführung der Videoüberwachung am Connewitzer Kreuz in Leipzig zu diskreditieren.

In der Sprache der Autonomen wird die „Kommunikationsguerilla“ wie folgt beschrieben: „Die Kommunikationsguerilla ist eine etwas andere Form der Militanz. Kommunikationsguerilla ist eine politische Militanz, die einer radikalen Kritik der Gesellschaft den Weg weist (...). Das „Konzept Kommunikationsguerilla“ ist eng verknüpft mit einer Haltung, die sich einerseits der Logik traditioneller Politik mit ihren Konzepten von Aufklärung, Überzeugung und Wahrheit entzieht, aber andererseits auf eine aktive

Kritik des Bestehenden nicht verzichtet. (...) Sie untersucht die Struktur der politische Kommunikation und interveniert mit dem Ziel der Delegitimierung von Herrschaft.“¹⁵³

Autonome versuchen aber auch, mit konkreten militanten Aktionsformen ihre Ziele durchzusetzen. Das in den vergangenen Jahren zur gewalttätigen Verhinderung von Demonstrationen des politischen Gegners angewandte „dezentrale Konzept“¹⁵⁴ trat dabei allerdings zunehmend in den Hintergrund. Die hohen Anforderungen an eine logistische Struktur und kommunikative Vernetzung kann offensichtlich die verbliebene geringe Zahl von Personen nicht mehr erfüllen.

Praktiziert werden Störungen von Veranstaltungen des politischen Gegners nach der „Kleingruppentaktik“. Bei dieser Aktionsform beabsichtigen Personen, die sich zu kleineren Gruppen zusammenschließen, polizeiliche Kontrollen zu umgehen und einzelne Gegner während der Veranstaltung oder bei ihrer An- und Abreise anzugreifen. Im Unterschied zum „dezentralen Konzept“ agieren diese Gruppen weitgehend ohne zentrale Anleitung und Voraufklärung, was einen wesentlich geringeren logistischen und personellen Aufwand bedeutet.

Zu einem schweren Zusammenstoß politischer Gegner kam es während der Abreise von Teilnehmern eines Aufzuges der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO) am 13. Februar in Dresden. Durch gewalttätige Auseinandersetzungen an einer Straßenbahnhaltestelle wurden abreisende Demonstrationsteilnehmer an ihrer Rückreise gehindert. Die Polizei konnte 18 der randalierenden Personen in Gewahrsam nehmen. In verschiedenen Wortmeldungen Autonome im Internet werden die Angreifer als „Antifas“ bezeichnet.

Eine weitere Form militanten Verhaltens Autonome sind klandestine Aktionen. Diese Art von Aktion wird im kleinen Kreis miteinander vertrauter Personen konspirativ vorbereitet und schließlich handstreichartig ausgeführt. Taten wie diese dienen nicht nur dazu, den Gegner zu treffen, sondern werden auch propagandistisch umgesetzt. Deutliche Merkmale einer solchen klandestinen Aktion weist der Angriff auf einen Informationsstand der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) am 31. Mai in Dresden auf. Etwa 8 bis 10 teilweise verummte Täter beschimpften die anwesenden NPD-Repräsentanten und griffen diese tätlich an. Sie warfen außerdem deren Stand um und zerstörten Informationsmaterial. Zu dem Vorgang ist unter der Überschrift „NPD-Stand in Dresden geplättet“ ein Bericht auf der Internetseite INDYME-

¹⁵³ „Was ist Kommunikationsguerilla?“, Homepage der „Kommunikationsguerilla“; Schreibweise wie im Original.

¹⁵⁴ Vgl. detaillierte Darstellung im Sächsischen Verfassungsschutzbericht 1998, S. 109 ff.

DIA veröffentlicht worden. Demnach haben „AntifaschistInnen“ den Stand angegriffen und „nahezu das gesamte Propaganda-Material der Nazis“ zerfetzt und zertrampelt. Außerdem beinhaltet der Bericht einen Link zur Internetseite VENCEREMOS, die der Dresdner autonomen Szene zuzuordnen ist.

Strukturen

Bundesweite Strukturen

Eine organisatorische Neugestaltung bundesweiter autonomer Strukturen, wie sie mit der ANTIFASCHISTISCHEN AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION (AA/BO) bis April 2001 und dem BUNDESWEITEN ANTIFA-TREFFEN (B.A.T.) bis zum Jahr 2002 bestanden, war im Jahr 2003 nicht ersichtlich. Ideologische Differenzen beispielsweise im Irak-Konflikt, unterschiedliche Bündnisstrategien und nicht zuletzt personelle Schwächen und mangelnde gemeinsame Themen ließen das Interesse der autonomen Szene an einem erneuten Diskussionsprozess um organisatorische und inhaltliche Erneuerung der Szene kaum aufkommen.

Die Spaltungs- und Differenzierungsprozesse, die zur Auflösung der beiden bundesweiten Zusammenschlüsse führten, fanden 2003 auf regionaler Ebene ihre Fortsetzung. Die Spaltung der militanten ANTIFASCHISTISCHEN AKTION BERLIN (AAB) steht beispielhaft für diese Tendenz. Beabsichtigt die eine Spaltungsgruppe, die ANTIFASCHISTISCHE LINKE BERLIN (ALB), die traditionelle Praxis des militanten Antifa-Kampfes fortzusetzen, so fordert der andere Teil – die Gruppe KRITIK & PRAXIS (K&P) – eine „Neubestimmung zeitgemäßer linksradikaler Politik“.

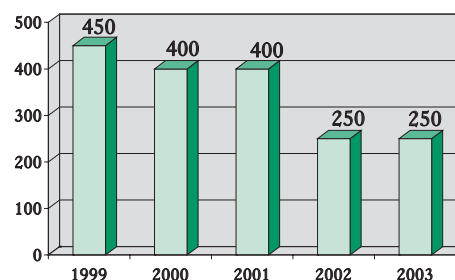
Bestrebungen, die regional bestehenden Vernetzungen autonomer Gruppen, wie die RED COMMUNITY aus Nordrhein-Westfalen und die AUTONOMEN THÜRINGER ANTIFA GRUPPEN, auf Bundesebene auszuweiten, waren ebenfalls nicht feststellbar. In Sachsen besteht keine derartige Vernetzung autonomer Gruppen.

Strukturen im Freistaat Sachsen

Potenzial

Ein großer Teil der linksextremistischen Bestrebungen im Freistaat Sachsen geht von Autonomen aus. Mit ca. 250 Personen, die im Jahr 2003 dieser Szene zugerechnet werden, stagniert das Potenzial auf dem

Entwicklung der Anzahl
Autonomer im Freistaat Sachsen



Stand von 2002. Gelingt es den Gruppierungen in den Zentren Leipzig und Dresden in der Zukunft nicht, durch neue Aktionsthemen Interessenten an sich zu binden, ist mit einem weiteren Rückgang der Zahlen zu rechnen. Solange durch interne Diskussionen und Zerwürfnisse die Gruppen in der Öffentlichkeit kaum noch wahrnehmbar sind, können Austritte nicht durch Neuzugänge ausgeglichen werden. Denn eine Anbindung politisch weniger gefestigter Personen erfordert eine klare Aussage zur Organisation, zu Zielen und Themen der jeweiligen Gruppe, die derzeit von den Wenigsten getroffen wird.

Wie im Jahr 2002 konnte auch 2003 bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen der sächsischen autonomen Szene mit einem Mobilisierungspotenzial von bis zu 500 Personen gerechnet werden.

Linksextremistische autonome Gruppen im Freistaat Sachsen

Dresden

Nachdem das Aktionsniveau der Dresdner Szene bereits im Vorjahr abgenommen hatte, wurden im Jahr 2003 zusätzlich Anzeichen für eine abnehmende Mobilisierungsfähigkeit sichtbar. Eine Schwächung der Kernszene ging damit allerdings nicht einher.

Die Aktivitäten der Autonomen richteten sich wie bereits in den Vorjahren überwiegend gegen Demonstrationen und Kundgebungen sowie gegen Trefforte von Rechtsextremisten. Im geringeren Umfang wurde das autonome Aktionsfeld „Antiraszismus“ bedient.

Das ANTIFARECHERCHETEAM DRESDEN (ART DRESDEN) war mit den von ihm veröffentlichten Texten

und Aufrufen weiter tonangebend für die gesamte Dresdner Szene. Als deren Sprachrohr dient die Internetseite VENCEREMOS, die laut Impressum von der ANTIFA DRESDEN/INTERNETGRUPPE betreut wird. Nahezu alle szenerelevanten Texte, darunter die des ART DRESDEN, werden hier veröffentlicht. Etwa seit Jahresmitte ist dem ART DRESDEN eine eigene Rubrik eingeräumt worden. Offen linksextremistische Äußerungen werden auf der Internetseite allerdings meist anonym veröffentlicht. Mitunter finden auch anlassbezogene Kampagnenbezeichnungen sowie fiktive Gruppennamen Verwendung. Außerdem werden in die VENCEREMOS-Seiten oftmals mit Bildmaterial und Autokennzeichen versehene Rechercheergebnisse Autonomer zu Rechtsextremisten eingestellt. Inhalte aus der VENCEREMOS-Seite werden teilweise in INDYMEDIA, einem von der autonomen Szene bundesweit genutzten Internetportal, veröffentlicht.

Der hinter VENCEREMOS stehende Personenzusammenhang zählt zusammen mit dem ART DRESDEN zum organisatorischen Kern der Dresdner Szene. Dieser tritt anlassbezogen auch unter der Bezeichnung „Antifa Dresden“ in Erscheinung. Zudem gewann der Treff Robert-Matzke-Straße 16 für die Planung und Koordination autonomer Aktivitäten an Bedeutung. Die in den Vorjahren nach eigener Darstellung eng mit dem ART Dresden zusammenarbeitende Gruppe S.A.R.G. meldete sich erneut auf der VENCEREMOS-Seite zu Wort und ermunterte indirekt zum gewaltsamen Vorgehen gegen politische Gegner.

Die Verantwortlichen der VENCEREMOS-Seite sowie das ART DRESDEN mobilisierten die Dresdner autonome Szene regelmäßig zu Aktivitäten gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten und berichteten aus Szenesicht über deren Verlauf. Im Rahmen solcher Gegenaktivitäten bemühten sich Autonome und ihre Unterstützer, die Veranstaltung des politischen Gegners zu stören sowie verbal und auch tätlich gegen deren Teilnehmer vorzugehen.

Ein traditioneller Termin, zu dem die autonome Szene auch im Jahr 2003 aufrief, ist der Jahrestag der Bombardierung der Stadt Dresden am 13. Februar. An diesem Tag rufen auch Rechtsextremisten zu Traueraufzügen auf. Der auf der VENCEREMOS-Seite veröffentlichte „Aufruf zum Karneval“ war mit „Karnevals-Komitee gegen Deutschtümelei“ und „Autonome Antifa Dresden“ unterzeichnet und zielte auf die Verhinderung des Aufzuges der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO). Die Dresd-

ner Robert-Matzke-Straße 16 war als einer der „Treff- und Info-points“ angegeben. Während die Gegenaktivitäten Autonomer im näheren Umfeld der Demonstration weitgehend wirkungslos blieben, griffen am Rande des Geschehens etwa 70 verummumte Veranstaltungsgegner eine Straßenbahn, in der sich abreisende Demonstrationsteilnehmer befanden, mit Steinen und Stöcken an. Zu den Tatverdächtigen gehören Personen mit Bezügen zur autonomen Szene.

Zu Aktivitäten Autonomer gegen einen Aufzug von Rechtsextremisten am 1. Mai mobilisierte das ART DRESDEN mit einem Aufruf, in dem es u. a. hieß: „NAZIS NO WAY counter activities welcome“¹⁵⁵, während im Stadtgebiet angebrachte Plakate unter Verweis auf die „Venceremos“-Seite forderten: „NAZIAUFMARSCH STOPPEN“. Zwei kurzfristige Blockaden des Aufzuges und zwei Blockadeversuche wurden von der Polizei beendet. Obwohl sich bis zu 400 Personen an den Gegenaktivitäten beteiligten, blieb deren Aktionsniveau unter den Erwartungen der Szene. In diesem Sinne analysierte das ART DRESDEN dann auch später auf der Internetseite von VENCEREMOS, dass „bei einem konzentrierten Agieren durch Antifas durchaus auch noch mehr konstruktives gegen den Neonazi-Umzug möglich gewesen“¹⁵⁶ wäre.

Gegen einen Aufzug der JLO am 8. Mai protestierten trotz intensiver Mobilisierung in autonomen Kreisen nur etwa 150 bis 200 Anhänger und Unterstützer der autonomen Szene. S.A.R.G. Dresden kommentierte das aus seiner Sicht enttäuschend geringe Engagement der Gegendemonstranten mit provokanten Fragen: Wieso könne ein „Nazi-Lautsprecherwägelchen fast einen halben Tag lang völlig unbehelligt in der Gegend herum stehen“¹⁵⁷? Warum komme er überhaupt am Kundgebungsort an? Und warum hätten „rund 200 AntifaschistInnen dieses jämmerliche Nazi-Häufchen lediglich seitlich nebenher trabend und hinten an folgend“¹⁵⁸ begleitet?

Insbesondere die Ereignisse vom 1. und vom 8. Mai weisen auf die abgenommene Mobilisierungsfähigkeit der Dresdner autonomen Szene hin.

Das „antifaschistische“ Engagement der Szene spiegelte sich außerdem in einer Reihe von Übergriffen gegen Informationsstände ihrer politischen Gegner wider, wie am 8. Mai gegen den der JLO, am 31. Mai gegen einen Stand der NPD und am 18. Juli und 12. August gegen Infostände der „Bürgerrechtsbe-

¹⁵⁵ Deutsche Übersetzung: Kein Weg für Nazis! Gegenaktivitäten erwünscht.

¹⁵⁶ Schreibweise im Original.

¹⁵⁷ Internetseite von „Venceremos“.

¹⁵⁸ Ebenda.

wegung Solidarität“ (BüSo)¹⁵⁹. In der Regel erschienen die Täter überraschend in einer Stärke von 5 bis 15 Personen, gingen sofort zielgerichtet und entschlossen gegen die Informationsstände und deren Betreuer vor und verschwanden nach kurzer Zeit wieder. Zuvor zerstörten sie ausliegendes Werbematerial oder beschädigten die Einrichtung. In zwei Fällen wurden Standbetreuer nicht nur verbal, sondern auch tätlich angegriffen, so beispielsweise am Stand der BüSo am 18. Juli. Anschließend wurde dieser Vorfall in einem Text auf der VENCEREMOS-Seite mit den Worten kommentiert: „Wir sind gegen die Besetzung des öffentlichen Raumes durch die Büsos! Neonazistände zerstören!“.

Lediglich der Übergriff am 12. August erfolgte eher spontan aus einer unangemeldeten Demonstration heraus, deren Teilnehmer ihre Solidarität mit dem kurz zuvor von der Polizei aufgelösten „6. antirassistischen Grenzcamp“ in Köln bekundet hatten (s. hierzu Abschnitt „Aktionsfeld Antirassismus“). Auf der auch von Linksextremisten genutzten Internetseite von INDYMEDIA war hierzu von einem „fast schon ritualmäßigen Abräumen des BüSo-Standes“ die Rede.

Dresdner Autonome setzten ihre bereits im Jahr 2002 begonnene Unterstützung einer Initiative unter dem Namen „Dresdner Kampagne gegen Neonazis ‚Thor muss weg‘“ fort, die sich gegen die Nutzung des so genannten Clubs „Thor“ durch Rechtsextremisten richtete. Zu den Unterstützern der Initiative gehörten neben nichtextremistischen Organisationen und Gruppierungen auch solche mit linksextremistischen Bezügen wie beispielsweise das ART DRESDEN. Zu zwei Demonstrationen im Februar, die der Initiative zuzurechnen sind, war innerhalb der Dresdner autonomen Szene mobilisiert worden. Als der Club „Thor“ im April schloss, stellte auch die Initiative ihre Aktivitäten ein.

Wie bereits im Vorjahr war es während des Wirkens der Initiative auch im Berichtszeitraum zu keinen linksextremistisch motivierten Straftaten gegen Trefforte von Rechtsextremisten gekommen. Später ereigneten sich allerdings wieder Straftaten, die sich nun gegen einen von Autonomen neu ausgemachten Treffort ihres politischen Gegners richteten. Dort zerschlugen Unbekannte Fensterscheiben und brachten die Schriftzüge „antifa is watching you“ und „no nazis“ an. Auf der VENCEREMOS-Seite wurde der Treffort als „Neo-Nazi-Location“ und als „Ausweichobjekt für den vormaligen Club ‚Thor‘“ thematisiert. Hieran wird deutlich, dass außerhalb von Bündnissen mit nichtextremistischen Kräften

das Begehen von Straftaten weiterhin ein Merkmal des „Antifaschismus-Kampfes“ Autonomer darstellt.

Leipzig

Innerhalb der Leipziger autonomen Szene dominierte zu Beginn des Jahres der Irakkrieg die Diskussionen. Auch das linksextremistische BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) positionierte sich zu dieser Thematik. Der Friedensbewegung wurde von Seiten des BgR unterstellt, sie verkenne die Politik der deutschen Regierung, betreibe Antiamerikanismus und Antisemitismus. Von der momentanen Ablehnung des Irak-Konfliktes abgesehen, existiere in der Bevölkerung eine breite Zustimmung zum Krieg als Konfliktlösungsstrategie. „Eine Friedensbewegung dieser Konstitution kann kein Bündnispartner sein“¹⁶⁰ resümierte dementsprechend das BgR in einem Positionspapier. Damit setzte das BgR seine bisherige Ablehnung von Bündnissen mit der Zivilgesellschaft auch im Berichtsjahr konsequent fort.

Ein weiteres zentrales Thema des BgR war das unterstellte Großmachtstreben Deutschlands im Rahmen der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang mobilisierte es unter dem Motto „Kein Frieden mit Deutschland. Gegen Geschichtsrevisio-nismus, Antiamerikanismus und deutsch-europäische Großmachtambitionen“ zu einer Demonstration am 1. September in Leipzig, an welcher trotz einer intensiven überregionalen Mobilisierung nur etwa 180 Personen teilnahmen.

An der Vorbereitung von Aktivitäten gegen Demonstrationen der rechtsextremistischen Szene in Leipzig beteiligte sich hingegen das BgR auch 2003 nicht.

Insgesamt tendierte das BgR im Berichtsjahr in der Auslegung ideologischer Grundsatzfragen zunehmend in die antideutsche/antinationale Richtung. Die so genannten Antideutschen sind kein einheitlich definierbarer Personenzusammenhang, sondern ein Meinungsspektrum mit wechselnder personeller Zusammensetzung. In Leipzig wurde dieses Spektrum bisher vor allem durch die ANTIDEUTSCH-KOMMUNISTISCHE GRUPPE (AKG) repräsentiert. Diese 1995 zunächst unter dem Namen ANTINATIONALE GRUPPE (ANG)¹⁶¹ gegründete Gruppierung agitiert nicht nur gegen Antisemitismus, Kapitalismus und die Bundesrepublik Deutschland, sondern erklärt seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001

¹⁵⁹ Die „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz.

¹⁶⁰ Internetseite von nadir.

¹⁶¹ Ihre Umbenennung in ANTIDEUTSCH-KOMMUNISTISCHE GRUPPE gab die Gruppierung im September 2002 bekannt.

den Islamismus zu ihrem neuen Feindbild. Dieser wird von der AKG als „Faschismus des neuen Typs, den es zu bekämpfen gilt“¹⁶² bezeichnet. Die damit zusammenhängende offene Sympathie der Mitglieder der AKG gegenüber den USA und die damit verbundene Befürwortung des Irakkrieges stieß innerhalb der Leipziger linksextremistischen Szene auf deutliche Ablehnung. Die AKG begründete ihre Einstellung diesbezüglich wie folgt: „Als Kommunisten fühlen wir uns der notwendigen Selbstverteidigung Israels und dem Vorgehen der USA gegen die Feinde westlicher Aufklärung verbunden. Denn unser Kampf und unsere Kritik richtet sich gegen Antisemitismus, Staat und Kapital.“¹⁶³

Obwohl die so genannten Antideutschen der traditionellen autonomen Szene personell deutlich unterlegen sind, erreichten sie in den vergangenen beiden Jahren aufgrund zahlreicher Veröffentlichungen und provokanter Aktionen auf einzelnen Themenfeldern eine größere Öffentlichkeitswirksamkeit. Die AKG trat jedoch ab Mitte des Jahres 2003 auf Grund interner Meinungsverschiedenheiten nicht mehr in Erscheinung.

In Leipzig hatten sich bereits Ende 2002/Anfang 2003 in Folge unterschiedlicher Auffassungen zum Israel-Palästina-Konflikt sowie zum Krieg im Irak die Spannungen zwischen der traditionellen autonomen Szene und dem antideutschen/antinationalen Spektrum verschärft. Auf Grund seiner Bezugnahme zum so genannten antinationalen Spektrum verlor auch das BgR innerhalb der autonomen Szene weiter an Akzeptanz.

Andere autonome Gruppierungen konnten in Leipzig kaum Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten. So trat das OFFENE ANTIFASCHISTISCHE PLENUM (OAP) letztmalig mit der Unterstützung der Demonstration der PDS-Hochschulgruppe¹⁶⁴ unter dem Motto „Deutsche Realitäten angreifen – Für eine herrschaftsfreie Gesellschaft“ am 19. Juli öffentlich in Erscheinung.

Der ANTIFASCHISTISCHE FRAUENBLOCK LEIPZIG (AFBL) organisierte lediglich im Herbst des Jahres 2003 eine Veranstaltungsreihe zu den Auswirkungen des Nationalsozialismus.

Damit setzte sich der allgemeine Trend zu Aktionslosigkeit in der autonomen Szene Leipzigs auch 2003 fort.

Die erst im Jahr 2002 mit dem Ziel, Jugendliche für linke Politik zu mobilisieren, gegründete ANTIFA-

SCHISTISCHE JUGEND FRONT (AJF) gab fehlende Bereitschaft zu Aktivitäten als einen der Gründe für ihre Auflösung im Frühjahr 2003 bekannt. Als weiteren Grund benannte die AJF in einem in der Szenezeitschrift INCIPITO veröffentlichten Beitrag interne Auseinandersetzungen.

Damit existierte ab Frühjahr 2003 mit der JUGENDANTIFA TOMORROW nur noch eine einzige Jugendgruppe innerhalb der autonomen Szene Leipzigs. Zu der im Jahr 2001 ursprünglich als Dachorganisation für vier Jugendgruppen gegründeten TOMORROW gehörten - eigenen Angaben zufolge - im Jahr 2003 lediglich noch die TOMORROW NORD und die TOMORROW SÜD. Öffentlichkeitswirksam trat davon im Jahr 2003 nur die TOMORROW NORD – auch als TOMORROW NORTH COAST bezeichnet - in Erscheinung. So positionierte sich diese wie auch andere Gruppierungen der linksextremistischen Szene zum Krieg im Irak. In ihrem Aufruf „Krieg als Mittel zum ‚Frieden?!‘“ kritisiert die Gruppe die Friedensbewegung. Der Zustand im Irak sei auch vor der militärischen Intervention kaum als friedlich zu bezeichnen. Eine solche Regierung könne nur mit militärischem Druck gestürzt werden. Nur eine Demokratie ermögliche den Bewohnern, über bestehende gesellschaftliche Strukturen nachzudenken. Weiter resümiert die Gruppe: „Eine demokratische Grundlage ist daher zunächst einmal Voraussetzung, um eben diese offen zu kritisieren und ihre Aufhebung anzustreben.“¹⁶⁵

Das „Tomorrow-Cafe“ wurde – bis auf eine Sommerpause – im Jahr 2003 kontinuierlich fortgeführt. Im Rahmen dieser seit Dezember 2000 bestehenden Veranstaltungsreihe werden Jugendlichen unter 20 Jahren linke Theorien vermittelt. Themen waren im Berichtsjahr unter anderem „Was ist Dialektik?“ und „Was ist kritische Theorie?“.

Zur Veröffentlichung von Aufrufen zu und Berichten über Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen nutzen die Leipziger Autonomen weiterhin verstärkt das Internet. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Internetseite LEFT-ACTION zu, einem Internetportal „linksradikaler Gruppen und linker Projekte aus Leipzig“. Gruppierungen wie das BgR und die JUGENDANTIFA TOMORROW verfügen zudem über eigene Internetseiten.

¹⁶²Aus dem Text „Gegen antiamerikanische Aufmärsche in deutschen Städten! Gegen Deutschland! Für den Kommunismus!“ der ANG vom 22. Mai 2002.

¹⁶³Ebenda.

¹⁶⁴Die PDS-Hochschulgruppe ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz.

¹⁶⁵Flugblatt „Krieg als Mittel zum ‚Frieden?!‘“ verteilt auf einer Demonstration am 20. März 2003.

Die Leipziger Szenezeitschrift INCIPITO – das Nachfolgeprojekt der im März 2002 eingestellten Szenezeitschrift KLAROFIX – erschien im Berichtsjahr unregelmäßig. Linksextremistische Gruppierungen, wie das BgR, nutzten die INCIPITO zur Veröffentlichung von eigenen Beiträgen bzw. Stellungnahmen. Um Diskussionen innerhalb der autonomen Szene zu fördern, organisierten die Herausgeber der INCIPITO zudem am 6. Februar eine Veranstaltung unter dem Motto „Wir, die Linke und

führen Gruppierungen wie das linksextremistische BgR auch öffentliche Veranstaltungen durch. Gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Trägervereines und die in diesem Zusammenhang befürchtete Schließung des CONNE ISLANDS protestierten am 26. November etwa 150 Personen vor und in einem Leipziger Finanzamt sowie am 30. November, 7. und 14. Dezember bis zu 800 Personen im Leipziger Stadtzentrum. In den Reden wurde der Erhalt alternativer Jugendkultur in Leipzig gefordert. Als Konsequenzen aus der Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt drohten die Veranstalter auch mit der „Nutzung“ von Räumlichkeiten im Finanzamt als Ersatz für alle offenen Jugendtreffs und freien Kultureinrichtungen der Stadt Leipzig, die von den Schließungen betroffen wären. Nachdem das Finanz-



Foto: Internetseite des Conne Island

andere Probleme“. Dabei sollten Vorurteile der einzelnen Gruppierungen untereinander sowie gegenüber der Zeitschrift abgebaut werden. Innerhalb der autonomen Szene Leipzigs waren die Herausgeber der INCIPITO damit im Jahr 2003 die Einzigen, die eine gruppenübergreifende Plattform für „gesellschaftskritische Diskussionen“ in Leipzig bieten wollten.

Zentrale Anlaufstelle der autonomen Szene Leipzigs war auch im Jahr 2003 das CONNE ISLAND. In den Räumlichkeiten dieses Jugend- und Kulturzentrums

am Mitte Dezember Gesprächsbereitschaft signalisierte, wurden weitere Demonstrationen abgesagt und die Kampagne „Hände weg vom CONNE ISLAND!“ zunächst ausgesetzt.

Eine Beendigung der aktiven Unterstützung linksextremistischer Gruppierungen wurde seitens der Verantwortlichen des CONNE ISLANDS nicht in Betracht gezogen. Vielmehr waren sich die Beteiligten – wie ein Eintrag in dem auch von Linksextremisten genutzten Internetportal INDYMEDIA zeigt – der Wirkung ihres Protestes bewusst: „Der Druck der Straße und ein öffentlicher Besuch mit 150 Leuten beim Finanzamt hat erste Wirkung gezeigt: dem Conne Island wurde in dieser Woche eine vorläufige Gemeinnützigkeit in Aussicht gestellt. Dabei kann durchaus spekuliert werden, dass da z. B. die angekündigte Sylvesterdemo nicht ganz unbeteiligt war. Schließlich mussten die Regierenden befürchten, dass ihnen aus diesem Anlass die gesammelte Wut der Betroffenen auf die Füße fällt. Und wenn man sich als cleane Olympia-City präsentieren möchte, dann sind kaputte Scheiben und Großeinsätze der Polizei bestimmt nicht das, was man sich am sehnlichsten wünscht.“¹⁶⁶

¹⁶⁶ Internetportal INDYMEDIA vom 12. Dezember 2003, Schreibweise wie im Original.

Marxistisch-Leninistische Bestrebungen

KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)

Gründung:	Januar 1990
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesorganisation Sachsen
Mitglieder 2002	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	weniger als 80
Mitglieder 2003	
bundesweit:	200
Sachsen:	weniger als 80
Publikationen:	DIE ROTE FAHNE TROTZ ALLEDEM
Präsenz im Internet:	mit einer eigenen Homepage vertreten

Die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) wurde 1990 in Ostberlin von ehemaligen Mitgliedern der SED gegründet¹⁶⁷. Sie sieht sich in der Nachfolge der 1918 gegründeten KPD, die 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone in der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) aufgegangen war und deren revolutionär-marxistische Traditionen sie fortführen will.

Das Mitgliederpotenzial ist seit der Parteigründung stark zurückgegangen. Von den ursprünglich ca. 5.000 Mitgliedern zählt heute nur noch ein Bruchteil zur Partei. Der Versuch der KPD, ihren ursprünglich auf die neuen Bundesländer begrenzten Wirkungskreis auf die alten Bundesländer auszudehnen, verlief wenig erfolgreich. Zwar gelang es ihr, dort ebenfalls Organisationsstrukturen aufzubauen, nennenswerte Mitgliederzahlen erreichte sie jedoch nicht.

Im Freistaat Sachsen hat sich die Mitgliederzahl seit 1994 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Der Landesorganisation Sachsen dürften insgesamt weniger als 80 Mitglieder angehören. Seit deren Umstrukturierung im Jahr 1995 bildet der Raum Dresden den Schwerpunkt für Aktivitäten der Partei in Sachsen. Die 1996 gegründete Stadtorganisation Dresden wurde jedoch nach parteiinternen Streitigkeiten im Jahr 1998 wieder aufgelöst.

Politische Zielsetzung

Die KPD bekennt sich zu den Lehren von MARX, ENGELS und LENIN und strebt die „Ablösung dieser parasitären, historisch überlebten imperialistischen Gesellschaft“¹⁶⁸ an.

Als ihre Hauptaufgaben definiert sie deshalb: Die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse (Diktatur des Proletariats), die Beseitigung des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und die Überführung in Volkes Hand, die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft in Deutschland und die Schaffung eines Arbeiter-und-Bauernstaates.¹⁶⁹

Die Partei vertritt in ihrem Programm die Auffassung, dass die DDR das Beste gewesen sei, was die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten bis heute in Deutschland erkämpft hätten.¹⁷⁰

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Am 1. Februar wurde in Dresden die neue Leitung der Landesorganisation Sachsen gewählt. Im Rahmen der Berichterstattung über die Wahlen zur neuen Landesleitung wurde von einem erfreulichen Mitgliederzuwachs gesprochen, gleichzeitig wurden jedoch auch „Kräfteprobleme“ erwähnt. Aus diesem Grund wurden alle „Linkskräfte“ in Sachsen dazu aufgerufen, gemeinsam als Bündnis Aktionen zu planen und durchzuführen.¹⁷¹

In Dresden arbeitet die KPD im KOMMUNISTISCHEN AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD) mit anderen marxistisch-leninistischen Gruppierungen zusammen.¹⁷²

¹⁶⁷ Das Verbot der KPD auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. August 1956 bezieht sich nicht auf die neu gegründete KPD.

¹⁶⁸ Programm der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS von 1999, S. 39.

¹⁶⁹ Programm der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS von 1999, S. 7, 45.

¹⁷⁰ Programm der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS von 1999, S. 3.

¹⁷¹ DIE ROTE FAHNE, 3/03, S. 13.

¹⁷² Vgl. Beitrag „Entwicklungstendenzen im Linksextremismus“.

Von überregionaler Bedeutung war der 23. Parteitag der KPD in Strausberg (Brandenburg) am 23. März, an dem sich 71 Delegierte beteiligten.¹⁷³

Im Verlauf des Jahres verstärkten sich die ideologischen Differenzen zwischen der KPD und der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP). Im Zentralorgan der KPD, DIE ROTE FAHNE, kam es wiederholt zu Angriffen gegen die Führungspersonen der DKP und deren Politik. So wurde der DKP unterstellt, dass sich die Partei in einem Prozess der „Erosion in opportunistische, revisionistische oder reformistische Richtung[en]“ befinde.¹⁷⁴ Unter Revisionismus wird dabei die Abkehr vom Marxismus-Leninismus in der Theorie und unter Opportunismus die Abkehr vom Marxismus-Leninismus in der Praxis verstanden.¹⁷⁵

Ferner wurde berichtet, dass vielfältige Gesprächsangebote des ZK der KPD durch die maßgeblichen Führungskräfte der DKP abgelehnt wurden bzw. unbeantwortet blieben. Eine beabsichtigte Teilnahme der Zeitung DIE ROTE FAHNE am „UZ¹⁷⁶ – Pressefest“ sei daran gescheitert, dass ein diesbezügliches Schreiben durch den Parteivorstand der DKP unbeantwortet geblieben sei.¹⁷⁷

Zwischenzeitlich hat der Parteivorstand der DKP eine Information mit dem Titel „Unser Verhältnis zur KPD (Ost)“ herausgegeben.¹⁷⁸ Danach werden Listenverbindungen der beiden Parteien bei Landtags- und Kommunalwahlen ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen wird jedoch eine Zusammenarbeit im Rahmen politischer und sozialer Bewegungen vor Ort und im Rahmen von Bündnissen. Der KPD als Gesamtpartei wird durch die DKP die politische Partnerschaft verweigert.¹⁷⁹

Der KOMMUNISTISCHE JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS (KJVD), die Jugendorganisation der KPD, war – ähnlich wie die Partei selbst – öffentlich kaum wahrnehmbar.

Für 2004 ist eine Beteiligung an den Landtagswahlen in Sachsen im Bündnis mit anderen Gruppierungen geplant.¹⁸⁰

Das hohe Durchschnittsalter der KPD-Mitglieder und die erheblichen Schwierigkeiten bei der Nachwuchsrekrutierung werden die Mitgliederzahl sin-

ken lassen und zu einem weiteren Bedeutungsverlust beitragen.

DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

Gründung:	1968
Sitz:	Essen
Nebenorganisationen:	SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND (SDAJ)
Strukturen im Freistaat Sachsen:	Fünf Grundorganisationen: Dresden, Erzgebirge/Vogtland, Freiberg, Hoyerswerda, Leipzig
Mitglieder 2002	
bundesweit:	über 4.500
Sachsen:	ca. 35
Mitglieder 2003	
bundesweit:	über 4.700
Sachsen:	ca. 35
Publikationen:	UNSERE ZEIT (UZ) MARXISTISCHE BLÄTTER
Präsenz im Internet:	mit einer eigenen Homepage vertreten

Die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) besteht seit 1968. Der in Essen gegründeten Partei gehörten vor der Wiedervereinigung in den alten Bundesländern bis zu 40.000 Mitglieder an. Nach einem durch den Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa ausgelösten starken Mitgliederrückgang ist gegenwärtig eine Stagnation der Mitgliederzahl zu verzeichnen.

Seit 1992 ist die Partei bemüht, ihre Organisation auf das Gebiet der neuen Bundesländer auszuweiten. Zwar wurde auf einem Parteitag im Jahr 2000

¹⁷³ DIE ROTE FAHNE, 5/03, S. 1.

¹⁷⁴ DIE ROTE FAHNE, 1/03, S. 12.

¹⁷⁵ DIE ROTE FAHNE, 3/03, S. 6.

¹⁷⁶ UNSERE ZEIT (UZ), Publikation der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP).

¹⁷⁷ DIE ROTE FAHNE, 9/03, S. 1.

¹⁷⁸ UNSERE ZEIT, Nr. 37 2003, S. 8.

¹⁷⁹ „Information des Sekretariats des Parteivorstandes – Unser Verhältnis zur KPD (Ost)“.

¹⁸⁰ DIE ROTE FAHNE, 3/03, S. 13.

ein Mitgliederzuwachs in den neuen Bundesländern vermeldet. Jedoch sei trotz jahrelanger organisatorischer Tätigkeit zum Aufbau der DKP auf dem Gebiet der ehemaligen DDR kein wesentlicher Durchbruch gelungen. In Sachsen gingen im Jahr 2003 Aktivitäten von den Ortsgruppen in Chemnitz/Zwickau, Dresden, Hoyerswerda und Leipzig aus.

Politische Zielsetzung

Die DKP hat auch nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Machtbereichs ihre ideologische Ausrichtung nicht geändert. Der auf dem Parteitag im Jahr 2000 beschlossene Leitantrag bekennt sich zur revolutionären Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung. Es wird eine klassenlose kommunistische Gesellschaft angestrebt, wobei der Sozialismus die historische Übergangsperiode darstellt.¹⁸¹ Verbunden damit ist der grundsätzliche Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen.¹⁸² Die Arbeiterklasse ist die entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft. Theoretische Grundlage des Handelns der DKP ist eine „wissenschaftliche“ Weltanschauung, deren Fundamente insbesondere auf die Theorien von MARX, ENGELS und LENIN zurückzuführen sind.¹⁸³

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten¹⁸⁴

Neben den traditionellen Gedenkfeierlichkeiten am 1. Mai, zum „Tag der Arbeit“, und am 1. September,

zum „Weltfriedenstag“, standen im Jahr 2003 die Liebknecht-Luxemburg-Demonstration am 12. Januar in Berlin und das 13. Pressefest der parteieigenen Zeitung UNSERE ZEIT (UZ) vom 20. - 23. Juni in Dortmund im Mittelpunkt des Geschehens. An diesen Veranstaltungen nahmen auch sächsische DKP-Angehörige teil.

Nach einer Äußerung des Parteivorsitzenden Heinz STEHR sollen künftig möglichst viele Infostände und Aktionen gegen den Sozialabbau durchgeführt werden¹⁸⁵. Gleichzeitig wird eine Beteiligung an den Wahlen zum Europaparlament angestrebt.

Nachdem noch zu Beginn des Jahres 2003 über Erfolge bei der finanziellen Sanierung der UZ berichtet wurde, bereitete es dem Parteivorstand im Lauf des Jahres erhebliche Probleme, seine Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.¹⁸⁶ Begründet wurde dies mit der mangelhaften Abrechnung der monatlichen Mitgliedsbeiträge durch die Kreis- und Bezirksorganisationen.

Aus diesem Grund soll zunächst die „zentrale Handlungsfähigkeit“ gesichert werden.

Dazu zählen:

- der Erhalt eines Minimums an zentraler Führungsarbeit mit einem Minimum an Personal,
- die Unterstützung und finanzielle Absicherung der Herausgabe der Wochenzeitungen UZ und MARXISTISCHE BLÄTTER und
- die Absicherung von Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit einschließlich der Tätigkeit der Karl-Liebnecht-Schule.¹⁸⁷

¹⁸¹ Statut der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI (DKP).

¹⁸² UZ vom 5. Juli 2002, S. 2.

¹⁸³ Entwurf eines neuen Parteiprogramms, in: UZ – Sonderbeilage, Frühjahr 2002, Seite VII.

¹⁸⁴ Zu den aktuellen Entwicklungen im Verhältnis der DKP zur KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) siehe Beitrag zur KPD.

¹⁸⁵ UZ vom 22. August 2003, S. 2.

¹⁸⁶ UZ vom 1. August 2003, S. 8.

¹⁸⁷ UZ vom 1. August 2003, S. 8.

Linksextremistische Strömungen in der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS)


Die PDS verabschiedete am 25./26. Oktober in Chemnitz ein neues Parteiprogramm. Nach diesem neuen Programm haben in der PDS weiterhin sowohl Menschen einen Platz „(...), die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen und die die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden.“¹⁸⁸

Auf der Grundlage dieser grundsätzlichen Aussage können sich nach dem Parteistatut Zusammenschlüsse unterschiedlicher politisch-ideologischer als auch themenorientierter Ausrichtung bilden und sich auf allen Ebenen der Parteigliederung unmittelbar in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess einbringen.¹⁸⁹ Da zudem Mitglieder der extremistischen Zusammenschlüsse Funktionen in der Partei innehaben, ist es den Zusammenschlüssen möglich, ihren politischen Vorstellungen in der Partei Ausdruck zu verleihen und zu aktuellen Themen und Grundsatzfragen Akzente zu setzen. Bei einigen dieser Zusammenschlüsse ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass sie Ziele verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Es handelt sich um:

- KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF der PDS)
- MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF)
- ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS (AG JG)¹⁹⁰.

Verglichen mit der Gesamtmitgliederzahl der Partei - bundesweit ca. 71.000 Personen¹⁹¹ - ist die Anzahl derer, die den linksextremistischen Zusammenschlüssen angehören, gering.

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF DER PDS)

Gründung:	Dezember 1989
Sitz:	Berlin
Organisation im Freistaat Sachsen:	Landesverband, Regionalgruppen in Chemnitz, Dresden und Leipzig
Mitglieder 2002	
bundesweit:	etwa 2.000
Sachsen:	etwa 60
Mitglieder 2003	
bundesweit:	etwa 2.000
Sachsen:	etwa 60
Publikation:	MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS
Präsenz im Internet:	Vorstellung der KPF auf der Internet-Homepage der PDS
Kennzeichen:	

Die am 30. Dezember 1989 in Buckow bei Berlin gegründete KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (nachfolgend KPF genannt) verkörpert innerhalb der PDS eine linksextremistische Strömung mit marxistisch-leninistischer Weltanschauung.

Im Jahr 2003 gelang es der KPF nicht, wesentlichen Einfluss auf die nunmehr beendete Programmde-

¹⁸⁸ „Veränderung mit der PDS - Selbstveränderung der PDS“, aus: „Programm der Partei des demokratischen Sozialismus“, beschlossen auf der 2. Tagung des 8. Parteitages der PDS am 25./26. Oktober 2003 in Chemnitz, S. 21.

¹⁸⁹ Statut der PDS, beschlossen auf der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS; bestätigt durch die Urabstimmung vom 19. August bis 20. September 1991; verändert auf der 1. Tagung des 5. Parteitages der PDS vom 17. bis 19. Januar 1997, S. 34.

¹⁹⁰ Die AG JG löste sich im Jahr 1998 auf Bundesebene auf. Der sächsische Landesverband besteht zwar weiter, im Berichtszeitraum waren jedoch keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zu verzeichnen.

¹⁹¹ Tätigkeitsbericht des Parteivorstandes anlässlich der außerordentlichen Tagung des 8. Parteitages am 28./29. Juni 2003 in Berlin; in: DISPUT Nr. 7/03, S. 58 ff.

batte der PDS zu nehmen. Nach der Verabschiedung des PDS-Programms kam es zu heftigen Diskussionen über die weitere Zukunft der KPF, insbesondere über einen möglichen Austritt aus der PDS. Die KPF entschloss sich jedoch, ihre Arbeit in den Reihen dieser Partei fortzusetzen.

Die KPF ist in allen neuen sowie in fünf alten Bundesländern vertreten. Sie gliedert sich in den Bundesverband sowie in Landesverbände.¹⁹² Unterhielt der sächsische Landesverband der KPF im Jahr 2002 noch Strukturen in sechs Städten des Freistaates, so gibt es – Internetangaben zufolge – im Berichtszeitraum nur noch Strukturen in den Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig.¹⁹³

Auf Bundesebene wird die KPF von einem Bundeskoordinierungsrat (BKR) geleitet und von einem Bundessprecherrat (BSR) vertreten. Alle Landesverbände müssen nach der Satzung im BKR vertreten sein. Über Aufbau und Zusammensetzung des BKR entscheidet das höchste Gremium, die Bundeskonferenz. Diese wählt auch die Mitglieder des BKR und die des BSR. Die Bundeskonferenz ist mindestens einmal jährlich einzuberufen; sie beschließt die „politischen Grundorientierungen“ für die Tätigkeit der KPF.

Dem BKR der KPF, welcher alle zwei Jahre gewählt wird, gehören nach eigenen Angaben seit 2001 24 Personen an; drei davon sind Mitglied im Landesverband der KPF Sachsen. Im vierköpfigen BSR ist die KPF Sachsen nicht vertreten.

Auf Kreis- und Regionalebene können Koordinierungsorgane gewählt werden, auf Landesebene werden Koordinierungs- und Sprecherräte gewählt. Sie haben die Aufgabe, die Aktivitäten auf Kreis-, Regional- und Landesebene zu koordinieren und arbeiten eng mit den Vorständen der PDS zusammen. Sprecher bzw. Sprecherräte sind autorisiert, den Standpunkt der KPF der jeweiligen Organisationsebene zu erläutern und zu vertreten.

Grundsätzlich steht die KPF laut Satzung auch Personen offen, die nicht Mitglieder der PDS sind. Sie können gemäß Statut der PDS durch Mehrheitsbeschluss der jeweiligen KPF-Gliederung alle Mitgliederrechte wahrnehmen.¹⁹⁴

Politische Zielsetzung

Die in der KPF organisierten Kommunisten fühlen sich nach wie vor der marxistisch-leninistischen Ideologie verbunden. Sie sehen im angestrebten Sozialismus eine Gesellschaftsordnung, in der die Dominanz des Privateigentums an den Produktionsmitteln aufgehoben ist.¹⁹⁵ Damit untrennbar verbunden sei, so Sahra WAGENKNECHT¹⁹⁶, Mitglied des BKR, der „Bruch“ mit der derzeit herrschenden „kapitalistischen“ Gesellschaftsordnung. Diese ist in der kommunistischen Wahrnehmung gleichzusetzen mit der freiheitlichen Verfassungsordnung in Deutschland, die unmissverständlich abgelehnt wird.

Im Rahmen der eigenen kommunistischen Positionsbestimmung wird auf den historisch und politisch gescheiterten Versuch, in der DDR ein kommunistisch-autoritäres Staatsmodell zu begründen, positiv Bezug genommen.

Die KPF ist weiterhin bemüht, auf die Programmdebatte der PDS gestaltend Einfluss zu nehmen und den Standpunkt der PDS zu den Formen der politischen Mitgestaltung im demokratischen Gemeinwesen inhaltlich mitzubestimmen.

Aktivitäten

Schwerpunkt der Aktivitäten der KPF im Jahr 2003 war, wie bereits in den letzten Jahren, die nunmehr mit der Verabschiedung des neuen Parteiprogramms vorläufig beendete Programmdebatte in der PDS.

Zur Vorbereitung ihres Programmparteitages führte die PDS am 28./29. Juni 2003 in Berlin eine außerordentliche Tagung des 8. Parteitages durch. Schwerpunkt der Veranstaltung war die Wahl des Parteivorstandes. Die KPF stand der Tagung kritisch gegenüber, da sie der PDS unterstellte, den Programmparteitag personell so vorzubereiten, dass die Verabschiedung eines neuen Parteiprogramms ohne größere Widerstände über die Bühne gehen würde. Bei der Wahl verbuchte die KPF insoweit einen Erfolg, als Sahra WAGENKNECHT mit 62 % der Stimmen in den Parteivorstand gewählt wurde.¹⁹⁷

¹⁹² Satzung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, S. 35 f. (beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF der PDS am 25./26. Februar 1995).

¹⁹³ Internetseite der PDS Sachsen vom 27. Mai 2003.

¹⁹⁴ Satzung der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS, S. 35 f. (beschlossen auf der 2. Tagung der 6. Bundeskonferenz der KPF der PDS am 25./26. Februar 1995).

¹⁹⁵ Erklärung der Bundeskonferenz; in: MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS 10/2003, S. 1 f.

¹⁹⁶ „Zur Einschätzung des Leitantrages für den Chemnitzer Parteitag und zu den nächsten Aufgaben im Rahmen der programmatischen Auseinandersetzungen“, in: MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS 10/2003, S. 3 ff.

¹⁹⁷ Gedanken zur außerordentlichen Tagung des 8. Parteitages; in: MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS 7/2003, S. 2 f.

Auf der 3. Tagung der 11. Bundeskonferenz am 7. September in Berlin übte die KPF nochmals Kritik. In einem offenen Brief des BSR an den Parteivorstand wurde die Verteidigung des „pluralen Prinzips“ und damit die Nichtausgrenzung orthodox-marxistischer Positionen gefordert. Nach Auffassung der KPF macht dieses plurale Prinzip entscheidend die Anziehungskraft der PDS aus.¹⁹⁸

Auf dem Parteitag am 25./26. Oktober in Chemnitz wurde das neue Programm der PDS mit großer Mehrheit verabschiedet. Delegierte, die der KPF nahe stehen, stimmten – eigenen Angaben zufolge – gegen das Programm oder enthielten sich der Stimme.¹⁹⁹

Knapp eine Woche nach dem Parteitag befasste sich die KPF mit dem Ergebnis. Zwar habe man begrenzt Einfluss nehmen, jedoch einen programmatischen Richtungswechsel nicht verhindern können. Trotz einer als zunehmend empfundenen Distanz der PDS entschied sich die KPF nach kontroversen Diskussionen gegen einen kollektiven Parteiaustritt.²⁰⁰

MARXISTISCHES FORUM DER PDS (MF)

Gründung:	Juli 1995
Sitz:	Berlin
Mitglieder 2002	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
Mitglieder 2003	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	Einzelne
Organisation im Freistaat Sachsen:	Koordinierungsgruppe des MF ²⁰¹ MARXISTISCHES FORUM Sachsen MARXISTISCHES FORUM Chemnitz, Dresden, Leipzig
Publikationen:	MARXISTISCHES FORUM MARXISTISCHE LESEHEFTE
Präsenz im Internet:	Vorstellung des MF auf der Homepage der PDS

Die 1995 gegründete Gruppe „marxistischer Intellektueller“²⁰² hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Politik der PDS mit wissenschaftlichen Arbeiten zu begleiten. Unter Nutzung des MARXschen Erbes will das MARXISTISCHE FORUM (MF) einen Beitrag zur theoretischen Profilierung der Politik der PDS leisten. Einfluss nehmen will das MF insbesondere auf die Diskussionen um das „Verhältnis von Opposition und Regierungsbeteiligung“, das „Verhältnis von Politik-Partei-Ideologie“, das „Sozialismusbild“ und den „Pluralismus in der PDS“²⁰³. Es sieht sich als Mittler zwischen Wissenschaft und Politik.

Der Bundesverband des MF wird von einem Sprecherrat, bestehend aus sechs Personen, koordiniert.²⁰⁴ Das MF Sachsen wird von einem Koordinierungsrat (KR) geleitet. Die Neuwahl des aus mindestens fünf Mitgliedern bestehenden KR erfolgt alle zwei Jahre²⁰⁵. Der sächsische Landesverband des MF hat eigenen Angaben zufolge Strukturen in Dresden, Chemnitz und Leipzig. Dem MF Sachsen können Personen im Alter ab 16 Jahre beitreten. „Die öffentlich tätige Arbeit des sächsischen MF ermöglicht es auch Nichtmitgliedern der PDS, sich an der Arbeit zu beteiligen.“²⁰⁶

Politische Zielsetzung

Das ideologische Konzept des MF orientiert sich an marxistisch-leninistischen Denkmustern. Zu diesen zählt unter anderem die Theorie vom Klassenkampf, der nach MARX unausweichliche Konsequenz der antagonistischen Widersprüche zwischen Bourgeoisie und Proletariat im Kapitalismus ist. Das Endziel ist der Kommunismus. Um dieses zu erreichen, müsse das derzeit herrschende „kapitalistische System“, dem man sämtliche sozialen Missstände als systembedingte Fehler anlastet²⁰⁷, durch die Errichtung des Sozialismus überwunden werden. Dabei strebt das MF einen an der ehemaligen DDR orientierten Sozialismus an: Zur Hinterlassenschaft der DDR gehöre die Hoffnung, dass Sozialismus möglich sei. Das MF werde sich weder mit der gegenwärtigen Gesellschaft abfinden, noch in der Gesellschaft ankommen.²⁰⁸

¹⁹⁸ MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS 9/2003, S. 2 f.

¹⁹⁹ Erklärung der Bundeskonferenz der KPF am 2. November 2003; in: MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS 11/2003, S. 2 f.

²⁰⁰ Erklärung der Bundeskonferenz der KPF vom 2. November 2003; in: MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS 11/2003, S. 2 f.

²⁰¹ LEIPZIGS NEUE Nr. 2/96 vom 26. Januar 1996.

²⁰² So das eigene Verständnis des MF; in: MARXISTISCHES FORUM, Heft 3/1995, S. 1.

²⁰³ So beschrieb das MF die an sich selbst gestellte Aufgabe; in: MARXISTISCHES FORUM, Heft 3/1995, S. 1.

²⁰⁴ Internetseite der PDS Sachsen.

²⁰⁵ Satzung des MARXISTISCHEN FORUMS Sachsen. Siehe Internetseite der PDS Sachsen.

²⁰⁶ Satzung des MARXISTISCHEN FORUMS Sachsen. Siehe Internetseite der PDS Sachsen.

²⁰⁷ Gerhard BRANSTNER: Paradoxien der Weltgeschichte; in: MITTEILUNGEN DER KPF, Heft 7/1998, S. 14.

Die Errichtung des Sozialismus kann nach Auffassung des MF nicht im Rahmen der parlamentarischen Demokratie geschehen, denn in Wahlen und dem bürgerlichen Parlamentarismus trage man in Wirklichkeit die Freiheit zu Grabe.²⁰⁹ Der Sozialismus sei nur auf revolutionärem, nicht auf demokratischem Weg erreichbar. Die hierfür erforderlichen revolutionären Bedingungen würden letztlich durch die Zuspitzung der „letzten Krise des Kapitalismus“ geschaffen werden. Nur dann könne schließlich auch der Arbeiter selbst revolutionär sein.²¹⁰

Aktivitäten

Gab es in den vergangenen Jahren noch regelmäßig Stellungnahmen des MF zum aktuellen politischen Geschehen innerhalb der PDS, so ist im Jahr 2003 eine stark rückläufige Tendenz dieser Aktivitäten zu verzeichnen. Das ist insbesondere mit Blick auf die im Rahmen von zwei Tagungen des 8. Parteitages der PDS²¹¹ getroffenen grundlegenden personellen und programmatischen Entscheidungen bemerkenswert.

Die insbesondere von der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS abgelehnte außerordentliche Tagung des 8. Parteitages der PDS mit der Neuwahl des PDS-Parteivorstandes, der nun überwiegend aus „Reformern“ besteht, veranlasste das MF lediglich zur Abgabe der Erklärung „Keine Rücknahme von Münster und Gera“. Danach befindet sich die PDS in einer tiefen Parteikrise, was im Sommer in der Forderung nach einer Neuwahl des Parteivorstandes deutlich geworden sei. Mit der Neuwahl werde die Rücknahme der Beschlüsse des Geraer Parteitages angestrebt, deren Ziel die deutliche Ausprägung des sozialistischen Profils der PDS gegenüber der „neoliberalen Politik der SPD“ und – im Widerstand gegen diese Politik – die enge Verbindung mit den außerparlamentarischen Bewegungen seien. Die Neuwahl des PDS-Parteivor-

standes habe ganz offensichtlich dazu gedient, die Kritiker der Anpassungspolitik der PDS aus dem Vorstand zu entfernen und die „Politik des Mitregierens“ programmatisch abzusegnet.²¹²

Nach dem Parteitag veröffentlichte das MF keine weitere Stellungnahmen.

Obwohl sich das MF in den letzten Jahren bemüht hatte, mit öffentlichen Foren und Diskussionsveranstaltungen Einfluss auf die Programmdebatte innerhalb der Partei zu nehmen, erfolgten im Jahr 2003 nur wenig vergleichbare Aktivitäten.

Diese Zurückhaltung spiegelte sich auch in der kaum noch vorhandenen Präsenz im Internet und der Herausgabe von lediglich einer Zeitschrift im Jahr 2003 wider. In dieser wurden die im Verlauf einer Zusammenkunft des MF im März 2003 vorgetragenen und diskutierten Referate zur Programmdebatte innerhalb der PDS veröffentlicht. Das MF ist nach wie vor der Ansicht, dass im PDS-Programm der Sozialismus als Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung aufgegeben werde.²¹³

Ein anderer Autor kritisierte, dass bereits in der Präambel „einfach jede Aussage“ zum Eigentum fehle. Vielmehr habe man „alle Formulierungskünste“ aufgebracht, um die „Kritik an den kapitalistischen Eigentumsverhältnissen“ abzuschwächen. Die Verfasser des Entwurfes würden davon ausgehen, dass sich „ihr“ Sozialismus“ hinsichtlich des Eigentums an den Produktionsmitteln nicht vom „modernen Kapitalismus“ unterscheiden. Es sei kein Wort darüber geschrieben, dass die sozialistische Gesellschaft auf einer anderen Produktionsweise mit anderen Eigentumsstrukturen und -formen beruhe. Außerdem müsse viel deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass es für die PDS vorrangig um den Aufbau von „Gegenmacht“²¹⁴ gehe; das sei die Voraussetzung, um die „neoliberale Gegenreform“ zurückzudrängen und Reformalternativen in Angriff zu nehmen.²¹⁵

²⁰⁸ Aus einer Erklärung vom 8. Juni 2001. Veröffentlicht im PDS-PRESSEDIENST, Nr. 26 vom 29. Juni 2001, S. 14 f.

²⁰⁹ Gerhard BRANSTNER: Paradoxien der Weltgeschichte; in: MITTEILUNGEN DER KPE, Heft 7/1998, S. 16.

²¹⁰ Gerhard BRANSTNER: Paradoxien der Weltgeschichte; in: MITTEILUNGEN DER KPE, Heft 7/1998, S. 19.

²¹¹ Außerordentliche Tagung des 8. Parteitages vom 28./29. Juni 2003 und 2. Tagung des 8. Parteitages, dem so genannten Programmparteitag, vom 25./26. Oktober 2003.

²¹² Erklärung „Keine Rücknahme von Münster und Gera“; in: PDS-PRESSEDIENST, Nummer 20 vom 15. Mai 2003, S. 13.

²¹³ Uwe-Jens HEUER: Programmdebatte vor dem Finale; in: MARXISTISCHES FORUM, Heft 44/45/2003, S. 6.

²¹⁴ Gemeint ist die „geistig-politische Führerschaft“. Nach der Marx'schen Theorie muss das Proletariat zuerst geistige Siege erfechten, ehe es politisch siegreich sein könne. Vgl. Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1997, S. 51.

²¹⁵ Gerd FRIEDRICH: Der neue Entwurf des Parteiprogramms der PDS: „Zwei Schritt vorwärts, einen zurück“ (oder umgekehrt)?“; in: MARXISTISCHES FORUM, Heft 44/45/2003, S. 9 ff.

Zu Beginn des 8. Parteitages der PDS soll einer der Sprecher des MF gemahnt haben, vom Sozialismus nicht nur als „Bewegung und Wertesystem“, sondern als „notwendige alternative Gesellschaftsordnung“ zu sprechen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich zurückgewiesen.²¹⁶

Von diesem Denkansatz ausgehend, besitzt für die Anhänger des Vereins der heutige Rechtsextremismus die selben sozialökonomischen Wurzeln wie der historische Faschismus. Er wird als ein Bestandteil des „staatsmonopolistischen Herrschaftsystems“ angesehen. Dabei beziehen sie in ihre Ar-

TAMARA BUNKE – VEREIN ZUR INTERNATIONALEN JUGENDVERSTÄNDIGUNG e. V.

Gründung:	November 1998
Sitz:	Löbau
Mitglieder 2002	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	keine Angaben
Mitglieder 2003	
bundesweit:	keine Angaben
Sachsen:	weniger als 30
Publikation:	UNTERGRUND
Präsenz im Internet:	Kontaktadresse angegeben



Der TAMARA BUNKE – VEREIN ZUR INTERNATIONALEN JUGENDVERSTÄNDIGUNG e. V. wurde am 21. November 1998 von 13 Personen in Löbau gegründet. Als Leitbild dienen dem Verein die Person Tamara Bunke, ihre Beteiligung am „revolutionären Kampf“ in Lateinamerika an der Seite Che GUEVARAS und ihr Tod als Partisanin. An ihr würdigt man insbesondere die „revolutionäre Bereitschaft – jederzeit“²¹⁷.

gumentation auch wesentliche Grundaussagen des Historischen Materialismus, wie die Einteilung der Gesellschaft in Klassen und die Lehre vom Klassenkampf, ein. Der „Faschismus“ besitze Klassencharakter und diene als Machtinstrument, um die „Klasseninteressen des Monopolkapitals“ zu sichern. So heißt es: „(...) der Faschismus ist eine Waffe der herrschenden Klasse in der Phase des Imperialismus (...). Faschismus ist Klassenkampf von Seiten der Bourgeoisie.“²¹⁹

Politische Zielsetzung

Die Ursache des Faschismus wird in den ökonomischen Grundlagen des Kapitalismus gesehen. Von dieser Position ausgehend ist deshalb auch der Staat, der von Linksextremisten zumindest potenziell als „fascistisch“ eingeschätzt wird, in den Denkkategorien dieses „Antifaschismus“ jederzeit angreifbar.

Die linksextremistische Ideologie und Zielsetzung des Vereins wird durch die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, insbesondere den Inhalt der Vereinszeitschrift UNTERGRUND, erkennbar.

Eine gegenüber der bestehenden Staats- und Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland feindselige Einstellung wird im UNTERGRUND durch Erklärungen wie „Die Revolution ist super, alles andere ist Quark!“²²⁰ oder „Im übrigen bin ich der Meinung, daß dieser Staat zerstört werden muß“²²¹ offensichtlich.

Der Verein macht sich die Faschismustheorie DIMITROFFS zu eigen, nach der Faschismus und der so genannte Neofaschismus Herrschaftsinstrumente des Monopolkapitals seien.²¹⁸

²¹⁶ JUNGE WELT vom 27. Oktober 2003.

²¹⁷ UNTERGRUND, Ausgabe Nr. 1/1999, S. 18.

²¹⁸ Die Faschismusauffassung, die noch heute in der kommunistischen Weltanschauung maßgebend ist, geht auf die DIMITROFFsche Interpretation zurück, die er 1935 auf den VII. Weltkongress der Kommunistischen Internationale gab. Danach ist Faschismus „(...) die offene terroristische Diktatur der reaktionärsten, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals (...)“ sowie „(...) grausamste Offensive des Kapitals gegen die werktätigen Massen.“ Georgi DIMITROFF: „Gegen Faschismus und Krieg“, Ausgewählte Reden und Schriften, Leipzig 1982, S. 50 ff, (S. 55).

²¹⁹ UNTERGRUND, Ausgabe Nr. 7/2001, S. 2.

²²⁰ UNTERGRUND, Ausgabe Nr. 2/2000, S. 3.

²²¹ UNTERGRUND, Ausgabe Nr. 2/2000, S. 13.

Gewaltbereitschaft wird insbesondere im Kontext „antifaschistischer Aktionen“ recht freimütig bekundet. So wird z. B. mit dem Aufruf: „Gegen ein Europa der Herrschenden! – Feuer und Flamme für diesen Staat!“²²² eine radikale Gegnerschaft gegenüber dem Staat und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dokumentiert. Diese Position zur Gewalt findet sich auch in Erklärungen zu Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner. Belegt wird dies durch Äußerungen wie „Handeln statt verhandeln und doppelt und dreifach zurückschlagen! Denn Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!!!“²²³ und „Nicht abhaun - ZUHAUN!“²²⁴.

Der Verein übernimmt auch autonome Losungen, wie beispielsweise die Parole „Ob friedlich oder militant, wichtig ist der Widerstand!“²²⁵. Diese Aussage dient Autonomen zur Rechtfertigung ihres gewaltsamen Vorgehens gegen den politischen Gegner.

Aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten

Anlässlich des 100. Geburtstages von Julius FUCIK am 16. Februar nahmen neben Repräsentanten anderer marxistisch-leninistischer Bestrebungen auch Vertreter des TAMARA BUNKE-Vereins an der Gedenkfeier in Dresden teil.²²⁶

Mitglieder des Vereins beteiligten sich auch am 13. Pressefest der DKP-Parteizeitung UNSERE ZEIT vom 20. bis 23. Juni im Dortmunder Revierpark Wischlingen.²²⁷

Die größte Außenwirkung erreichte der Verein mit



seinem zum dritten Mal organisierten „Antifaschistischen Sommercamp“, das im Jahr 2003 vom 15. bis 18. August in Löbau stattfand. Damit sollte ein „eindeutiges Zeichen gegen faschistische Gewalt“ gesetzt werden. Das Camp wurde nach eigenen Angaben von etwa 400 Personen - davon etwa 150 am 15. August - besucht. Unter den Teilnehmern sollen auch Angehörige der DEUTSCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI und der SOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERJUGEND gewesen sein.²²⁸

²²² UNTERGRUND, Ausgabe Nr. 5/2000-01, S. 27.

²²³ UNTERGRUND, Ausgabe Nr. 5/2000-01, S. 2.

²²⁴ UNTERGRUND, Ausgabe Nr. 6/2001, S. 3.

²²⁵ UNTERGRUND, Ausgabe Nr. 4/2000, S. 8; Ausgabe Nr. 5/2000-01, S. 7; Ausgabe Nr. 6/2001, S. 13.

²²⁶ ROTER BRANDENBURGER, März 2003, S. 14.

²²⁷ DER ROTE BERGMANN, September 2003, S. 5.

²²⁸ DER ROTE BERGMANN, September 2003, S. 7.

Trotzkismus

Die Trotzlisten berufen sich auf die Ideologie von Leo TROTZKI²²⁹, einem maßgeblichen Akteur der russischen Oktoberrevolution von 1917. Mit seiner Theorie der „permanenten Revolution“ vertrat TROTZKI die Auffassung, dass sich eine Revolution nicht nur im nationalen Rahmen abspielen dürfe, sondern der Beginn einer Weltrevolution sein müsse. Dieser gewaltsame Prozess ende letztlich mit der Errichtung der „Diktatur des Proletariats“. Das Konzept trotzkistischer Gruppen orientiert sich aber auch an den Ideen anderer orthodox-kommunistischer Vordenker wie MARX, ENGELS und LENIN.

Zu den klassischen Methoden trotzkistischer Einflussnahme gehört die Taktik des Entrismus. Darunter wird die Unterwanderung meist sozialdemokratischer Parteien und gewerkschaftlicher Organisationen verstanden. Kader der unterwanderten Organisation/Partei sollen aus dieser ideologisch her-

ausgelöst und für die Stärkung der eigenen trotzkistischen Gruppe gewonnen werden. Aktuelles Beispiel sind die Versuche, Einfluss auf die Globalisierungsbewegung zu gewinnen.

Die etwa 25 in der Bundesrepublik aktiven trotzkistischen Gruppen und Zirkel werden überwiegend von einem der zahlreichen internationalen Dachverbände angeleitet. Die Mehrzahl der Gruppen entwickelte auf Grund ihrer geringen Anhängerzahlen und Ressourcen nur verhaltene Aktivitäten. Derzeit gehören der trotzkistischen Bewegung bundesweit etwa 2.300 und in Sachsen etwa 40 Mitglieder an. Die in Sachsen aktivste trotzkistische Gruppierung war im Berichtszeitraum, wie schon in der Vergangenheit, die SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE (SAG), deutsche Sektion des in London ansässigen internationalen Dachverbandes INTERNATIONAL SOCIALISTS (IS). Die als LINKSRUCK - NETZWERK auftretende SAG ist in Sachsen mit einer Ortsgruppe in Chemnitz vertreten. Andere trotzkistische Gruppierungen waren in Sachsen öffentlich kaum wahrnehmbar.

Linksextremistische Publikationen und solche, in denen Linksextremisten publizieren (Auswahl)

(Im Freistaat Sachsen herausgegebene Publikationen sind **fett** gedruckt)

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)	abrufbar im Internet
DIE ROTE FAHNE	Zentralkomitee der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)	monatlich	4.000	ja
DIE ROTE HILFE	Bundevorstand der ROTEN HILFE e. V.	vierteljährlich	5.000	teilweise
DIREKTE AKTION	FREIE ARBEITERINNEN UND ARBEITER UNION/ - INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION (FAU/IAA)	alle zwei Monate	2.500	ja
GEGENSTANDPUNKT	GEGENSTANDPUNKT Verlags GmbH München	vierteljährlich	7.000	ja
GRASWURZEL-REVOLUTION - FÜR EINE GEWALTFREIE, HERRSCHAFTSLOSE GESELLSCHAFT	GRASWURZELREVOLUTION e. V.	zehn Ausgaben im Jahr	zwischen 3.000 - 6.000	ja

²²⁹ Pseudonym für Leo Davidowitsch BRONSTEIN (1879-1940).

Publikation	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage (geschätzt)	abrufbar im Internet
INCIPITO Nachfolgezeitschrift von KLAROFIX	autonome Szene Leipzig	unregelmäßig	unbekannt	ja
INTERIM	linksextremistische autonome Szene Berlin	vierzehntägig	unbekannt	teilweise
JUNGE WELT	Linke Presse Verlags-, Förderungs- und Beteili- gungsgesellschaft JUNGE WELT e. G.	täglich	12.000	ja
LINKSRUCK – SOZIA- LISTISCHE ZEITUNG	SOZIALISTISCHE ARBEITER GRUPPE (SAG) -LINKSRUCK	unregelmäßig	3.500	ja
MARXISTISCHES FORUM	MARXISTISCHES FORUM (MF) der PDS	unregelmäßig	unbekannt	teilweise
MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS	BUNDESKOORDINIE- RUNGSRAT DER KOMMU- NISTISCHEN PLATTFORM DER PDS (KPF)	monatlich	1.450	ja
PHASE 2	VEREIN ZUR FÖRDERUNG ANTIFASCHISTISCHER KULTUR e. V. GÖTTINGEN	vierteljährlich	3.500	ja
REBELL – JUGEND- MAGAZIN DES JUGENDVERBANDES REBELL	Jugendverband der MARXISTISCH- LENINISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	alle zwei Monate	unbekannt	nein
ROTE FAHNE	MARXISTISCH-LENINIS- TISCHE PARTEI DEUTSCH- LANDS (MLPD)	wöchentlich	7.500	ja
ROTFUCHS	ROTFUCHS FÖRDERVEREIN e. V.	monatlich	unbekannt	ja
SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEI- TUNG	SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN (SAV)	monatlich	3.000	ja
UNSERE ZEIT	Parteivorstand der DEUTSCHEN KOMMUNIS- TISCHEN PARTEI (DKP)	wöchentlich	7.500	ja

Ausländerextremismus

Überblick über verfassungsfeindliche Zielsetzungen der ausländerextremistischen Bestrebungen

Wesentliche gemeinsame Merkmale ausländerextremistischer Bestrebungen sind:

- das Ziel, die in den jeweiligen Heimatländern herrschende Gesellschaftsordnung abzuschaffen und sie durch eine zu ersetzen, die der Ideologie der jeweiligen extremistischen Organisation entspricht,
- die Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen,
- Äußerungen und Aktivitäten, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.²³⁰

Im Einzelnen untergliedern sich ausländerextremistische Bestrebungen in

- islamisch-extremistische,
- linksextremistisch-separatistische,
- extrem nationalistische.

Islamisch-extremistische Organisationen beabsichtigen, die in ihren Heimatländern bestehende Gesellschaftsordnung durch ein auf Koran und Scharia (islamisches Rechtssystem) basierendes Gesellschaftssystem zu ersetzen. Nach ihrer Ansicht handelt es sich bei diesem Gesellschaftssystem um dasjenige, das der menschlichen Natur vollständig entspricht. Grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Prinzip der Volkssouveränität, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, lehnen sie ab.

Linksextremistische Ausländergruppierungen streben nach der revolutionären Zerschlagung der jeweiligen Staatsordnung in ihren Herkunftsländern die Errichtung eines sozialistischen bzw. kommunistischen Systems an. Einige dieser Gruppierungen verfolgen aber auch ethnisch motivierte Unabhängigkeitsbestrebungen.

Extrem nationalistische Ausländerorganisationen vertreten ein übersteigertes Nationalbewusstsein, das Menschen anderer Nationalität die Gleichwertigkeit abspricht.

Den meisten ausländerextremistischen Gruppierungen dient die Bundesrepublik Deutschland vorwiegend als Ruhe- und Rückzugsgebiet.

Mit ihren Aktivitäten im Bundesgebiet reagieren sie vor allem auf politische Vorgänge in den Herkunftsländern. Außerdem haben sie sich hier Möglichkeiten erschlossen, sich zur Unterstützung des Kampfes in der Heimat u. a. finanzielle Mittel zu beschaffen.

Eine Sonderstellung nehmen militante islamische Extremisten ein. Sie nutzen ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland auch, um terroristische Anschläge vorzubereiten bzw. unterstützend tätig zu sein. Inzwischen ist die Ausführung terroristischer Anschläge auch in Deutschland einzukalkulieren. Das Verhalten islamistischer Terroristen ist in hohem Maße konspirativ und irrational, was in so ausgeprägter Form bisher bei keiner anderen in der Bundesrepublik Deutschland vertretenen ausländerextremistischen Gruppierung bekannt geworden ist. Die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist daher weiterhin Arbeitsschwerpunkt aller Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland.

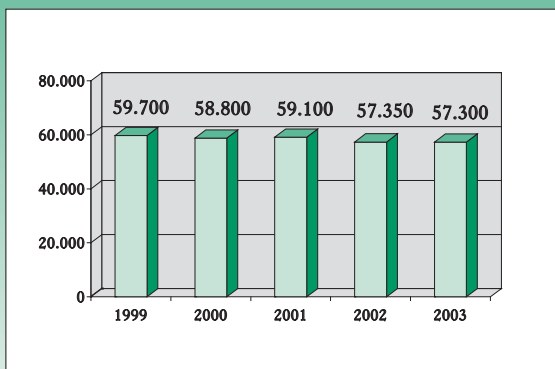
²³⁰ Ausländerextremistische Organisationen verbinden mit ihrer Propaganda die Verunglimpfung der jeweiligen Heimatregierung.

Überblick in Zahlen²³¹

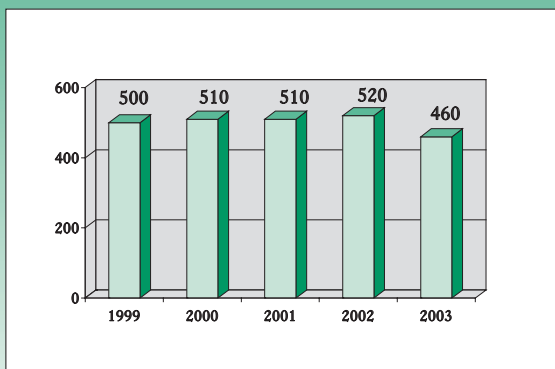
Der Anteil extremistischer Ausländer im Freistaat Sachsen am bundesdeutschen Gesamtaufkommen an Ausländerextremisten beträgt weniger als 1%. Dies erklärt sich aus dem in den neuen Bundesländern prozentual geringen Ausländeranteil bezogen auf die Gesamtbevölkerung.

Während der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Sachsen seit Mitte der 1990er Jahre etwa konstant bei ca. 2 % liegt, beträgt er im bundesdeutschen Durchschnitt etwa 9 %.

Ausländerextremisten in der Bundesrepublik Deutschland



Ausländerextremisten im Freistaat Sachsen



Das Mobilisierungspotenzial einiger ausländerextremistischer Organisationen, wie FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK) bzw. seit Oktober 2003 KURDISCHER VOLKSKONGRESS (KONGRA-GEL), NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI) und ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRAN (API), kann die Anzahl der Mitglieder teils um das Mehrfache überschreiten. Dabei werden auch Anhänger und Sympathisanten aus den angrenzenden Bundesländern einbezogen.

Entwicklungstendenzen im Ausländerextremismus

Von den in Sachsen ansässigen Ausländern gehören lediglich etwa 0,5 % extremistischen Gruppierungen an. Im Freistaat Sachsen haben bisher nur die links-extremistischen Organisationen FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK)/ KURDISCHER VOLKSKONGRESS (KONGRA-GEL) und ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRAN (API) Strukturen aufgebaut. Ein relativ hohes Mobilisierungspotenzial in Sachsen kann außerdem dem NATIONALEN WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI) zugeordnet werden. Andere ausländerextremistische Organisationen sind hier lediglich durch Einzelmitglieder vertreten.

Aus diesem äußerst geringen Potenzial kann keine tendenzielle Entwicklung hergeleitet werden. Nach wie vor reagieren die Mitglieder und Anhänger der ausländerextremistischen Organisationen entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Führungen auf aktuelle Ereignisse. In Bezug auf den KADEK, der den größten Anteil am ausländerextremistischen Potenzial stellt, kann ein leichter Rückgang bei den Anhängerzahlen beobachtet werden. Dies ist möglicherweise auf die bislang fruchtlosen Bemühungen der Organisationsführung zurückzuführen, ihre Forderungen gegenüber der türkischen Regierung durchzusetzen.

²³¹ Die Zahlenangaben sind z. T. geschätzt und gerundet. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Verfassungsschutzbehörden nicht zu allen den Zahlenangaben zugrunde liegenden Personen über individuelle Erkenntnisse verfügen. Dies folgt schon daraus, dass die Verfassungsschutzbehörden hauptsächlich einen Strukturbeobachtungsauftrag haben; umfassende personenbezogene Erkenntnisse zur gesamten Mitgliedschaft der beobachteten Organisationen sind dafür nicht erforderlich.

Islamischer Extremismus

HIZB UT-TAHRIR AL-ISLAMI (HUṬ)

Gründung:	1953
Sitz:	Jordanien
Betätigungsverbot²³²:	15. Januar 2003
Mitglieder/Anhänger 2002	
bundesweit:	ca. 150
Freistaat Sachsen:	keine Angaben
Mitglieder/Anhänger 2003	
bundesweit:	ca. 200
Freistaat Sachsen:	keine Angaben
Publikationen:	AL KHILAFAH AL-WAIE HILAFET EXPLIZIT
Präsenz im Internet:	mit einer eigenen Homepage vertreten
Kennzeichen:	

Die islamistische HIZB UT-TAHRIR AL-ISLAMI (HUṬ), zu deutsch die ISLAMISCHE BEFREIUNGSPARTEI, versteht sich als Partei, deren Ideologie der Islam ist. Sie begriff Politik als „(...) Wahrnehmung der Angelegenheiten des Menschen durch die Rechtssprüche und Lösungen des Islam.“²³³ Die im Jahre 1953 in Jordanien von Taqi al-Din AL-NABHANI (1909-1977) – vormals Mitglied der MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB) – gegründete HUṬ hat ihren europäischen Sitz vermutlich in London. Ihre Gründung leitet sie von dem Koranvers ab: „Und aus euch soll eine Gemeinschaft hervorgehen,

die zum Guten aufruft, das Rechte gebietet und das Unrecht anprangert, und diese sind wahrlich die Erfolgreichen“ (Sure 3:104). Mit diesem Wort begründet sie ihr Bestreben, die islamische Gemeinschaft (Umma) durch Missionstätigkeit zu einer Rückbesinnung auf den Islam zu bewegen und das Kalifat wieder zu errichten, „(...) um die Regentschaft der offenbarten Gesetze Allahs auf Erden zu reetablieren“²³⁴.

Die HUṬ ist heute eine internationale Organisation, deren Anhänger und Mitglieder bedingt durch ihre Konspirativität schwer zu identifizieren und zu lokalisieren sind. Seit dem Jahr 2002 wird die HUṬ durch den Verfassungsschutz beobachtet.

Ideologie und Ziele der HuṬ

In zahlreichen, in verschiedene Sprachen übersetzten Büchern und Schriften der Organisation wird die Ideologie der Partei deutlich dargelegt. Das von NABHANI verfasste Buch „Die Lebensordnung des Islam“ könnte man bis heute als ideologische Grundlage der Organisation bezeichnen.

Die HUṬ - wie auch andere islamistische Bestrebungen - betrachtet den Islam als einzig wahre universelle, da von Gott gegebene Ideologie, die mit der Natur des Menschen übereinstimmt und alle Angelegenheiten des Lebens umfassend regelt. Folglich werden andere Ideologien als in sich fehlerhaft, da von Menschen erdacht, abgelehnt. Die HUṬ nimmt für sich in Anspruch, die einzige Partei zu sein, die sich streng an den durch den islamischen Propheten Muhammad vorgegebenen Weg (Koran²³⁵, Sunna²³⁶) hält. Aus diesem Grund sei es eine Pflicht der Umma, die Partei anzunehmen und ihr zu folgen.²³⁷ Mit diesem Alleinvertretungsanspruch strebt sie die Führerschaft der weltweiten islamischen Gemeinde an.

Nach Auffassung der HUṬ ist das islamische Glaubensbekenntnis nicht nur das Fundament der islamischen Religion, sondern auch die Grundlage des Staates, der Verfassung und aller Gesetze. Aus diesem Grund sei die Übernahme einer Gesetzgebung von anderen Menschen, Religionen und Ideologien unzulässig.²³⁸ Das demokratische System sei ein System des Unglaubens. Es wäre unter keinen Um-

²³² Das Betätigungsverbot bezieht sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

²³³ HIZB-UT-TAHRIR, Broschüre der HuṬ zur Selbstdarstellung, (kann auf der Internetseite der HuṬ heruntergeladen werden), S. 24.

²³⁴ HIZB-UT-TAHRIR, S. 2.

²³⁵ Heilige Schrift des Islam; stellt die Sammlung der Offenbarung Gottes dar, die der Prophet Mohammed empfing.

²³⁶ Überlieferung zur vorbildlichen Verhaltensweise Mohammeds.

²³⁷ HIZB-UT-TAHRIR, S. 20.

²³⁸ HIZB-UT-TAHRIR, S. 48.

ständen zulässig, zur Übernahme des demokratischen Systems aufzurufen. Das demokratische System stehe im Widerspruch zum Herrschaftssystem des Islam.²³⁹

Die HuT zielt darauf ab, die Umma von allen falschen Ideen, Gesetzen, politischen Systemen und der Hegemonie ungläubiger Staaten zu reinigen, die zu ihrer derzeit erreichten Depression geführt hätten. Dies soll durch friedliche Überzeugungsarbeit als Mittel politischen Handelns geschehen. Sollte sich ein politischer Führer davon jedoch nicht überzeugen lassen und weiterhin nicht nach islamischen Prinzipien – dem Beispiel des Propheten folgend – herrschen, ist militärische Gewalt zulässig. Die Überzeugungsarbeit ist ein wesentlicher Schritt zur Erlangung des Fernziels der HuT: die als zwingende Pflicht für Muslime erklärte Wiedererrichtung eines Kalifats unter Führung eines Kalifen, in dem alle Angelegenheiten des Lebens gemäß der islamischen Rechtsprüche geregelt werden. Dies ist gleichzeitig als Kampfansage insbesondere gegen die erklärten Feindbilder Israel und die arabischen Nationalstaaten zu verstehen. In einer Schrift heißt es: „Der Islam schreibt den gesamten Muslimen unabdingbar vor, Israel zu bekämpfen und zu vernichten und die muslimischen Länder von seiner Aggression zu befreien.“²⁴⁰

Strukturen und Aktivitäten der HuT

Bereits in den 50er Jahren verfügte die HuT über eine Vielzahl von Anhängern im Nahen Osten. Vermutlich war sie in den 60er und 70er Jahren auch an Putschversuchen in der Region beteiligt. Die HuT dehnte sich weiter bis nach Pakistan, Indonesien und auf die zentralasiatischen Länder der ehemaligen Sowjetunion (Usbekistan, Kirgistan, Tadschikistan) aus.

Die HuT ist inzwischen in nahezu allen arabischen und zentralasiatischen Staaten verboten. Mitglieder haben mit repressiver Verfolgung und schweren Strafen zu rechnen. Viele von ihnen sitzen zurzeit insbesondere in Syrien, Ägypten und Usbekistan in Haft. Es scheint, als ob die Unterdrückung von HuT-Anhängern in den arabischen Ländern durch Fluchtbewegungen den Aufschwung der Partei in Westeuropa begünstigte.

Schätzungen über Anhänger- bzw. Mitgliederzahlen in Deutschland schwanken zwischen mehr als 100 und über 1.000. Mitglied in der Partei können nach

eigenem Bekunden alle Muslime unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Hautfarbe oder der jeweiligen islamischen Rechtsschule werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist jedoch die Verinnerlichung des islamischen Bekenntnisses, die Reifung in der Parteikultur sowie die Übernahme der Ideen und Ansichten der HuT.²⁴¹

Die HuT betreibt ihren politischen Kampf nach einem Dreiphasenmodell auf der Grundlage der Vorgehensweise des Propheten Muhammad bei der Errichtung des ersten islamischen Staatenwesens.

Die erste Phase ist die Ausbildungsphase. Sie besteht darin, Personen zu rekrutieren, die von den Ideen und Methoden der Partei überzeugt sind, um entsprechende Parteistrukturen aufzubauen. Zu diesem Zweck werden gezielt geeignet erscheinende Einzelpersonen mit den Parteigedanken vertraut gemacht. Wenn diese darauf eingehen, werden sie zu einem straffen Studium in einen (geheimen) Lehrkreis der HuT (Halaqa) zur parteispezifischen Geistesbildung eingegliedert. Ist eine Person zu einer „islamischen Persönlichkeit“ gereift, kann sie als Mitglied in die HuT aufgenommen werden.

In der zweiten Phase tritt die HuT in Wechselwirkung mit der Umma mit dem Ziel, ihr den Islam derart nahe zu bringen, dass die islamische Gemeinschaft ihn zu ihrem Anliegen macht und sich für eine tatsächliche Umsetzung seiner Ideen und Rechtsprüche im Alltagsleben einsetzt. In dieser Phase geht die Partei zu einer offenen Ansprache der Massen über. Dies erfolgt insbesondere durch Verteilen von Flugblättern und Broschüren an die Öffentlichkeit. Besonders in verschiedenen Universitätsstädten Deutschlands wurden Publikationen wie u. a. die Magazine EXPLIZIT (deutsch und niederländisch),



AL-KHILAFAH (englisch und arabisch), AL-WAIE (arabisch) und HILAFET (türkisch) verteilt. In diesen Schriften wurde offen gegen den Staat Israel agitiert und zu seiner Vernichtung aufgerufen. Auch

²³⁹ „Political Thoughts“; von Taquiuddin an NABHANI; in: Al-Khilafah Publications; London, 1999, S. 117 (englische Schreibweise, vom Original übernommen).

²⁴⁰ HIZB-UT-TAHRIR, S. 131.

²⁴¹ HIZB-UT-TAHRIR, S. 23.

durch ein umfangreiches professionelles Internetangebot versucht die HuT, ihre Ideen einem breiten Empfängerkreis zugänglich zu machen. Hier kann auf allgemeine Informationen zur Organisation, Bücher und andere Schriften der HuT zugegriffen werden. Darüber hinaus fanden im Juli 2002 europaweit Mahnwachen und Demonstrationen vor usbekischen Botschaften aus Protest gegen die Inhaftierungen und Folterungen von HuT-Anhängern statt, u. a. auch in Berlin.

An der Technischen Universität (TU) Berlin trat die HuT im Oktober 2002 vor ihrem Verbot mit einer Vortragsveranstaltung zum Thema Irak-Krieg auf, an der auch der NPD-Vorsitzende Udo VOIGT und das damalige NPD-Mitglied Horst MAHLER teilnahmen.

In der dritten Phase ist die Regierungsübernahme und die vollständige Umsetzung des Islam weltweit geplant. Ob dieses Ziel jemals erreicht werden wird, muss bezweifelt werden.

Die HuT ist sehr straff organisiert, vermutlich, um ihre Ideologie von Fremdeinflüssen rein zu halten und somit die innere Parteidisziplin zu wahren. Auf der untersten Stufe der Organisationseinheiten stehen die Halaqa mit bis zu fünf Mitgliedern. Diese werden durch Betreuer (Muschrif) geleitet. Eine Ebene höher, auf der Bezirksebene, ist eine weitere „Verwaltungseinheit“ angesiedelt, der ein Leiter vorsteht (Musa'id), der verschiedene Aktivitäten der einzelnen Studienkreise durch Assistenten (Nakib) organisiert. Er untersteht einem Regionalvertreter (Mu'tamad), der durch den zentralen politischen Beirat (Kiiadat) der internationalen HuT, unter Vorsitz des Parteiführers Ata Abu AL-RASCHTA, benannt wird.²⁴² Die Führungspersonen der einzelnen untergeordneten Ebenen sind denen der jeweils übergeordneten berichtspflichtig. Es ist zu vermuten, dass oftmals zwischen benachbarten Gruppen kein Kontakt besteht, da das Wissen um die Existenz fehlt. Über die Finanzierung der Partei ist nahezu nichts bekannt. Möglich erscheint eine Teilfinanzierung über den Vertrieb der Magazine und Bücher. Auch in Sachsen wurden Personen bekannt, die Publikationen der HuT bezogen.

Verbotsverfügung vom 10. Januar 2003

Der Bundesminister des Innern hat am 10. Januar ein Betätigungsverbot für die HuT gemäß §§ 3 Abs. 1, 14 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 und § 18 Satz 2 Vereinsgesetz (VereinsG) erlassen.²⁴³ Die Tätigkeit der HuT richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, befürwortet Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange und soll eine derartige Gewaltanwendung hervorrufen. Das Verbot ist bestandskräftig. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verbot wurden in verschiedenen Objekten in mehreren Bundesländern Durchsuchungen durchgeführt. Dabei wurde umfangreiches Propagandamaterial sichergestellt.

Durchsuchungsmaßnahmen im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen die HuT nach § 4 VereinsG – Bezüge nach Sachsen

Am 10. April wurden bundesweit mehr als 80 Objekte²⁴⁴ mit Bezug zur HuT durchsucht. Dabei wurden Computer, Datenträger, Adressverzeichnisse, Kontounterlagen und umfangreiches Propagandamaterial, einschließlich mehrerer Ausgaben der HuT-Zeitschrift EXPLIZIT, sichergestellt. Die Durchsuchungen zielten darauf ab, verbotsfähige HuT-Strukturen in Deutschland zu erhellten.

²⁴² ICG Asia Report Nr. 58 vom 30. Juni 2003, S. 20, Artikel: „Radical Islam in Central Asia: Responding to HIZB UT-TAHRIR“, S. 20.

²⁴³ Das Betätigungsverbot trat mit seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 15. Januar 2003 in Kraft.

²⁴⁴ Betroffen waren: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Ideologie und Ziele

AT-TAUHID²⁴⁵ ist eine sunnitisch-palästinensische Bewegung mit Ursprung in Jordanien. Die Gruppe kämpft gegen die als unislamisch betrachtete jordanische Monarchie, propagiert den weltweiten Dschihad aller Glaubensbrüder, den Kampf gegen Ungläubige und Kreuzritter, den Kampf gegen Israel, die USA sowie westliche Verbündete. Der operative Führer der Bewegung, der jordanische Staatsangehörige Abu Musab AL-ZARQAWI, ist im Zuge des weltweit geführten Kampfes gegen den Terrorismus untergetaucht. Arabische Medien vermuten ihn im Iran.

Strukturen und Aktivitäten

Spätestens seit September 2001 bildete sich in Deutschland eine nach außen abgeschottete, konspirativ arbeitende AT-TAUHID-Zelle mit dem Ziel, auf jüdische oder israelische Einrichtungen in Deutschland Anschläge zu verüben. Zunächst beschränkte sich ihre Arbeit auf Spendensammlungen, Schleusungen von „Kämpfern“ sowie Passfälschungen. Auf Drängen ihres operativen Führers wurden in der Folge Anschlagplanungen in Deutschland intensiviert. In Berlin sollte in der Nähe einer jüdischen Einrichtung ein Sprengstoffattentat verübt werden. In Düsseldorf sollten in von jüdischen Besitzern geführten bzw. vorrangig von jüdischen Personen frequentierten Gaststätten Handgranaten gezündet werden.²⁴⁶

Ermittlungsverfahren gegen AT-TAUHID

Bevor die Anschläge ausgeführt werden konnten, nahmen Ermittler den jordanischen Staatsangehörigen palästinensischer Volkszugehörigkeit Shadi Moh'd Mustafa ABDALLAH aus Krefeld im April 2002 fest. Der Generalbundesanwalt hat am 15. Mai Anklage gegen ABDALLAH wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) und der bandenmäßigen Begehung von Passfälschungsdelikten erhoben. Es handelt sich um die erste Anklage gegen ein mut-

maßliches Mitglied einer deutschen AT-TAUHID-Zelle.

Am 24. Juni wurde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf die Hauptverhandlung gegen ABDALLAH eröffnet. Ihm wird vorgeworfen, als AT-TAUHID-Mitglied in Deutschland maßgeblich an der Vorbereitung eines Anschlages mittels Faustfeuerwaffen und Handgranaten auf insbesondere jüdische bzw. israelische Einrichtungen beteiligt gewesen zu sein. Zudem sollte der Angeklagte neben dererspähung von potenziellen Anschlagzielen Waffen beschaffen. Ziel der Anschläge sei gewesen, so viele Menschen wie möglich zu töten bzw. zu verletzen, um somit eine größtmögliche Wirkung in der Öffentlichkeit zu erzielen.

Im Laufe der Verhandlungen sagte der Angeklagte vor dem OLG Düsseldorf aus, in einem afghanischen Lager der AL-QAIDA militärisch ausgebildet worden zu sein und zudem früher auch als Leibwächter für Usama BIN LADIN gearbeitet zu haben. Darüber hinaus präzisierte er Anschlagplanungen und -vorbereitungen der AT-TAUHID-Terrorzelle.

ABDALLAH gab in den Verhandlungen darüber hinaus Hinweise auf mögliche AL-QAIDA-Terroristen, die sich demnach in Nordrhein-Westfalen aufhalten sollen. Über konkrete Anschlagplanungen dieser Personen machte er jedoch keine Angaben. Am 27. August wurde vor dem OLG Düsseldorf eine weitere Anklage gegen drei mutmaßliche AT-TAUHID-Mitglieder sowie einen mutmaßlichen Unterstützer erhoben. Ihnen werden u. a. die bandenmäßige Begehung von Urkundsdelikten sowie Verstöße gegen das Waffengesetz vorgeworfen.

Glaubt man den von ABDALLAH im Prozess gemachten Aussagen, wird deutlich, dass Deutschland nicht nur Ruhe- und Rückzugsraum für militante, religiös-motivierte Extremisten war, sondern vielmehr auch unmittelbarer Tatort werden sollte. Die Auswahl jüdischer Ziele unterstreicht die hohe Gefährdung jüdischer bzw. israelischer Einrichtungen in Deutschland und deckt sich mit dem erklärten Feindbild der AT-TAUHID.

Bezüge der AT-TAUHID nach Sachsen

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwaltes wegen Verdachts der Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung AT-TAUHID gemäß § 129a StGB wurde bereits im April 2002 ein

²⁴⁵ Der Tauhid-Begriff stellt im Islam durch das islamische Glaubensbekenntnis die Basis der Religion dar. Er beinhaltet den Glauben an nur einen einzigen wahren Gott.

²⁴⁶ Laut Aussagen des Shadi Moh'd Mustafa ABDALLAH; siehe folgender Abschnitt.

damals in Leipzig gemeldeter Palästinenser in Beckum (Nordrhein-Westfalen) festgenommen. Gegen ihn wurde Haftbefehl wegen Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erlassen. Vier Monate später wurde er aus der Haft entlassen. Nach Verlautbarungen des Generalbundesanwaltes hätten die durchgeführten Ermittlungen den Tatverdacht gegen den Beschuldigten entkräftet. Die Gruppierung AT-TAUHID habe zwar terroristische Anschläge in Deutschland geplant, konkrete Anschlagziele habe es nach damaligem Kenntnisstand jedoch nicht gegeben.

AL-QAIDA und die ARABISCHEN MUDJAHIDIN

Situationsanalyse und Tendenzen

Das AL-QAIDA-Netzwerk und die ARABISCHEN MUDJAHIDIN machten auch im Berichtszeitraum durch verschiedenste Aktivitäten auf sich aufmerksam. Zwar wurden ihre (ursprünglichen) Operationsbasen in Afghanistan zerstört. Zahlreiche diesem Umfeld zuzurechnende Personen wurden verhaftet bzw. bei Kampfhandlungen getötet. Auf verschiedene Staaten wurde überdies Druck ausgeübt, sich dem Anti-Terrorkampf anzuschließen und gegen militante islamische Extremisten im eigenen Land vorzugehen. Dennoch scheint es so, als ob das in diesen Kreisen vorhandene terroristische Potenzial noch nicht nachhaltig geschwächt werden konnte. Ein Indiz dafür sind die verschiedenen Terroranschläge, die auch im Berichtsjahr zahlreichen Menschen das Leben kosteten und Hunderte verletzten. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang u. a. an die Anschläge in Riad (Saudi-Arabien) und Casablanca (Marokko) im Mai oder in Jakarta (Indonesien) im August, bei



Bombenanschlag in Jakarta / Indonesien

Foto: picture alliance

denen jeweils ein Bezug zum AL-QAIDA-Netzwerk festgestellt wurde. Überdies wurden auch zahlreiche verschiedene Video- und Tonbandbotschaften sowie Verlautbarungen im Internet durch Usama BIN LADIN und andere Führungsgrößen der AL-QAIDA als wichtiges Propagandainstrument im Kampf gegen die westliche Welt veröffentlicht. Dabei wurde auch der andauernde Irakkonflikt gehäuft thematisiert und für eigene Zwecke instrumentalisiert. Die über verschiedene arabische Medienträger bekanntgewordenen Botschaften kündigten weitere weltweite Anschläge gegen die USA und westliche Interessen an.

Das Netzwerk um AL-QAIDA hat sich in seiner globalen Infrastruktur offenbar an den weltweit verstärkten Verfolgungsdruck angepasst. Aktionen werden zunehmend dezentral geplant und regionale wie lokale Strukturen islamistischer Organisationen zur Unterstützung von Aktionen genutzt. Ferner ist davon auszugehen, dass einzelne Terrorzellen weitgehend autonom agieren und nicht auf spezielle Weisungen durch BIN LADIN angewiesen sind. Auf Grund vielfacher Vernetzung ist die Zuordnung von Aktionen zu bestimmten extremistischen Gruppen jedoch schwierig.

Die Gefährlichkeit AL-QAIDAS liegt darin begründet, dass es sich nicht um eine Organisation mit in Gänze festgefügt Strukturen, sondern um ein weltweites Netzwerk ARABISCHER MUDJAHIDIN handelt, das sich aus persönlichen Kontakten sowie gemeinsamen Überzeugungen und Zielen speist. Unabhängig von AL-QAIDA agierende Gruppierungen ARABISCHER MUDJAHIDIN (so genannte „non-aligned Mudjahidin“) machen sich dennoch ihre Ideologie zu nutze und betrachten AL-QAIDA als geistige Inspirationsquelle bzw. als „Avantgarde“ für anti-westliche Bestrebungen. Usama BIN LADIN kommt dabei insbesondere die Rolle als Spiritus Rector, als Symbolfigur und Sprachrohr eines weltweiten Djihad neuer Qualität und Quantität zu.

Lage in Deutschland und Sachsen

Die Ermittlungsverfahren der letzten Monate belegen die andauernde Bedrohung durch islamistischen Terrorismus auch in Deutschland. Auf Grund von Aussagen Inhaftierter und bei Exekutivmaßnahmen aufgefundenen Asservaten besteht zu der Vermutung Anlass, dass auch in Deutschland entsprechende Aktionen geplant oder bereits in Vorbereitung sind.

Somit dient Deutschland nicht nur als Rückzugsraum oder Basis für logistische Unterstützung, sondern ist selbst in den Fokus des islamistischen Terrorismus geraten. Zwar richten sich militante Aktionen den erklärten Feindbildern gemäß vorrangig gegen die USA und Israel bzw. deren Einrichtungen und Interessen auch in Deutschland, dennoch besteht nachrangig auch eine abstrakte Gefährdung für Deutschland als westlichen und mit den USA sowie Israel befreundeten Staat selbst.

Aus dieser Bedrohungslage für Deutschland durch islamistischen Terrorismus leitet sich entsprechend auch eine Gefährdung für den Freistaat Sachsen ab. Durch vielfältige Ermittlungen der Sicherheitsbehörden konnten hier Bezüge zu Sachverhalten aus dem Umfeld islamistisch-terroristischer Aktivitäten festgestellt werden. So gibt es Hinweise auf Kontakte von Einzelpersonen zu Personen mit möglichen Verbindungen zu Angehörigen AL-QAIDAS. Gleichwohl wurden bisher keine direkten Bezüge einzelner Islamisten zu Usama BIN LADIN bzw. Strukturen des AL-QAIDA-Netzwerkes in Sachsen bekannt. Auf Grund der niedrigen Zahl in Sachsen lebender Ausländer ist allgemein das Potenzial radikaler Islamisten bzw. Terroristen gering. Radikal-islamische Organisationsstrukturen sind hier bisher nicht bekannt geworden.

Kurdischer Extremismus

FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK)/ KURDISCHER VOLKSKONGRESS (KONGRA-GEL)²⁴⁷

Gründung: November 1978: PKK
April 2002: Umbenennung in KADEK
Oktober 2003: Umbenennung in KONGRA-GEL

Sitz: Nordirak

Betätigungsverbot²⁴⁸: 26. November 1993

Organisation im Freistaat Sachsen: Strukturen vorhanden

Mitglieder/Anhänger 2002
bundesweit: ca. 11.500
Freistaat Sachsen: ca. 350

Mitglieder/Anhänger 2003
bundesweit: ca. 11.500
Freistaat Sachsen: ca. 300

Publikationen: SERXWEBUN

Präsenz im Internet: mit einer eigenen Homepage vertreten

Kennzeichen:



Der linksextremistische FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK), seit Oktober 2003 umbenannt in KURDISCHER VOLKSKONGRESS (KONGRA-GEL), wurde 1978 ursprünglich als ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) mit dem Ziel gegründet, die langjährige Forderung türkischer Kurden nach einem autonomen Kurdenstaat durchzusetzen. Sie entwickelte sich sowohl in der Türkei als auch in Europa zur anhängerstärksten und militantesten Kurdenorganisation. Ihren Mitbegründer und Führer Abdullah ÖCALAN verurteilte das Staatssicherheitsgericht der Türkei wegen Hochverrats und tausendfachen Mordes am 29. Juni 1999 zum Tod. Dieser Richterspruch wurde im Ok-

²⁴⁷ Vormalig ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK). Ihre Umbenennung in FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK) erfolgte im April 2002; siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2002, S. 88. Ihre Umbenennung in KURDISCHER VOLKSKONGRESS (KONGRA-GEL) fand im Oktober 2003 statt.

²⁴⁸ Das Betätigungsverbot bezieht sich auf die Bundesrepublik Deutschland und trifft nach der Umbenennung auch auf den KADEK zu.

tober 2002, in Folge von Gesetzesreformen in der Türkei, in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt. Trotzdem blieb ÖCALAN bis heute seine uneingeschränkte Führungsposition in der Organisation erhalten.

1984 schuf die PKK ihren militärischen Arm, die VOLKSBEFREIUNGSARMEE KURDISTANS (ARGK), und begann den bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat. Die terroristischen Anschläge beschränkten sich nicht auf das Territorium der Türkischen Republik, türkische Bürger und Einrichtungen in anderen Staaten waren ebenso betroffen. In der Bundesrepublik Deutschland, wo sich die größte Gruppe der in der Diaspora lebenden türkischen Kurden aufhält, wurde der PKK auf Grund ihrer Gewalttätigkeiten ab 1993 jegliche Betätigung verboten. Dennoch beschränkte sich die Organisation erst 1996, nach einer Gewaltverzichtserklärung Abdullah ÖCALANs für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in der Öffentlichkeit auf politische Demonstrationen. Nach der Festnahme ÖCALANs im Februar 1999 kam es vorübergehend zu einem erneuten Aufflammen der Gewalt.

In der Bundesrepublik Deutschland leben etwa 500.000 Kurden, wovon etwa 11.500 Mitglieder oder Anhänger der PKK bzw. des KADEK sind. Zu Großveranstaltungen gelingt es der Organisation, aus der Bundesrepublik Deutschland und dem benachbarten Ausland bis zu 50.000 Personen zu mobilisieren.

Strategie

Auch 2003 setzte der KADEK seinen „Friedenskurs“ fort. Durch Initiierung von Kampagnen war er stets bemüht, im Blickfeld der Öffentlichkeit zu bleiben und sich als politische Partei darzustellen, die ein Recht darauf hat, als Partner in der politischen Diskussion anerkannt zu werden.

Darüber hinaus versucht der KADEK mit diesen Kampagnen seine Anhängerschaft immer neu zu motivieren. Die hochrangigen Vertreter der Organisation versäumten es allerdings nicht, mit jeder Bekundung des Friedenswillens auch ultimativ die Rückkehr zur Gewalt als mögliche Option anzukündigen.

Bereits Ende 2002, nach der Wahlniederlage der DEHAP²⁴⁹, veranstalteten Mitglieder und Anhänger des KADEK unter dem Motto „Kampagne zum Schutz und der Verteidigung des Vorsitzenden Apo“²⁵⁰ Proteste gegen die so genannte Isolationshaft Abdullah ÖCALANs. Auf Grund schlechter Witterungsbedingungen war sowohl den Anwälten als auch den Verwandten ÖCALANs die Überfahrt auf die Gefängnisinsel Imrali mehrfach verweigert worden. Die Kampagne wurde bis zum 15. Februar – an diesem Tag jährte sich die Festnahme ÖCALANs in Kenia zum vierten Mal – befristet.

Die KADEK-nahe Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA gab ihrer Leserschaft in ihrer Ausgabe vom 14. Januar ein Statement Mustafa KARASUs, Mitglied des Präsidialrates des KADEK, zur Kenntnis. Danach sei die Isolationshaft ÖCALANs nicht nur gegen ihn als Person gerichtet, sondern sei auch ein Affront sowohl gegenüber der kurdischen Bewegung als auch der kurdischen Führung. Außerdem habe die türkische Regierung bisher noch keine erkennbaren Schritte zur Lösung der Kurdenfrage unternommen. Falls jedoch die Frist bis zum 15. Februar ungenutzt verstreiche, werde die Organisation ihre Haltung und Position ändern. So lange die Kurdenfrage ungelöst sei, blieben auch die bewaffneten Kräfte in Bereitschaft.

Im Februar wurde die Kampagne nach und nach durch den bevorstehenden Irakkrieg überlagert. Osman ÖCALAN²⁵¹ kommentierte die Entwicklung im Irak mit den Worten: „(...) dass sich ein großer und zerstörerischer Krieg Schritt für Schritt nähert.“ Hintergrund war die Befürchtung der KADEK-Führung, dass das türkische Militär im Rahmen der Kampfhandlungen die Gelegenheit nutzen würde, die VOLKSVERTEIDIGUNGSKRÄFTE (HPG)²⁵², die sich in den Nordirak zurückgezogen hatten, anzugreifen und zu vernichten. Gleichzeitig keimte die Hoffnung, dass als Ergebnis des Irakkrieges im kurdischen Siedlungsgebiet ein kurdischer Staat entstehen könnte. Die türkische Regierung ließ sich jedoch von den USA versichern, dass in der Neuordnung des Irak nach dem Krieg die Gründung eines eigenständigen Kurdenstaates nicht vorgesehen sei.

Nach Beendigung des Irakkrieges zeigte sich die amerikanische Militärverwaltung im Irak ent-

²⁴⁹ BLOCK FÜR ARBEIT, FRIEDEN UND DEMOKRATIE (DEHAP), Bündnis aus der KADEK-nahen Kurdenpartei HADEP, DER ARBEITERPARTEI (EMEP) und der REVOLUTIONÄREN SOZIALISTISCHEN PARTEI (SDP). Seit Anfang September 2002 rief der KADEK über die von ihm genutzten Medien permanent zur Unterstützung der DEHAP bei den türkischen Parlamentswahlen am 3. November 2002 auf.

²⁵⁰ Apo bedeutet Onkel und soll die enge Beziehung der Anhänger Abdullah ÖCALANs zu ihrem Führer bekunden.

²⁵¹ Mitglied des KADEK-Präsidialrates und Bruder des Generalvorsitzenden des KADEK Abdullah ÖCALAN.

²⁵² Guerilla des KADEK.

schlossen, weder irakische noch fremde Milizen und Armeen im Nordirak wirken zu lassen. Das türkische Militär sollte sich in die Türkei zurückziehen, die Lager der HPG im Nordirak sollten aufgelöst werden und ihre Kämpfer in die Türkei zurückkehren. An letzterem war auch der Türkei gelegen.

Zu diesem Zweck entwarf die türkische Regierung ein so genanntes Reuegesetz. Guerillamitgliedern, die ihre Taten bereuen und ihre Waffen niederlegen, sollte die Reintegration in die türkische Gesellschaft ermöglicht werden. Die zunächst geforderte Information über die PKK²⁵³-Strukturen wurde nicht zur Bedingung gemacht.

Der KADEK lehnte dieses Gesetz, wie bereits sieben ähnliche im letzten Jahrzehnt erlassene, als „entwürdigend und daher sinnlos“ ab. Er forderte seinerseits als Voraussetzung für das Niederlegen der Waffen eine Generalamnestie für alle KADEK-Mitglieder, inklusive ihres Führers Abdullah ÖCALAN, sowie die Zulassung des KADEK zur Teilnahme am politischen Leben der Türkei. Nur so könne es zu einer Lösung der bestehenden Probleme im Mittleren Osten und in der Türkei kommen. Entsprechend forderte Abdullah ÖCALAN ein „Gesetz für Frieden und demokratische Partizipation“. Er drohte, dass Tausende Guerillakämpfer sich in Richtung Türkei bewegen würden, wenn diese ihre ablehnende Haltung nicht aufgeben würde.

Zur Durchsetzung der Forderungen startete der KADEK in der Türkei und in Europa die Kampagne „Generalamnestie für einen sozialen Frieden“²⁵⁴. Sie sollte vom 31. Mai bis 14. Juli andauern. Im Verlauf der Kampagne wies Abdullah ÖCALAN darauf hin, dass sich die Türkei einer „Abzweigung“ nähere. „Entweder wird die Demokratie gewinnen oder die Zukunft der Türkei wird verloren gehen.“²⁵⁵ Murat KARAYILAN, Mitglied des Generalpräsidialrates des KADEK, nannte als ultimatives Datum den 1. September und drohte mit einem „sehr heftigen Krieg“, falls der Staat bis dahin weiter eine Politik der Verleugnung und Vernichtung betreibe. Die ÖZGÜR POLİTİKA veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 27. Juni die Forderungen des KADEK.

Sie betrafen

- die Anerkennung der kurdischen Identität durch entsprechende Verankerung in der Verfassung und den Gesetzen der Türkei,
- die Aufhebung aller die kurdische Sprache und Kultur betreffenden Verbote, im Gegenzug Aner-

kennung der türkischen Sprache als offizielle Landessprache,

- ein demokratisches Gesetz über die Freiheit der kurdischen Medien vor staatlicher Bevormundung,
- die Befugnisse der örtlichen Führungen, vor allem bezüglich der Gesundheit und der Kultur,
- die freie politische Betätigung im Rahmen der Erweiterung der oben genannten Gesetze, die weder mit Gewalt verbunden ist noch die politische Integrität der Türkei gefährdet,
- die Gewährung politischer sozialer Rechte und der Möglichkeit, politisch aktiv zu sein, für alle Inhaftierten (inklusive des Generalvorsitzenden), die bewaffnete Guerilla und die im Ausland lebenden Exilanten,
- die Überwindung nationalistischer Vorurteile des türkischen und des kurdischen Volkes,
- ein spezielles Programm für den wirtschaftlichen Aufschwung zur Behebung der sozialen Probleme.

Im August griff der KADEK für eine weitere Kampagne erneut die angeblich durch die Haftbedingungen immer schlechter werdende Gesundheit Abdullah ÖCALANs auf. Wiederum berichtete ÖZGÜR POLİTİKA täglich über Aufrufe und Aktionen der dem KADEK zuzurechnenden Organisationen, wie PARTEI DER FREIEN FRAUEN (PJA) und UNION DER JUGENDLICHEN KURDISTANS (YCK). Osman ÖCALAN erklärte in Medya-TV, dass Abdullah ÖCALAN die Haftbedingungen keine sechs Monate mehr aushalte. Täglich versuche man, ihn umzubringen. Wenn sich das nicht ändere, werde der Dritte Weltkrieg ausbrechen.

Das Ultimatum zum 1. September verstrich wie erwartet ohne Reaktion der türkischen Regierung. Vereinzelt kam es zu bewaffneten Überfällen auf Polizeistationen im kurdischen Siedlungsgebiet der Türkei. Der KADEK erklärte, dass der Krieg keine Lösung für das Kurdenproblem sei. Er legte der Öffentlichkeit einen dreistufigen „Fahrplan für den demokratischen Wandel“ vor. Dieser auch als „Roadmap“²⁵⁶ bezeichnete Plan soll in drei Etappen, die wiederum in einzelne Schritte unterteilt sind, innerhalb eines Jahres die Kurdenfrage auf demokratischem und friedlichem Weg lösen:

1. Etappe:

Umwandlung des einseitigen in einen zweiseitigen Waffenstillstand bis Dezember 2003.

Forderungen an die türkische Regierung:

²⁵³ Von offizieller türkischer Seite wird die von der ehemaligen PKK seit April 2002 geführte neue Bezeichnung KADEK ignoriert.

²⁵⁴ Siehe Abschnitt „Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland“.

²⁵⁵ ÖZGÜR POLİTİKA vom 7. Juni 2003, S. 1.

²⁵⁶ Die Bezeichnung wurde wahrscheinlich in Anlehnung an den Nahostfriedensprozess gewählt. Bereits in der Vergangenheit hatte die PKK versucht, Parallelen zwischen dem Israel-Palästina-Konflikt und dem Kurdenproblem in der Türkei herzustellen.

- Stopp der Militäroperationen auf beiden Seiten,
- Abschaffung des Dorfschützersystems,
- Rückkehr zwangsumgesiedelter Bewohner in die Heimatdörfer,
- Abzug von Spezialeinheiten der Polizei und des Militärs.

Gegenleistungen des KADEK:

- Verzicht auf Propaganda und Presseaktivitäten, die gegen den Staat gerichtet sind,
- Durchführung von Volksaktivitäten im demokratischen Rahmen.

2. Etappe:

Vermeidung von gegenseitigen Provokationen sowohl von Seiten des türkischen Staates als auch von Seiten des KADEK bis April 2004.

Forderungen an die türkische Regierung:

- Behandlung der kurdischen Realität als Hauptbestandteil der Demokratisierung des türkischen Staates,
- Gewährleistung der Meinungs- und Organisationsfreiheit,
- Förderung des Wirtschaftswachstums in Kurdistan,
- Verbesserung der Lebensbedingungen Abdullah ÖCALANs,
- Schaffung von Gesetzen, die die Teilnahme von Guerillamitgliedern am politischen Leben ermöglichen.

3. Etappe:

Die vollständige Demokratisierung der Türkei und eine demokratische Lösung der Kurdenfrage bis September 2004.

Forderungen an die türkische Regierung:

- gesetzliche und verfassungsmäßige Akzeptanz der kurdischen Identität,
- gesetzliche Garantie kurdischer kultureller Rechte und des Gebrauchs der kurdischen Sprache,
- Freilassung Abdullah ÖCALANs,
- Amnestierung der Funktionäre und Mitglieder der gesamten Organisation und der Guerilla.

Zur Durchsetzung seiner Forderungen erwartet der KADEK die Unterstützung Europas, der USA und der Staaten der Region sowie der Presse.

Die Forderung nach Realisierung der „Roadmap“ bekräftigte Abdullah ÖCALAN mit der erneuten Warnung an die türkische Regierung und an das türki-

sche Volk: „Wenn keine Lösung in Erwägung gezogen wird, so wird zwangsläufig ein harter Guerillakampf beginnen. Dieser wird diesmal langwierig und verheerend sein.“²⁵⁷

In Umsetzung der 1. Etappe führte die KONFÖDERATION DER KURDISCHEN VEREINE IN EUROPA (KON-KURD)²⁵⁸ ab September eine so genannte „Kampagne für eine demokratische Lösung“ durch. Sie sollte unter anderem die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die gesundheitlichen Probleme Abdullah ÖCALANs lenken. Die kurdischen Frauen, organisiert in der PJA, und die kurdischen Jugendlichen, organisiert in der YCK bzw. BEWEGUNG DER FREIEN JUGEND KURDISTANS (TECAK), sollten die Hauptakteure sein.²⁵⁹ Demonstrationen von kurdischen Jugendlichen im Rahmen dieser Kampagne in der Türkei verliefen zum Teil unfriedlich.

Unter dem Eindruck, dass die türkische Regierung auf keines der Ultimaten des KADEK reagierte und auf dem Standpunkt beharrte, dass PKK und KADEK identisch seien, entschloss sich der KADEK anlässlich seines 9. Kongresses im Oktober zur „Auflösung“ der Organisation.

Ziel war es

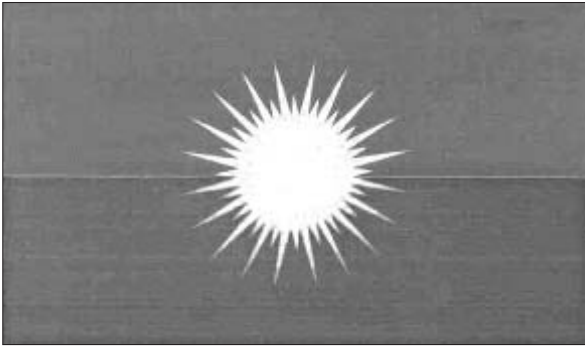
- den Weg für eine Neustrukturierung der Organisation im Einklang mit einem demokratischen, ökologischen System zu eröffnen,
- die leninistische Prägung der Organisation zugunsten weitergehender Möglichkeiten für eine demokratische und freie Beteiligung aufzugeben,
- eine Repräsentanz des kurdischen Volkes zu schaffen, die entsprechend den internationalen Kriterien eine legale und demokratische Politik betreiben könne,
- in Kooperation mit den souveränen Staaten eine friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage herbeizuführen.

Eine neue Organisation, der KONGRA-GEL, sollte entsprechend der Anregung Abdullah ÖCALANs vom Juli entstehen. Es sei beabsichtigt, unter ihrem Dach – ebenfalls zum größten Teil neu gründende – regionale Parteien zu vereinigen, die die politischen Interessen der Kurden im Nahen und Mittleren Osten vertreten.

²⁵⁷ Zitat aus ÖZGÜR POLITIKA vom 1. Oktober 2003, S. 1.

²⁵⁸ Siehe Abschnitt „Struktur“.

²⁵⁹ Siehe Abschnitt „Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland“.



Kennzeichen der KONGRA-GEL

Auch die ÖZGÜR POLITIKA widmete sich in ihrer Berichterstattung ausführlich dem KONGRA-GEL. Danach gehört zur Organisation ein 41-köpfiges Exekutivkomitee, an dessen Spitze Zübeyir AYDAR²⁶⁰ als Vorsitzender steht. Darüber hinaus existiert ein aus elf Mitgliedern bestehender Disziplinarausschuss. Zu stellvertretenden Vorsitzenden des KONGRA-GEL wurden sechs Personen gewählt, darunter ein Mitglied des Generalpräsidialrates des KADEK.

Abdullah ÖCALAN wurde zum kurdischen Volksführer ernannt.

Die HPG seien in Zukunft autonom, hätten sich aber dennoch dem politischen Willen des KONGRA-GEL unterzuordnen.

Die Beurteilung, inwieweit sich die neue Organisation tatsächlich bezüglich der Strukturen, Hierarchien, personellen Zusammensetzung und bekannten ereignisbezogenen Aktivitäten vom KADEK unterscheidet, ist momentan noch nicht möglich. Die Einordnung der HPG kann aber bereits jetzt als Option für den Einsatz von Gewalt unter bestimmten Voraussetzungen gesehen werden.

Struktur



Darüber hinaus sind 29 kurdische Parteien und Organisationen im KURDISCHEN NATIONALKONGRESS (KNK)²⁶⁴ zusammengeschlossen, der vom KADEK dominiert wird. Der KNK versteht sich als politische Kraft, die die Interessen aller Kurden in der internationalen Politik vertritt. Seit August wirkte Abdullah ÖCALAN auf den Zusammenschluss von KADEK und KNK hin, womit dessen Ausrichtung im Sinne des KADEK manifestiert worden wäre. Es kam jedoch nicht zu dem erhofften Zusammenschluss. Beide Organisationen existieren nach wie vor getrennt voneinander.²⁶⁵

²⁶⁰ Bisher Vertreter des KADEK-dominierten KURDISCHEN NATIONALKONGRESSES (KNK) in Deutschland, siehe Abschnitt „Struktur“.

²⁶¹ Die Massenorganisationen sind rechtlich selbständige Gruppierungen, die nicht vom Betätigungsverbot betroffen sind. Sie sind bemüht, die personelle und organisatorische Verflechtung zum KADEK zu tarnen.

²⁶² Umbenennung im August 2003.

²⁶³ Dachverband der Föderationen in europäischen Staaten, unter deren Führung die örtlichen, dem KADEK zuzurechnenden Vereine organisiert sind. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies die FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM).

²⁶⁴ Siehe auch Sächsischer Verfassungsschutzbericht 1999, S. 79.

²⁶⁵ Vgl. Abschnitt „Strategie“.

Es ist anzumerken, dass der KADEK auch geographische Einteilungen vornimmt. Das Territorium der Bundesrepublik Deutschland ist in drei Serits²⁶⁶ (auch Saha) und diese wiederum in insgesamt 20 Gebiete (Bölge) eingeteilt. Je nach zuzuordnender Anhängerzahl sind diese Gebiete in Teilgebiete (Alan) gegliedert, in denen Vereine installiert werden, die dem KADEK den Einfluss auf die hier lebenden Kurden ermöglichen sollen.

Das KADEK-Gebiet Sachsen ist in etwa mit dem Freistaat Sachsen identisch. Es ist in die Teilgebiete Leipzig, Dresden und Chemnitz gegliedert.

Derzeit sind drei Vereine bekannt, die Bezüge zum KADEK aufweisen:

- KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V.
- DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden
- DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Zwickau

Gemeinsam ist diesen Vereinen, dass im Falle ihrer Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen laut Satzung an den Kurdischen Roten Halbmond (HSK)²⁶⁷ fällt, der die Mittel ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken zuzuwenden habe.

Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden und das KURDISCHE HAUS LEIPZIG e. V. sind der YEK-KOM zuzurechnen.

Über Veranstaltungen im DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Zwickau, an denen auch Vertreter der YDK teilgenommen haben sollen, berichtete die ÖZGÜR POLITIKA in der Vergangenheit mehrfach.

Das KURDISCHE HAUS LEIPZIG e. V. nimmt unter den genannten sächsischen Vereinen offensichtlich eine herausgehobene Stellung ein. Die ÖZGÜR POLITIKA berichtete in ihrer Ausgabe vom 27. April über das „Volkszentrum Sachsen“.

Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland

Der KADEK initiierte im Jahr 2003 in der Türkei und in Europa fortlaufend Kampagnen, um die ihm zuzurechnenden Massenorganisationen, insbesondere die YCK und die PJA, zu Aktionen zu motivieren, die das Interesse der Öffentlichkeit am Problem der Kurden, aber insbesondere am Schicksal Abdullah ÖCALANs wach halten sollten.²⁶⁸

Die Kampagnen betrafen:

- Anfang des Jahres die angebliche Isolationshaft Abdullah ÖCALANs,
- im April den Geburtstag Abdullah ÖCALANs (lt. KADEK-Generalpräsidialrat „nicht der Geburtstag eines Menschen, sondern der Tag der Wiedergeburt und der Auferstehung eines Volkes durch ihn“²⁶⁹),
- Ende Mai bis Mitte Juli das in der Türkei erarbeitete „Reuegesetz“²⁷⁰ (Kampagne „Generalamnestie für gesellschaftlichen Frieden und demokratische Teilnahme“),
- ab Mitte August den Gesundheitszustand Abdullah ÖCALANs,
- von September bis Dezember die 1. Etappe des 3-Stufen-Plans („Roadmap“²⁷¹) des KADEK,
- im November den 10. Jahrestag des Betätigungsverbots für die PKK in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie beinhalteten Forderungen, die Folgendes zum Gegenstand hatten:

- deutliche Signale der türkischen Regierung zur Lösung des „Kurdenproblems“,
- Freilassung Abdullah ÖCALANs,
- Generalamnestie für alle Angehörigen des KADEK (bzw. der PKK) und seiner Guerilla,
- Unterstützung durch die Europäer („sonst wäre auch für sie die Katastrophe unvermeidlich“),
- eine demokratische Entwicklung in der Türkei sowie Gleichberechtigung und Freiheit des kurdischen Volkes,

²⁶⁶ Serit Nord, Mitte und Süd. Die Grenzen der territorialen KADEK-Einteilungen stimmen nicht exakt mit den politischen der Bundesrepublik Deutschland überein.

²⁶⁷ Der HSK nutzt den durch das Völkerrecht geschützten Namenstitel des Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) missbräuchlich. Er ist kein Mitglied des IKRK oder der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Dem stehen die allgemeinen Grundsätze entgegen wonach in jedem Land nur eine einzige nationale Organisation (für die Bundesrepublik Deutschland das Deutsche Rote Kreuz, für die Türkei der Türkische Rote Halbmond) zulässig ist.

²⁶⁸ Vergleiche Abschnitt „Strategie“.

²⁶⁹ ÖZGÜR POLITIKA vom 2. April 2003, S. 14.

²⁷⁰ Unter der Überschrift „Das Gesetz der Regierung für die ‚Rückkehr nach Hause‘“ berichtete die türkische Tageszeitung Hürriyet am 26. Juni 2003, dass die Regierung das „Gesetz für die Rückkehr nach Hause“, das sich an PKK-Angehörige wendet, unter dem Namen „Gesetz zur Integration in die Gesellschaft“ verabschiedet hat. Die Mitglieder der Organisation, die keine Straftat begangen haben, werden ohne Einschränkung von dem Gesetz profitieren, denjenigen, die eine Straftat begangen haben, wird Strafmilderung gewährt.

²⁷¹ Siehe Abschnitt „Strategie“.

- Aufhebung des Betätigungsverbots für den KADEK in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Kampagnen erfolgten mittels:

- zentraler Großveranstaltungen mit Grußbotschaften einzelner KADEK-Präsidialratsmitglieder (z. B. Newroz²⁷² in Frankfurt am Main, 11. Internationales Kurdistan-Kulturfestival in Gelsenkirchen),
- Hungerstreiks, Volksversammlungen, Info-Stände und Protestdemonstrationen in europäischen Großstädten,
- Versammlungen und Feiern der Vereine der YEK-KOM,
- Zeigen der vom Betätigungsverbot betroffenen PKK-Symbole, besonders durch Jugendliche,
- Verbreiten von Flugblättern der TECAK,
- einzelner Behinderungen des Straßenverkehrs (Inbrandsetzen von Autoreifen und Werfen von Molotowcocktails) durch Jugendliche.



Demonstration von Kurden in Frankfurt/Main

Foto: picture alliance

Die Information und Mobilisierung der Mitglieder und Anhänger des KADEK garantierten die KADEK-nahen Medien ÖZGÜR POLITIKA und MEDYA-TV durch die tägliche Veröffentlichung von Beiträgen über Ablauf der Kampagnen.

Ereignisse in Sachsen

Im Januar und Februar veranstalteten die im Freistaat Sachsen ansässigen KADEK-beeinflussten Vereine im Rahmen der Kampagne gegen die „Isolationshaft“ Abdullah ÖCALANs diverse Propagandaaktionen für den in der Türkei inhaftierten Generalvorsitzenden des KADEK.

Mitglieder des DEUTSCH-KURDISCHEN FREUND-SCHAFTSVEREINS e. V. in Zwickau organisierten Info-stände und verteilten Flugblätter zum Thema. Über den Demonstrationzug des Vereins berichtete die ÖZGÜR POLITIKA vom 3. Februar. Es seien Tausende Flugblätter der KON-KURD verteilt worden.

Ebenso demonstrierten der DEUTSCH-KURDISCHE FREUND-SCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden und das KURDISCHE HAUS LEIPZIG e. V. in den jeweiligen Städten. Sie forderten „Menschenrechte in der Türkei“, „Frieden und Freiheit für alle“, „Freiheit für ÖCALAN“, „Freiheit für Kurdistan“ und „Deutsche Panzer raus aus Kurdistan“.

Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUND-SCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden veranstaltete darüber hinaus unter dem Motto „Freiheit für ÖCALAN“ eine Mahnwache mit Unterschriftensammlung.

Im Juni und Juli unterstützten der Leipziger und der Zwickauer Verein die Kampagne „Generalamnestie für gesellschaftlichen Frieden und demokratische Teilnahme“. Mitglieder und Anhänger des Vereins KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. demonstrierten am 13. Juni. Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUND-SCHAFTSVEREIN e. V. in Zwickau führte am 11. Juli einen Aufzug mit Abschlusskundgebung durch. Von den erwarteten 150 bis 200 Teilnehmern kamen jedoch nur etwa 60, darunter ca. 20 Kinder. Die Kinder verteilten Flugblätter der KON-KURD. Über Megaphon wurden Parolen skandiert. Die Losungen auf den mitgeführten Transparenten forderten Freiheit für ÖCALAN und die Beendigung seiner angeblichen Isolationshaft, Generalamnestie für alle sowie die Verankerung der Rechte der Kurden in Gesetzen.

Jährlich am 15. August begehen die Mitglieder und Anhänger der PKK bzw. des KADEK den Beginn des bewaffneten Kampfes durch die Guerillaarmee der PKK, die HPG (zuvor: ARGK). Die ÖZGÜR POLITIKA berichtete mehrfach zum Thema unter der Überschrift „Der Vorstoß vom 15. August wird überall gefeiert“. Die Tageszeitung nannte neben diversen Veranstaltungsorten speziell Dresden und avisierte einen Redner des KNK. Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUND-SCHAFTSVEREIN e. V. hatte für ein kulturelles kurdisches Fest, das am 16. August stattfinden sollte, das Ballhaus Watzke in Dresden gemietet.

Auch an der seit Anfang September laufenden „Kampagne für eine demokratische Lösung“ beteiligten sich die Mitglieder der drei KADEK-beeinflussten

²⁷² Traditionelles Neujahrsfest, wird u. a. von Kurden gefeiert.

Vereine in Sachsen. Zwischen dem 22. und 27. September führte der DEUTSCH-KURDISCHE FREUND-SCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden einen viertägigen öffentlichen Hungerstreik durch. Unter dem Motto „Frieden für Kurdistan – Freiheit für Abdullah ÖCALAN“ versammelten sich bis zu 30 Personen auf dem Dresdner Albertplatz. Sie gestalteten die Aktion mit Volkstänzen und schwenkten Fahnen, u. a. mit dem Bildnis Abdullah ÖCALANs.

Der Verein KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. veranstaltete am 2. Oktober in Leipzig einen Aufzug mit Abschlusskundgebung. Es beteiligten sich 170 Personen, davon etwa 80 Kinder. Im Demonstrationzug wurden Fahnen mit Abbildungen Abdullah ÖCALANs mitgeführt. Auch die ÖZGÜR POLITIKA hatte in ihrer Ausgabe vom 3. Oktober in einem Artikel über die „Kampagne der demokratischen Lösung für den Frieden“ die Leipziger Demonstration kurdischer Frauen und Kinder erwähnt.

Am 14. Oktober fand in Zwickau eine Kundgebung des dort ansässigen DEUTSCH-KURDISCHEN FREUND-SCHAFTSVEREINS e. V. statt. An der Veranstaltung unter dem Motto „Frieden für Kurdistan, Freiheit für Öcalan!“ beteiligten sich etwa 80 Personen.

Weitere Aktionen der KADEK-beeinflussten Vereine in Sachsen im Rahmen der „Kampagne für eine demokratische Lösung“ fanden am 5. und 7. November in Leipzig und am 14. November in Dresden statt. Ein zweitägiger Demonstrationmarsch am 26. und 27. November von Halle (Sachsen-Anhalt) nach Leipzig unter dem Motto „Isolationshaft und gesundheitlicher Zustand von Herrn Abdullah Öcalan“, als gemeinsame Veranstaltung der in den genannten Städten ansässigen kurdischen Vereine, wurde auf Grund von Auflagen der zuständigen Ordnungsbehörde abgebrochen.

Iraner

VOLKSMODJAHEDIN IRAN - ORGANISATION (MEK)

Gründung:	1965 (im Iran)
Sitz:	Bagdad
Leitung:	Massoud RADJAVI
Publikationen:	u. a. MODJAHED (Glaubenskämpfer)
Kennzeichen:	



NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI)

Gründung:	1981 (in Paris) in Deutschland vertreten seit 1994
Sitz:	Köln
Leitung:	Deutschland- sprecherin: Dr. Masoumeh BOLOURCHI

Mitglieder/Anhänger 2002

bundesweit:	ca. 900
Freistaat Sachsen:	Einzelne

Mitglieder/Anhänger 2003

bundesweit:	ca. 900
Freistaat Sachsen:	Einzelne

Publikationen:	MODJAHED LÖWE UND SONNE
-----------------------	----------------------------

Präsenz im Internet: mit einer eigenen
Homepage vertreten

Kennzeichen:



Die linksextremistische Organisation der VOLKSMODJAHEDIN IRAN²⁷³ (in Farsi: MODJAHEDIN-E-KHALGH, kurz: MEK) ist die schlagkräftigste und militanteste iranische Oppositionsgruppe. Der militärische Arm der MEK, die NATIONALE BEFREIUNGSARMEE (NLA), operierte vom Territorium des

²⁷³ Modjahedin, Plural von Modjahed.

Irak aus und fand im irakischen Regime auch Unterstützung. Infolge des abzusehenden Falls des irakischen Regimes setzten sich maßgebliche Kader der Organisation kurz vor Beginn des Irakkrieges im März 2003 nach Westeuropa ab. Dort beantragten sie Asyl bzw. beriefen sich auf den ihnen bereits Anfang der 1990er Jahre zuerkannten Asylstatus.

Politischer Arm der MEK ist der weltweit agierende NATIONALE WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI). Er organisiert die in der Diaspora lebenden Anhänger der MEK. Von den in Deutschland lebenden mehr als 100.000 iranischen Staatsangehörigen werden weniger als 1% dem NWRI zugeordnet. Der NWRI versucht, durch umfangreiche Aktivitäten den politisch-kulturellen Dialog zwischen Deutschland und dem Iran zu stören und die iranische Führung im westlichen Ausland zu diskreditieren. Das Mobilisierungspotenzial für NWRI-Großveranstaltungen beträgt auf Grund entsprechender Propaganda ein Vielfaches der Mitglieder- und Anhängerzahlen.

Eine weitere nicht unbedeutende Aufgabe des NWRI besteht in der Geldbeschaffung zur Sicherung seiner propagandistischen Arbeit und des bewaffneten Kampfes. Zu diesem Zweck gründete der NWRI bundesweit oder regional agierende Tarnvereine. Ihr bekanntester ist der Verein FLÜCHTLINGSHILFE IRAN e. V. Fast ein Dutzend dieser Tarnorganisationen führen zur Finanzierung der NWRI-Aktivitäten seit Jahren systematische, professionell organisierte Spendensammlungen durch.

Im Juni lösten eine von der französischen Polizei durchgeführte Razzia in Objekten der MEK und Festnahmen hochrangiger Funktionäre, darunter die vom NWRI gewählte „künftige Präsidentin des Iran“ Maryam RADJAVI, heftige Reaktionen aus. In Bern, London, Paris und Rom kam es zu versuchten Selbstverbrennungen, an deren Folgen zumindest eine Exiliranerin verstarb.

In der Bundesrepublik veranstaltete einzelne Demonstrationen verliefen störungsfrei. Spätere Maßnahmen englischer Sicherheitsbehörden gegen Einrichtungen der MEK fanden bei ihren Anhängern keine Resonanz in Deutschland.

Im Freistaat Sachsen ansässige Mitglieder und Anhänger der MEK bzw. des NWRI beteiligten sich im Jahr 2003 vor allem an Veranstaltungen ihrer Organisation in anderen Bundesländern. Im Freistaat Sachsen organisierten sie einzelne Infostände, um über ihre Organisation oder die Situation in der Heimat zu informieren. Die Aktionen verliefen störungsfrei.

ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRAN (API)

Gründung:	Herbst 1991
Sitz:	London
Organisation im Freistaat Sachsen:	Strukturen vorhanden
Mitglieder/Anhänger 2002	
bundesweit:	ca. 400
Freistaat Sachsen:	Einzelne
Mitglieder/Anhänger 2003	
bundesweit:	ca. 300
Freistaat Sachsen:	Einzelne
Publikationen:	API-BRIEF INTERNATIONAL u. a.
Präsenz im Internet:	mit einer eigenen Homepage vertreten

Die linksextremistische ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRAN (API) wurde im Herbst 1991 von Mansoor HEKMAT durch die Abspaltung von der KOMMUNISTISCHEN PARTEI IRANS (KPI) gegründet. HEKMAT war Chefideologe und Führer der Partei bis zu seinem Tod im Juli 2002. Ein Nachfolger ist bislang nicht bekannt.

Ziel der Organisation ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft. Die notwendige Umgestaltung soll nicht mit Reformen, sondern durch die gesellschaftliche Arbeiterrevolution unter Führung einer arbeiterrkommunistischen Partei herbeigeführt werden. Bis zum Erreichen des endgültigen Ziels ist ein Arbeiterstaat zu etablieren, in der marxistischen Theorie auch als „Diktatur des Proletariats“ bezeichnet. Die Anwendung von Gewalt wird zur Erreichung des Ziels als legitim angesehen.

Die API verfügt in der Bundesrepublik Deutschland über eine eigene Jugendorganisation, die ORGANISATION DER JUNGEN KOMMUNISTEN – DEUTSCHLAND (in Farsi: JAWANAN).

Für öffentlichkeitswirksame Protestdemonstrationen nutzt die API in Westeuropa vorwiegend Besuche iranischer Repräsentanten. Ziel ist es, die Islamische Republik Iran im Ausland zu diskreditieren. Bis 2002 trat die API in der Bundesrepublik

Deutschland mehrfach durch militante Aktionen in Erscheinung. Seitdem verzichteten die Mitglieder und Anhänger der Organisation auf Gewaltanwendung im Rahmen ihrer Proteste.

Als politisches Sammelbecken der API in Westeuropa gilt die INTERNATIONALE FÖDERATION IRANISCHER FLÜCHTLINGS- UND IMMIGRANTENRÄTE (IFIR). Die Öffentlichkeit wird auf einer eigenen Homepage im Internet über Mission, Struktur und Erfolge der IFIR informiert. Sie verfüge über 40 Büros in 15 Ländern weltweit.

Die IFIR sieht ihren Auftrag nach eigenen Aussagen

- in der Verteidigung der Flüchtlings- und Menschenrechte,
- in der Entlarvung der Islamischen Republik Iran,
- im Aufzeigen des progressiven und modernen Charakters der iranischen Flüchtlinge im Gegensatz zu den üblichen negativen und reaktionären Darstellungen,
- in der Schaffung eines progressiven Umfelds unter den im Ausland lebenden Iranern und
- in der Unterstützung der progressiven Kräfte der Länder, in denen die Flüchtlinge wohnen.

In der Bundesrepublik Deutschland organisieren sich die Mitglieder und Anhänger im Verein INTERNATIONALE FÖDERATION IRANISCHER FLÜCHTLINGS- UND IMMIGRANTENRÄTE – VERBAND DEUTSCHLAND e. V. (IFIR), der wiederum in verschiedenen Städten über eingetragene Vereine verfügt. Im Freistaat

Sachsen gibt es in Leipzig (seit August 2001) und in Auerbach/Vogtland örtliche IFIR-Vereine.

Ereignisse

Im Juni demonstrierten iranische Studenten in Teheran zunächst gegen die beabsichtigte Privatisierung von Universitäten im Iran. Die Proteste wandelten sich im Laufe der Zeit zu allgemeinpolitischen Demonstrationen. Sie richteten sich gegen das Mullah-Regime und forderten den Rücktritt des Präsidenten Khatami, der nach Meinung der Protestierenden notwendige Reformen nicht durchzusetzen vermag. Die Sicherheitskräfte gingen entschieden gegen die Demonstranten vor. Es kam zu Gewalttätigkeiten und Verhaftungen. Etwa seit dem 16. Juni begannen in Deutschland lebende Mitglieder und Anhänger der API, mit eigenen Protestveranstaltungen vor hiesigen iranischen Einrichtungen die Öffentlichkeit auf die Situation im Iran aufmerksam zu machen. Ab dem 17. Juni überlagerten Demonstrationen von Angehörigen der MEK und des NWRI²⁷⁴ diese Proteste. Auslöser war eine Razzia der französischen Polizei in Paris gegen den Sitz der MEK in Westeuropa.

Im Freistaat Sachsen beschränkten sich die Aktivitäten der Mitglieder und Anhänger der IFIR im Berichtsjahr auf das Betreiben von Informationsständen.

²⁷⁴ Sie werden ebenfalls dem linksextremistischen Spektrum iranischer Oppositioneller zugeordnet, siehe Abschnitt VOLKSMODJAHEDIN IRAN – ORGANISATION.

Publikationen ausländerextremistischer Organisationen (Auswahl)

Publikation (Deutsch)	Herausgeber / Verantwortlicher	erscheint	Auflage
AL AHD (Die Verpflichtung)	HIZB ALLAH	wöchentlich	unbekannt
AL JIHAD (Der heilige Krieg)	HIZB AL DA'WA AL ISLAMIA (Da'Wa)	wöchentlich	unbekannt
AL-RIBAT (Die Verbindung)	ISLAMISCHE HEILSFRONT (FIS)	wöchentlich	unbekannt
API-BRIEF	ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRAN (API)	wöchentlich	unbekannt
ASR-I SAADET (Das Jahrhundert der Glückseligkeit)	KALIFATSSTAAT (ICCB)	wöchentlich	unbekannt
DEVIRIMCI DEMOKRASI (Revolutionäre Demokratie)	MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (MKP); früher: OSPANATOLISCHES GEBIETSKOMITEE (DABK)	14-tägig	unbekannt
DEVIRIM YOLUNDA ISCIKÖYLÜ (Arbeiter und Bauern auf dem Weg der Revolution)	TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI / MARXISTEN-LENINISTEN (TKP/ML)	alle 2 Monate	unbekannt
DEVIRIMCI CIZGI (Revolutionäre Linie)	REVOLUTIONÄRE LINI; früher: TÜRKISCHE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/ -FRONT (THKP/-C)	unregelmäßig	unbekannt
EKMEK VE ADALET (Brot und Gerechtigkeit)	REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT (DHKP-C)	wöchentlich	unbekannt
EXPLIZIT	HIZB UT-TAHRIR AL-ISLAMI (HuT)	unbekannt	unbekannt
FURKAN (Die Rettung)	FRONT DER ISLAM. KÄMPFER DES GROBEN OSTENS (IBDA-C)	unregelmäßig	unbekannt
KALATHIL (Auf dem Schlachtfeld)	LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM (LTTE)	14-tägig	unbekannt
MILLI GÖRÜS & PERSPEKTIVE	ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS (IGMG)	unregelmäßig	unbekannt
MODJAHED (Glaubenskämpfer)	VOLKSMODJAHEDIN IRAN-ORGANISATION (MEK)	wöchentlich	unbekannt
RISALAT UL-IKHWAN (Rundschreiben der Bruderschaft)	MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB)	unbekannt	unbekannt
SERXWEBUN (Unabhängigkeit)	FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK)	monatlich	ca. 30.000
TATSACHEN	FÖDERATION DER DEMOKRATISCHEN ARBEITERVEREINE (DIDF)	alle 2 Monate	unbekannt
TÜRK FEDERASYON BÜLTENİ (Bulletin der Türk-Föderation)	FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN EUROPA e. V. (ADÜTDF)	monatlich	unbekannt
YENIDEN ATILIM (Neuer Vorstoß)	MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (MLKP)	wöchentlich	unbekannt

Spionageabwehr im Freistaat Sachsen

Gesetzlicher Auftrag der Spionageabwehr des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) ist die Sammlung und Auswertung von Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht²⁷⁵. Im Vordergrund der Abwehrtätigkeit steht die Aufklärung von Strukturen, Arbeitsmethoden und Zielsetzungen fremder Nachrichtendienste, die Enttarnung von Agenten sowie die Verhinderung von nachrichtendienstlich gesteuerter oder auf nachrichtendienstliche Art und Weise betriebener Proliferation²⁷⁶ und die Auswertung entsprechender Informationen.

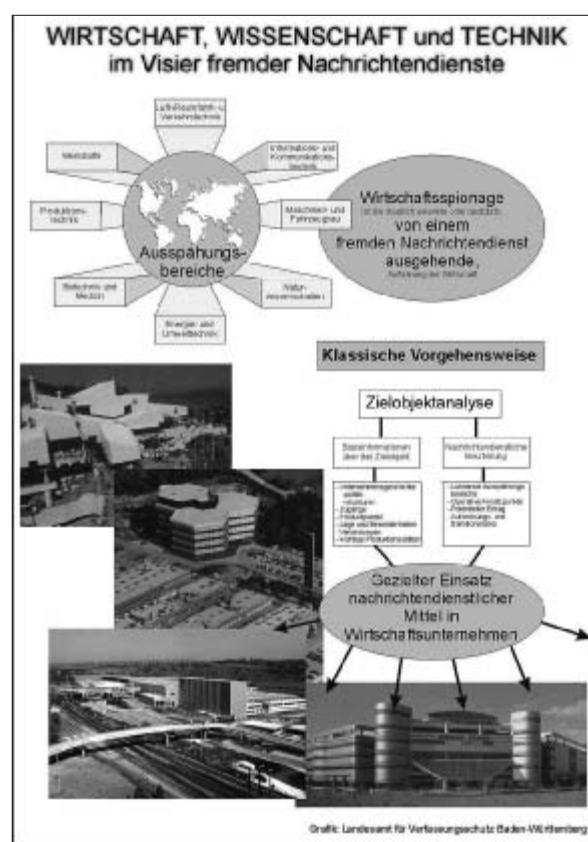
Zu den sicherheitsgefährdenden und geheimdienstlichen Tätigkeiten fremder Staaten gehören neben dem Schwerpunkt Spionage auch Sabotage und Subversion.²⁷⁷ Sowohl bei den so genannten Krisenländern als auch den so genannten Schwellenländern zählt dazu die Ausspähung und Verfolgung von Regimegegnern dieser Staaten, die in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Bei den Krisenländern besteht insbesondere die Gefahr, dass sie in Konfliktsituationen Massenvernichtungswaffen²⁷⁸ und sonstige Kriegswaffen einsetzen oder die Androhung des Einsatzes solcher Waffen zumindest als politisches Druckmittel benutzen. In einigen Krisenländern des Nahen Ostens sind außerdem staatsterroristische²⁷⁹ Ansätze vorzufinden. Bei den Schwellenländern²⁸⁰ handelt es sich um Länder, die zu den fortgeschritteneren Entwicklungsländern gehören. Sie konnten auf Grund hoher wirtschaftlicher Eigendynamik beachtliche Industrialisierungsschritte erzielen und haben in ihrem Entwicklungsstand deutlich gegenüber den Industrienationen aufgeholt.

Auch bei freundschaftlichen zwischenstaatlichen Beziehungen verzichten fremde Nachrichtendienste nicht auf Spionage. Dies wird durch aktuelle Spionagevorfälle belegt. Im Zeitalter der immer umfassender werdenden internationalen Kooperation ist die Sensibilität für Spionage stark zurückgegangen, ganz im Gegensatz zu den Aktivitäten fremder Nachrichtendienste. Diese werden von den Betroffenen nicht oder erst sehr spät wahrgenommen.

Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes sind deshalb die Befragung und Sensibilisierung von Geschädigten sowie potenzieller Zielpersonen dieser Nachrichtendienste.

Aktivitäten fremder Nachrichtendienste sind in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin zu verzeichnen. Die besondere geographische Lage, die politische und wirtschaftliche Brückenfunktion, die wirtschaftliche Leistungskraft und die wissenschaftlich-technischen Ressourcen sind einige der vielfältigen Gründe. Ein begehrtes Zielgebiet für fremde Nachrichtendienste bildet in diesem Rahmen auch der Freistaat Sachsen als traditioneller und stetig an Bedeutung gewinnender Wirtschafts-, Wissenschafts-



und Messestandort. Organisationen, Behörden, mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen stehen hier im Mittelpunkt ausländischer Spionageaktivitäten.

²⁷⁵ Vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz vom 16. Oktober 1992 in der Fassung vom 25. August 2003.

²⁷⁶ Die illegale Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologie sowie Mitteln und Know-how zu deren Entwicklung und Herstellung wird als Proliferation bezeichnet.

²⁷⁷ Einwirkung auf den Meinungs- und Willensbildungsprozess durch Verbreitung von Halb- und Unwahrheiten.

²⁷⁸ Nukleare, biologische oder chemische Massenvernichtungswaffen: Hiermit sind ABC-Waffen (atomare, biologische oder chemische) gemeint; auch der Begriff Massenvernichtungsmittel wird gebraucht.

²⁷⁹ Von Staatsterrorismus wird gesprochen, wenn Länderregierungen zur Durchsetzung politischer Ziele Terrorakte inszenieren und unterstützen.

²⁸⁰ Z.B. China und Indien.

Mittel und Methoden fremder Nachrichtendienste

Den Schwerpunkt der klassischen Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste bilden Beschaffung, Auswertung und Analyse von allgemein zugänglichen Informationen in Form von Medienberichten, Publikationen, Messen, Ausstellungen und Seminaren. Mit Hilfe einer gezielten methodi-



schen Gesprächsführung wird des Weiteren das Wissen von Personen erschlossen, ohne dass der Betroffene den nachrichtendienstlichen Hintergrund erkennt. Die Erfolge fremder Nachrichtendienste werden durch Unerfahrenheit und oftmals fehlende Sensibilität bei den Gesprächspartnern begünstigt. Erste Kontakte dieser Art werden oft bei offiziellen Veranstaltungen geknüpft, später intensiviert und bei anhaltendem nachrichtendienstlichen Interesse gegebenenfalls auf die private Ebene verlagert. Verfügt eine Zielperson über gute Zugangsmöglichkeiten zu einem relevanten Interessenbereich eines fremden Nachrichtendienstes, wird dieser

versuchen, sie perspektivisch als Agent zu gewinnen. Dafür werden der Zielperson oft Geld- oder Sachleistungen angeboten. Sollte dies nicht zum Erfolg führen, schrecken fremde Nachrichtendienste auch vor Erpressung und Drohungen nicht zurück.

Die Führung der Agenten erfolgt i. d. R. durch die Zentrale des Nachrichtendienstes oder über dessen getarnte Stützpunkte im Operationsgebiet. Hierzu werden neben persönlichen Treffen nach wie vor so genannte „tote Briefkästen“²⁸¹ und verschlüsselte Funksprüche verwendet. Moderne Kommunikationssysteme, wie z. B. das Internet, kommen hierfür ebenfalls in Betracht. Die getarnten Stützpunkte fremder Nachrichtendienste befinden sich überwiegend in exterritorialen²⁸² Einrichtungen, z. B. an Botschaften, Generalkonsulaten und Handelsvertretungen, und werden als Legalresidenturen bezeichnet. Des Weiteren kommen für nachrichtendienstliche Zwecke Niederlassungen staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmen, wie z. B. Reisebüros, Presseagenturen, Fluggesellschaften und Im-/Exportfirmen bzw. gemischte Firmen wie Joint-Ventures²⁸³, in Betracht. Dabei können auch geschäftliche Beziehungen einen nachrichtendienstlichen Hintergrund erhalten.

Die traditionellen Formen der technischen Aufklärung, wie klassische Funküberwachung und Abhörmaßnahmen, sind in den letzten Jahrzehnten um die Möglichkeiten der umfassenden elektronischen Aufklärung durch Spionagesatelliten und leistungsfähige Abhörstationen erweitert worden. Besonders gefährdet sind unverschlüsselte Datenübermittlungen per Telefon, Fax oder E-Mail, da Fernmeldeverbindungen abgehört, Abstrahlungen von Datenverarbeitungsanlagen aufgefangen sowie in interne EDV-Systeme eingedrungen werden kann. Die Zunahme des elektronischen Datenaustausches birgt angesichts der internationalen Kooperation und der Verlagerung von Forschungs- und Produktionseinrichtungen ins Ausland für die Unternehmen zunehmend das Risiko der Ausspähung von Firmeninterna. Der notwendige elektronische Austausch sensibler Daten ist für die betroffenen Unternehmen nur noch mit wirkungsvollen Verschlüsselungssystemen zu empfehlen.

²⁸¹ „Tote Briefkästen“ sind vereinbarte geheime Verstecke, in denen ein Agent Material deponiert, das dann später von einem Nachrichtendienstangehörigen abgeholt wird. Im Gegenzug kann auf diese Weise die Übergabe von „Agentenlohn“ und Instruktionen durch den Nachrichtendienst an den Agenten erfolgen.

²⁸² Unter Exterritorialität wird hier die Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit bestimmter ausländischer Personen (z. B. Diplomaten) und Sachen (z. B. Botschaftsgebäude und diplomatische Fahrzeuge) im Gastland verstanden.

²⁸³ Joint-Ventures sind vorübergehende oder dauernde Zusammenschlüsse von Unternehmen zum Zweck der gemeinsamen Ausführung von Projekten, die von einem Unternehmen allein nicht realisiert werden können.

Proliferation und Wissenstransfer durch Nachrichtendienste der Krisen- und Schwellenländer

Für die Nachrichtendienste der Krisen- und Schwellenländer im Nahen, Mittleren und Fernen Osten sowie in Nordafrika ist die Bundesrepublik Deutschland auf Grund ihrer politischen Bedeutung und Wirtschaftskraft sowie ihrer liberalen Ausländer- und Asylpolitik ein interessantes Ausspähungsziel. Vor allem Nachrichtendienste aus China, Iran und Syrien sind in der Bundesrepublik Deutschland und zum Teil auch im Freistaat Sachsen aktiv.

Neben der Verfolgung von Regimegegnern, der Unterwanderung und Ausspähung von Oppositionsvereinigungen sowie klassischer Spionage erstrecken sich die Aktivitäten dieser fremden Nachrichtendienste vor allem auf die Beschaffung proliferationsrelevanter Produkte, Materialien und Technologien. Aber auch das Know-how zum Bau von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen²⁸⁴ steht dabei im Blickpunkt. Die Beschaffung erfolgt u. a. mit Hilfe staatlicher Tarnfirmen bzw. -organisationen, die in so genannte Beschaffungsnetze²⁸⁵ eingebunden sind.

Kennzeichnend für proliferationsrelevante Exporte ist die Anwendung konspirativer nachrichtendienstlicher Methoden. So werden die Aktivitäten direkt oder indirekt durch Nachrichtendienste gesteuert oder anderweitig staatlich gelenkt. Man versucht, den tatsächlichen Verwendungszweck der Güter bzw. Auftraggeber und Endverbraucher mit Exporten über Drittländer bzw. -firmen zu verschleiern, was eines der größten Sicherheitsrisiken weltweit darstellt. Die Bundesrepublik Deutschland gehört deshalb zu den Mitunterzeichnern des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen, des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen sowie des Trägertechnologie-Kontrollregimes und ist damit Mitglied der wichtigsten internationalen so genannten Exportkontrollregime.

Die Exportkontrolle und -genehmigung von proliferationsrelevanten Gütern obliegt u. a. dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)²⁸⁶

und dem Zollkriminalamt. Da oft erst das Wissen über den tatsächlichen Einsatzzweck oder den Endverbraucher die Einstufung der Exportgüter hinsichtlich der Proliferationsrelevanz ergibt, stellen Dual-Use-Technologien und -Produkte (Dual-Use-Güter)²⁸⁷ ein besonderes Problem dar, denn der Handel erfolgt in der Regel nicht in Form von genehmigungspflichtigen Fertigprodukten, sondern von zivilen Anlagen, Geräten und Technologien, die auch zur Herstellung von Waffen geeignet sind.

Auch bei in Sachsen ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen wurden proliferationsrelevante Beschaffungsbemühungen bekannt.

Wirtschaftsspionage

Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen. Sie ist in der Regel langfristig orientiert.



Nicht im Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes liegt die Ausforschung von Wirtschaft, Wissenschaft und Technik in Form von Konkurrenzspionage, die konkurrierende Unternehmen gegeneinander betreiben. Sie wird auch Industrie-, Betriebs-, Werks- und Wettbewerbsspionage bzw. -ausspähung genannt.

Die Befragung und Sensibilisierung innovativer Firmen mit Handelsbeziehungen in die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) sowie in die Krisen- und Schwellenländer ergab u. a. Hinweise auf Vorfälle in der betrieblichen Praxis, die z. T. als Wirtschaftsspionage und Proliferation einzustufen waren, wie beispielsweise die Entwendung von Unterlagen bzw. Mustergeräten durch im staat-

²⁸⁴ Das internationale Vertragswerk zur Trägertechnologie versteht darunter gelenkte Raketen und sonstige vollständige Flugkörper (also auch Drohnen oder Artillerieraketen), wenn deren Sprengköpfe atomare, biologische oder chemische Komponenten beinhalten.

²⁸⁵ Beschaffungsnetze sind staatlich initiierte Strukturen (Firmen, Institutionen, Organisationen), die vom Empfängerland vorgegebene Ziele verfolgen, dabei jedoch ihrem äußeren Erscheinungsbild nach privatwirtschaftlich tätig sind (Tarnfirma).

²⁸⁶ Siehe Kurzdarstellung der Exportkontrolle des BAFA im Internet; www.bafa.de.

²⁸⁷ Der Begriff „Dual-Use-Güter“ (deutsche Übersetzung: Güter mit doppeltem Verwendungszweck) steht für Güter, einschließlich Datenverarbeitungsprogramme und Technologie, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können und deshalb hinsichtlich ihrer tatsächlichen Nutzung schwer kontrollierbar sind.

lichen Auftrag handelnde Interessenten aus dem Ausland. Mit dem Ziel, Personen einzuschleusen, wurden sächsische Unternehmen unter Vortäuschung von Geschäftsinteressen auch um die für die Visaerteilung erforderliche Einladung von Personen aus dem Ausland gebeten. Trotz derartiger Vorfälle sind die betroffenen Firmen jedoch durch die schlechte Auftragslage, den starken internationalen Konkurrenzdruck oder zu hohe Patentierungskosten bzw. nicht finanzierbare Sicherheitseinrichtungen gezwungen, die Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten.

Wissens- und Know-how-Transfer²⁸⁸ durch Studenten, Doktoranden und Gastwissenschaftler

Durch moderne Kommunikationsmöglichkeiten vor Ort (u. a. das Internet), die nahezu vorbehaltlose internationale Kooperation, das mangelnde Sicherheitsbewusstsein sowie die ungefilterte Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen (z. B. zur atomaren Sicherheit) besteht die Möglichkeit des Wissens- und Know-how-Transfers durch den Einsatz von Studenten, Praktikanten oder Austauschwissenschaftlern besonders aus den Krisen- und Schwellenländern an Universitäten und Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Dort finden Agenten oft hervorragende Voraussetzungen für die Ausforschung sensibler Daten und deren Übermittlung an die Auftraggeber.

Die Lehr- und Forschungseinrichtungen sind wie Wirtschaftsunternehmen in der Regel eigenverantwortlich dafür zuständig, dass sensitive Erkenntnisse nicht unautorisiert ausländischen Mitarbeitern, Studenten und Gästen preisgegeben werden. Dies beginnt schon mit der Einladung von Gastwissenschaftlern aus Ländern mit Sicherheitsrisiken. Forschungsvorhaben werden mit öffentlichen Mitteln oder anwendungsorientiert auch direkt von Firmen finanziert. Das frühzeitige Bekanntwerden der Forschungsergebnisse im Ausland könnte den Erfolg zu einem wirtschaftlichen Nachteil mit nicht absehbaren Folgen umkehren.

Oft ist die Verhinderung eines ungewollten Know-how-Abflusses jedoch eine Gratwanderung, da einerseits Wissen vermittelt werden soll, um z. B. die im weltweiten Interesse stehende Sicherheit von zivi-

len Atomreaktoren zu erhöhen, andererseits könnte dabei ungewollt Wissen für militärische Zwecke unter gezielter Ausnutzung von Sicherheitslücken abgeschöpft werden.

Zur Beschaffung von Informationen wird des Weiteren versucht, in ausgewählte Forschungs- und Produktionszentren Agenten einzuschleusen, die dort als Experten arbeiten sollen. Es gibt aber auch die Möglichkeit für fremde Nachrichtendienste, das Wissen der aus dem Ausland heimkehrenden Spezialisten zu nutzen.

Insbesondere verfolgt die Wissenschafts- und Technologiespionage der Nachrichtendienste aus der Russischen Föderation im Verbund der GUS aufmerksam alle Entwicklungen im Ausland, die für eigene Interessen nutzbar oder als Gefährdung einzustufen sind. So haben die Nachrichtendienste der Russischen Föderation sogar einen gesetzlichen Auftrag²⁸⁹ zur Wirtschaftsspionage, um die Entwicklung der russischen Wirtschaft und Technik sowie der Streitkräfte voran zu treiben. Entsprechend weit gefächert ist das Informationsinteresse.

Nachrichtendienste der GUS

Zu den aktivsten der zahlreichen fremden Nachrichtendienste, die in der Bundesrepublik Deutschland operieren, gehören nach wie vor die Nachrichtendienste der Russischen Föderation sowie anderer Republiken der GUS.

Auslandsaufklärung für die Russische Föderation gegen die Bundesrepublik Deutschland betreiben der zivile Auslandsnachrichtendienst (SWR), der militärische Nachrichtendienst (GRU), der Föderale Sicherheitsdienst (FSB) sowie der Schutzdienst des Präsidenten der Russischen Föderation (FSO).

Die Struktur der Nachrichtendienste wurde im Jahr 2003 verändert. Deren Aufgaben wurden vor allem beim KGB-Nachfolgedienst FSB zentralisiert. Der Präsident der Russischen Föderation Wladimir PUTIN erließ am 11. März 2003 ein Präsidialdekret²⁹⁰, das u. a. die Auflösung der bisher ebenfalls mit Abwehr- und Aufklärungsaufgaben befassten Nachrichtendienste Föderaler Dienst für Grenzschutz (FPS) und Föderale Agentur für Regierungskommuni-

²⁸⁸ Siehe Merkblatt des BAFA über eine Genehmigungspflicht beim Wissenstransfer, www.bafa.de.

²⁸⁹ Siehe Bundesgesetz Nr. 5 der Russischen Föderation „Über die Auslandsaufklärung“ in der Moskauer „Rossiskaja Gazeta“ vom 17. Januar 1996.

²⁹⁰ Veröffentlicht in der „Rossiskaja Gazeta“ vom 25. März 2003.

nikation und Information (FAPSI) bis zum 1. Juli 2003 beinhaltete. Die Aufgaben des FPS gingen danach auf den FSB über. Die Bestandteile der FAPSI teilten sich der FSB, der SWR und der FSO.²⁹¹ Die FAPSI trat auf internationalen Messen auch offiziell als Anbieter von elektronischer Verschlüsselungstechnik in Erscheinung und ist selbst mit modernster Technik von westeuropäischen High-Tech-Firmen ausgerüstet und geschult worden.

Russischen Nachrichtendiensten obliegt die Kontrolle der elektronischen Medien in der Russischen Föderation und das Genehmigungsrecht für die Einrichtung von Kommunikationsanlagen. Dadurch erhalten sie einen lückenlosen Einblick in Verschlüsselungstechniken und Zugänge zu E-Mail-Boxen. Unter Hinweis auf die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität überwachen sie auch die Nutzung des Internets.

Ehemalige Mitarbeiter der Streitkräfte, der Polizei und vor allem der russischen Nachrichtendienste, die so genannten Silowiki²⁹², haben in den letzten Jahren unter der Präsidentschaft PUTINs in fast allen Bereichen der Landesverwaltung leitende Tätigkeiten übernommen, bestimmen die Politik und kontrollieren damit im Wesentlichen das Land bis auf die Ebene der Kommunen, Lehr- und Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbände und Unternehmen. Sie sind den Nachrichtendiensten nach wie vor rechenschaftspflichtig. Im Unterschied zu anderen Ländern unterliegen die Nachrichtendienste keiner demokratischen Kontrolle durch das Parlament oder anderer Institutionen.²⁹³

Insgesamt registrierten die russischen Medien 40 ehemalige Nachrichtendienstmitarbeiter in leitenden Positionen des Kreml, der Ministerien und des Parlamentes sowie weitere ca. 6.000 in politischen Ämtern und Verwaltungen des Landes. Fünf der sieben Gouverneure der „Föderalen Kreise“ des Landes und ca. 70 % ihrer Mitarbeiter sollen ehemalige

Mitarbeiter der Nachrichtendienste oder des Militärs sein. Somit wurde die schon vor dem Regierungswechsel 2000 sehr große Machtfülle der Nachrichtendienste, die über eigene Staatsanwälte, Militärverbände und Sondereinsatzgruppen verfügen, auf allen Ebenen des Landes noch erweitert.²⁹⁴

Doch auch die Wirtschaft ist involviert. Die Handels- und Industriekammer wird von Jewgeni PRIMAKOW, dem ehemaligen stellvertretenden Leiter des KGB und späteren SWR-Chef, geführt. Staatliche Unternehmen, wie der Waffenhandelskonzern „ROSOBORONEXPORT“, werden von ehemaligen KGB-Mitarbeitern geleitet.

Mit der Kontrolle der regierungsunabhängigen Medien durch die Nachrichtendienste wird allem Anschein nach versucht, die milliardenschweren Oligarchen des Landes unter Druck zu setzen, die die Opposition im Parlament und damit die politischen Gegner des Präsidenten unterstützen.

Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der GUS gingen im Wesentlichen aus den regionalen Strukturen der sowjetischen Nachrichtendienste KGB und GRU hervor und arbeiten trotz der staatlichen Trennung weiterhin zusammen. Aus dem Verbund der GUS sind neben der Russischen Föderation u. a. auch Kasachstan, die Ukraine und Weißrussland an vielseitigen Informationen aus der Bundesrepublik Deutschland interessiert. Zu diesem Zweck wird nicht nur Auslandsaufklärung betrieben, sondern es werden auch ausländische Niederlassungen sowie Dienstreisende und Touristen im Inland überwacht. Insbesondere Spätaussiedler²⁹⁵ und jüdische Kontingentflüchtlinge²⁹⁶ werden vor der Ausreise oder bei Besuchen im Herkunftsland von den Nachrichtendiensten der Russischen Föderation und weiterer GUS-Staaten angesprochen, um sie perspektivisch als Agenten zu nutzen. Dieser Personenkreis, der oft über eine gute Berufsausbildung und einen Studienabschluss verfügt, kann bei Reisen in die GUS erpressbar sein.

²⁹¹ Siehe u. a. Frankfurter Allgemeine Zeitung und Neues Deutschland vom 12. März 2003, Frankfurter Rundschau vom 13. März 2003, Moskauer Deutsche Zeitung vom 14. März 2003 sowie Moscow Times vom 27. März 2003.

²⁹² Übersetzt: Die Starken und Mächtigen, bezogen auf die Ministerien für Inneres und Verteidigung sowie die Nachrichtendienste, die mit ihren Befugnissen die Macht über das Land in ihren Händen konzentrieren und sich dadurch von anderen Strukturen abheben.

²⁹³ Siehe u. a. Kölner Stadtanzeiger vom 23. Juli 2003, Der Spiegel vom 25. August 2003, Berliner Zeitung vom 26. August 2003 und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. August 2003.

²⁹⁴ Siehe u. a. Kölner Stadtanzeiger vom 23. Juli 2003, Der Spiegel vom 28. Januar 2002 und Die Welt vom 28. Dezember 2000 sowie Darmstädter Echo vom 11. März 2000 und Der Spiegel vom 19. Juni 2000.

²⁹⁵ Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Einschränkungen regeln die §§ 5 und 6 des Bundesvertriebenengesetzes. Unter den Russlanddeutschen sind Spätaussiedler nur die Personen, die das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens verlassen und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland genommen haben.

²⁹⁶ Mit dem Beschluss der Bundesregierung vom 9. Januar 1991 wurde die Aufnahme von jüdischen Bürgern aus der ehemaligen Sowjetunion ohne zahlenmäßige und zeitliche Begrenzung in Anwendung des Kontingentflüchtlingengesetzes in die Bundesrepublik Deutschland geregelt, wobei jüdische Migranten dadurch den Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten und Anspruch u. a. auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und Sozialhilfe haben.

Aktivitäten sonstiger fremder Nachrichtendienste

Die USA, Großbritannien und Frankreich sollen ihre Nachrichtendienste u. a. auch mit Wirtschaftsspionage betraut haben, wobei es dafür im Freistaat Sachsen bisher keine Erkenntnisse gibt. In diesem Zusammenhang wird oft das Abhörsystem ECHELON²⁹⁷ genannt.

Das lt. einem Bericht der STOA²⁹⁸ des Europäischen Parlamentes weltumspannende Abhörsystem ECHELON wird von den UKUSA²⁹⁹-Staaten unterhalten und soll auch die vom US-amerikanischen Nachrichtendienst National Security Agency (NSA) betriebene Steuerzentrale für Spionagesatelliten nordwestlich des oberbayerischen Kurortes Bad Aibling umfassen. Nach den Ereignissen des 11. September 2001 in den USA soll nach Aussagen des US-Verteidigungsministeriums diese Anlage noch bis mindestens September 2004 in Betrieb sein.³⁰⁰

Wie die Vereinigten Staaten von Amerika mehrfach versicherten, sollen von dem Standort keine Aktivitäten ausgehen, die sich gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland richten. Die Arbeit der Station sei auf die Erfassung des militärischen Hochfrequenz- und Satellitenverkehrs gerichtet. Anfallende Informationen seien für die Vereinigten Staaten von Amerika und ihre europäischen Partner von Bedeutung. Die rechtliche Grundlage für die Aktivitäten sieht die Bundesregierung³⁰¹ im NATO-Truppenstatut³⁰².

Reaktivierung nachrichtendienstlicher Verbindungen und fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der Deutschen Demokratischen Republik

Im Freistaat Sachsen sind bisher keine tatsächlichen Anhaltspunkte für die Existenz fortwirkender Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR festgestellt worden.

Schutz vor Spionage

Der Schutz der Bürger und Institutionen im Freistaat Sachsen vor Spionage ist eine vordringliche Aufgabe des LfV. Unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) werden Unternehmen mit geheimhaltungsbedürftigen Aufträgen betreut. Dazu werden u. a. Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt und Anleitungen zum Schutz von Verschlusssachen gegeben. Weitere Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen werden im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften sensibilisiert. Neben Gesprächen werden auch Unterlagen zum Schutz vor Proliferation und Wirtschaftsspionage angeboten.

Zusätzliche Informationen werden vom BMWA in Form von Frühwarnschreiben für die Exportwirtschaft und vom BAFA³⁰³ verteilt. Mitgliedsunternehmen der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW) erhalten alle bedeutsamen Sicherheitserkenntnisse der staatlichen Stellen für ihren Selbstschutz³⁰⁴. Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)³⁰⁵ sind Maßnahmeempfehlungen zur Sicherheit in Kommunikationsnetzen erhältlich.

Durch die Spionagetätigkeit fremder Dienste entstehen der Bundesrepublik Deutschland hohe materielle und ideelle Schäden. Deshalb sollte der Geheimschutz nicht an den dafür erforderlichen Aufwendungen scheitern.

Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr

Für das LfV ist die Mithilfe der Bevölkerung unverzichtbar.

Bürgerinnen und Bürger, die Kenntnisse über Aktivitäten fremder Nachrichtendienste besitzen, werden gebeten, diese der Spionageabwehr mitzuteilen. Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Auch ohne eigenes Zutun kann jeder in

²⁹⁷ Siehe aktuelle Presseberichte u. a. im Internet: <http://www.heise.de/tp/deutsch/special/ech/>.

²⁹⁸ Scientific and Technological Options Assessment (deutsche Übersetzung: Parlamentarische Organisation zur Bewertung wissenschaftlicher und technischer Optionen).

²⁹⁹ Zu den UKUSA-Staaten gehören die Länder Australien, Großbritannien, Kanada, Neuseeland und die USA.

³⁰⁰ Siehe u. a. Berliner Zeitung vom 23. Januar 2002.

³⁰¹ Siehe u. a. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/3224 vom 17. April 2000.

³⁰² Vgl. Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) vom 3. August 1959 und 28. März 1993.

³⁰³ Siehe. Internet: <http://www.bafa.de>.

³⁰⁴ Vgl. Rahmenregelung des Bundesministeriums des Innern (BMI) für die Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft auf Bundesebene in Sicherheitsfragen vom 30. Dezember 1994; Internet: <http://www.asw-online.de>.

³⁰⁵ Internet: <http://www.bsi.bund.de> und <http://www.sicherheit-im-internet.de>.

Kontakt zu einem fremden Nachrichtendienst geraten. Doch häufig erkennen die Betroffenen zu spät, wofür und von wem sie ausgenutzt werden und dass sie sich möglicherweise strafbar gemacht haben.

Für eine Offenbarung ist es jedoch nie zu spät. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Spionageabwehr des LfV:

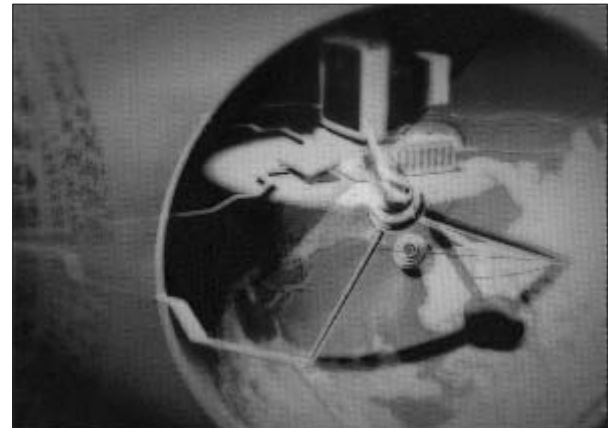
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen,
 Abteilung 3,
 Neuländer Straße 60
 01129 Dresden
 Tel.: (0351) 85 85 0
 Fax: (0351) 85 85 50 0
e-mail-Adresse
 verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de
Internetadresse
<http://www.sachsen.de/verfassungsschutz>



Proliferation – das geht uns an!

- Proliferation – was versteht man darunter?
- Proliferation – immer noch ein reales Gefahr?
- Warum Beschaffung in Deutschland?
- Wie werden Massenvernichtungswaffen beschafft?
- Waren kann man illegale Beschaffungen erkennen?
- Welche Bedeutung hat Massenvernichtungswaffen für die Proliferation?

63



Wirtschaftsspionage

Information und Prävention

Ereignisse

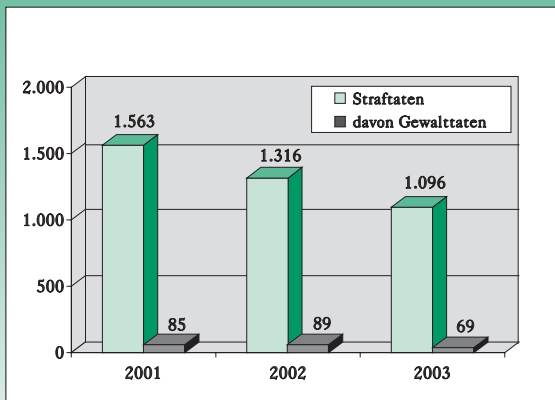
Politisch motivierte Kriminalität und Straftaten mit extremistischem Hintergrund

Politisch motivierte Kriminalität rechts und Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Im Jahr 2003 wurden im Freistaat Sachsen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK rechts) 1.191 (2002: 1.540) Straftaten registriert. Davon wurden 1.096 (2002: 1.316) als rechtsextremistisch bewertet. Von den 1.191 Straftaten PMK rechts waren 77 (2002: 112) Gewalttaten. Von diesen wurden 69 (2002: 89) als rechtsextremistisch bewertet.

Damit sank die Anzahl der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund um ca. 17 % und die Anzahl rechtsextremistischer Gewaltdelikte sogar um ca. 22 %.

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund



Mit 930 (2002: 1.036) Fällen bilden die Propagandadelikte den Hauptanteil (ca. 85 %) der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund.

Der Anteil der rechtsextremistischen Gewalttaten an den Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sank von ca. 7 % im Jahr 2002 auf ca. 6 % im Jahr 2003. Von den 69 rechtsextremistischen Gewaltdelikten sind 57 (2002: 77) Körperverletzungen. 38 (2002: 34) der Gewalttaten wurden aus fremdenfeindlicher Motivation begangen.

Es wurden 92 (2002: 148) Straftaten mit volksverhetzendem Hintergrund registriert. Darüber hinaus kam es zu 110 (2002: 192) rechtsextremistischen Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund. Die

Schwerpunkte liegen hierbei mit 48 Fällen (2002: 97) auf volksverhetzenden Straftaten sowie mit 13 Fällen (2002: 40) auf Propagandadelikten. Außerdem wurden 30 Körperverletzungen (2002: 31) mit fremdenfeindlichem Charakter bekannt.

Weitere 46 (2002: 61) Delikte trugen antisemitischen Charakter. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Straftaten mit volksverhetzendem Hintergrund und um antisemitisch motivierte Körperverletzungen.

Im Zusammenhang mit Demonstrationen wurden 32 (2002: 45) Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund verübt, davon 25 (2002: 36) Propagandadelikte.

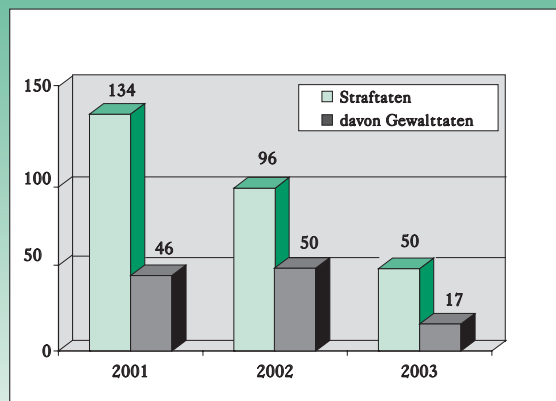
Regionale Schwerpunkte der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sind die Regierungsbezirke Chemnitz und Dresden. Schwerpunkte rechtsextremistischer Gewaltdelikte sind der Landkreis Sächsische Schweiz und die Städte Dresden und Leipzig.

Politisch motivierte Kriminalität links und Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

Im Jahr 2003 wurden im Freistaat Sachsen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links (PMK links) 139 (2002: 295) Straftaten registriert. Davon wurden 50 (2002: 96) als linksextremistisch bewertet. Von den 139 Straftaten PMK links waren 22 (2002: 60) Gewalttaten. Von diesen wurden 17 (2002: 50) als linksextremistisch bewertet.

Damit sank die Anzahl der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund um ca. 48 % und die Anzahl der linksextremistischen Gewaltdelikte um 66 %. Der Anteil der linksextremistischen Gewalttaten an

Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund



den Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund sank von ca. 52 % im Jahr 2002 auf 34 % im Jahr 2003.

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links werden Straf- und Gewalttaten weit überwiegend von Autonomen verübt. Die Taten richten sich dabei vorrangig gegen Rechtsextremisten und mutmaßliche Rechtsextremisten sowie gegen staatliche Institutionen.

Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten ereignen sich insbesondere im Umfeld der Aufzüge von Rechtsextremisten. Die rückläufige Tendenz der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr ist somit auch in der geringeren Anzahl rechtsextremistischer Demonstrationen begründet.

Die folgende Tabelle stellt die Zahlen der linksextremistisch motivierten Straftaten in den sächsischen Großstädten dar:

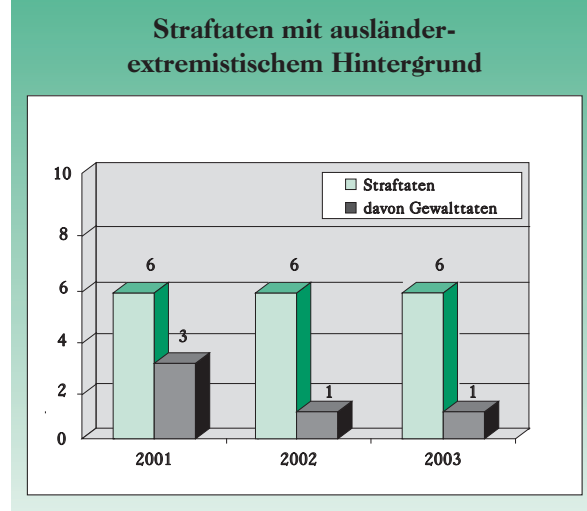
Im Vergleich zu Dresden und Leipzig ist in Chemnitz mit dem Anstieg der Straftaten gegenüber dem Jahr 2002 eine gegenläufige Entwicklung festzustellen. Die linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten in Chemnitz konzentrieren sich auf Gegenaktivitäten zu der von dem Neonationalsozialisten Christian WORCH angemeldeten Demonstration am 13. Februar, die sich gegen die so genannte „Wehrmachts-Ausstellung“ richtete.

	Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund 2002		Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund 2003	
	gesamt	davon Gewalttaten	gesamt	davon Gewalttaten
im Freistaat Sachsen	96	50	50	17
davon in Chemnitz	4	0	10	6
davon in Dresden	37	10	16	8
davon in Leipzig	34	23	11	3

Politisch motivierte Kriminalität Ausländer und Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund

Im Jahr 2003 wurden im Freistaat Sachsen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität Ausländer (PMK Ausländer) 17 (2002: 8) Straftaten registriert. Davon wurden 6 (2002: 6) Straftaten als extremistisch bewertet. Von den 17 Straftaten PMK Ausländer waren 9 (2002: 1) Gewalttaten. Davon wurde 1 (2002: 1) Delikt als extremistisch bewertet. Das Straftatenaufkommen mit ausländerextremistischem Hintergrund liegt damit unverändert auf niedrigem Niveau.

Das Gewaltdelikt stand auch im Jahr 2003 im Zusammenhang mit der Beschaffung finanzieller Mittel für den FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK) Auch drei der übrigen Straftaten weisen Bezüge zum KADEK auf. In zwei Fällen handelte es sich um Propaganda



für die Organisation. In einem weiteren Fall ermittelte der Generalbundesanwalt wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Dokumentation ausgewählter Ereignisse im Jahr 2003³⁰⁶

mit rechtsextremistischem Hintergrund bzw. Anhaltspunkten für die Beteiligung von Rechtsextremisten

mit linksextremistischem Hintergrund bzw. Anhaltspunkten für die Beteiligung von Linksextremisten

mit ausländerextremistischem Hintergrund bzw. Anhaltspunkten für die Beteiligung von ausländischen Extremisten

Januar 2003

4. Januar Struppen (Landkreis Sächsische Schweiz)

Auflösung eines rechtsextremistischen Konzertes

Rund 150 rechtsextremistische Skinheads, überwiegend aus der Sächsischen Schweiz und aus Dresden, nehmen an einem Konzert mit einer Szene-Band im Ortsteil Thürmsdorf teil. Die Polizei löst die Veranstaltung auf und erteilt Platzverweise.

10. Januar Frankfurt am Main

Festnahme eines mutmaßlichen AL-QAIDA-Mitglieds

In Frankfurt am Main wird auf Grund eines US-amerikanischen Rechtshilfeersuchens ein mutmaßliches Mitglied der AL-QAIDA festgenommen. Bei dem Mann soll es sich um ein hochrangiges Mitglied der Organisation handeln, der für das Terrornetzwerk von Usama BIN LADIN im Jemen für die Bereiche Logistik und Finanzen verantwortlich ist. Darüber hinaus soll er als Berater des Ministers für religiöse/ islamische Angelegenheiten im Jemen fungieren.

15. Januar Bundesgebiet

Verbot der HIZB UT-TAHRIR AL ISLAMI (HuT)

Der Bundesminister des Innern erlässt am 10. Januar ein Betätigungsverbot gegen die HuT (deutsch: ISLAMISCHE BEFREIUNGSPARTEI). Die Tätigkeit der HuT richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Sie befürwortet und initiiert Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange. Das Verbot tritt am 15. Januar in Kraft. In unmittelbarem Zusammenhang erfolgen Durchsuchungen von Objekten in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Bezüge der HuT nach Sachsen sind nicht bekannt geworden.



Januar

Kampagne des FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESSES KURDISTANS (KADEK) gegen „Isolationshaft“ Abdullah ÖCALANs

Im Januar schließen sich die im Freistaat Sachsen ansässigen KADEK-beeinflussten Vereine diversen Unterstützungsaktionen für den in der Türkei inhaftierten Generalvorsitzenden des KADEK Abdullah ÖCALAN an.

³⁰⁶ Die Sachverhaltsdarstellungen entsprechen den dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Meldungen und Bewertungen.

18. Januar **Dresden**

Mitglieder und Anhänger des DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREINS e. V. Dresden demonstrieren für „Menschenrechte in der Türkei“ und „Frieden und Freiheit für alle“. Sie tragen Transparente mit der Aufschrift „Freiheit für ÖCALAN“, „Freiheit für Kurdistan“ und „Deutsche Panzer raus aus Kurdistan“ sowie Fahnen und Fackeln.

24. Januar **Leipzig**

Unter dem Motto „Freiheit für ÖCALAN, Freiheit für Kurdistan“ treffen sich 80 Teilnehmer zu einer Demonstration des KURDISCHEN HAUSES LEIPZIG e. V. Sie tragen u. a. Transparente mit dem Bildnis ÖCALANS.

24. und 31. Januar **Zwickau**

Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Zwickau errichtet Info-Stände. Die Standbetreuer verteilen Flugblätter, die die angebliche Isolationshaft Abdullah ÖCALANS thematisieren. Die Stände sind mit Plakaten mit dem Bildnis ÖCALANS dekoriert.

Februar 2003

8. Februar **Chemnitz**

Demonstration gegen die so genannte Wehrmachtausstellung

Dem Aufruf des Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH zur Demonstration unter dem Motto „Ehrenschutz der deutschen Wehrmacht – gegen die Reemtsma-Ausstellung“ folgen ca. 500 Rechtsextremisten. Anlass der Demonstration ist die Eröffnung der Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944“ in Chemnitz.

Aktionen gegen die Demonstration von Rechtsextremisten

Unter dem Motto „Hitler kaputt – nix kapiert“ demonstrieren etwa 250 Personen gegen den Aufzug der Neonationalsozialisten. Die Demonstranten schließen sich im Stadtzentrum dem Aufzug eines nicht extremistischen Bündnisses an, das ebenfalls gegen den von WORCH angemeldeten Aufzug protestiert. Aus dem vereinten Protestpotenzial von ca. 5.000 Personen kommt es mit Beginn des Aufzuges der Rechtsextremisten zu Straßenblockaden. Während des Aufzuges sehen sich Rechtsextremisten wiederholt Stein- und Flaschenwürfen ausgesetzt. Am Rande des Geschehens werden bei einem Pkw die Reifen zerstoßen und Scheiben eingeschlagen. Die Polizei nimmt aus dem Kreis der Gegendemonstranten eine Person vorläufig fest und acht Personen in Präventivgewahrsam.

13. Februar **Dresden**

Trauermarsch der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN e. V. (JLO)

An dem Trauermarsch und der Abschlusskundgebung anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg beteiligen sich ca. 1.100 Personen, darunter u. a. Mitglieder und Sympathisanten der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), der REPUBLIKANER (REP), der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU) sowie Angehörige der Skinhead- und Kameradschaftsszene.

Auch an der offiziellen Kranzniederlegung der Stadt beteiligen sich Rechtsextremisten.



Foto: Internetseite des nationalen Beobachters Halle

Aktivitäten Autonomer gegen den Aufzug der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUßEN (JLO)

Mit einem „Aufruf zum Karneval“ mobilisieren ein KARNEVALS-KOMITEE GEGEN DEUTSCHTÜMELEI und die AUTONOME ANTIFA DRESDEN zu Aktionen gegen den Aufzug der JLO. Dem Aufruf folgen etwa 170 Personen. Etwa 70 verummte Gewalttäter greifen im Anschluss an den Aufzug der JLO eine Straßenbahn mit Stei-

nen und Feuerwerkskörpern an, in der sich abreisende Demonstrationsteilnehmer befinden. Die Angreifer dringen zielgerichtet in den Wagen mit den JLO-Anhängern ein und attackieren diese mit Flaschen und Pfefferspray bzw. Reizgas. Drei der Opfer tragen Platzwunden davon. An der Straßenbahn entsteht Sachschaden. Die Polizei nimmt 18 Angreifer vorläufig fest, gegen sechs von ihnen wird Haftbefehl erlassen.

1. Februar Zwickau

Kampagne gegen „Isolationshaft“ Abdullah ÖCALANs wird fortgesetzt

Unter dem Motto: „Freiheit für Kurdistan“ demonstrieren Mitglieder und Anhänger des DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREINS e. V. in der Innenstadt. Es beteiligen sich etwa 80 Personen. Die Veranstaltung wird mit einer Kundgebung beendet.

14. Februar Dresden

Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. Dresden führt unter dem Motto „Freiheit für ÖCALAN“ auf der Prager Straße eine Mahnwache mit Unterschriftensammlung durch.

15. Februar Dresden

Demonstration von Rechtsextremisten

An der Veranstaltung „Gegen die Kriminalisierung nationaler Jugendarbeit – Für Freiräume und Selbstbestimmung“ beteiligen sich etwa 180 Personen. Veranstalter ist ein BÜNDNIS FÜR FREIE JUGENDARBEIT, zu dem Rechtsextremisten aus Dresden und aus dem Umfeld der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS gerechnet werden können. Die rechtsextremistische Szene setzt damit eine im Sommer 2002 begonnene Kampagne fort, mit der u. a. für Solidarität mit dem Szenelokal „Thor“ in Dresden geworben wird.

11. und 16. Februar

Angebliche Äußerungen BIN LADINs

Über den arabischen Fernsehsender al-Djazira und andere Medien werden Botschaften BIN LADINs veröffentlicht.

In der ersten Botschaft vom 11. Februar schmäht er Amerika als den Inbegriff des Bösen und Gottlosen. Er richtet seine Botschaft insbesondere an „seine Brüder“ im Irak und bezeichnet die bevorstehende Militärintervention der Amerikaner und ihrer Alliierten als einen neuerlichen Kreuzzug gegen Muslime. Den Kampf gegen Amerika und seine Alliierten legitimiert BIN LADIN als religiöse Pflicht.

In seiner zweiten Botschaft vom 16. Februar richtet er sich an die Muslime insgesamt und kritisiert die defizitäre Mobilisierung gegen den Feind. Er erinnert die arabische Gemeinschaft (Umma) an ihre Pflicht, sich am Djihaad zu beteiligen.

In beiden Botschaften verweist BIN LADIN auf die „Erfolge“, die „mit Gottes Hilfe errungen“ werden können. Dies würde durch die Niederlage der Sowjets in Afghanistan 1988/89 und das Missverhältnis zwischen dem großen militärischen Einsatz der Amerikaner 2002 in Afghanistan gegenüber den minimalen Verlusten auf Seiten der „Gotteskämpfer“ belegt.

19. Februar Hamburg

Islamist zu 15 Jahren Haft verurteilt

Im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wird Mounir EL-MOTASSADEQ durch das Oberlandesgericht (OLG) Hamburg wegen Beihilfe zum Mord in mehr als 3.000 Fällen, des versuchten Mordes und der gefährlichen Körperverletzung sowie der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt. Nach Überzeugung des Gerichts war er ein enger Vertrauter der Hamburger Terrorzelle um Mohammed ATTA und fungierte als deren Statthalter.

Am 4. März 2004 hebt der Bundesgerichtshof in der seitens des Verurteilten eingelegten Revision das Urteil des OLG Hamburg auf und verweist die Sache zur erneuten Verhandlung an das OLG Hamburg zurück. Am 7. April 2004 entlässt das OLG Hamburg EL-MOTASSADEQ unter strengen Auflagen aus der Untersuchungshaft.

10. und 11. März Riesa

Durchsuchung beim Verlag DEUTSCHE STIMME

Auf Grund eines Beschlusses des Amtsgerichts Riesa durchsuchen Beamte des Landeskriminalamtes Sachsen Räume des Verlages sowie die Wohnungen und Kraftfahrzeuge dreier Verlagsangestellter. Grund für die Durchsuchungen ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verbreitung von Propagandamitteln und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, der Volksverhetzung und Gewaltdarstellung.

18. März Karlsruhe

Einstellung des Verbotsverfahrens gegen die NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Das Bundesverfassungsgericht stellt das Verbotsverfahren gegen die NPD ein. Nur vier der sieben Richter stimmen für eine Fortführung des Verfahrens. Damit wird die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für die Verfahrensfortsetzung nicht erreicht. Der Zweite Senat stellt fest, dass der Einstellungsbeschluss keine Sach-, sondern eine Prozessentscheidung sei.

20. März Leipzig

Reaktionen von Linksextremisten auf den Kriegsbeginn im Irak

Am Tag des Kriegsbeginns im Irak kommt es im gesamten Bundesgebiet zu Protestdemonstrationen der Friedensbewegung, an denen sich auch marxistisch-leninistische und trotzkistische Linksextremisten beteiligen.

In Leipzig organisiert und unterstützt das linksextremistische BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) eine Demonstration des „Leipziger Bündnisses gegen den Krieg“³⁰⁷.

Nach Beendigung dieses Aufzuges begibt sich der überwiegende Teil der Demonstranten zu der anschließenden Demonstration des nicht extremistischen „Friedenszentrums e. V.“, worüber sich das BgR später sehr enttäuscht zeigt. Die beabsichtigte Abgrenzung zur Friedensbewegung wird somit kaum wahrgenommen. Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Friedensbewegung unterstreichen sowohl das BgR als auch die linksextremistische ANTIDEUTSCH-KOMMUNISTISCHE GRUPPE (AKG) mit provozierenden Aktionen entlang der Demonstrationsstrecke des „Friedenszentrums e. V.“. Diese führen zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstrationsteilnehmern und der AKG zuzurechnenden Personen.

22. März Frankfurt am Main

Newroz-Veranstaltung

Die FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEKKOM) meldet die diesjährige zentrale Newrozfeier an. Unter dem Motto: „NEWROZ – Fest des Friedens, der Freiheit und der Völkerverständigung“ treffen sich etwa 27.000 Teilnehmer. Auf Plakaten und in Parolen werden vor allem die Haftbedingungen des Generalvorsitzenden des FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK) Abdullah ÖCALAN kritisiert. Der KURDISCHE NATIONAL-



Foto: picture alliance

KONGRESS (KNK), der KADEK-Präsident und die PARTEI DER FREIEN FRAUEN (PJA) beteiligen sich mit Grußadressen oder Rednern an der Veranstaltung. Propaganda für die KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION (YDK)³⁰⁸ wird nach Intervention der Polizei umgehend eingestellt. Auch Personen aus dem Freistaat Sachsen nehmen an dem Fest teil.

³⁰⁷ Kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen.

³⁰⁸ Die YDK ist im Jahr 2000 aus der NATIONALEN BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS (ERNK) hervorgegangen, die als Frontorganisation der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) entstanden war.

April 2003

4. April Dresden und Leipzig

Veranstaltungen anlässlich des Geburtstages Abdullah ÖCALANs und des Gründungstages des FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK)

Die KADEK-nahe Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA kündigt am 31. März an, dass die der FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM) zuzurechnenden Vereine am 4. April den Geburtstag Abdullah ÖCALANs und gleichzeitig den ersten Jahrestag der Gründung des KADEK feiern würden. U. a. sind die KADEK-beeinflussten Vereine in Dresden und Leipzig genannt.

5. April Dresden

Abschlussparty im „Thor“

In dem von Rechtsextremisten bis Ende April gemieteten Treffobjekt „Thor“ in Dresden-Übigau findet eine Abschlussparty statt. Daran nehmen ca. 200 Personen teil.

10. April Bundesgebiet

Durchsuchungsmaßnahmen gegen die HIZB UT-TAHRIR AL ISLAMI (HuT)

Zur Aufklärung verbotsfähiger Strukturen der HuT in Deutschland werden bundesweit – u. a. in Sachsen – Objekte durchsucht. Es wird umfangreiches Material beschlagnahmt.

24. April Dresden

Gründung des NATIONALEN BÜNDNISSES DRESDEN e. V. (NB)

Rechtsextremisten gründen das NB mit dem Ziel eines gemeinsamen Antritts bei der Kommunalwahl im Juni 2004 in Dresden. Hierbei rechnet man sich durch die Einheit „nationaler Kräfte“ große Erfolgchancen aus.

Proteste gegen die Gründungsveranstaltung des NB

Mit einer Blockade des Zugangs zum Veranstaltungslokal protestieren 25 Personen gegen die Gründung des NB an diesem Tag. Die Polizei beendet die Blockade mit Platzverweisen.

27. April Leipzig

Volkversammlung

Die KADEK-nahe Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA berichtet in ihrer Ausgabe vom 27. April über eine „Volkversammlung“³⁰⁹ im VOLKSZENTRUM SACHSEN in Leipzig. Inhalt des Treffens sei die Bewertung der Arbeit der in der Region ansässigen kurdischen Vereine und die Wahl eines „Volkvertreters“ gewesen.

³⁰⁹ So genannte Volksversammlungen können Bestandteil der vom FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK) initiierten Kampagnen sein. Vgl. Beitrag Ausländerextremismus, Abschnitt „Kurdischer Extremismus – Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland“.

1. Mai Dresden

Demonstration des BÜNDNISSES RECHTS (BR)

An der Demonstration beteiligen sich neben Mitgliedern des BR aus Schleswig-Holstein auch Angehörige der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) sowie der rechtsextremistischen Kameradschaftsszene. Mit rund 150 Teilnehmern hat die Veranstaltung jedoch bei weitem nicht die Bedeutung in der rechtsextremistischen Szene wie NPD-Demonstrationen vergangener Jahre in Dresden.

Störung des Aufzuges von Rechtsextremisten

Etwa 300 bis 400 Personen, die der autonomen Szene und deren Umfeld zuzurechnen sind, blockieren zweimal kurzzeitig die Demonstrationsstrecke der Rechtsextremisten.

8. Mai Dresden

Demonstration der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO)

An der Demonstration unter dem Motto „8. Mai 1945 – Ende des Krieges, Anfang der Vertreibung, Beginn der Arbeit für ein friedliches Zusammenleben der Völker“ beteiligen sich ca. 40 Personen. Unter den Teilnehmern befinden sich neben JLO-Mitgliedern auch Mitglieder bzw. Funktionäre anderer rechtsextremistischer Organisationen, insbesondere der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD). Auf der Abschlusskundgebung hält der stellvertretende sächsische NPD-Landesvorsitzende eine kurze Ansprache. Tagsüber präsentiert sich die JLO mit einem Infostand.



Foto: Internetseite der JLO-Sachsen

Aktivitäten gegen die Demonstration der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN (JLO)

Am Vormittag versuchen 10 bis 15 Autonome gegen den Informationsstand der JLO vorzugehen. Die Polizei verhindert das weitgehend, so dass es nur zu verbalen Auseinandersetzungen und geringfügigen Sachbeschädigungen kommt.

Während des Aufzuges der JLO befinden sich in seinem Umfeld etwa 150 bis 200 Personen, die überwiegend der autonomen Szene und deren Unterstützungspotenzial zuzurechnen sind. Es ergeben sich jedoch keine Störmöglichkeiten, sodass es bei verbalen Attacken bleibt.

12. Mai Riad (Saudi-Arabien)

Terroranschläge

Bei mehreren Selbstmordanschlägen mittels Autobomben auf drei insbesondere von westlichen Ausländern bewohnte Wohnviertel in der saudiarabischen Hauptstadt Riad sterben 34 Personen, darunter acht Amerikaner. Ca. 200 Menschen werden verletzt. Eine Urheberschaft des AL-QAIDA-Netzwerkes wird durch die Sicherheitsbehörden als wahrscheinlich erachtet. Hintergrund könnten die Stationierung mehrerer Tausend amerikanischer Soldaten im Land der heiligen muslimischen Stätten, die enge Kooperation des saudischen Königshauses mit den USA und der westlich geprägte Lebensstil der Herrschenden sein.

12. und 16. Mai Tschetschenien

Bombenanschläge

Bei einem Selbstmordanschlag vor einem Geheimdienstgebäude in Snamenskoje werden 59 Menschen getötet. Zwei Tage später sterben bei einem erneuten Selbstmordanschlag in einem Dorf bei Grosny 18 Personen, etwa 140 wurden z. T. schwer verletzt. Beide Anschläge werden den von Moskau abtrünnigen, für ein unabhängiges, islamisches Tschetschenien kämpfenden Rebellen zugeschrieben, die möglicherweise von AL-QAIDA-Angehörigen unterstützt werden.

13. Mai **Algerien**

Geiselbefreiung

Algerischen Sicherheitskräften gelingt es, 17 von insgesamt 32 verschleppten Geiseln zu befreien. Unter den Befreiten sind 6 von insgesamt 16 verschleppten Deutschen. Verantwortlich für ihre Entführung soll die Terrorgruppe GROUPE SALAFISTE POUR LA PREDICATION ET LE COMBAT (GSPC; deutsche Übersetzung: SALAFIYYA GRUPPE FÜR DIE MISSION UND DEN KAMPF) sein, die mutmaßlich Verbindungen zu AL-QAIDA unterhält. Der Verbleib der weiteren Geiseln ist zunächst ungeklärt.

16. Mai **Casablanca (Marokko)**

Terroranschläge

An fünf verschiedenen Stellen der Stadt detonieren gleichzeitig Sprengsätze. Betroffen sind das spanische Kulturzentrum, das belgische Konsulat, ein Hotel sowie zwei jüdische Einrichtungen. Die Selbstmordanschläge fordern 42 Tote (darunter acht Ausländer) und mehr als 100 Verletzte. Laut Presseberichten sind die Attentäter der verbotenen Gruppierung ASSIRAT AL-MOUSTAQIM (DER GERECHTE WEG) zuzuordnen. Auf Grund von Parallelen zu früheren zeitgleich abgelaufenen Attentaten wird ein AL-QAIDA-Hintergrund vermutet.

17. Mai **Löbau**

Rechtsextremistisches Skinhead-Konzert verhindert

Die Polizei verhindert ein rechtsextremistisches Skinhead-Konzert im Ortsteil Laucha. Der private Veranstalter, ein bekannter Rechtsextremist, wollte ein Konzert mit vier rechtsextremistischen Bands und ca. 200 Besuchern durchführen. Die Versammlungsbehörde untersagte die Darbietung rechtsextremistischer Live-Musik auf der als Geburtstagsfeier deklarierten Veranstaltung.

22. Mai **Dresden**

Urteile im ersten Prozess gegen ehemalige Mitglieder der verbotenen SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS)

Das Landgericht Dresden verhängt gegen fünf Mitglieder der SSS Freiheitsstrafen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB). Der Vollzug wird zur Bewährung ausgesetzt. Die Verurteilung wird rechtskräftig. Weitere Prozesse gegen andere Beteiligte folgen.

23. – 25. Mai **Wiedemar (Landkreis Delitzsch)**

1. Freiheitlicher Kongress der DEUTSCHEN STIMME

An der Veranstaltung nehmen ca. 80 Personen teil. Darunter befinden sich bekannte Rechtsextremisten bzw. Sympathisanten u. a. aus Österreich und der Schweiz. Diese referieren unter dem Motto: „Vision Europa – Kampf und Wiedergeburt“. An einem Abend treten die rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKE und Jörg HÄHNEL auf.

Juni 2003

13. Juni Leipzig

Kampagne des FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESSES KURDISTANS (KADEK)

Unterstützt von seinen Massenorganisationen PARTEI DER FREIEN FRAUEN (PJA) und UNION DER JUGENDLICHEN KURDISTANS (YCK) führt der KADEK im Juni und Juli in der Türkei und Europa eine Kampagne gegen die Verabschiedung des so genannten Reuegesetzes in der Türkei durch. Mit diesem Gesetz wird Mitgliedern und Anhängern der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) und ihrer Guerilla unter bestimmten Umständen Strafmilderung oder Straffreiheit zugesagt. Für den KADEK sind die Bedingungen nicht akzeptabel, er fordert eine Generalamnestie.

Während der Kampagne werden in vielen deutschen Großstädten Demonstrationen durchgeführt. Der Verein KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. beteiligt sich mit einer Kundgebung.

14. Juni Dresden

Demonstration der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Der NPD-Landesverband Sachsen organisiert anlässlich des 50. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der DDR eine Demonstration. Statt der von der NPD erwarteten 500 Personen beteiligen sich nur etwa 250.

Aktivitäten Autonomer gegen den Aufzug der NPD

Etwa 150 Personen der autonomen Szene und ihres Umfeldes folgen der vorausgegangenen Mobilisierung gegen den Aufzug der NPD. Bereits vor Demonstrationsbeginn kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Autonomen und einem Rechtsextremisten.

Das Ziel, die Veranstaltung der Rechtsextremisten durch Sitzblockaden zu behindern, wird auf Grund der schwachen Beteiligung an den Gegenaktivitäten, einer massiven Polizeipräsenz sowie 40 Ingewahrsamnahmen und über 400 Platzverweisen nicht erreicht. Eine Straßenblockade, an der sich ca. 70 Personen beteiligen, wird noch vor Eintreffen des Demonstrationszuges der NPD von der Polizei aufgelöst.

Ende Juni Bautzen

Waffenfund bei Rechtsextremisten

Bei mehreren Durchsuchungen werden scharfe Schusswaffen, darunter eine Pumpgun, ein Revolver, vier Pistolen und über 100 Schuss Munition sowie rechtsextremistisches Propagandamaterial beschlagnahmt. Gegen einen Rechtsextremisten ergeht Haftbefehl wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Eigenen Angaben zufolge beabsichtigte er, diese Waffen in „rechten Kreisen“ zu veräußern.

Juli 2003

4. – 6. Juli Mittelherwigsdorf (Landkreis Löbau-Zittau) Sommerfest des NATIONALEN JUGENDBLOCKS ZITTAU e. V. (NJB)

Der neonationalsozialistische NJB wirbt auf einem Flyer mit der Aussage „Sommerfest 2003 – wenn es zur Zeit auch etwas ruhiger um uns geworden ist (...)“ in der rechtsextremistischen Szene für die Teilnahme an der Veranstaltung. Ca. 120 Rechtsextremisten und Sympathisanten der Szene kommen zu der Veranstaltung.

Juli Dresden Sachbeschädigung an Bundeswehreinrichtungen

Zum wiederholten Mal beschädigen Unbekannte den Außenzaun der Offiziersschule des Heeres. Auf der Internetseite von INDYMEDIA veröffentlicht der unter dem Pseudonym „Böser Autonomer“ auftretende Verfasser ein Tatbekenntnis. Demnach solle die Aktion dazu beitragen, mit „gezielten Nadelstichen“ die „schleichende Akzeptanz militaristischer Organisationen“, die im Interesse „der Profiteure von Krieg und Unterdrückung“ liege, in Frage zu stellen.

11. Juli Zwickau Aufzug des DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREINS e. V.

Etwa 60 Kurden und ihre Angehörigen fordern im Rahmen der laufenden Kampagne des FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK) Generalamnestie für alle Mitglieder der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) bzw. des KADEK in der Türkei. Während des Aufzugs verteilen teilnehmende Kinder Flugblätter der KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA (KON-KURD). Über Megaphon werden Parolen skandiert. Die Losungen auf den mitgeführten Transparenten fordern u. a. Freiheit für ÖCALAN und die Verankerung der Rechte der Kurden in Gesetzen. Die etwa zweistündige Veranstaltung verläuft friedlich.

18. Juli Freiberg Brandanschlag auf Asylbewerberheim

Zwei Personen werfen Brandsätze gegen ein Asylbewerberheim. Es entsteht Sachschaden, Menschen werden nicht verletzt. Die Täter werden durch die Sonderkommission Rechtsextremismus des Landeskriminalamtes Sachsen ermittelt. Als Tatmotiv geben sie Fremdenfeindlichkeit an.

19. Juli Leipzig Demonstration von Rechtsextremisten

Die von dem Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH organisierte Demonstration hat das Motto „Gegen Repression und linke Gewalt, für Demonstrationsfreiheit, wir sind das Volk“. Daran nehmen ca. 200 Personen teil.

Aktionen gegen die Demonstration der Rechtsextremisten

Die Proteste gegen die WORCH-Demonstration gehen hauptsächlich von nicht extremistischen Parteien und Initiativen aus. Eine erkennbare Beteiligung von Linksextremisten kann lediglich bei der von der PDS-Hochschulgruppe³¹⁰ unter dem Motto „Deutsche Realitäten angreifen – Für eine herrschaftsfreie Gesellschaft!“ angemeldeten Demonstration verzeichnet werden. So tritt das linksextremistische Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) mit einem Redebeitrag und das OFFENE ANTIFASCHISTISCHE PLENUM (OAP) als Unterstützer des Aufrufes zu dieser Demonstration in Erscheinung. An ihr nehmen insgesamt ca. 160 Personen teil.



Foto: Internetseite des Autonomen Informationsforums Sachsen-Anhalt

August 2003

1. August Mosdok (Nord-Ossetien)

Bombenanschlag im Kaukasus

Bei der Explosion einer Autobombe vor einem russischen Militärkrankenhaus für russische Soldaten, die in Tschetschenien verwundet worden waren, werden nach Presseberichten bis zu 50 Menschen getötet und mehr als 80 Personen verletzt. Das Gebäude wird völlig zerstört. Die russische Regierung macht tschetschenische Rebellen für den Anschlag verantwortlich.

5. August Jakarta (Indonesien)

Bombenanschläge

Vor einem Luxushotel detoniert ein mit Sprengstoff beladener Kleintransporter. Dabei werden zwölf Personen getötet und weitere 150 zum Teil schwer verletzt, unter ihnen auch Ausländer. Wenig später ereignet sich eine zweite Explosion in einem gegenüberliegenden Bürogebäude. Laut Presseberichten bekennt sich die radikale Organisation JEEMAH ISLAMIYA (JI) zu den Anschlägen.



Foto: picture alliance

9. August Meerane

Pressefest des DEUTSCHEN STIMME-Verlages

Das Pressefest des DEUTSCHEN STIMME-Verlages und der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) ist eine Mischung aus Volksfest, Verkaufsveranstaltung und Skinhead-Konzert. Rund 2.500 Personen aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum des In- und Auslandes nehmen daran teil.



Foto: Internetseite der NPD Anna-berg-Buchholz

August

Aktivitäten im Zusammenhang mit dem „Antirassistischen Grenzcamp“

9. August Köln

Das in Köln stattfindende „6. Antirassistische Grenzcamp“ wird durch die Polizei aufgelöst, da es in dessen Verlauf zu erheblichen Straftaten kam. Mit Bekanntwerden der polizeilichen Maßnahme kommt es in vielen Städten des Bundesgebietes – so auch im Freistaat Sachsen – zu Solidaritätsaktionen.

9. August Dresden, Leipzig

Am Abend demonstrieren ca. 50 bis 60 Personen in Dresden unangemeldet gegen die Auflösung des Grenzcamps. Etwa zur gleichen Zeit demonstrieren in Leipzig unangemeldet etwa 60 bis 80 Personen. Sie skandieren Losungen wie „Niemand ist illegal“, „Freiheit für Senegal“, „fight the police“ bzw. führen Transparente mit, die auf die Räumung des Grenzcamps hinweisen

12. August Dresden

Während einer Demonstration, an der 50 bis 60 Angehörige und Unterstützer der autonomen Szene teilnehmen, wird in der Nähe der Demonstrationsroute ein Infostand der „Bürgerrechtsbewegung Solidarität“ (BüSo)³¹¹ angegriffen.



Foto: picture alliance

³¹¹ Kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen.

14. August **Hamburg**

Prozessbeginn gegen Abdelghani MZOUDI

Vor dem OLG Hamburg wird der Prozess gegen den im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 im Oktober 2002 festgenommenen marokkanischen Staatsangehörigen Abdelghani MZOUDI eröffnet. Ihm werden Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Beihilfe zum Mord in 3.066 Fällen sowie Unterstützung der Anschläge vorgeworfen. Der Verurteilte pflegte engen Kontakt zu den Attentätern der Terroranschläge und mehreren weiteren in diesem Zusammenhang Beschuldigten. MZOUDI wird zur Last gelegt, die Terrorzelle um Mohammed ATTA in Hamburg unterstützt zu haben. Am 5. Februar 2004 wird MZOUDI aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

16. August **Dresden**

Kulturveranstaltung des DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREINS e. V.

Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden veranstaltet ein kulturelles kurdisches Fest. Die KADEK-nahe Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA kündigt das Fest in ihrer Ausgabe vom 14. August an. Sie avisiert einen Redner des KURDISCHEN NATIONALKONGRESSES (KNK).

19. August **Bagdad (Irak)**

Anschlag auf UN-Hauptquartier

Bei einem Anschlag kommen der UN-Sonderbeauftragte und 22 weitere Personen ums Leben. Über 80 Personen werden verletzt. Zwei Tage nach dem Anschlag bekennt sich die Gruppe BEWAFFNETE VORHUT DER ZWEITEN ARMEE DES MOHAMMAD, GRUPPE AL-RAMADI, in einem Schreiben an den Nachrichtensender al-Arabiya zu dem Attentat.



Foto: picture alliance

August **Algerien**

Befreiung der restlichen 14 Sahara-Geiseln

Nach sechs Monaten Geiselhaft in Algerien landen am 20. August die 14 verbliebenen Geiseln, darunter neun Deutsche, auf dem militärischen Teil des Flughafens Köln-Bonn. Eine deutsche Geisel ist während der Entführung verstorben. Die Entführer werden der militanten algerischen GROUPE SALAFISTE POR LA PREDICATION ET LE COMBAT (GSPC; deutsche Übersetzung: SALAFIYYA GRUPPE FÜR DIE MISSION UND DEN KAMPF) zugerechnet.

23. August **Struppen (Landkreis Sächsische Schweiz)**

Ausschreitungen bei der Auflösung eines rechtsextremistischen Konzerts

Bei der Auflösung eines rechtsextremistischen Konzerts auf einem leerstehenden Fabrikgelände leisten einige der über 200 Teilnehmer gewaltsamen Widerstand. Dabei wird ein Polizeibeamter verletzt. Einer der Teilnehmer der Veranstaltung erleidet durch einen Flaschenwurf aus den eigenen Reihen schwere Verletzungen.

25. August **Afghanistan**

Großoffensive gegen TALIBAN- und AL-QAIDA-Kämpfer

Afghanische Truppen starten mit US-Unterstützung eine Großoffensive im Südosten Afghanistans. Dabei werden Stellungen der TALIBAN und AL-QAIDA aus der Luft massiv bombardiert. Von deren Kämpfern werden bis zu 50 getötet.

September 2003

1. September Leipzig

Demonstration „Kein Frieden mit Deutschland ...“

Das linksextremistische Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) mobilisiert seit Ende Juli zu der Demonstration „Kein Frieden mit Deutschland. Gegen Geschichtsrevisionismus, Antiamerikanismus und deutsch-europäische Großmachtambitionen“ u. a. im Rahmen mehrerer Vorbereitungsveranstaltungen. An der Demonstration nehmen 180 Personen teil. In den u. a. vom BgR gehaltenen Reden wird das angebliche Machtstreben Deutschlands im Rahmen der Europäischen Union kritisiert.



Foto: Internetseite Indymedia

September Dresden

Kampagne Autonomer gegen das Dresdner Gartenlokal „Sommerfrische“

Im Monat September häufen sich Beschädigungen des Gartenlokals „Sommerfrische“. Dieses wird seit Sommer 2003 von der lokalen autonomen Szene als Veranstaltungsort von Rechtsextremisten, insbesondere des NATIONALEN BÜNDNISSES DRESDEN (NB), thematisiert. In der Nacht vom 24. zum 25. September werden drei Fensterscheiben des Lokals zerstört, nachdem einige Tage zuvor die Farbschmierereien „Antifa is watching you“ und „no nazis“ am Objekt angebracht worden waren.

10. – 28. September

Neue Botschaften von AL-QAIDA und den TALIBAN

Zahlreiche Propaganda-Botschaften werden in arabischen Medien veröffentlicht. Sie setzen die Kette der Drohungen gegen Amerika und seine Verbündeten fort.

13. September Gelsenkirchen

„11. Internationales Kurdistan-Kulturfestival“

An dem Festival nehmen ca. 50.000 Personen teil. Es steht unter dem Motto „Für einen demokratischen Mittleren Osten und ein freies Kurdistan“. Politische Redebeiträge werden von kulturellen Darbietungen umrahmt. Es werden Grußbotschaften u. a. von Abdullah ÖCALAN und dem Generalpräsidialrat des FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK) verlesen. Jugendliche Teilnehmer bekunden mit Fahnen, darunter auch vereinzelt solche der verbotenen ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK), ihre Sympathie für den KADEK und ÖCALAN.

26. September Berlin, Bremen, Hamburg

Mehrfacher schwerer Landfriedensbruch

Unbekannte Täter entfachen auf Straßenkreuzungen mittels Autoreifen, Benzinkanistern und Molotowcocktails Brände, die zu starken Behinderungen des Straßenverkehrs führen. Die Täter hinterlassen an zwei Orten Flugblätter zur Kurdenproblematik und solche mit Informationen zur neu gegründeten BEWEGUNG DER FREIEN JUGEND KURDISTANS (TECAK).

22. – 27. September Dresden

Hungerstreik

Mitglieder des DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREINS e. V. führen unter dem Motto „Frieden für Kurdistan – Freiheit für Abdullah ÖCALAN“ an vier Tagen einen Hungerstreik auf dem Dresdner Albertplatz durch. Des Weiteren werden Volkstänze aufgeführt, an denen sich bis zu 30 Personen beteiligen, und Fahnen, u. a. mit dem Bildnis Abdullah ÖCALANs, geschwenkt.

**3. Oktober Leipzig und Schkeuditz
Demonstrationen im „Doppelpack“**

Der Hamburger Neonationalsozialist Christian WORCH meldete eine Demonstration in Leipzig zum Thema „Gegen Repression und linke Gewalt, für Demonstrationsfreiheit, WIR SIND DAS VOLK!“ an. Parallel meldete eine Initiative eine Demonstration in Schkeuditz unter dem Motto „Gegen Überfremdung und Drogenkriminalität“ an. Beide Demonstrationen sind koordiniert. Die Zahl der bundesweit angereisten Teilnehmer beträgt bei beiden ca. 350. Außerdem treten bei beiden dieselben Redner auf. Die Szene spricht von „Demonstrationen im Doppelpack“.



Foto: Internetseite Nationaler Beobachter Magdeburg

Oktober

Demonstrationen im Rahmen der „Kampagne für eine demokratische Lösung“

2. Oktober Leipzig

Der Verein KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. veranstaltet unter dem Motto „Freiheit für ÖCALAN – Frieden in Kurdistan und im Nahen Osten eine gewaltfreie Welt für uns alle“ einen als „Kinderdemonstration“ angemeldeten Aufzug mit Abschlusskundgebung. Es werden Fahnen mit Abbildungen Abdullah ÖCALANs mitgeführt. Auch die KADEK-nahe Tageszeitung ÖZGÜR POLITIKA erwähnt die Leipziger Demonstration.

14. Oktober Zwickau

Der DEUTSCH-KURDISCHE FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. Zwickau veranstaltet eine Kundgebung unter dem Motto „Frieden für Kurdistan, Freiheit für ÖCALAN!“ Beide Demonstrationen verlaufen störungsfrei.

18. Oktober Dortmund

Konzertveranstaltung der VOLKSMODJAHEDIN IRAN-ORGANISATION (MEK)

Die MEK und ihr politischer Arm, der NATIONALE WIDERSTANDSRAT IRAN (NWRI), veranstalten in der Dortmunder Westfalenhalle ein Konzert. Die Mobilisierung erfolgte bundesweit und in den Nachbarländern. Auch aus Sachsen kommen Teilnehmer.

27. Oktober Leipzig

Informationsstand der FÖDERATION IRANISCHER FLÜCHTLINGS- UND IMMIGRANTENRÄTE e. V. (IFIR)

Vertreter der IFIR betreiben in der Leipziger Innenstadt einen Infostand, um über die „aktuelle Situation im Iran“ zu informieren. Es werden u. a. Publikationen der ARBEITERKOMMUNISTISCHEN PARTEI IRANS (API) verteilt.

November 2003

1. November Wiesa (Landkreis Annaberg)

Landesparteitag der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Delegierte des Landesparteitages der sächsischen NPD wählen den stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Chefredakteur des NPD-Organs DEUTSCHE STIMME Holger APFEL zu ihrem Spitzenkandidaten. Ziel der NPD ist es, bei der Landtagswahl 0,5 % der Wählerstimmen zu erringen, um die für die NPD notwendige staatliche Parteienfinanzierung zu erhalten.

2. November Berlin

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS (KPF) entscheidet sich für Verbleib in der „Partei des demokratischen Sozialismus“ (PDS)

Auf einer außerordentlichen Tagung bewertet die KPF die Ergebnisse des PDS-Parteitages vom Oktober 2003 und erörtert ihr weiteres Vorgehen. Trotz einer als zunehmend empfundenen Distanz der PDS entscheidet sich die KPF nach kontroversen Diskussionen gegen einen kollektiven Parteiaustritt.

November

Weitere Aktionen im Rahmen der „Kampagne für eine demokratische Lösung“

5. November Leipzig

Der Verein KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. sammelt an einem Info-Stand in der Leipziger Innenstadt Unterschriften für eine „friedliche Lösung der kurdischen Frage“.

7. November Leipzig

Etwa 60 Mitglieder des Vereins KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. treffen sich am Abend zu einem Fackelzug. Kinder verteilen Flugblätter der KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA (KON-KURD).

14. November Dresden

Zwei dem DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Dresden zuzurechnende Personen verteilen Handzettel mit Forderungen u. a. nach sofortiger Beendigung der angeblichen Isolationshaft ÖCALANs, einer Generalamnestie für alle „politischen Gefangenen“ und Anerkennung der kurdischen Identität und der Bürgerrechte für alle „KurdInnen“.

9. November Riad (Saudi-Arabien)

Anschlag auf Ausländerwohnsiedlung

Als Sicherheitskräfte getarnte Attentäter verüben einen Selbstmordanschlag, bei dem 18 Personen getötet und 122 verletzt werden. Es handelt sich um den zweiten schweren Bombenanschlag in Riad innerhalb eines Jahres. Die saudischen Behörden machen das Netzwerk der AL-QAIDA für das Attentat verantwortlich. Ziel des Anschlages sind offensichtlich die saudische Ölindustrie und der Gesundheitssektor, die sich auf ausländische Arbeitskräfte stützen.

12. November Nassiriya (Irak)

Anschlag auf die Zentrale der italienischen Militärpolizei im Irak

Zwei Selbstmordattentäter steuern einen mit Sprengstoff präparierten Tanklastwagen in ein dreistöckiges Gebäude und verursachen eine schwere Explosion. Der Anschlag fordert mindestens 28 Tote und ca. 60 Verletzte. Es ist der erste auf einen italienischen Stützpunkt im Irak und der schwerste Anschlag auf die dortigen Koalitionstruppen. Der italienische Außenminister macht die FEDAJIN-MILIZ des irakischen Ex-Staatschefs Saddam HUSSEIN für das Attentat verantwortlich.

12. November Dresden

Urteile im zweiten Prozess gegen ehemalige Mitglieder der verbotenen SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS)

Nach nur drei Prozesstagen werden vor dem Landgericht Dresden weitere elf Mitglieder der verbotenen SSS u. a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verurteilt. Die verhängten Jugendstrafen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren werden zur Bewährung ausgesetzt. Sämtliche Urteile erlangten Rechtskraft.

15. November Istanbul (Türkei)

Anschläge auf jüdische Synagogen

Nahezu zeitgleich werden, wahrscheinlich durch zwei Selbstmordattentäter, zwei Anschläge auf jüdische Synagogen in Istanbul verübt. Sie fordern mindestens 23 Tote und ca. 300 Verletzte. Sowohl die ABU HAFS AL-MASRI BRIGADEN, eine mutmaßliche Splittergruppe der AL-QAIDA, als auch Mohammed AL-AB-LADSCH, der dem Netzwerk der AL-QAIDA zugerechnet wird, übernehmen in Bekennerschreiben die Verantwortung.

20. November Istanbul (Türkei)

Anschläge auf das britische Konsulat und eine britische Großbank

Selbstmordattentäter bringen vor den Gebäuden Autobomben zur Explosion. Es werden ca. 30 Personen getötet und ca. 450 verletzt. Unter den Toten befindet sich auch der britische Generalkonsul. Die türkische Islamistengruppe FRONT DER ISLAMISCHEN KÄMPFER DES GROßEN OSTENS (IBDA-C) bekennt, die Anschläge zusammen mit dem Netzwerk der AL-QAIDA verübt zu haben.

21. November Schkeuditz

Demonstration von Rechtsextremisten

Anlässlich der so genannten „Doppeldemo“ vom 3. Oktober in Leipzig und Schkeuditz meldete der Neonationalsozialist Sven LIEBICH aus Sachsen-Anhalt im Namen einer Initiative vier weitere Demonstrationen in Schkeuditz an. Die erste findet am 21. November unter dem Motto „Wir sind das Volk“ statt. Daran beteiligen sich etwa 70 Personen. In der Bevölkerung findet sie keine Resonanz. Drei weitere sind für den 5.12. und 19. Dezember geplant.

November/Dezember Leipzig

Kampagne „Hände weg vom Conne Island!“

Das „Conne Island“ ist die zentrale Anlaufstelle der autonomen Szene Leipzigs. Aus Anlass der Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Trägervereines des „Conne Island“ und der in diesem Zusammenhang befürchteten Schließung dieses Objektes startet im November die Kam-

pagne „Hände weg vom Conne Island!“. In einschlägigen autonomen Szenezeitschriften sowie im Internet mobilisieren die Initiatoren zu zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Protestaktionen.

26. November

Zunächst protestieren am 26. November etwa 150 Personen in einem Leipziger Finanzamt. Anschließend ziehen sie vor das Leipziger Rathaus und verteilen dort Handzettel mit ihren Forderungen.

30. November

Am 30. November demonstrieren bis zu 800 Personen friedlich.

7., 14. Dezember

Am 7. und 14. Dezember demonstrieren erneut bis zu 800 Personen für den Erhalt des „Conne Islands“. Nach einer schriftlichen Reaktion des Finanzamts betreffend die Gemeinnützigkeit des „Projekt Verein e. V.“ werden weitere Demonstrationen abgesagt und die Kampagne zunächst ausgesetzt.



Foto: Internetseite des Conne Island

Dezember Dresden

Linksextremisten stören „Montagsdemonstrationen gegen Sozialkahlschlag“

Linksextremisten wollen die Teilnahme von Rechtsextremisten an dem Aufzug eines nicht extremistischen „Bündnisses gegen Sozialkahlschlag“ am 1. Dezember verhindern. In der Folge kommt es zu Auseinandersetzungen, bei denen ein Rechtsextremist verletzt wird. Während eines Aufzuges des Bündnisses am 15. Dezember verhindern Polizeikräfte weitere Auseinandersetzungen.

5. Dezember Südrussland

Anschlag auf einen Zug

Bei einem Selbstmordanschlag auf einen Pendlerzug werden mehr als 40 Menschen getötet und 180 verletzt. Unter den Opfern sind zahlreiche Schüler und Studenten. Bereits im September waren auf derselben Strecke bei zwei Anschlägen sechs Menschen getötet worden. Verantwortlich sind wahrscheinlich tschetschenische Rebellen.

9. Dezember Moskau (Russland)

Anschlag im Zentrum Moskaus

Bei einem Selbstmordanschlag im Zentrum Moskaus werden mindestens sechs Menschen getötet und 13 verletzt. Verantwortlich sind wahrscheinlich tschetschenische Rebellen.

13. Dezember Hoyerswerda und Cottbus

Doppeldemonstration der BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG)

Die BDVG organisiert zusammen mit dem Hamburger Neonationalsozialisten Christian WORCH zwei Demonstrationen in Hoyerswerda und Cottbus. Diese stehen unter dem Motto „Keine EU-Osterweiterung – Sachsen bleibt deutsch“. An der Veranstaltung in Hoyerswerda beteiligen sich rund 200 Rechtsextremisten. Die Teilnehmerzahl in Cottbus liegt geringfügig darunter.



Foto: Internetseite des BDVG

13. Dezember Adwar (Irak)

Festnahme Saddam HUSSEINs

Der gestürzte irakische Staatschef Saddam HUSSEIN wird festgenommen. Die Festnahme eines der meistgesuchten Männer der Welt wird weltweit mit Freude und Erleichterung aufgenommen. Jedoch wird auch mit Racheaktionen der Anhänger des gestürzten Diktators gerechnet.

17. Dezember Dresden

Solidaritätsaktion

Etwa 30 Personen protestieren gegen die Verurteilung von zwei Angehörigen der autonomen Szene Magdeburg durch das Oberlandesgericht Naumburg wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Die Demonstranten fordern die Freilassung der beiden Verurteilten und die Abschaffung des Paragraphen 129a Strafgesetzbuch (StGB) und zeigen Transparente mit den Aufschriften „Sind wir nicht alle ein bisschen 129a?“, „Gemeinsam gegen Kapitalismus, Nazis und Nation ...“, „Angriff ist die beste Verteidigung ... denn wir siegen nicht nach Punkten! Wir siegen durch k. o.!“. Die Spontandemonstration löst sich von selbst auf.

Dezember Schkeuditz

Doppeldemonstrationen von Rechtsextremisten

Wie bereits am 21. November beteiligten sich an den Demonstrationen am 5., 12. und 19. Dezember jeweils etwa 70 Personen.

Hintergründe

Nutzung des Internets durch Extremisten

1. Allgemeines

Einführung

Die moderne Kommunikation hat sich in relativ kurzer Zeit erheblich weiter entwickelt, computergestützte Informations- und Kommunikationssysteme stellen inzwischen einen festen Bestandteil des täglichen Lebens dar. Immer größere Teile der Bevölkerung nutzen das Internet. Während 1997 nur etwa 4,1 Millionen Erwachsene in Deutschland Online-Dienste nutzten, waren es im Jahr 2003 bereits 34,4 Millionen³¹².

In dieser Zeit entwickelten sich auch die Angebote und Nutzungsmöglichkeiten des Internets weiter. Neben der Abfrage von Informationen kann man eigene Mitteilungen einstellen, individuell per E-Mail oder in „Chatrooms“ in Echtzeit kommunizieren sowie Audio- oder Videosequenzen abrufen und verbreiten. Auch die Nutzung des Internets zum Kaufen von Waren und für Bankgeschäfte ist heute eine Selbstverständlichkeit.

Mit dem Internet verfügt die moderne Gesellschaft über ein weltweit zugängliches Massenkommunikationsmittel. Die Mehrzahl der über 600 Millionen Nutzer lebt in den westlichen Industriestaaten.

Extremisten im Internet

Stärker noch als in den Anfängen der Internet-Nutzung haben auch Extremisten dieses Medium auf Grund seiner Vorteile für sich entdeckt: Man kann preiswert und schnell Informationen verbreiten, weitgehend anonym kommunizieren und erreicht andererseits mit seinen Angeboten eine breite Öffentlichkeit. Zudem ist es ein nicht mehr wegzudenkender Multiplikator bei kurzfristigen Mobilisierungen zu extremistischen Aktionen.

Gerade für international agierende extremistische Gruppen ist dieses Kommunikationsmittel ideal zum Informationsaustausch über Ländergrenzen hinweg. In jüngster Zeit zeigen ausländische Extremisten auf ihren Homepages auch Videosequenzen

mit brutalen Szenen, um damit bei Gesinnungsgenossen den Hass auf den politischen Gegner anzuzünden. Auf diese Art und Weise dient das Internet der psychologischen Beeinflussung.

Die über das Internet mögliche Vernetzung ist für die Bildung von Strukturen rechter und linker Extremisten von großer Bedeutung. Zusätzlich haben sie in diesem virtuellen Raum die Möglichkeit, anonymisiert ihre extremistischen, z. T. strafbaren Inhalte zu veröffentlichen und damit die von ihnen angestrebte so genannte Gegenöffentlichkeit zum „bürgerlichen Meinungsmonopol“ herzustellen.

Das rechtsextremistische Internet-Portal ALTERMEDIA.INFO, das sich auch „Die Stimme des Volkes“ nennt und Anfang 2003 ans Netz ging, ist in dieser Hinsicht bezeichnend. Es präsentiert sich als Forum für alle, die „keine Lobby haben“, und wendet sich an ein breites Spektrum möglicher Interessenten: „Patrioten oder Nationalisten, Radikale oder Konservative, Nationalrevolutionäre oder Identitätswahrer, Freidenker oder Neue Rechte, Traditionalisten, Heiden, Katholiken, Sympathisanten der palästinensischen Freiheit, Umweltschützer oder Freunde alternativer Musik, völkische Nationalisten und Globalisierungsgegner“.

ALTERMEDIA, das in Frankreich entstanden ist, verweist auf Dependancen in zehn Staaten. Die Hauptseite liegt auf einem Server in den USA und wird von einem Rechtsextremisten betrieben. Das Vorbild für dieses Portal ist offenbar die erheblich umfangreichere Internet-Plattform „Indymedia“, die sich selbst in der Tradition der „Alternativpresse“ neuer sozialer Bewegungen sieht und auch von gewaltbereiten Autonomen genutzt wird.

2. Rechtsextremisten im Internet

Allgemeines

In den späten 1990er Jahren stieg die Anzahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages von 32 (1996) auf 800 im Jahr 2000 und erreichte mit ca. 1.300 Websites im Jahr 2001 ihren Höhepunkt. In den letzten Jahren verringerte sich diese Zahl wieder auf 950 Homepages.

Die Rechtsextremisten nutzen das Internet zur Verbreitung von Propaganda, aber auch für die Mobilisierung zu Veranstaltungen und zur Dokumentation

³¹²ARD/ZDF-Online-Studie, 9. September 2003.

Das Angebot rechtsextremistischer Homepages wechselt ständig. Teils durch Inaktivität, teils durch Sperrung der Seiten durch den Provider oder auf Druck staatlicher oder privater Initiativen wechseln vor allem rechtsextremistische Skinheads und neonationalsozialistische Kameradschaften häufig ihre Internet-Präsentationen und damit auch ihre Adressen.

Die Internet-Aktivitäten der rechtsextremistischen Parteien sind dagegen konstanter. Nennenswerte Veränderungen gab es lediglich bei der Partei DIE REPUBLIKANER (REP). Hier beschloss der Bundesvorstand der Partei im Jahr 2003, eine Zusammenfassung aller REP-Domains auf den Bundesverband. Diese Entscheidung, wie auch die Anordnung, das bis dahin stark frequentierte Internetforum des REP-Landesverbandes Sachsen zu schließen und ein zentrales REP-Forum zu schaffen, missfiel vielen, insbesondere sächsischen Parteimitgliedern. Bereits im Frühjahr 2003 waren mit Ausnahme der Seite des Kreisverbandes Bautzen alle Internetseiten der sächsischen REP-Kreisverbände nicht mehr abrufbar. Auf Beschluss des Landesvorstandes der REP wurden schließlich Ende November 2003 die Internetaktivitäten des sächsischen Landesverbandes eingestellt. Die Homepage ist zwar weiterhin online, wird jedoch nicht mehr aktualisiert.

Als Reaktion auf die Schließung des Internetforums des REP-Landesverbandes Sachsen eröffnete ein ehemaliger User ein neues Forum unter dem Namen: „Das Nationale Forum“. Auf dessen Eingangseite heißt es: „Dieses Forum steht in der meinungsfreiheitlichen Tradition des ehemaligen REP-Sachsen Forums, in welchem viele Jahre lang ein freiheitlich-nationaler Meinungsstreit gepflegt wurde.“

Da im Internet relativ schnell auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann, gibt es zu in der Szene wichtigen Themen oder Anlässen oft spezielle Homepages. Neben dem jährlich stattfindenden und auf Sonderseiten hervorgehobenen Gedenken anlässlich des Todestages von Rudolf HEß sowie dem in der rechtsextremistischen Szene als „Heldengedenktag“ begangenen Volkstrauertag fand 2003 in den Internet-Angeboten der Rechtsextremisten der Irak-Krieg nachhaltig seinen Niederschlag.

Zahlreiche Homepages sowohl aus dem Parteienspektrum als auch dem neonationalsozialistischen Bereich thematisierten den Irakkonflikt. Mit Parolen wie „Krieg auf allen Ebenen“, „Nieder mit dem Imperialismus“ oder „Nieder mit Amerika“ wurde



Quelle: Internetseite der NPD

zu Boykott-Maßnahmen gegen die USA aufgerufen. Auf anlassbezogenen Sonderseiten wurde zu Demonstrationen, Kundgebungen, Flugblattverteilung oder Mahnwachen zusätzlich mobilisiert. Auch in den interaktiven Diskussionsforen nahm die Lage um den Irak breiten Raum ein.

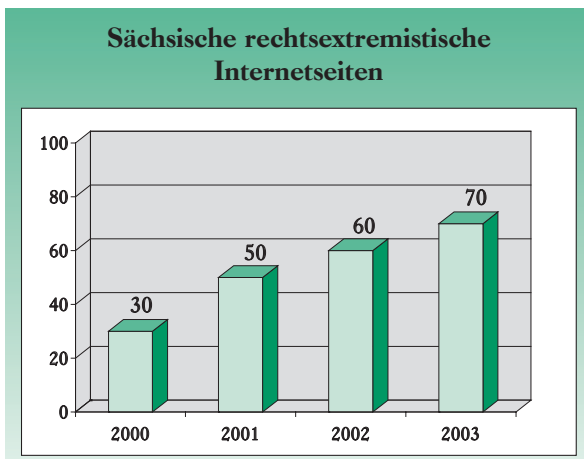
Rechtsextremisten aus Sachsen im Internet

Während bundesweit die Anzahl der rechtsextremistischen Internet-Präsenzen seit zwei Jahren leicht rückläufig ist, hat sich zwischen den Jahren 2000 und 2003 die Anzahl sächsischer rechtsextremistischer Homepages von ca. 30 auf ca. 70 mehr als verdoppelt.

Das zeigt, dass die Bedeutung des Internets innerhalb der sächsischen Szene zugenommen hat. Dabei machen die Skinheadseiten, die Angebote rechtsextremistischer Parteien und die Vertriebsangebote von Rechtsextremisten jeweils etwa 20 % aus, einen geringeren Stellenwert nehmen Publikationen ein (ca. 5 %). Das verbleibende Drittel entfällt auf andere rechtsextremistische Organisationen und Gruppierungen.

Besondere Bedeutung hat im Freistaat Sachsen der Anteil von Internet-Vertriebsangeboten. Er beläuft sich inzwischen auf etwa ein Fünftel aller sächsischen Internet-Seiten von Rechtsextremisten. Rechtsextremisten aus Sachsen sind auf diesem Sektor sehr rege - auch 2003 wurden wieder neue Homepages eingerichtet bzw. vorhandene umgestaltet. Hier werden rechtsextremistische Utensilien, vor allem aber Musik-CDs aus der Szene angeboten.

Das Portal des HEIMATSCHUTZ-NETZWERKES SACHSEN hat sich 2003 weiter etabliert und bietet ein umfangreiches Nachrichtenarchiv sowie einen ständig aktuellen Ereignisüberblick an. Wichtige regionale Termine werden aber häufig auch



von anderen Gruppen auf ihren Homepages genannt. So ist u. a. zu den auch 2003 wieder mehrfach in Leipzig durchgeführten Demonstrationen des Hamburger Rechtsextremisten Christian WORCH auf vielen, im gesamten Bundesgebiet angesiedelten Internet-Seiten aufgerufen worden.

Auch zu weiteren Ereignissen sind Aufrufe und mehr oder weniger umfangreiche Berichte veröffentlicht worden. U. a. erschienen ausführliche Beiträge über das Pressefest der DEUTSCHEN STIMME im August in Meerane.

Verschiedene Aktivitäten der BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT (BDVG) in Ostsachsen, darunter eine Aktionswoche im August und eine „Doppeldemo“ in Hoyerswerda und Cottbus im Dezember unter dem Motto „Keine EU-Ost-Erweiterung! Sachsen bleibt deutsch!“, wurden auf der Homepage dieser Organisation dokumentiert.

Die JUNGE LANDSMANNESCHAFT OSTPREUBEN e. V. mit dem Landesverband Sachsen/Niederschlesien führt ihre Veranstaltungstermine regelmäßig in einer speziellen Rubrik ihrer Homepage auf. Überdies folgen meist ausführliche Bildberichte, u. a. zu den Demonstrationen am 13. Februar und 8. Mai in Dresden sowie einer Veranstaltung mit dem rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKER am 4. Juli in Siebenlehn.

Bereits im Februar fand in Chemnitz eine Demonstration von Rechtsextremisten gegen die „Anti-Wehrmachtsausstellung“ statt. Wie bei allen derartigen Veranstaltungen wurde bundesweit via Internet zur Teilnahme aufgerufen. Im Nachhinein feierte die Szene auf ihren Nachrichten- und Sonderseiten ihren Protest als Erfolg.

Wegen des hohen Verfolgungsdrucks durch die Si-

cherheitsbehörden verfährt die Szene bei der Mobilisierung zu Skinheadkonzerten konspirativer. Nur selten finden sich im Vorfeld solcher Veranstaltungen Hinweise in Forumbeiträgen, in der Regel beschränkt man sich auf Berichte über die bereits stattgefundenen Konzerte.

Schließlich finden sich unter den sächsischen Internetangeboten auch mehrere, die sich mit der „Anti-Antifa“ befassen. 2003 gab die MITTELDEUTSCHE JUGENDZEITUNG auf ihrer Homepage einen Überblick über die Antifa im ostsächsischen Raum. Eine „Anti-Antifa-Homepage“ aus dem Raum Dresden, auf der Fotos von angeblichen Antifaschisten zu sehen waren, erschien im gleichen Jahr.

Die virtuelle Gemeinde ging 2003 auch dazu über, so genannte Foren-Treffen zu organisieren, um sich persönlich kennen zu lernen. Im Mai 2003 fand z. B. ein Treffen des Forums „REP-Sachsen“ in Eisenach statt. Die Resonanz war allerdings nicht besonders groß. Anfang Oktober führte der „Mitteldeutsche Gesprächskreis“, ein aus mehreren, u. a. sächsischen Internet-Präsenzen gebildetes Forum, in Jena ein Treffen mit ähnlich schwachem Zuspruch durch.

3. Linksextremisten im Internet

Allgemeines

Im Linksextremismus ist das Internet inzwischen eines der wichtigsten Kommunikationsmedien. Nahezu alle linksextremistischen Organisationen und autonomen Gruppen sind mit eigenen Web-Präsentationen vertreten. Neben den Selbstdarstellungen der Gruppen und Parteien dient ihnen das Internet zum Auf- und Ausbau von Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen sowie zur Verbreitung von Demonstrations- und Aktionsaufrufen.

Dabei spielen die großen Informationsportale „Linke Seite“, „nadir“ und „Indymedia“, auf denen aktuelle szenerelevante Nachrichten verbreitet werden, die wichtigste Rolle. Aber auch die Nutzung von Mailinglisten und Diskussionsforen ist im linksextremistischen Bereich in den letzten Jahren selbstverständlich geworden.

Besonders „Indymedia“ nimmt als Informationsplattform eine wichtige Rolle ein. Sie ist ein Teil des globalen „Indymedia“-Netzwerkes, das weltweit über 100 lokale „independent media center“ verfügt. „Indymedia“ richtet sich vor allem an linksalternative und linksextremistische Nutzer und

versteht sich als frei zugängliches Nachrichtenmedium, das eine „Gegenöffentlichkeit“ zu den kommerziellen Medien schaffen will. Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, Aufrufe, Berichte und sonstige Beiträge auf der Indymediaplattform einzustellen. Themenschwerpunkte sind hierbei neben der „kapitalistischen Globalisierung“ auch der Antifaschismus, Antirassismus oder ökologische Fragestellungen.

Im Gegensatz zu den Internet-Angeboten von Rechtsextremisten, die über provokative Inhalte versuchen, auf sich aufmerksam zu machen, stehen für Linksextremisten Information und Diskussion im Vordergrund. Im vergangenen Jahr konnte festgestellt werden, dass aktionsbezogene, nur kurzzeitig betriebene Websites zu bestimmten Ereignissen online gestellt werden.

Die Präsentationen auf dem Gebiet der organisierten orthodox-kommunistischen Bestrebungen im Linksextremismus gestalten sich eher unspektakulär. Oft wird neben einer Vorstellung der Organisation noch auf aktuelle Veranstaltungen hingewiesen oder über Ereignisse berichtet.

Linksextremisten aus Sachsen im Internet

Um Informationen aus der sächsischen Region bundesweit publik zu machen, finden sich regelmäßig auf den bereits genannten bundesweit bedeutenden Internet-Plattformen auch Meldungen aus der Dresdener und Leipziger autonomen Szene.

Diese sind, was ihre Internet-Angebote anbelangt, im Freistaat Sachsen am aktivsten. Sie gehen in ihren sehr aufwändigen Veröffentlichungen regelmäßig auf aktuelle Ereignisse vor Ort ein.

Ein vom Leipziger Internet-Portal „left-action“ herausgegebener Newsletter mit aktuellen regionalen Informationen und Terminen ist online abrufbar. Aber auch Mitteilungen des Leipziger Antifa-Infotelefon werden regelmäßig im Internet veröffentlicht. Auch die Macher der Szenezeitschrift INCI-PITO aus Leipzig stellen ihre Druckausgabe zusätzlich ins Internet ein.

Bei weiteren, auch im Internet veröffentlichten Publikationen arbeiten Leipziger Gruppen mit. Hier ist besonders die vierteljährlich erscheinende Szenepublikation PHASE 2 zu nennen, die mit einer eigenen Homepage vertreten ist.



Screenshot des Portals left action

Neben den Publikationen lassen sich über das Internet Diskussionspapiere, Aufrufe und natürlich zum Herunterladen bereitgestellte Flugblatt-Materialien veröffentlichen. Somit wird recht einfach und problemlos die Szene erreicht - ohne hohe Kosten für Druck und Papier und ohne große organisatorische Anstrengungen.

Dies erweist sich bei Mobilisierungen als sehr effektiv. Aus aktuellen Anlässen können so auch Autonome und Sympathisanten der Szene zu aktuellen Problemen, wie beispielsweise dem Erhalt des Szenetreffpunktes „Conne Island“ in Leipzig im November und Dezember, auf die Straße gebracht werden. Zu drei Sonntagsdemonstrationen wurden - insbesondere durch Verbreitung der Aufrufe im Internet - jeweils mehrere Hundert Teilnehmer mobilisiert.

Auch in Dresden arbeitet die örtliche Szene verstärkt mit dem Internet. Die vormals als Druckerzeugnis erschienene Schrift „Venceremos“ wurde von einer gleichnamigen Internetseite abgelöst, auf der Rechercheergebnisse der autonomen Szene breiten Raum einnehmen. Dort erfolgen auch Mobilisierungen zu regionalen Ereignissen, wie z. B. gegen den JLO-„Trauermarsch“ am 13. Februar. Die Aktivitäten Autonomer gegen den von Rechtsextremisten im Zeitraum von Mai 2002 bis April 2003 genutzten Dresdner Klub „Thor“ wurden insbesondere mit Aufrufen und Berichten auf der „Venceremos“-Seite begleitet.

Die im Freistaat Sachsen relevanten marxistisch-leninistischen und trotzkistischen Organisationen sind mit allgemeinen Homepages im Internet vertreten. Gelegentlich erscheinen dort auch Hinweise auf Veranstaltungen in Sachsen.

Die extremistischen Strömungen der Partei des demokratischen Sozialismus (PDS), die ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN (AGJG), die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM der PDS (KPF der PDS) sowie das MARXISTISCHE FORUM (MF), betreiben eigene Seiten auf der Homepage der PDS Sachsen. Inhaltlich stellen sie sich jedoch im Vergleich zu Web-Angeboten des autonomen Spektrums weniger umfassend und aktualitätsbezogen dar. Sicher ist das auch ein Hinweis darauf, dass das Internet für KPF und MF keine vorrangige Bedeutung für den Informationsaustausch besitzt. Auf der Internetseite der KPF Sachsen sind lediglich die Kontaktadressen örtlicher Gruppen in Chemnitz, Dresden und Leipzig zu finden.

4. Ausländische Extremisten im Internet

Nahezu alle in Deutschland aktiven ausländischen extremistischen Organisationen betreiben eigene Internetseiten. Ihnen dient das Netz zur Selbstdarstellung und Propaganda, aber auch zur Kommunikation in den jeweiligen Heimatsprachen. Häufig sind ihre Angebote mehrsprachig, wobei das fremdsprachige Angebot meist umfangreicher und inhaltlich anders gestaltet ist als der parallel dazu abrufbare deutschsprachige Teil. Spezielle sächsische Internetangebote von ausländischen Extremisten sind nicht bekannt.

Neben den von iranischen, kurdischen und türkischen extremistischen Gruppen ins Netz gestellten Seiten hat die Zahl und Qualität der Inhalte islamistischer Internetseiten zugenommen.

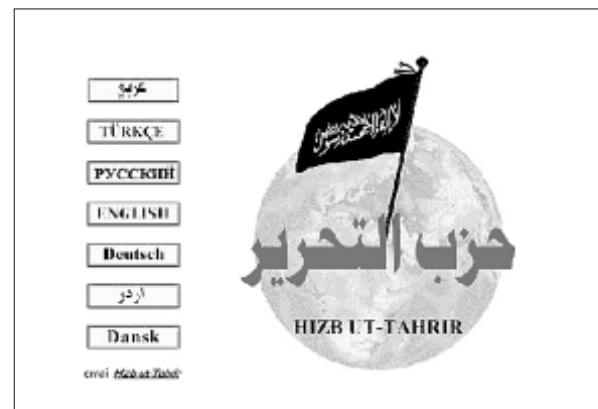
Der aus der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) hervorgegangene FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK) sowie nach dessen Selbstaflösung des KURDISCHEN VOLKSKONGRESS (KONGRA-GEL) sind zur Verbreitung ihrer Kampagnenziele und Selbstdarstellung der Aktivitäten mit mehrsprachigen Homepages online. Unterstützung finden sie bei deutschen Vereinen, die ständig mit aktuellen Informationen im Internet präsent sind.³¹⁴

Ebenfalls mit teils mehrsprachigen Internetangeboten sind türkische Linksextremisten und Islamisten online. So veröffentlichte die FRONT DER ISLAMISCHEN KÄMPFER DES GROßEN OSTENS auf ihrer Ho-

mepage Fotos vom Anschlag in Istanbul am 20. November, bei dem mehr als 30 Menschen starben und mindestens 450 verletzt wurden, sowie ein Selbstbezeichnungsschreiben.

Die in Deutschland größte türkisch-islamistische Gruppierung ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS e. V. (IGMG) hat eine umfassende Homepage in deutscher Sprache. Zudem ist ein „Internet-radio“-Sender installiert, auf dem neben politischen Informationen auch Koranrezitationen und religiöse Musik empfangen werden können. In ihren aktuellen Nachrichten nahmen 2003 der „Kopftuchstreit“ und der Islam-Unterricht an deutschen Schulen großen Raum ein.

Die seit dem 15. Januar vom Bundesminister des Innern mit Betätigungsverbot belegte islamistische HIZB UT-TAHRIR AL ISLAMI (HUT) ist mit einem mehrsprachigen Angebot - u. a. auch in Deutsch - im Internet vertreten. Es wird über einen britischen Provider (Anbieter) gehostet³¹⁵. Es enthält einige Publikationen über Ideologie und Weltansicht der Organisation.



Screenshot der Internetseite der HUT

Auf einer Reihe anderer Seiten werden die Kriegsschauplätze im Nahen und Mittleren Osten sowie im Kaukasus thematisiert. Mit sehr drastischen optischen Darstellungen wird für Sympathie und Mitleid für die Opfer und deren Kampf geworben und gleichzeitig Hass auf die israelische „Besatzermacht“ in den palästinensischen Gebieten und die russischen „Okkupanten“ in Tschetschenien geschürt.

³¹⁴ Hierzu gehören u. a. das KURDISTAN INFORMATIONS-ZENTRUM KIZ, die INFORMATIONSTELLE KURDISTAN und der AZADI e. V.

³¹⁵ Das Angebot wird von einem Computer, der Daten und Dienste in einem Netzwerk für andere Nutzer bereithält und permanent mit dem Internet verbunden ist, bereitgestellt. Ein Provider bildet so etwas wie das Scharnier zwischen Nutzer und Netz. Er ermöglicht es dem Nutzer, auf das Netz zuzugreifen und Seiten einzuspeisen.

Reaktionen von extremistischen Gruppierungen auf die kriegerischen Auseinandersetzungen im Irak

Die Thematik des Irak-Konfliktes wurde von verschiedenen extremistischen Spektren genutzt, um auf sich aufmerksam zu machen und für sich zu werben. So auch im Freistaat Sachsen.

Einigkeit zwischen Rechtsextremisten, dogmatischen Linksextremisten und Islamisten bestand in der Ablehnung der Militärintervention der USA und Großbritanniens. Die Unvereinbarkeit der Ideologien überwog jedoch die punktuellen Gemeinsamkeiten. Demnach werden sich auch in Zukunft die einzelnen Gruppen im Wesentlichen auf sich selbst und ihre eigenen Feindbilder konzentrieren.

Rechtsextremistische Bestrebungen

Mit Zuspitzung des Irak-Konfliktes zu Beginn des Jahres 2003 verschärfte sich innerhalb der rechtsextremistischen Szene zunehmend die pro-irakischen und vor allem die anti-amerikanischen Töne. Rechtsextremisten aller Couleur sprachen sich gegen Militäraktionen im Irak aus, vor allem gegen jede deutsche Beteiligung oder Unterstützung.

Verstärkt beteiligten sich Rechtsextremisten an Demonstrationen gegen den Irak-Krieg. Gezielt nutzten sie solche öffentlichen Veranstaltungen als Plattform für eigene Propagandaaktionen. Dabei wurden Flugblätter mit anti-amerikanischen Losungen verteilt, aber auch Transparente, Megafone und Sprechchöre eingesetzt. Teilweise versuchten sie sogar, andere Demonstrationen in „Kleingruppentaktik“ zu „unterwandern“ und aus ihnen heraus zu provozieren und zu stören. Gleichzeitig bereiteten Rechtsextremisten aber auch eigenständige Aktionen mit den unterschiedlichsten Formen und Zielen vor.

Die rechtsextremistischen Parteien versuchten, sich als „Friedensparteien“ zu profilieren. So stand beispielsweise ein Trauermarsch am 13. Februar in Dresden anlässlich der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg unter dem Motto: „13. Februar 1945 Dresden! Februar 2003 Bagdad? – Nie wieder Krieg!“. Die etwa 1.100 Teilnehmer wollten „gemeinsam ein Zeichen gegen den alliierten Bombenterror setzen“. Auf der Abschlusskundgebung trat u. a. der Bundesvorsitzende der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) Udo

VOIGT als Redner auf. Er forderte die Demonstrationsteilnehmer auf, sich bundesweit an Friedensdemonstrationen zu beteiligen.

Auch die DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU) rief seit Anfang Februar 2003 im Internet ihre Mitglieder und Anhänger zur Teilnahme an „überparteilichen Kundgebungen und Demonstrationen gegen den drohenden Irak-Krieg“ auf.

Die nicht parteigebundene rechtsextremistische Szene plante insbesondere öffentlichkeitswirksame Aktionen. Eine tragende Rolle kam dabei den auf der Homepage des AKTIONSBÜRO NORDDEUTSCHLAND verbreiteten Planungen zu. Dort rief eine Initiative „Voraus denken – Globalisierungsterror stoppen“ bereits seit September 2002 zu Protesten im Falle einer Intervention im Irak auf. Diese sollten am so genannten „Tag X“³¹⁶ beginnen. Entsprechende Aufrufe wurden auch im Freistaat Sachsen verbreitet.

Als Protestziele definierten die Rechtsextremisten politische und wirtschaftliche Einrichtungen der USA in Deutschland, Einrichtungen deutscher Parteien bzw. etablierter deutscher Medien. Als Protestmöglichkeiten wurden neben Demonstrationen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infotischen, Flugblattverteilungen und Plakatierungen auch nicht näher bezeichnete „alternative Protestformen“ genannt.

Den Beginn der militärischen Intervention im Irak am 20. März nahmen bundesweit erwartungsgemäß zahlreiche Rechtsextremisten zum Anlass für Protestaktionen.

Im Freistaat Sachsen führten NPD-Anhänger in Riesa bereits am Morgen eine spontane Protestaktion durch. Am Abend versammelten sich ca. 50 Rechtsextremisten unter Führung eines NPD-Funktionärs in Dresden. Eine beabsichtigte Mahnwache vor der jüdischen Synagoge wurde durch die Polizei untersagt. In Pirna versammelten sich ca. 25 Angehörige der rechtsextremistischen Szene des Landkreises Sächsische Schweiz zu einer kurzen Spontankundgebung.

Auch nach Beginn der Intervention agitierten Rechtsextremisten vor allem im Internet massiv gegen die „weltweite Unterdrückungspolitik der USA“. Sie forderten verstärkt den sofortigen Abzug aller US-Soldaten aus Europa. Dabei sah man sich durch die weltweiten Proteste gegen den Krieg im Irak in seiner anti-amerikanischen Haltung bestätigt.

Die NPD-Parteizentrale bot umfangreiches Propagandamaterial mit anti-amerikanischen Losungen

³¹⁶ Der Zeitpunkt, wenn „die US-geführten Truppen irakischen Boden betreten, die Hauptstadt des Irak, Bagdad, erstmals wieder bombardiert wird bzw. in den westlichen Massenmedien der Kriegsbeginn offiziell bekannt gegeben wird!“.

zum Kauf an. Auf ihrer Internetseite rief die Partei zum Boykott von „US-Waren“ auf. Dabei hieß es, „Keinen Cent für US-Amerika – Kauft und verzehrt keine US-Waren!!!“

Trotz der Bemühungen ist es der rechtsextremistischen Szene mit ihren Aktionen nicht gelungen, sich aus der politischen Isolation zu lösen oder gar Akzeptanz in der Gesellschaft zu finden. Die Aktionen und Kampagnen von Rechtsextremisten fanden kaum öffentliche Resonanz. Aber auch die Teilnehmerzahlen zeigten eine eher geringe Bereitschaft der rechtsextremistischen Szene.

Linksextremistische Bestrebungen

Marxistisch-leninistische und trotzkistische Gruppierungen und Parteien sprachen sich unisono gegen den nach ihrer Argumentation ungerechtfertigten Krieg im Irak aus. Sie beteiligten sich mittels Transparenten, Fahnen und Infoständen öffentlichkeitswirksam an Demonstrationen der Friedensbewegung.

Im Unterschied dazu zeigte sich innerhalb der autonomen Szene eine tiefe Spaltung. Zwar waren auch hier in Teilen pazifistische Ansätze und Sympathien mit der arabischen Bevölkerung erkennbar, die Wortführer innerhalb der autonomen Szene distanzieren sich allerdings von der Friedensbewegung. Ihre Forderungen gingen über die Beendigung des Krieges im Irak hinaus. Da Kriege dem kapitalistischen Gesellschaftssystem immanent seien, müsse das Ziel in der Beseitigung dieser Gesellschaftsordnung liegen. Nur so ließen sich dauerhaft Kriege verhindern. Die autonome Szene konnte deshalb im Ergebnis die Proteste gegen die militärische Intervention im Irak nicht für sich nutzen. Diese szeneeinternen Differenzen konnten nicht aufgehoben werden. Im Gegenteil, der Streit um die Konflikte im Nahen und Mittleren Osten hat zu einer noch tieferen Spaltung der bundesweiten linksextremistischen Szene geführt.

Ein Zusammengehen mit der Friedensbewegung wurde mit der Begründung abgelehnt, mit ihrer Initiative hätte die Friedensbewegung lediglich die Politik der deutschen Regierung unterstützt. Diese verfolge aber mit ihrer Ablehnung einer militärischen Intervention im Irak nur eigene politische und ökonomische Interessen, die den Aufbau einer ökonomischen Gegenmacht zu den USA zum Ziel hätten.

Zugleich stelle ein Gewähren lassen des Regimes von Saddam Hussein keine Alternative dar.

Ihre politischen Zielvorstellungen – formuliert etwa vom linksextremistischen Leipziger BÜNDNIS GEGEN RECHTS (BgR) und einer ANTIKAPITALISTISCHEN GRUPPE DRESDEN – gingen über jene der Friedensbewegung mit ihrer Forderung nach Beendigung des Krieges im Irak hinaus. Als Alternative zu einem Krieg im Irak beziehungsweise der fortgesetzten „blutigen“ Diktatur von Hussein wurde von diesen Gruppen die Beseitigung der bestehenden Gesellschaftsordnung gefordert. „Krieg ist ein legitimes kapitalistisches Mittel“, deshalb „muss ein Kampf gegen den Krieg auch ein Kampf gegen den Kapitalismus sein“³¹⁷. Den Friedensbefürwortern in der deutschen Bundesregierung wurden Großmachtambitionen und ökonomische Gründe für ihr Eintreten gegen einen Krieg im Irak unterstellt. Mit der Flüchtlingspolitik, den Rüstungsexporten deutscher Unternehmen und der „inneren und äußeren Militarisierung der Gesellschaft“ hätten nach Ansicht des BgR die wahren Interessen Deutschlands thematisiert werden können. Schlussfolgernd hieß das „die Auflösung Deutschlands und die Entwicklung einer globalen kommunistischen Perspektive für eine gewaltfreie Zukunft der Menschheit“, so das BgR in einem seiner Texte³¹⁸.

Der Friedensbewegung wurde von Seiten des BgR unterstellt, sie habe die Politik der deutschen Regierung verkannt und Antiamerikanismus und Antisemitismus betrieben. Von der Ablehnung des Irak-Konfliktes abgesehen, existiere in der Bevölkerung eine breite Zustimmung zum Krieg als Konfliktlösungsstrategie. „Eine Friedensbewegung dieser Konstitution kann kein Bündnispartner sein“³¹⁹ resümierte dementsprechend das BgR in seinem Positionspapier. Damit setzte es seine Ablehnung von Bündnissen mit der Zivilgesellschaft konsequent fort.

Auch aufgrund der gelegentlich beobachteten Teilnahme von Rechtsextremisten an Friedensdemonstrationen im Bundesgebiet fanden sich diese Gruppen der autonomen Szene in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Friedensbewegung zusätzlich bestätigt.

Innerhalb des linksextremistischen Lagers fanden sich jedoch auch Befürworter der Intervention. Vor allem die linksextremistische ANTIDEUTSCH-KOMMUNISTISCHE GRUPPE (AKG) aus Leipzig vertrat den Standpunkt, dass sich die bedrohliche Lage für Israel nur durch einen Krieg gegen Hussein entspannen würde. Israels Schutz müsse gewährleistet wer-

³¹⁷ Flugblatt der ANTIKAPITALISTISCHEN GRUPPE DRESDEN.

³¹⁸ Internetseite nadir.

³¹⁹ Ebenda.

den, da nach Auffassung der AKG die jüdische Bevölkerung nur in einem eigenen Staat vor einer zweiten Shoa (Holocaust) sicher sein könne.

Gegenüber der Friedensbewegung nahm die AKG – wie das BgR – eine ablehnende Haltung ein. Jedoch gingen die Ansichten zur Notwendigkeit eines Krieges im Nahen und Mittleren Osten auseinander. Die AKG sah im erfolgreichen Irak-Krieg der US-amerikanischen und britischen Streitkräfte einen verbesserten Schutz für Israel, das BgR befürchtete dagegen als Folge des Krieges eine Destabilisierung der gesamten Region, was wiederum die Sicherheit Israels verringern könnte.

Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern sowie Aktivitäten (ehemaliger) irakischer Nachrichtendienste

Die Einstellungen ausländerextremistischer Gruppierungen zum Krieg im Irak hingen überwiegend von den politischen Haltungen der Mutterorganisationen in den Herkunftsländern ab. Während alle islamistisch geprägten Organisationen den Einmarsch der USA in den Irak kategorisch als Hegemoniestreben ablehnten, wurde dieser im Gegensatz dazu von kurdischen Vereinigungen befürwortet. Sie verspra-

chen sich von der Zerschlagung des irakischen Regimes eine Verbesserung ihrer Situation.

Für den Freistaat Sachsen konnten auf der Grundlage der vorhandenen Informationen gewalttätige Aktionen von arabischen, türkischen, kurdischen sowie anderen ausländerextremistischen Organisationen ausgeschlossen werden. Jedoch bestand die Möglichkeit, dass fanatisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen durch aktuell eintretende Situationen emotionalisiert werden würden und spontan Gewalt ausüben könnten. Dies trat jedoch nicht ein. Die überwiegende Mehrheit der in Sachsen lebenden Iraker unterschiedlicher Volkszugehörigkeit und Religion begrüßt den Sturz Saddam Husseins.

In der Vergangenheit waren an der Irakischen Botschaft in Berlin Mitarbeiter des irakischen Nachrichtendienstes in abgetarnter Position tätig. Deren wichtigstes Aufklärungsziel war die Ausspähung und Unterwanderung der irakischen Auslandsopposition in Deutschland. Die gegenwärtige Umbruchsituation im Irak bietet fremden Nachrichtendiensten die Möglichkeit, an Unterlagen über Agenten der irakischen Nachrichtendienste zu gelangen. In deren Folge könnte von fremden Nachrichtendiensten vereinzelt versucht werden, in Deutschland befindliche ehemalige irakische Agenten zur Zusammenarbeit zu bewegen und für eigene Interessen einzusetzen.

Verfassungsschutz allgemein

Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes. Damit leistet er einen wichtigen Präventionsbeitrag, der die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus fördert.

Das LfV Sachsen führte 2003 im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit wieder vielfältige Maßnahmen durch. Dazu zählten:

- Unterstützung der politischen Bildung an Schulen und von Fortbildungsveranstaltungen für Pädagogen durch entsprechende Angebote, auch in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung
- Unterstützung der bewussten Erziehung zur Demokratie durch die Präsentation der Ausstellung „Frei sein, frei bleiben! In guter Verfassung - Demokratie gegen Extremismus“
- Präventive Aufklärung der Öffentlichkeit über Extremismus durch die Herausgabe entsprechender Publikationen
- Internetpräsentation, u. a. mit Informationen zum Extremismus
- intensive Pressearbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist zum einen die Aufklärung über die Erscheinungsformen des Extremismus. Zum anderen soll sie zu couragiertem Eintreten für Demokratie und gegen Extremismus ermuntern.

Im Vordergrund steht dabei vor allem die Unterrichtung derer, die Verantwortung für die Erziehung junger Menschen tragen. Dies erfolgt vorwiegend in Vorträgen und öffentlichen Diskussionsrunden sowie mit Hilfe von Broschüren und einem breiten Internet-Angebot.

Insbesondere bemüht sich das LfV Sachsen bei Jugendlichen die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus zu fördern, denn gerade in dieser Altersgruppe versuchen Extremisten, neue Anhänger zu gewinnen. Dabei bedienen sie sich vorwiegend solcher Medien, die bei jungen Menschen beliebt sind, wie z. B. der Musik oder dem Internet. Für die Aufklärung Jugendlicher über extremistische Bestrebungen wurde im Berichtsjahr vor allem die Wanderausstellung „Frei sein. Frei bleiben! In guter

Verfassung – Demokratie gegen Extremismus“ genutzt. Diese im Jahr 2001 gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Bundesamt für den Zivildienst/Zivildienstschule Schleife konzipierte multimediale Ausstellung

- verdeutlicht die von Rechts- und Linksextremisten ausgehenden Gefahren,
- fördert mit Argumentationshilfen die inhaltliche Auseinandersetzung insbesondere mit rechtsextremistischen Parolen und rechtsextremistischem Gedankengut,
- hebt wichtige demokratische Elemente unserer Gesellschafts- und Regierungsform sowie ihre Bedeutung für das alltägliche Leben hervor und
- will zu couragiertem Eintreten für Demokratie und gegen Extremismus anregen.



Sie wurde seit ihrer Eröffnung im Dezember 2001 im Sächsischen Landtag an 19 verschiedenen Einrichtungen gezeigt und erfreut sich weiterhin großer Nachfrage.

Mitarbeiter des LfV Sachsen führten begleitend zur Ausstellung Gespräche mit Gemeinschaftskunde- und Ethiklehrern, Sozialarbeitern und Mitarbeitern von Jugendeinrichtungen, um sie mit dem Anliegen der Ausstellung bekannt zu machen. Pädagogen sind besonders geeignete Multiplikatoren, die neben der Familie am besten in der Lage sind, auf Kinder und Jugendliche einzugehen und ihnen die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vermitteln.

An der Ausstellung Interessierte können diese beim LfV Sachsen (Tel.: 0351/85 85 0) anfordern. Ein Entgelt wird nicht erhoben, auch der An- und Abtransport sowie der Aufbau erfolgen kostenfrei. Allerdings sind bestimmte räumliche und technische Voraussetzungen zu beachten, die in einem beim LfV Sachsen erhältlichen Flyer zur Ausstellung genannt sind.

Seit Ende 2002 steht außerdem eine CD-ROM zur Verfügung, die einen virtuellen Rundgang durch die Ausstellung ermöglicht. Zusätzlich enthält sie weitere, über den Inhalt der Wanderausstellung hinausgehende multimediale Elemente. So kann der Nutzer auf den jeweiligen Ausstellungstafeln Hintergrundinformationen in Form von Videos, interaktiven Präsentationen, Bildern und Texten abrufen oder sich auf Internet-Seiten einklicken. Ebenso ist eine umfangreiche Materialsammlung mit Broschüren, Arbeitsmaterialien, Karikaturen und Gesetzen integriert. Die CD-ROM kann beim LfV Sachsen oder bei der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (Tel.: 0351/85318-0) kostenfrei angefordert werden.

Darüber hinaus informierten Mitarbeiter des LfV Sachsen in Vorträgen und öffentlichen Diskussionsrunden über politischen Extremismus allgemein und speziell über dessen Erscheinungsformen im Freistaat Sachsen sowie über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 37 solcher Veranstaltungen an Schulen, Regionalschulämtern, Einrichtungen der politischen Bildung, der Verwaltung, der Justiz und der Bundeswehr durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden rund 12.400 Publikationen (teilweise über das Internet) zu relevanten Themen des Verfassungsschutzes kostenfrei verteilt. Dazu gehören u. a.:

- Verfassungsschutzberichte,
- „18‘, 88‘ und ‚Blut und Ehre‘ – Rechtsextremistische Skinheads im Freistaat Sachsen“,
- „Mit Hakenkreuz und Totenkopf – Wie sich Rechtsextremisten zu erkennen geben“ sowie
- Begleitflyer und CD-ROM zur Ausstellung „Frei sein. Frei bleiben! In guter Verfassung – Demokratie gegen Extremismus“.

Außerdem wurden von Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz Beiträge zu verfassungsschutzrelevanten Themen verfasst, so in den Broschüren

- „Kommunalpolitik im Unterricht Nr. 12 – Handreichung für Kommunalpolitiker, Lehrer, Schüler und interessierte Bürger“ (Hrsg.: Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e. V.) und
- „ajsInfo“ (Hrsg.: Aktion Jugendschutz Sachsen e. V.)

Seit Juli 1997 präsentiert sich das LfV Sachsen im Internet. Das Web-Angebot unter der Adresse

www.sachsen.de/verfassungsschutz/

beinhaltet neben dem aktuellen Jahresbericht Informationen über die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sowie Mitteilungen zu aktuellen Sachverhalten. Querverweise ermöglichen die Verbindung zu Homepages anderer Landesbehörden für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Außerdem können vom LfV Sachsen herausgegebene Broschüren aus dem Internet heruntergeladen oder online bestellt werden. Im Jahr 2003 wurden monatlich etwa 1.000 Zugriffe auf die Homepage des LfV Sachsen registriert.

Das Internet als modernes Kommunikationsmedium besitzt für politische Extremisten eine große Attraktivität³²⁰. Immer mehr extremistische Organisationen nutzen dieses Medium als Propaganda- und Informationsmittel. „Links“ ermöglichen den Zugang zu „Websites“ politisch nahestehender Gruppierungen und damit eine informationelle Vernetzung. Da es zur Strategie der Extremisten gehört, ihren Einfluss möglichst unauffällig auszuweiten, ist der Verfassungsschutz auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Deshalb bittet das LfV Sachsen alle Internet-Nutzer, die beim Surfen auf extremistische Inhalte stoßen, die entsprechenden Adressen unter der E-Mail-Adresse

verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de

mitzuteilen.

³²⁰Siehe auch Beitrag „Nutzung des Internets durch Extremisten“.

Verfassungsschutz auf einen Blick

Welche Aufgaben hat das LfV Sachsen?

Der Auftrag des LfV Sachsen ist in § 2 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz festgelegt. Das Gesetz trat am 23. Oktober 1992 in Kraft und wurde letztmalig mit Wirkung zum 1. Juli 2004 novelliert³²¹. Demnach dient das LfV Sachsen dem Schutz des Gemeinwesens vor politisch motiviertem Extremismus und Terrorismus, vor Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie vor Spionage und Organisierter Kriminalität.

Zu diesem Zweck sammelt das LfV Sachsen Informationen und wertet diese aus. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Informationen über:

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
- fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen

Deutschen Demokratischen Republik im Freistaat Sachsen sowie

- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Neben diesen originären Aufgaben nimmt das LfV Sachsen so genannte Mitwirkungsaufgaben wahr. Es ist u. a. beteiligt an:

- Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die auf Grund ihrer Tätigkeit als Geheimnisträger eingestuft werden sollen,
- der Durchführung von technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen.

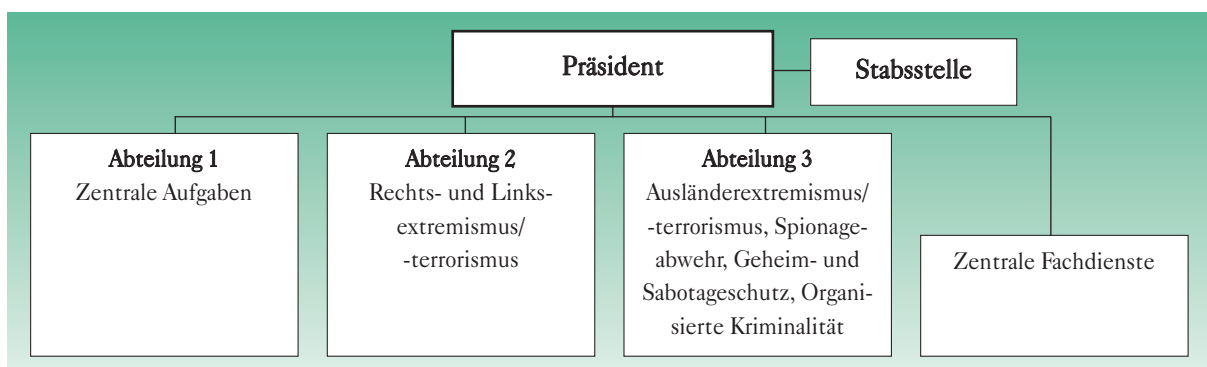
Ebenso wird das LfV Sachsen auf Ersuchen beteiligt bei:

- der Überprüfung von Personen, die sich um die Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie bei der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn der Verdacht besteht, dass der Betroffene gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstößt,
- Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist; dies ist der Fall vor ausländer-, luftverkehrs- und atomrechtlichen Entscheidungen,
- der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern.

Wie ist das LfV Sachsen organisiert?

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) wurde am 3. November 1992 durch die Sächsische Staatsregierung im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern errichtet.

Zum 31. Dezember 2003 hatte das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen 209 Mitarbeiter. Die Organisation stellt sich wie folgt dar:



³²¹ Vgl. Gesetzesanhang: Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG).

Verfassungsschutz und Polizei

Der Verfassungsschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als Beobachtungsbehörde eingerichtet. Er soll frühzeitig, wenn erforderlich mit nachrichtendienstlichen Mitteln, Informationen über extremistische Bestrebungen, Spionagetätigkeiten und – in einigen Bundesländern – Aktivitäten der Organisierten Kriminalität sammeln. Hierdurch sollen Gefahren rechtzeitig erkannt werden.

Zwangsbefugnisse, wie sie die Polizei hat, stehen dem Verfassungsschutz nicht zu. Er darf weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen oder vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnahmen. Er darf auch keine Verbote oder Auflagen aussprechen. Dieses Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz ist in der Sächsischen Verfassung wie auch im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz verankert.

Wie sammelt der Verfassungsschutz seine Informationen?

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen überwiegend aus für jedermann zugänglichen Quellen. Um Planungen und Ziele von einschlägigen Bestrebungen feststellen zu können, wertet der Verfassungsschutz u. a. Parteiprogramme, Publikationen, Flugblätter und Internetseiten, die Reden von Funktionären und anderes offenes Material aus. Außerdem besucht er deren öffentliche Veranstaltungen und holt Informationen von anderen Behörden ein.

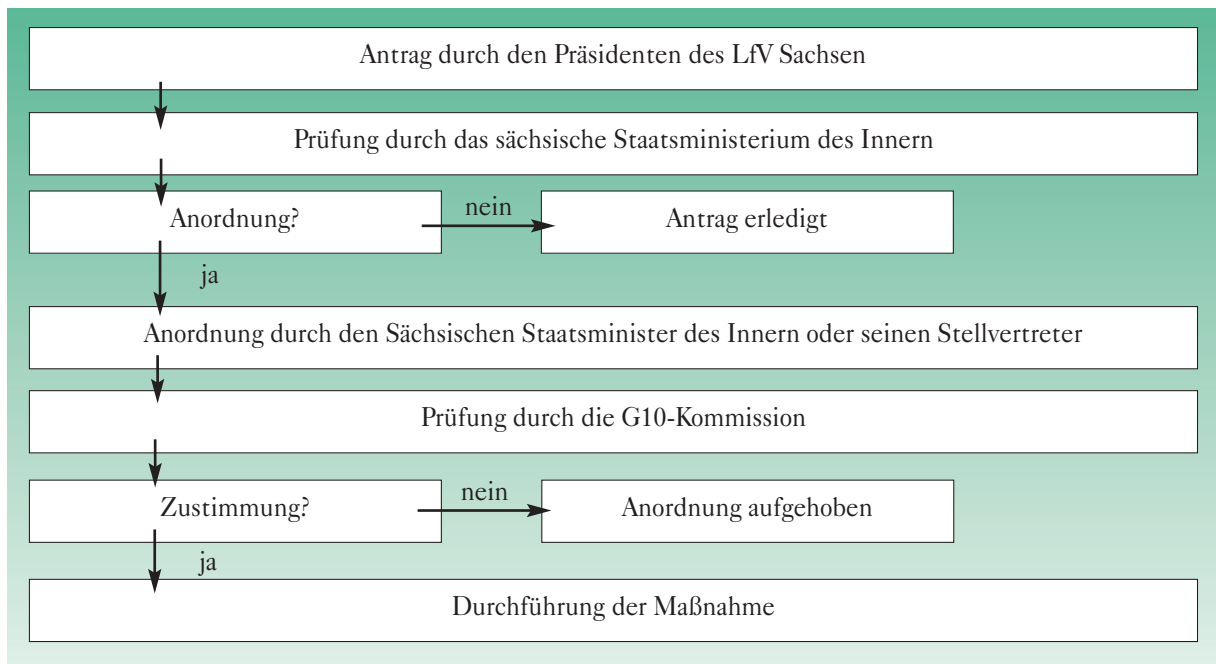
Bei im Verborgenen stattfindenden Aktivitäten kommt der Verfassungsschutz allein mit den Mitteln der offenen Beschaffung nicht an die benötigten Informationen. Wenn alle anderen Mittel erschöpft sind, ist er deshalb gesetzlich ermächtigt, so genannte nachrichtendienstliche Mittel bei der Informationsgewinnung einzusetzen. Dabei ist er an strenge rechtliche Regelungen und an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Darüber hinaus unterliegt der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel im Freistaat Sachsen einer regelmäßigen parlamentarischen Kontrolle.

Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen u. a. die nachfolgend aufgeführten Methoden:

- der Einsatz von Vertrauensleuten (V-Leuten), Informanten und Gewährspersonen, d. h. von Personen, die für den Verfassungsschutz Informationen aus verfassungsfeindlichen Organisationen beschaffen oder logistische bzw. sonstige Hilfe leisten, ohne ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zu erkennen zu geben,
- die Observation, d. h., das verdeckte Beobachten von Personen und Objekten,
- die Nutzung von Tarnmitteln, z. B. Tarnkennzeichen, mit denen verdeckt werden soll, dass der Verfassungsschutz Maßnahmen durchführt,
- die Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen.

Der Eingriff in das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses ist in einem besonderen Gesetz geregelt³²². Demnach dürfen Telefongespräche nur mitgehört und aufgezeichnet, Briefe nur geöffnet und gelesen werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass bestimmte schwere Straftaten, wie z. B. Betätigung in einer terroristischen Vereinigung, Hoch-/Landesverrat oder geheimdienstliche Agententätigkeit, geplant oder begangen werden bzw. wurden. Die Voraussetzungen für einen solchen Eingriff sind im Einzelnen im Gesetz aufgeführt, das den Verfassungsschutz hierbei unter eine besonders strenge Kontrolle stellt: Der Präsident des LfV Sachsen muss vor der Maßnahme einen Antrag beim Sächsischen Staatsministerium des Innern stellen, das die Rechtmäßigkeit prüft. Nur der Staatsminister des Innern oder sein Stellvertreter kann einen Eingriff in die Grundrechte nach Artikel 10 Grundgesetz anordnen. Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die vom Sächsischen Landtag gewählte G10-Kommission über die angeordnete Beschränkungsmaßnahme grundsätzlich vor ihrem Vollzug. Diese prüft nochmals und entscheidet über Zulässigkeit und Notwendigkeit der Maßnahme. Hält die Kommission sie für zulässig, gilt die Anordnung für höchstens drei Monate. Eine Verlängerung bedarf ebenfalls der Zustimmung der Kommission. Hält die Kommission sie hingegen für unzulässig oder für nicht mehr notwendig, darf sie nicht eingeleitet oder fortgesetzt werden.

³²² Vgl. Gesetzesanhang: Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, sog. Artikel 10-Gesetz (G10) und Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz im Freistaat Sachsen.



Die Wohnraumüberwachung nach § 5 Abs. 4 bis 10 SächsVSG unterliegt vergleichbaren Verfahrensschranken. Hier ist jedoch – anders als bei einer Maßnahme nach dem G10 – eine richterliche Anordnung erforderlich. Eine Wohnraumüberwachung unterliegt materiell den gleichen rechtlichen Voraussetzungen wie eine Maßnahme nach dem G10. Außerdem kann das LfV Sachsen unter engen rechtlichen Voraussetzungen Wohnraumüberwachungen im Bereich der Organisierten Kriminalität dann durchführen, wenn der Einsatz zur Abwehr dringender Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person erforderlich ist.

Sowohl bei der Kontrolle des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs als auch bei der Wohnraumüberwachung muss die Erforschung des Sachverhaltes auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein.

Was geschieht mit den Informationen, die das LfV Sachsen sammelt?

Die Informationen, die der Verfassungsschutz auf Grund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden analysiert, d. h. sie werden gesichtet, geprüft und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse sind

Grundlage für die Berichterstattung des LfV Sachsen gegenüber:

- dem Sächsischen Staatsministerium des Innern,
- anderen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
- dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), der die Aufgaben des Verfassungsschutzes im Bereich der Bundeswehr wahrnimmt, und dem Bundesnachrichtendienst (BND), der Auslandsaufklärung betreibt,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z. B. für Versammlungsverbote),
- die Öffentlichkeit.

Die Informationen des Verfassungsschutzes werden vor allem benötigt

- zur Einschätzung der Sicherheitslage,
- zur Verhinderung bzw. Verfolgung von durch Extremisten, Spione und die Organisierte Kriminalität begangene Straftaten,
- zur Vorbereitung von Vereins- oder Parteiverboten,
- zur Information der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Aktivitäten.

Wer kontrolliert das LfV Sachsen, und welche Rechte haben Betroffene?

Das LfV Sachsen unterliegt umfangreichen und vielfältigen Kontrollen durch:

das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI)

Als Fachaufsichtsbehörde kontrolliert es die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch das LfV Sachsen. Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.

die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) des Sächsischen Landtags

Sie kontrolliert die Sächsische Staatsregierung hinsichtlich der Aufsicht des SMI über das LfV Sachsen und hinsichtlich dessen Tätigkeit. Die Sächsische Verfassung schreibt eine solche besondere Kontrolle insbesondere beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel vor.

die G10-Kommission des Sächsischen Landtags

Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Post- und Telefonüberwachungsmaßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz.

den Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz. Er prüft, ob das LfV Sachsen personenbezogene Daten rechtmäßig erhebt und verarbeitet.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Ansicht ist, das LfV Sachsen habe bei der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten seine Rechte verletzt.

den Sächsischen Rechnungshof

Er kontrolliert die Verwendung der Haushaltsmittel des LfV Sachsen.

die Gerichte

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, gegen Maßnahmen des LfV Sachsen vor Gericht zu klagen, wenn sie oder er eine Verletzung eigener Rechte geltend macht. Außerdem wird die Zulässigkeit von Wohnraumüberwachungsmaßnahmen zuvor gerichtlich geprüft.

die Öffentlichkeit

Durch die Medienberichterstattung und die eigene Darstellung seiner Tätigkeit, wie z. B. durch den jährlichen Verfassungsschutzbericht, wird diese der Öffentlichkeit und damit auch ihrer Kontrolle zugänglich gemacht.

Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Verfassungsschutzgesetz - SächsVSG)
Vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459),
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom
20.04.2004 (SächsGVBl. S. 134)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt:

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Bestimmungen
- § 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

Zweiter Abschnitt:

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 8 Errichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

Dritter Abschnitt:

Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
- § 11 Informationsübermittlung durch öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 11a Informationsübermittlung durch nichtöffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Abschnitt:

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

Fünfter Abschnitt:

Schlussbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es dient auch dem Schutz vor Organisierter Kriminalität. Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für

1. die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 und
2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten der Nummer 1.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 - 3a. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind,
4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes sowie

5. Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nr. 1 bis 5 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisaufnahme durch Unbefugte,
4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
5. auf Ersuchen der für Einbürgerung zuständigen Behörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern sowie
6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach den Nummern 1 und 2 sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SächsSÜG) vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 44), in der jeweils geltenden Fassung, geregelt.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, dass Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung

anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitgehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;

3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(3) Organisierte Kriminalität im Sinne dieses Gesetzes ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

1. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
2. unter Drohung mit oder Anwendung von Gewalt oder
3. unter Einflussnahme auf Politik, öffentliche Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

§ 4 Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz - SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330).

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil her-

beiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 Besondere Befugnisse und Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Eine geringere Beeinträchtigung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch Auskünfte nach §§ 11 oder 11a gewonnen werden kann. Die Anwendung eines nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn der Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(3) Wird der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen oder -aufzeichnungen oder zum Abhören oder Aufzeichnen des gesprochenen Wortes oder der Einsatz eines Verfassungsschutzbediensteten, der unter einer ihm verliehenen, auf Dauer angelegten, veränderten Identität ermittelt, zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 länger als 72 Stunden dauern, ist dies unverzüglich der Parlamentarischen Kontrollkommission anzuzeigen.

(4) Der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes und des Artikels 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist nur zulässig, wenn

1. die materiellen Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz - G 10) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390, 3391), in der jeweils geltenden Fassung, vorliegen oder
2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 durch die Planung oder Begehung von Straftaten nach § 100c der Strafprozessordnung (StPO) oder nach §§ 331 bis 334 des Strafgesetzbuches (StGB) verfolgt und der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Abwehr von dringenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für bedeutende fremde Sach- oder Vermögenswerte erforderlich ist und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(5) Maßnahmen nach Absatz 4 dürfen sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhält. Die Abwägung der widerstreitenden Rechtsgüter hat unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen. Diese Maßnahmen dürfen sich gegen eine Person, die ein Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen nach § 53 StPO hat, nur richten, wenn diese selbst Verdächtige ist.

(6) Die Anordnung des Einsatzes technischer Mittel nach Absatz 4 trifft der Richter. Bei Gefahr im Verzug kann der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, im Falle seiner Verhinderung der hierfür bestimmte Vertreter, den Einsatz anordnen. Eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. § 10 Abs. 5 und § 11 Abs. 2 Satz 1 G 10 gelten entsprechend.

(7) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Absatz 4 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 G 10 verwendet werden.

(8) Den verdeckten Einsatz technischer Mittel nach Absatz 4 ausschließlich zum Schutz der für den Verfassungsschutz tätigen Personen ordnet das Landesamt für Verfassungsschutz an. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur dann zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(9) Für die nachträgliche Mitteilung an die von Maßnahmen nach Absatz 4 Betroffenen gelten § 12 sowie § 13 G 10 entsprechend. Im Fall des Absatzes 8 erfolgt eine nachträgliche Mitteilung an Betroffene in den Fällen, die richterlich überprüfungsbedürftig waren, wenn eine Gefährdung

1. des Zwecks der Maßnahme, in deren Rahmen die Schutzmaßnahme für die beim Verfassungsschutz tätige Person durchgeführt wurde, und
2. von Leib oder Leben der für den Verfassungsschutz tätigen Person sowie ihrer weiteren Verwendung

ausgeschlossen werden kann.

(10) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach den Absätzen 4 und 8 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamtes für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. Die Entscheidung des Gerichts ergeht ohne vorherige Anhörung des Betroffenen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit nicht der Bekanntmachung an ihn. Gegen die Entscheidung ist die sofortige Beschwerde statthaft.

(11) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz bleibt unberührt.

(12) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

Zweiter Abschnitt Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 und 5 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nicht gespeichert werden. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 angefallen sind. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung in Dateien zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

§ 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen

Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 3a spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz oder sein Vertreter stellt fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

(5) Für die Archivierung gelten die Vorschriften des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 398), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Errichtungsanordnung

(1) Für jede beim Landesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner in § 2 genannten Aufgaben einzurichtende automatisierte Datei, in der personenbezo-

gene Daten verarbeitet werden, sind in einer Errichtungsanordnung festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer und
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Satz 1 Nr. 5 ist auf Personen zu beschränken, die die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen. Die Errichtungsanordnung bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Errichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Erforderlichkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 9 Auskunft an Betroffene

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftspflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(1a) Auskunft aus Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, wird erteilt, soweit der Betroffene Angaben macht, die das Auffinden der Akten ermöglichen und der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem vom Betroffenen geltend gemachten Informationsinteresse steht. Satz 1 findet auf personenbezogene Daten in nicht-automatisierten Dateien, die nicht zur Übermittlung an Dritte bestimmt sind, entsprechende Anwendung.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach

einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt Übermittlungsvorschriften

§ 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 3a genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

§ 11 Informationsübermittlung durch öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen.

Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 G 10 genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 G 10 entsprechende Anwendung.

§ 11a Informationsübermittlung durch nicht-öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 G 10 bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 G 10 bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummern oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(6) Auskünfte nach den Absätzen 2 bis 5 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Vertreter, schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Staatsminister des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.

(7) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes im Freistaat Sachsen (SächsAG G 10) vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 464), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. August 2003 (SächsGVBl. S. 313, 317), über die gemäß Absatz 6 beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug darf das Staatsministerium des Innern den Vollzug der Entscheidung bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. In diesen Fällen ist die Unterrichtung innerhalb von zehn Tagen nachzuholen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit der Einholung von Auskünften. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder für nicht notwendig erklärt, hat das Staatsministerium des Innern unverzüglich aufzuheben.

(8) § 2 Abs. 2 SächsAG G 10 ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Verarbeitung der nach Absatz 1 erhobenen Daten erstreckt.

(9) Für die Verarbeitung der nach Absatz 1 erhobenen Daten ist § 4 G 10 entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. Für die Mitteilungen an Betroffene findet § 12 Abs. 1 und 3 G 10 entsprechende Anwendung.

(10) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 16) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes in Abständen von höchstens sechs Monaten über die nach den Absätzen 2 bis 5 durchgeführten Maßnahmen; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

§ 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen

Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigen. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu übermitteln, wenn im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung nach § 2 zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dies zur Verhinderung oder Verfolgung folgender Straftaten erforderlich ist:

1. von Staatsschutzdelikten nach §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie von Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, der Motive der Täter oder deren Verbindungen zu einer Organisation zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, und
2. von Straftaten, die gegen das Leben oder in erheblichem Maße gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen Sach- und Vermögenswerte von erheblicher Bedeutung gerichtet sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes, zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht oder zur Gewährleistung der Sicherheit einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322, 3329), in der jeweils geltenden Fassung, oder nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Sächs-SÜG in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter zugestimmt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Aus-

kunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 13 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11 und 12 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

§ 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen personenbezogene Daten bekannt gegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Vierter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

§ 16 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsord-

nung. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Staatsregierung, endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch die Unterrichtung über die nach § 5 Abs. 3, 4 und 8 angeordneten Maßnahmen und die nach § 5 Abs. 9 getroffenen Entscheidungen. Ebenso umfasst die Unterrichtung auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie das Herstellen des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz –

BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202, 3217), in der jeweils geltenden Fassung. Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsminister des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfasst nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern die Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

§ 18 Einschränkung von Grundrechten

Durch dieses Gesetz können im Rahmen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes, Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen), das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen) und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen) eingeschränkt werden.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(Das Gesetz wurde am 22.10.1992 verkündet. Die Änderungen des Gesetzes vom 20.04.2004 traten am 01.07.2004 in Kraft.)

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz - G 10)

Vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298),
zuletzt geändert Art. 11 Nr. 5 des Gesetzes vom
30.07.2004 (BGBl. I S. 1950)

ABSCHNITT 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand des Gesetzes

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

§ 2 Pflichten der Anbieter von Post- und Telekommunikationsdiensten

(1) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfächern zu erteilen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommuni-

kation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung der Überwachungsmaßnahme zu treffen hat, bestimmt sich nach § 110 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

- (2) Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,
1. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
 2. über Mitteilungsverbote nach § 17 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach § 18 zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat sicherzustellen, dass die Geheimchutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMBI S. 674) getroffen werden.

(3) Die Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nicht, soweit Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvorschriften des Landes entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im Übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

ABSCHNITT 2

Beschränkungen in Einzelfällen

§ 3 Voraussetzungen

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97a bis 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e bis 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109e bis 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 (BGBl. I S. 597) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1968 (BGBl. I S. 741),
6. Straftaten nach
 - a) den §§ 129a bis 130 des Strafgesetzbuches sowie
 - b) den §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder
7. Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 8 des Aufenthaltsgesetzes plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen bezie-

hen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

§ 4 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungs-pflichten, Übermittlungen, Zweckbindung

(1) Die erhebende Stelle prüft unverzüglich und so- dann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vor- liegenden Daten für die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Sie unterbleibt, so- weit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 1 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmä- ßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und den in Absatz 4 ge- nannten Zwecken verwendet werden.

(3) Der Behördenleiter oder sein Stellvertreter kann anordnen, dass bei der Übermittlung auf die Kenn- zeichnung verzichtet wird, wenn dies unerlässlich ist, um die Geheimhaltung einer Beschränkungsmaß- nahme nicht zu gefährden, und die G 10-Kommission oder, soweit es sich um die Übermittlung durch eine Landesbehörde handelt, die nach Landesrecht zustän- dige Stelle zugestimmt hat. Bei Gefahr im Verzuge kann die Anordnung bereits vor der Zustimmung ge- troffen werden. Wird die Zustimmung versagt, ist die Kennzeichnung durch den Übermittlungsempfänger unverzüglich nachzuholen; die übermittelnde Behörde hat ihn hiervon zu unterrichten.

(4) Die Daten dürfen nur übermittelt werden

1. zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, wenn
 - a) tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht be- stehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 ge- nannten Straftaten plant oder begeht,
 - b) bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen,

- dass jemand eine sonstige in § 7 Abs. 4 Satz 1 genannte Straftat plant oder begeht,
2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Nummer 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat, oder
 3. zur Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens nach Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes oder einer Maßnahme nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes,
- soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind.

(5) Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter der übermittelnden Stelle, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Stelle unverzüglich über die erfolgte Löschung.

ABSCHNITT 3 Strategische Beschränkungen

§ 5 Voraussetzungen

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen, soweit eine gebündelte Übertragung erfolgt, angeordnet werden. Die jeweiligen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Beschränkungen nach Satz 1 sind nur zulässig zur Sammlung von Informationen über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge mit unmittelbarem Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,

3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien in Fällen von erheblicher Bedeutung,
 4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in die Bundesrepublik Deutschland,
 5. der Beeinträchtigung der Geldwertstabilität im Euro-Währungsraum durch im Ausland begangene Geldfälschungen oder
 6. der international organisierten Geldwäsche in Fällen von erheblicher Bedeutung
- rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen von Satz 3 Nr. 1 dürfen Beschränkungen auch für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden; Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Beschränkungen von Telekommunikationsbeziehungen darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen. Dies gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, dass Anschlüsse, deren Inhaber oder regelmäßige Nutzer deutsche Staatsangehörige sind, gezielt erfasst werden. Die Durchführung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

§ 6 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungs-pflichten, Zweckbindung

(1) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 5 Abs. 1 Satz 3 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Außer in den Fällen der erstmaligen Prüfung nach Satz 1 unterbleibt die Löschung, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 2 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Zwecken und für Übermittlungen nach § 7 Abs. 1 bis 4 verwendet werden.

§ 7 Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Gefahren übermittelt werden.

(2) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen an die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie an den Militärischen Abschirmdienst übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Daten erforderlich sind zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht begründen.

(3) Durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nr. 3 erhobene personenbezogene Daten dürfen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

1. zur Aufklärung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr über Umstände, die für die Einhaltung von Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs von Bedeutung sind, oder
2. im Rahmen eines Verfahrens zur Erteilung einer ausfuhrrechtlichen Genehmigung oder zur Unterrichtung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr, soweit hierdurch eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Gütern begründet wird.

(4) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
 - a) Straftaten nach § 129a, auch in Verbindung mit § 129b Abs. 1, sowie den §§ 146, 151 bis 152a oder § 261 des Strafgesetzbuches,

b) Straftaten nach § 34 Abs. 1 bis 6 und 8, § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 oder § 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder

c) Straftaten nach § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes plant oder begeht oder

2. bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand

a) Straftaten, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und 7, Satz 2 dieses Gesetzes oder in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, oder

b) Straftaten nach den §§ 130, 181, 249 bis 251, 255, 305a, 306 bis 306c, 307 Abs. 1 bis 3, § 308 Abs. 1 bis 4, § 309 Abs. 1 bis 5, §§ 313, 314, 315 Abs. 1, 3 oder Abs. 4, § 315b Abs. 3, §§ 316a, 316b Abs. 1 oder Abs. 3 oder § 316c Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches

plant oder begeht. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat.

(5) Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 8 Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 angeordnet werden, wenn dies erforderlich ist, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland rechtzeitig zu erkennen oder ihr zu begegnen und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind. § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Bestimmung tritt spätestens nach zwei Monaten außer Kraft. Eine erneute Bestimmung ist zulässig, soweit ihre Voraussetzungen fortbestehen.

(3) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der Bundesnachrichtendienst darf nur Suchbegriffe verwenden, die zur Erlangung von Informationen über die in der Anordnung bezeichnete Gefahr bestimmt und geeignet sind. § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 6 gilt entsprechend.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten zu dem in Absatz 1 bestimmten Zweck erforderlich sind. Soweit die Daten für diesen Zweck nicht erforderlich sind, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5, Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die Daten dürfen nur zu den in den Absätzen 1, 5 und 6 genannten Zwecken verwendet werden.

(5) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in Absatz 1 genannte Gefahr übermittelt werden.

(6) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass jemand eine Straftat plant oder begeht, die geeignet ist, zu der Entstehung oder Aufrechterhaltung der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr beizutragen. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat. § 7 Abs. 5 und 6 gilt entsprechend.

ABSCHNITT 4 Verfahren

§ 9 Antrag

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
4. der Bundesnachrichtendienst

durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 10 Anordnung

(1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich. In ihr sind der Grund der Anordnung und die zur Überwachung berechnete Stelle anzugeben sowie Art, Umfang und Dauer der Beschränkungsmaßnahme zu bestimmen.

(3) In den Fällen des § 3 muss die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet. Bei einer Überwachung der Telekommunikation ist auch die Rufnummer oder eine andere Kennung des Telekommunikationsanschlusses anzugeben.

(4) In den Fällen der §§ 5 und 8 sind die Suchbegriffe in der Anordnung zu benennen. Ferner sind das Gebiet, über das Informationen gesammelt werden sollen, und die Übertragungswege, die der Beschränkung unterliegen, zu bezeichnen. Weiterhin ist festzulegen, welcher Anteil der auf diesen Übertragungswegen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazität überwacht werden darf. In den Fällen des § 5 darf dieser Anteil höchstens 20 vom Hundert betragen.

(5) In den Fällen der §§ 3 und 5 ist die Anordnung auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(6) Die Anordnung ist dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten insoweit mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Mitteilung entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(7) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die jeweilige Landesbehörde für Verfassungsschutz über die in deren Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesbehörden für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die in ihrem Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen mit.

§ 11 Durchführung

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Beschränkungsmaßnahmen sind unter Verantwortung der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist, und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Die Maßnahmen sind unverzüglich zu beenden, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vorliegen. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten, dem die Anordnung mitgeteilt worden ist, anzuzeigen. Die Anzeige an den Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Postsendungen, die zur Öffnung und Einsichtnahme ausgehändigt worden sind, sind dem Postverkehr unverzüglich wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

§ 12 Mitteilungen an Betroffene

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.

(3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 13 Rechtsweg

Gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 3 und 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und ihren Vollzug ist der Rechtsweg vor der Mitteilung an den Betroffenen nicht zulässig.

ABSCHNITT 5 Kontrolle

§ 14 Parlamentarisches Kontrollgremium

(1) Das nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesministerium unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung dieses Gesetzes. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Durchführung sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach den §§ 3, 5 und 8; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.

(2) Bei Gefahr im Verzuge kann die Zustimmung zu Bestimmungen nach den §§ 5 und 8 durch den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums und seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden. Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist unverzüglich einzuholen. Die vorläufige Zustimmung tritt spätestens nach zwei Wochen außer Kraft.

§ 15 G 10-Kommission

(1) Die G 10-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und drei Beisitzern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern, die an den Sitzungen mit Rede- und Fragerecht teilnehmen können. Bei Stimmgleichheit entschei-

det die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitglieder der G 10-Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit der Maßgabe bestellt, dass ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet.

(2) Die Beratungen der G 10-Kommission sind geheim. Die Mitglieder der Kommission sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.

(3) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; sie ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages gesondert auszuweisen. Der Kommission sind Mitarbeiter mit technischem Sachverstand zur Verfügung zu stellen.

(4) Die G 10-Kommission tritt mindestens einmal im Monat zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Die G 10-Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach diesem Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission und ihren Mitarbeitern ist dabei insbesondere

1. Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen,
 2. Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Beschränkungsmaßnahme stehen, und
 3. jederzeit Zutritt in alle Diensträume zu gewähren.
- Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(6) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Be-

schränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das zuständige Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. In den Fällen des § 8 tritt die Anordnung außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der Kommission bestätigt wird. Ist eine Entscheidung der Kommission innerhalb dieses Zeitraums nicht möglich, kann die Bestätigung durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden; die Bestätigung der Kommission ist unverzüglich nachzuholen.

(7) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über Mitteilungen von Bundesbehörden nach § 12 Abs. 1 und 2 oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, ist diese unverzüglich vorzunehmen. § 12 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt, soweit das Benehmen einer Landesbehörde erforderlich ist.

§ 16 Parlamentarische Kontrolle in den Ländern

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

ABSCHNITT 6 Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 17 Mitteilungsverbote

(1) Wird die Telekommunikation nach diesem Gesetz oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozessordnung überwacht, darf diese Tatsache von Personen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 angeordnet, darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach § 2 Abs. 1, darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Aus-

kunft von Personen, die zur Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 18 Straftaten

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 17 eine Mitteilung macht.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 zuwiderhandelt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 eine Person betraut oder
3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 nicht sicherstellt, dass eine Geheimschutzmaßnahme getroffen wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

(3) Bußgeldbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die nach § 10 Abs. 1 zuständige Stelle.

ABSCHNITT 7 Schlussvorschriften

§ 20 Entschädigung

Die nach § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für die Leistungen nach § 2 Abs. 1 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich bei Maßnahmen zur

- a) Überwachung der Post nach § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes und
- b) Überwachung der Telekommunikation nach der Rechtsverordnung nach § 110 Abs. 9

bemisst.

§ 21 Einschränkung von Grundrechten

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes im Freistaat Sachsen (SächsAG G 10)

Vom 16. Oktober 1992, (SächsGVBl. S. 464)
geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.08.2003
(SächsGVBl. S. 313).

§ 1

(1) Oberste Landesbehörde nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz - G 10) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390, 3391) ist das Staatsministerium des Innern. Die Anordnung ist durch den Staatsminister des Innern oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

(2) Antragsberechtigt nach § 9 Abs. 2 G 10 ist der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen oder sein Stellvertreter.

§ 2

(1) Das Sächsische Staatsministerium des Innern unterrichtet eine Kommission des Landtags über die nach § 1 Abs. 1 G 10 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen bereits vor Unterrichtung der Kommission, die innerhalb von zehn Tagen nachzuholen ist, anordnen. Die Kommission ist auch zuständige Stelle im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 G 10. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben.

(2) Die Kontrollbefugnis erstreckt sich auf die gesamte Verarbeitung der nach dem Artikel 10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten, einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission ist dabei insbesondere Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen, Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, die im Zusammenhang mit den Beschränkungsmaßnahmen stehen, zu gewähren, sowie jederzeit Zutritt zu allen Diensträumen zu gewähren. Sie kann hierzu Mitarbeiter der Kommission hinzuziehen. Die Kommission kann dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zu Fragen des Datenschutzes geben.

(3) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung der Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 G 10 vorgenommenen Mitteilungen an Betroffene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald dies der Fall ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die Kommission festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
 2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
 3. die Voraussetzungen für eine Lösung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.
- Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 3

(1) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss oder die erste Staatsprüfung im Sinne der §§ 5 bis 6 des Deutschen Richtergesetzes oder einen nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 Buchst. y) gg) des Einigungsvertrages gleichgestellten Abschluss abgelegt hat, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode bestellt und bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mehrheitlich. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt.

(3) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(4) Der Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 4

Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auf Aufforderung, mindestens aber zweimal im Jahr, über Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz und nach § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG) vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. August 2003 (SächsGVBl. S. 313), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes und nach Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SächsSÜG)

Vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 44)

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Anwendungsbereich
- § 2 Betroffener Personenkreis
- § 3 Zuständigkeit
- § 4 Verschlussachen
- § 5 Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse
- § 6 Rechte der betroffenen Person; Rechte der in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Person

Abschnitt 2

Überprüfungsarten

- § 7 Arten der Sicherheitsüberprüfung
- § 8 Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1)
- § 9 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2)
- § 10 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)

Abschnitt 3

Datenerhebung und Verfahren

- § 11 Befugnis zur Datenerhebung
- § 12 Maßnahmen der zuständigen Stelle und der mitwirkenden Behörde
- § 13 Sicherheitserklärung
- § 14 Abschluss der Sicherheitsüberprüfung
- § 15 Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit
- § 16 Unterrichtung durch die personalverwaltende Stelle
- § 17 Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung
- § 18 Aktualisierung der Sicherheitserklärung, Wiederholungsüberprüfung

Abschnitt 4

Akten über die Sicherheitsüberprüfung;

Datenverarbeitung

- § 19 Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte
- § 20 Aufbewahren und Vernichten der Unterlagen
- § 21 Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien
- § 22 Übermittlung und Zweckbindung
- § 23 Berichten, Löschen und Sperren personenbezogener Daten
- § 24 Auskunft

Abschnitt 5

Sicherheitsüberprüfungen im nicht-öffentlichen Bereich

- § 25 Anwendungsbereich
- § 26 Zuständigkeit
- § 27 Sicherheitserklärung
- § 28 Abschluss der Sicherheitsüberprüfung; Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse
- § 29 Aktualisierung der Sicherheitserklärung
- § 30 Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse
- § 31 Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle
- § 32 Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisierten Dateien

Abschnitt 6

Reisebeschränkungen und Schlussvorschriften

- § 33 Reisebeschränkungen
- § 34 Rechtsverordnung
- § 35 Allgemeine Verwaltungsvorschriften
- § 36 Geltung des Sächsischen Datenschutzgesetzes
- § 37 Einschränkung von Grundrechten
- § 38 Sicherheitsüberprüfung kommunaler Bediensteter

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung). Zweck der Überprüfung ist es, den Zugang zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit auf Personen zu beschränken, bei denen kein Sicherheitsrisiko vorliegt.

(2) Dieses Gesetz gilt für Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen, der Gemeinden, der Landkreise sowie der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Dieses Gesetz gilt außerdem für die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

(3) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer

1. Zugang zu Verschlussachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
2. Zugang zu entsprechenden Verschlussachen ausländischer, über- oder zwischenstaatlicher Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland oder der Freistaat Sachsen verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,
3. in einer öffentlichen Stelle oder in einem Teil von ihr tätig ist, die/der aufgrund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlussachen von der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde oder obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern ganz oder teilweise zum Sicherheitsbereich mit dem Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung nach §§ 8, 9 oder 10 erklärt worden ist,
4. an einer sicherheitsempfindlichen Stelle in einer durch Rechtsverordnung der Staatsregierung gemäß § 34 bestimmten lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung tätig ist oder werden soll. Lebenswichtig sind Einrichtungen,
 - a) deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer kurzfristig nicht ersetzbaren Produktion oder Dienstleistung die Versorgung großer Teile der Bevölkerung ernsthaft und nachhaltig gefährden kann,
 - b) deren Beeinträchtigung sich aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder
 - c) die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehen lassen würde.

Verteidigungswichtig sind Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung aufgrund

- a) fehlender kurzfristiger Ersetzbarkeit die Funktionsfähigkeit, insbesondere die Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie der zivilen Verteidigung, oder
- b) der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Sicherheitsempfindliche Stelle ist die kleinste selbstständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beein-

trächtigung eine erhebliche Gefahr für die in den Sätzen 2 und 3 genannten Schutzgüter ausgeht.

(4) Dieses Gesetz gilt nicht

1. für die Abgeordneten des Landtages sowie die Mitglieder der Staatsregierung,
2. für Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen und
3. für ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 ausüben sollen.

(5) Für nicht-öffentliche Stellen einschließlich der nicht im Landtag vertretenen politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gilt dieses Gesetz nach Maßgabe des Fünften Abschnitts.

§ 2

Betroffener Personenkreis

(1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 betraut werden soll (betroffene Person), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung bedarf der Zustimmung der betroffenen Person, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für die betroffene Person vor weniger als fünf Jahren eine gleich oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist.

(2) Der volljährige Ehegatte, der Lebenspartner oder der volljährige Partner, mit dem die betroffene Person in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährte), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach §§ 9 und 10 einbezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle. Im Falle der Einbeziehung ist die Zustimmung des Ehegatten, des Lebenspartners oder des Lebensgefährten erforderlich. Geht die betroffene Person die Ehe während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein oder begründet sie die Lebenspartnerschaft oder die auf Dauer angelegte Gemeinschaft in dem entsprechenden Zeitraum, ist die zuständige Stelle darüber zu unterrichten, um die Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung nachholen zu können. Das Gleiche gilt bei später eintretender Volljährigkeit des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten.

(3) Zustimmungen nach den Absätzen 1 und 2 sind schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu erteilen.

§ 3

Zuständigkeit

(1) Sofern sich aus den folgenden Absätzen und § 26 nichts anderes ergibt, ist zuständige Stelle für die Sicherheitsüberprüfung

1. die öffentliche Stelle, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen, übertragen oder sie dazu ermächtigen will,
2. die Partei selbst bei den im Landtag vertretenen politischen Parteien im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

(2) Für die Sicherheitsüberprüfungen sind zuständig

1. die obersten Landesbehörden in Bezug auf die Leiter und deren jeweilige Stellvertreter der unmittelbar nachgeordneten Behörden und Dienststellen sowie
2. das Staatsministerium des Innern in Bezug auf die Regierungspräsidenten und die Regierungsvizepräsidenten.

Die Staatsministerien können für ihren Geschäftsbereich durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sie für die Sicherheitsüberprüfungen bei Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, die ihnen nachgeordnet sind, zuständig sind.

(3) Die Rechtsaufsichtsbehörde ist zuständig für die Sicherheitsüberprüfung

1. der Landräte, der Bürgermeister sowie der sonstigen Leiter öffentlicher Stellen, deren Träger eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, welche der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterliegt,
2. der Geheimschutzbeauftragten der Gemeinden und Landkreise sowie sonstiger öffentlicher Stellen, deren Träger eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, welche der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterliegt.

(4) Die Verwaltung des Landtages ist zuständig für die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten und der Fraktionen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz führt Sicherheitsüberprüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes nach den Vorschriften dieses Gesetzes allein durch. Die Sicherheitsüberprüfung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz und seines Stellvertreters obliegt dem Staatsministerium des Innern.

(6) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Landesamt für Verfassungsschutz, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall die Mitwirkung einer anderen Verfassungsschutzbehörde veranlasst.

(7) Die Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz ist von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen (Geheimschutzbeauftragter).

§ 4

Verschlussachen

(1) Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

(2) Eine Verschlussache ist

1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 5

Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse

(1) Ein Sicherheitsrisiko im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

1. Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste oder

3. Zweifel am Bekenntnis der betroffenen Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen. Ein Sicherheitsrisiko im Sinne des Satzes 1 kann auch aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu anderen Personen, insbesondere zum Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten, vorliegen.

(2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

§ 6

Rechte der betroffenen Person; Rechte der in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Person

(1) Im Rahmen der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung kann die betroffene Person Angaben verweigern, die für sie, nahe Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) oder für den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist sie zu belehren.

(2) Vor Ablehnung der Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist der betroffenen Person Gelegenheit einzuräumen, sich persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Die betroffene Person kann zur Anhörung mit einem anwaltlichen Beistand erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und den schutzwürdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt oder in diese einbezogen werden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber für das Landesamt für Verfassungsschutz, und deswegen das Interesse an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

(3) Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, gilt Absatz 1 entsprechend. Liegen in der Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist dieser Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung der betroffenen Person zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch im Fall der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Abschnitt 2 Überprüfungsarten

§ 7

Arten der Sicherheitsüberprüfung

(1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine

1. einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) oder
2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) oder
3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt.

(2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung der betroffenen Person und der einbezogenen Person die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung anordnen. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1)

(1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
2. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 wahrnehmen sollen oder
3. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 wahrnehmen sollen.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 9

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2)

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlussachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder

2. Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
3. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 wahrnehmen sollen, soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.

§ 10

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
2. Zugang zu einer hohen Anzahl GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
3. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 wahrnehmen sollen oder
4. beim Landesamt für Verfassungsschutz oder bei der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes tätig werden sollen,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

Abschnitt 3 Datenerhebung und Verfahren

§ 11

Befugnis zur Datenerhebung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen personenbezogenen Daten einschließlich der Daten nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), in der jeweils geltenden Fassung, erheben. Die betroffene Person sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, im Übrigen auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 5 Satz 1 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden

Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nichtöffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz der betroffenen Person oder des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

(2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person und bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen schutzwürdige Interessen der betroffenen Person oder ihres Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten entgegen, können andere geeignete volljährige Personen oder Stellen befragt werden. § 6 Abs. 1 ist entsprechend anzuwenden.

§ 12

Maßnahmen der zuständigen Stelle und der mitwirkenden Behörde

(1) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:

1. sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Ersuchen um eine Datenübermittlung aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und, soweit es im Einzelfall sachdienlich erscheint, aus dem Ausländerzentralregister,
3. Anfragen unter Beteiligung der Landeskriminalämter an die Polizeidienststellen der Wohnsitze der betroffenen Person, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre, und an die Grenzschutzdirektion, das Bundeskriminalamt und die Nachrichtendienste des Bundes.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 prüft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Maßnahmen die Identität der betroffenen Person. Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder der Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 2 einbezogen, trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der einzubeziehenden Person die in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich die von der betroffenen Person in ihrer Sicherheitserklärung angegebenen Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben der betroffenen Person zutreffen und ob tatsächliche An-

haltungspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.

(4) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit der betroffenen Person oder der einbezogenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, wenn die betroffene Person oder die einbezogene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, werden diese von der zuständigen Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde übermittelt.

(5) Soweit es eine sicherheitserhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung der betroffenen Person oder des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 weitere geeignete Auskunftspersonen oder andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichte, befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen.

§ 13

Sicherheitserklärung

(1) In der Sicherheitserklärung sind von der betroffenen Person anzugeben:

1. Familiennamen, auch frühere, Vornamen und Geschlecht,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,
9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Verhältnis zu dieser Person),
10. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder

Zivildienstzeiten mit Angabe der Funktion, Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften; bei Bürgern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik unter Beifügung einer beglaubigten Kopie des Ausweises für Arbeits- und Sozialversicherung (ausgenommen sind Teile, die medizinische Angaben und Gesundheitsdaten enthalten),

12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
 13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und ob zurzeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
 14. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
 15. Angaben zu Wohnsitzen, Aufhalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, in denen nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befassten Personen zu besorgen sind,
 16. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, auch solche, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,
 17. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
 18. herausgehobene Funktionen innerhalb der Parteien, Massenorganisationen, bewaffneten Organe, Behörden oder Betriebe der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,
 19. Tätigkeiten für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der DDR, die Verwaltung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,
 20. zwei Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen nur bei der Sicherheitsüberprüfung nach §§ 9 und 10 (Namen, Vornamen, Anschrift und Verhältnis zur Person),
 21. drei Referenzpersonen (Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft) nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10 sowie
 22. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.
- Der Erklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Nr. 8, 11 und 12 und die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht mit der betroffenen Person in einem Haushalt leben. Zur Per-

son des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten der betroffenen Person sind mit dessen Zustimmung die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4, 16 bis 19 genannten Daten anzugeben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder aufgrund der Abfrage aus einer der in § 6 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202, 3217) geändert worden ist, genannten Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten der betroffenen Person, sind weitere Überprüfungsmaßnahmen nur zulässig, wenn der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte mit seiner Zustimmung in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

(3) Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, sind zusätzlich für diesen die in Absatz 1 Nr. 5 bis 7, 12 bis 15 genannten Daten anzugeben.

(4) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 5 Satz 1 genannten Personen sind zusätzlich die Wohnsitze und Aufenthalte seit der Geburt, die Geschwister und Kinder (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitze), abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

(5) Die Sicherheitserklärung ist von der betroffenen Person der zuständigen Stelle zuzuleiten. Diese prüft die Angaben auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck kann die Personalakte eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und der betroffenen Person in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

§ 14

Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

(1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass kein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, werden diese mitgeteilt.

(2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie die zuständige Stelle schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über die oberste Landesbehörde.

(3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der Ausübung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit durch die betroffene Person entgegensteht. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 2 und 3 Satz 2 und 3 ist zu beachten.

(4) Lehnt die zuständige Stelle nach erfolgter Anhörung die Betrauung mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies der betroffenen Person mit.

§ 15

Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit der betroffenen Person vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat

und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16

Unterrichtung durch die personalverwaltende Stelle

Die personalverwaltende Stelle unterrichtet die für die Sicherheitsüberprüfung zuständige Stelle unverzüglich über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, soweit sie für deren sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
2. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
3. Anhaltspunkte für geistige oder seelische Störungen, für Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

§ 17

Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über die betroffene Person oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten bekannt werden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

(2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, und unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis ihrer Prüfung. Im Übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 18

Aktualisierung der Sicherheitserklärung, Wiederholungsüberprüfung

(1) Die Sicherheitserklärung ist der betroffenen Person, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen von dieser zu ergänzen.

(2) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach § 10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im Übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahe legen. Das Verfahren bei der Wiederholungsüberprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung; von einer erneuten Identitätsprüfung kann abgesehen werden. Die Wiederholungsüberprüfung bedarf der Zustimmung der betroffenen Person, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und der Zustimmung ihres Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten, falls er einbezogen wird. § 2 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

Abschnitt 4

Akten über die Sicherheitsüberprüfung; Datenverarbeitung

§ 19

Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

(1) Die zuständige Stelle führt über die betroffene Person eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.

(2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit befasst sind, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderungen und Beendigung,
2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. Anhaltspunkte für geistige oder seelische Störungen, für Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch,
5. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
6. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

(3) Die Sicherheitsakte ist keine Personalakte. Sie ist gesondert zu führen und darf weder der personalverwaltenden Stelle noch der betroffenen Person zugänglich gemacht werden; § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bleibt unberührt. Im Falle des Wechsels der Dienststelle, des Dienstherrn oder des Arbeitgebers ist die Sicherheitsakte an die neue Beschäftigungsstelle abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll.

(4) Die mitwirkende Behörde führt über die betroffene Person eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. Nichtaufnahme oder Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit sowie
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Nr. 4 bis 6 genannten Daten sind zur Sicherheitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

(5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln. Die Übermittlung der in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 genannten Daten erfolgt nach den in § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 festgelegten Fristen.

§ 20

Aufbewahren und Vernichten der Unterlagen

(1) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(2) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind bei der zuständigen Stelle innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn die betroffene Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Aufbewahrung ein. Im Übrigen sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der zuständigen Stelle fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, der betroffenen Person in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder sie dazu zu ermächtigen.

(3) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der mitwirkenden Behörde sind nach den in § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 5 genannten Personen.

(4) Die Vorschriften des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberührt.

§ 21

Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien

(1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 und 22 genannten personenbezogenen Daten der betroffenen Person, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde, sowie die Bezeichnung der Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.

(2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 und 22 genannten personenbezogenen Daten der betroffenen Person und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten und die Aktenfundstelle,
 2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs sowie
 3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen,
- speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Nummer 1 dürfen auch in den nach § 6 BVerfSchG zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 22

Übermittlung und Zweckbindung

(1) Die zuständige Stelle darf personenbezogene Daten nur an öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies

1. für die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke, insbesondere zur Durchführung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen zum Zwecke der Gewährleistung des Verschlusssachenschutzes,
2. aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Verfolgung von Straftaten nach § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO oder §§ 331, 333 StGB oder

3. für die Zwecke eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses erforderlich ist.

(2) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten an andere öffentliche Stellen nur übermitteln, soweit dies

1. für die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,
2. aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Verfolgung von Straftaten nach § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO oder §§ 331, 333 StGB,
3. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG) vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 44), in der jeweils geltenden Fassung, oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen im Sinne von § 2 SächsVSG von erheblicher Bedeutung oder
4. für die Zwecke eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses erforderlich ist.

(3) Die Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Übermittlungsverbote entgegenstehen.

(4) Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck speichern, verändern und nutzen, zu dem sie ihm übermittelt worden sind.

§ 23

Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, dass personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, ist dies, soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen

1. von der zuständigen Stelle
 - a) innerhalb eines Jahres, wenn die betroffene Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Speicherung ein,
 - b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausschei-

den der betroffenen Person aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, der betroffenen Person in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder sie dazu zu ermächtigen,

2. von der mitwirkenden Behörde
 - a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden der betroffenen Person aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
 - b) bei den übrigen Überprüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren nach den in Nummer 1 genannten Fristen,
 - c) die nach § 21 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, dass die betroffene Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

Im Übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

(3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet und genutzt werden.

§ 24

Auskunft

(1) Der anfragenden Person ist von der zuständigen Stelle auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung zu ihr gespeicherten Daten zu erteilen.

(2) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. Bezieht sich die Auskunftserteilung auf personenbezogene Daten, die von der mitwirkenden Behörde übermittelt wurden, ist sie nur mit deren Zustimmung zulässig.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, ins-

besondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Falle sind die Gründe für die Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden kann.

(5) Wird dem Anfragenden keine Auskunft erteilt, ist sie auf sein Verlangen dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Landesbehörde im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an den Anfragenden darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

(6) Für die Auskunftserteilung und die Zustimmung nach Absatz 2 durch die mitwirkende Behörde gilt § 9 SächsVSG.

Abschnitt 5 **Sicherheitsüberprüfungen im nicht-öffentlichen Bereich**

§ 25 **Anwendungsbereich**

Bei Sicherheitsüberprüfungen von betroffenen Personen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 ermächtigt oder mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 bei einer nicht-öffentlichen Stelle betraut werden sollen, gelten die folgenden Regelungen.

§ 26 **Zuständigkeit**

(1) Das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ist die gemäß § 25 zuständige Stelle, soweit nicht das Re-

gierungspräsidium Dresden zuständig ist. Das Regierungspräsidium Dresden ist zuständig bei Sicherheitsüberprüfungen von betroffenen Personen, die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 bei einer nicht-öffentlichen Stelle betraut werden sollen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit übt die Fachaufsicht über das Regierungspräsidium Dresden aus.

(2) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die nicht-öffentliche Stelle zur Aufgabentrennung nach Satz 1 insbesondere aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist und sich verpflichtet hat, die ihr in der Sicherheitsüberprüfung bekannt gewordenen Daten des Betroffenen oder von Dritten nur für die damit verfolgten Zwecke zu verarbeiten.

§ 27 **Sicherheitserklärung**

(1) Abweichend von § 13 Abs. 5 Satz 1 leitet die betroffene Person ihre Sicherheitserklärung der nicht-öffentlichen Stelle zu, in der sie beschäftigt ist. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten fügt sie dessen Zustimmung bei. Die nicht-öffentliche Stelle prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und darf, soweit dies erforderlich ist, die Personalunterlagen beiziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

(2) Ist eine Ausnahme von dem Grundsatz der getrennten Aufgabenwahrnehmung im Sinne des § 26 Abs. 2 Satz 2 zugelassen, leitet die betroffene Person die Sicherheitserklärung unmittelbar der zuständigen Stelle zu. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten fügt sie dessen Zustimmung bei. Die zuständige Stelle überprüft in diesem Falle die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Sie darf hierzu die Personalunterlagen beiziehen.

§ 28 **Abschluss der Sicherheitsüberprüfung; Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse**

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht-öffentliche Stelle nur darüber, dass die betroffene Person zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder

nicht ermächtigt wird. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Ermächtigung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Geheimschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht-öffentliche Stelle übermittelt werden. Sie dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht-öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über die betroffene Person oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten bekannt werden.

§ 29

Aktualisierung der Sicherheitserklärung

(1) Die nicht-öffentliche Stelle leitet der betroffenen Person, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.

(2) Die betroffene Person hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erneut durchzuführen.

§ 30

Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse

Die nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle das Ausscheiden aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit unverzüglich mitzuteilen.

§ 31

Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle

Für die Sicherheitsakte in der nicht-öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, dass die Sicherheitsakte der nichtöffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 32

Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisierten Dateien

Die nicht-öffentliche Stelle darf die nach diesem Ge-

setz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten der betroffenen Person in automatisierten Dateien speichern, verändern und nutzen. Die für die zuständige Stelle geltenden Vorschriften zur Berichtigung, Löschung und Sperrung finden Anwendung.

Abschnitt 6

Reisebeschränkungen und Schlussvorschriften

§ 33

Reisebeschränkungen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach §§ 9 und 10 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in oder durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle unmittelbar oder dieser über die nicht-öffentliche Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.

(2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.

(3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, ist die zuständige Stelle nach Abschluss der Reise unverzüglich zu unterrichten.

§ 34

Rechtsverordnung

Die Staatsregierung bestimmt durch Rechtsverordnung die lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 4.

§ 35

Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Das Staatsministerium des Innern erlässt die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung dieses Gesetzes.

§ 36

Geltung des Sächsischen Datenschutzgesetzes

Die §§ 3, 6 bis 10, 17, 26, 38 und 39 SächsDSG finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Für die Datenschutzkontrolle der durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die §§ 24, 27 bis 29 SächsDSG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 37

Einschränkung von Grundrechten

Durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes kann im Rahmen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen in das Recht auf informationelle Selbstbestim-

mung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen) sowie in das Recht auf freie Ausreise (Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 15 der Verfassung des Freistaates Sachsen) eingegriffen werden.

§ 38

Sicherheitsüberprüfung kommunaler Bediensteter

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen 0,009 EUR und den Kreisfreien Städten 0,0005 EUR jährlich je Einwohner für die Sicherheitsüberprüfung kommunaler Bediensteter.

(Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.)

Stichwortverzeichnis

14 words – S. 16, 17

ABDALLAH, Moh'd Mustafa – S. 92

AKTION ODER-NEIBE – S. 42, 43

AL AHD – S. 104

AL-AQSA-INTIFADA – S. 66

AL JIHAD – S. 104

AL KHILAFAH – S. 89, 90

AL-NABHANI, Taqi al-Din – S. 89

AL-QAIDA – S. 114, 119, 120, 124, 125, 127, 128

AL-RASCHTA, Ata Abu – S. 91

AL-RIBAT – S. 104

AL-WAIE – S. 89, 90

AL-ZARQAWI, Abu Musab – S. 92

ANTI-ANTIFA – S. 23, 24, 131, 133

ANTIDEUTSCH-KOMMUNISTISCHE GRUPPE – S. 73, 117, 137

ANTIFA DRESDEN/INTERNETGRUPPE – S. 72

ANTIFARECHERCHE TEAM DRESDEN – S. 71

ANTIFASCHISTISCHE AKTION BERLIN – S. 71

ANTIFASCHISTISCHE AKTION / BUNDESWEITE ORGANISATION – S. 71

ANTIFASCHISTISCHER FRAUENBLOCK LEIPZIG – S. 73

ANTIFASCHISTISCHE JUGEND FRONT – S. 74

ANTIFASCHISTISCHE LINKE BERLIN – S. 71

ANTIFASCHISTISCHES INFOBLATT – S. 67

ANTINATIONALE GRUPPE – S. 73

APFEL, Holger – S. 13, 35, 41, 46, 49, 53, 127

API-BRIEF – S. 102, 104

ARABISCHE MUDJAHIDIN – S. 93

ARBEITERKOMMUNISTISCHE PARTEI IRAN – S. 88, 102, 104

ARBEITSGEMEINSCHAFT JUNGE GENOSSINNEN IN UND BEI DER PDS – S. 79, 135

ASR-I SAADET – S. 104

ATTAC – S. 69

AT-TAUHID – S. 92, 93

Autonome – S. 58, 59, 60, 62, 63, 65, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 84, 113, 115, 119, 121, 122, 125

AUTONOME THÜRINGER ANTIFA GRUPPEN – S. 71

AYDAR, Zübeyir – S. 98

BEWEGUNG DER FREIEN JUGEND KURDISTANS – S. 97, 98, 125

BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT – S. 41, 53, 129, 133

BILDUNGSWERK DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT, siehe BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT – S. 53

BIN LADIN, Usama – S. 92, 93, 94, 114, 116

Black-Metal – S. 20

BLITZKRIEG – S. 20

BLOOD & HONOUR-Bewegung – S. 15, 19, 21

BLUTSTAHL – S. 20

BOLOURCHI, Masoumeh Dr. – S. 101

BOOT BOYS RIESA – S. 57

BÜNDNIS GEGEN RECHTS – S. 62, 65, 74, 117, 122, 125, 137

BÜNDNIS RECHTS – S. 32, 37, 40

BÜNDNIS FÜR FREIE JUGENDARBEIT – S. 67

Bürgerrechtsbewegung Solidarität – S. 74, 123

Bundesverfassungsgericht – S. 31, 32, 36, 37, 117

BUNDESWEITE ANTIFA-TREFFEN – S. 71
Bund junges Ostpreußen – S. 52

CHERUSKER – S. 20
CONNE ISLAND – S. 75, 128

DAS FREIE FORUM – S. 56
DAS NATIONALE FORUM – S. 50, 132
DEMOKRATISCHE BEFREIUNGSPARTEI (PARTIYA RIZGARIYA DEMOKRATIK) – S. 187
DEMOKRATISCHE (UNIONS- ODER) EINHEITSPARTEI (PARTIYA YEKITIYA DEMOKRATIK) – S. 187
DER FOIERSTURM – S. 22, 56
DER FRONTSOLDAT – DAS NATIONALE MAGAZIN AUS SCHLESISIEN – S. 56
DER PANZERBÄR – S. 22, 56
DER REPUBLIKANER – S. 45, 46, 48, 49, 50, 56, 115
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI – S. 60, 61, 63, 77
Deutsche Partei – S. 38
DEUTSCHE REICHSPARTEI – S. 32
DEUTSCHE STIMME – S. 32, 33 34,35,36,37,39,40,41,52,56,117,127
DEUTSCHE STIMME-VERLAGSGESELLSCHAFT mbH – S. 32, 33
DEUTSCHE VOLKSUNION – S. 42
DEUTSCHE VOLKSUNION e. V. – S. 42
DEUTSCHE VOLKSUNION - LISTE D – S. 42
DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. Dresden – S. 99
DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. Zwickau – S. 99
DEUTSCHLAND IN GESCHICHTE UND GEGENWART. ZEITSCHRIFT FÜR KULTUR, GESCHICHTE
UND POLITIK – S. 55
DEVIRIM YOLUNDA ISCIKÖYLÜ – S. 104
DEVIRIMCI CIZGI – S. 104
DEVIRIMCI DEMOKRASI – S. 104
DIE REPUBLIKANER – S. 11, 12, 38, 41, 46, 47, 50, 52, 56, 132
DIE ROTE FAHNE – S. 7, 77, 85
DIE ROTE HILFE – S. 60, 64, 85
DIMITROFF, Georgi – S. 83
DIREKTE AKTION – S. 85
DIRLEWANGER, Oskar – S. 24, 25
DONALDSON, Ian Stuart – S. 19
DRUFFEL VERLAG – S. 55
DSZ-DRUCKSCHRIFTEN- UND ZEITUNGS-VERLAG GmbH – S. 43

EHRENBUND RUDEL – S. 42, 43
EISENHERZ – S. 20
EKMEK VE ADALET – S. 104
ENGELS, Friedrich – S. 76, 78, 85
EUROPA VORN VERTRIEB – S. 57
EXPLIZIT – S. 89, 90, 91, 104

Feldschlacht – S. 26
FEUER & STURM – S. 56
FLÜCHTLINGSHILFE IRAN e. V. – S. 102
FÖRDERATION DER DEMOKRATISCHEN ARBEITERVEREINE – S. 104
FÖRDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN EUROPA e. V. – S. 104
FOIER FREI – S. 22, 56
FREIE ARBEITERINNEN UND ARBEITER UNION - INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION – S. 85
FREIE KRÄFTE DRESDEN – S. 24, 25
FREIER RUNDBRIEF DRESDEN – S. 24, 56

Freiheitliche Initiative Deutschlands e. V. – S. 49
 FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS – S. 94, 104, 113, 114, 117, 121, 125, 135
 FREY, Dr. Gerhard – S. 42, 43, 45
 FREUNDESKREIS UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN – S. 57
 FRITZ – S. 51, 56
 FRONT DER ISLAMISCHEN KÄMPFER DES GROBEN OSTENS – S. 104, 128
 FUCIK, Julius – S. 84
 FURKAN – S. 104
 FZ-FREIHEITLICHE BUCH- UND ZEITSCHRIFTENVERLAG GmbH – S. 43

GEGENSTANDPUNKT – S. 85
 GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK e. V. – S. 55, 56
 GLAUCHAUER JUNGS – S. 27
 GRABERT-VERLAG – S. 55
 GRABERT-VERSANDBUCHHANDLUNG/DEUTSCHER BUCHKREIS – S. 55
 GRABERT, Wigbert – S. 55
 GRASWURZELREVOLUTION e. V. – S. 85
 GRASWURZELREVOLUTION - FÜR EINE GEWALTFREIE, HERRSCHAFTSLOSE GESELLSCHAFT –
 S. 85
 GROß-GERAUER KREISREPORT – S. 47, 48
 GUEVARA, Che – S. 83

HÄHNEL, Jörg – S. 120
 HAFTBEFEHL – S. 14, 20, 27, 93, 116, 121
 HAMMERSKINS – S. 15, 17, 19, 21
 HASS ATTACKE – S. 19
 HATECORE-Musik – S. 19
 HEIMATSCHUTZNETZWERK – S. 26
 HEISE, Torsten – S. 31
 HEKMAT, Mansoor – S. 102
 HEB, Rudolf – S. 132
 HILAFET – S. 89, 90
 HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. – S. 11, 30
 HITLER, Adolf – S. 28
 HIZB AL DA'WA AL ISLAMIA – S. 104
 HIZB ALLAH – S. 104
 HIZB UT-TAHRIR AL-ISLAMI – S. 89, 90, 91, 104, 114, 118, 135
 HOHENRAIN-VERLAG – S. 55
 HUPKA, Steffen – S. 25, 50, 52

INCIPITO – S. 65, 66, 69, 74, 75, 86, 134
 INDYMEDIA – S. 72, 73, 75, 122, 125, 130, 133
 INITIATIVE FÜR AUSLÄNDERBEGRENZUNG – S.42, 43
 INTERIM – S. 86
 INTERNATIONAL – S. 102
 INTERNATIONALE FÖDERATION IRANISCHER FLÜCHTLINGS- UND IMMIGRANTENRÄTE – S. 103
 INTERNATIONAL SOCIALISTS – S. 85
 ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS – S. 135
 ISLAMISCHE HEILSFRONT – S. 104

JAWANAN, siehe ORGANISATION DER JUNGEN KOMMUNISTEN – DEUTSCHLAND – S. 102
 JUGENDANTIFA TOMORROW – S. 74
 JUNGE DEUTSCHE, siehe BEWEGUNG DEUTSCHE VOLKSGEMEINSCHAFT – S. 53
 JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUBEN – S. 16, 51, 56, 133
 JUNGE NATIONALDEMOKRATEN – S. 32, 33, 53

JUNGE WELT – S. 83, 86

KÄPPLER, Lars – S. 53, 54

KALATHIL – S. 104

KALIFATSSTAAT – S. 104

KAMERADSCHAFT DIRLEWANGER – S. 25

KAMERADSCHAFT LEIPZIG – S. 25

KAMERADSCHAFT NORKUS – S. 24

KAMERADSCHAFT SÜD – S. 14

KARASU, Mustafa – S. 95

KARAYILAN, Murat – S. 96

KLAROFIX – S. 75, 86

KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS – S. 60, 61, 76

KOMMUNISTISCHE PARTEI IRANS – S. 102

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PDS – S. 60, 61, 63, 79, 127, 135

KOMMUNISTISCHER JUGENDVERBAND DEUTSCHLANDS – S. 63, 77

KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN – S. 63

KOMPAß – S. 34

KONFÖDERATION DER KURDISCHEN VEREINE IN EUROPA – S. 97, 122

KONGRA GEL KURDISTAN – S. 88, 94, 97, 98, 135

KRITIK & PRAXIS – S. 71

KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION – S. 98, 117

KURDISCHER NATIONALKONGRESS – S. 98, 117, 124

KURDISCHER VOLKSKONGRESS – S. 88, 94

KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. – S. 99, 100, 121, 126, 127

Landsmannschaft Ostpreußen – S. 51, 72

LANE, David – S. 18

LAUCK, Gary Rex – S. 28, 29

LEFT-ACTION – S. 74, 134

LENIN – S. 76, 78, 85

LIBERATION TIGERS OF TAMIL EELAM – S. 104

LINKE STUDENTINNENGRUPPE – S. 64

LINKSRUCK - NETZWERK – S. 60, 61, 85, 86

LINKSRUCK - SOZIALISTISCHE ZEITUNG – S. 85, 86

LÖWE UND SONNE – S. 101

LORENZ, Kerstin – S. 48, 50

MAHLER, Horst – S. 37, 52, 91

MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI – S. 104

MARX, Karl – S. 76, 78, 85

MARXISTISCHE BLÄTTER – S. 77

MARXISTISCHE LESEHEFTE – S. 81

MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI – S. 86

MARXISTISCHES FORUM – S. 60, 61, 79, 81, 82

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS – S. 86

MENZEL, Klaus – S. 53

MIGHT OF RAGE – S. 20

MILLI GÖRÜS & PERSPEKTIVE – S. 104

MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PDS – S. 79, 80, 81, 86

MITTELDEUTSCHE JUGEND ZEITUNG – S. 24, 56, 131, 133

MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN – S. 33

MODJAHED – S. 101, 104

MOSH PIT – S. 20

MÜLLER, Ursula – S. 31
MUSLIMBRUDERSCHAFT – S. 89, 104

NACHRICHTEN DER HNG – S. 30, 31, 52
NATION24.DE – DAS PATRIOTISCHE MAGAZIN – S. 57
Nationaldemokratische Partei Deutschlands – S. 11, 32, 56, 117
Nationaldemokratischer Hochschulbund – S. 32
NATIONALE BEFREIUNGSARMEE – S. 101
NATIONALER BEOBACHTER – S. 26, 57, 126
Nationaler Jugendblock Zittau – S. 25, 51, 116
Nationaler Widerstand – S. 88, 101
NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN – S. 88, 101
Nationales Bündnis Dresden e. V. – S. 11, 32, 41, 46, 48, 49

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – S. 28, 57
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei / Auslands- und Aufbauorganisation – S. 28, 57
NATIONAL-ZEITUNG / DEUTSCHE WOCHENZEITUNG – S. 42
Nation Europa Verlag GmbH – S. 55, 57
NATION & EUROPA – DEUTSCHE MONATSHEFTE – S. 49, 55, 57
NS KAMPFRUF – S. 28, 29, 57

ÖCALAN, Abdullah – S. 94, 95, 96
ÖCALAN, Osman – S. 95, 96
ODESSA (Leipzig) – S. 19
OFFENES ANTIFASCHISTISCHES PLENUM – S. 75, 122
Oi-Skins – S. 18
ORGANISATION DER JUNGEN KOMMUNISTEN – DEUTSCHLAND (in Farsi: JAWANAN) – S. 102
OSTANATOLISCHES GEBIETS-KOMMITEE – S. 104
ÖZGÜR POLITIKA – S. 86, 97, 98

Partei der freien Frauen Kurdistans – S. 98
Partei des Demokratischen Sozialismus – S. 60, 61, 135
PHASE 2 – S. 86, 134
Prisoner of war – S. 20
PROFIL, NATIONALDEMOKRATISCHE SCHRIFTENREIHE – S. 34

RACIAL PURITY – S. 20, 21
R.A.C.-Musik (Rock against Communism-Musik) – S. 19
RADJAVI, Maryam – S. 102
RADJAVI, Massoud – S. 101
REBELL - JUGENDMAGAZIN DES JUGENDVERBANDES REBELL – S. 86
RED COMMUNITY – S. 71
RED-Skins – S. 18
RENNICKE, Frank – S. 40, 53, 133
REPUBLICANER, siehe DIE REPUBLICANER
REPUBLICANISCHE JUGEND – S. 46, 47
REPUBLICANISCHER BUND DER FRAUEN – S. 46, 47
REPUBLICANISCHER BUND DER ÖFFENTLICH BEDIENSTETEN – S. 46
REPUBLICANISCHER HOCHSCHULVERBAND – S. 46
REVOLUTIONÄRE LINIE – S. 104
REVOLUTIONÄRER FREUNDSCHAFTSBUND e. V. – S. 63
REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/-FRONT – S. 104
RIEGER, Jürgen – S. 39
RIESAEER ZÜNDBLÄDD´L – S. 22, 57
RISALAT UL-IKHWAN – S. 104

Rock against Communism – S. 19
ROHLEDER, Frank – S. 50
ROTE HILFE – S. 60, 61, 64, 87
ROTE FAHNE – S. 76, 77, 85, 86
ROTFUCHS – S. 86
ROTFUCHS-Förderverein e. V – S. 86
RUFE INS REICH – S. 22
RUPSCH, Reinhard – S. 52

SACHSEN STIMME – S. 42
SACHSONIA – S. 20
S.A.R.G. Dresden – S. 72
SCHARNHORST-VERSANDBUCHHANDLUNG – S. 55
SCHAUB, Bernhard – S. 41
SCHLESISCHE JUNGS – S. 24
SCHLIERER, Dr. Rolf – S. 46, 47, 49
SCHÖNHUBER, Franz – S. 46
SCHÖN, Jürgen – S. 33
SCHUTZSTAFFEL – S. 20
SCHWAB, Jürgen – S. 31, 34, 35
SCIENTOLOGY-ORGANISATION – S. 7
SELBSTSTELLER – S. 20, 21
SERXWEBUN – S. 94, 104
S.H.A.R.P.-Skins – S. 18
SIGNAL-ONLINE – S. 49
SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ – S. 14, 26, 120, 128
SOLIDARITÄT - SOZIALISTISCHE ZEITUNG – S. 86
SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN – S. 61, 86
SOZIALISTISCHE ARBEITERGRUPPE – S. 85
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands – S. 76
SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND – S. 77, 84
STEHR, Heinz – S. 78
STÖRTEBECKER-NET – S. 35, 38
SUDHOLT, Dr. Gert – S. 55

TAMARA BUNKE - VEREIN ZUR INTERNATIONALEN JUGENDVERSTÄNDIGUNG e. V. – S. 83
TATSACHEN – S. 104
Thor – S. 14, 27, 41, 67, 73, 118, 134
TOMORROW – S. 74
TOMORROW NORD – S. 74
TOMORROW SÜD – S. 74
TROTZ ALLEDEM – S. 76
TROTZKI, Leo – S. 85
TÜRK FEDERASYON BÜLTENİ – S. 104
TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI / MARXISTEN-LENINISTEN – S. 104
TÜRKISCHE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI/ -FRONT – S. 104
TÜRMEK-KULTURREISEN – S. 55
TÜRMEK VERLAG – S. 55

UNABHÄNGIGE NACHRICHTEN – S. 57

UNION DER JUGENDLICHEN KURDISTANS – S. 96, 121

UNSERE ZEIT – S. 77, 78, 84

UNTERGRUND – S. 83, 84

UTGARD – S. 20

VENCEREMOS – S. 71, 72, 73, 134

VEREIN ZUR FÖRDERUNG ANTIFASCHISTISCHER KULTUR e. V. GÖTTINGEN – S. 86

VERLAGSGESELLSCHAFT BERG mbH – S. 55

VOIGT, Udo – S. 37, 39, 40, 52, 91

VOLK IN BEWEGUNG. ORGAN DES NATIONALEN EUROPÄISCHEN AUFBRUCHS! – S. 53, 54

VOLKSBEFREIUNGSARMEE KURDISTANS – S. 95

VOLKSMODJAHEDIN IRAN ORGANISATION – S. 104, 126

VOLKSVERTEIDIGUNGSKRÄFTE – S. 95

VOWINCKEL VERLAG – S. 55

WEG UND ZIEL – S. 34

WESSEL, Horst – S. 31

White Power – S. 18

WHITE RESISTANCE – S. 20

WHITE VICTORY – S. 19, 22, 57

WHITE YOUTH – S. 19

WORCH, Christian – S. 16, 25, 37, 50, 52, 54, 113, 115, 122, 126, 129

YENIDEN ATILIM – S. 104

ZEITLER, Dr. Klaus – S. 49

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Antifaschistische Aktion Berlin
AA/BO	Antifaschistische Aktion / Bundesweite Organisation
ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.
AFBL	Antifaschistische Frauenblock Leipzig
AG JG	Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS
AIB	Antifaschistischen Info Blattes
AJF	Antifaschistische Jugend Front
AKG	Antideutsch-Kommunistische Gruppe
AKON	Aktion Oder-Neiße
ALB	Antifaschistische Linke Berlin
ANG	Antinationale Gruppe
API	Arbeiterkommunistische Partei Iran
ARGK	Volksbefreiungsarmee Kurdistans
ART Dresden	AntifaRechercheTeam Dresden
B.A.T.	
BDVG	Bundesweiten Antifa-Treffen
BgR	Bewegung deutsche Volksgemeinschaft
BJO	Bündnis gegen Rechts
BKR	Bund junges Ostpreußen
BR	Bundeskordinierungsrat
BSR	Bündnis Rechts
BüSo	Bundessprecherrat
B&H	Bürgerrechtsbewegung Solidarität
BVerfG	Blood & Honour-Bewegung
DABK	Bundesverfassungsgericht
DHKP-C	Ostanatolisches Gebiets-komitee
DIDF	Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front
DKP	Föderation der demokratischen Arbeitervereine
DLFE	Deutsche Kommunistische Partei
DP	Deutsche Liste für Europa
DRP	Deutsche Partei
DS	Deutsche Reichspartei
DVU	DEUTSCHE STIMME
DVU e. V.	Deutsche Volksunion
DVU-Liste D	Deutsche Volksunion e. V.
DSZ-Verlag	Deutsche Volksunion - Liste D
FAU/IAA	DSZ-Druckschriften- und Zeitungs-Verlag GmbH
FID	Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union - Internationale Arbeiter Assoziation
FIS	Freiheitliche Initiative Deutschlands e. V.
FZ-Verlag	Islamische Heilsfront
GFP	FZ-Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH
HNG	Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.
HPG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.
HuT	Volksverteidigungskräfte
IBDA-C	Hizb ut-Tahrir al-Islami
ICCB	Front der islamischen Kämpfer des Großen Ostens
	Kalifatsstaat

I.f.A.	Initiative für Ausländerbegrenzung
IFIR	Internationale Föderation iranischer Flüchtlings- und Immigrantenräte
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs
IS	International Socialists
JD	Junge Deutsche, siehe BDVG
JLO	Junge Landsmannschaft Ostpreußen
JN	Junge Nationaldemokraten
KAD	Kommunistisches Aktionsbündnis Dresden
KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans
KJVD	Kommunistische Jugendverband Deutschlands
KNK	Kurdischer Nationalkongress
KONGRA-GEL	Kurdischer Volkskongress
KON-KURD	Konföderation der kurdischen Vereine in Europa
KPI	Kommunistischen Partei Irans
KPD-Ost	Kommunistische Partei Deutschlands
KPF	Kommunistische Plattform der PDS
KR	Koordinierungsrat
K&P	Kritik & Praxis
LSG	Linken StudentInnengruppe
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MB	Muslimbruderschaft
MEK	Volksmodjahedin Iran Organisation
MF	Marxistisches Forum
MJZ	Mitteldeutsche Jugend Zeitung
MKP	Maoistische Kommunistische Partei
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MND	Mitteldeutsche Nationaldemokraten
NB	Nationales Bündnis Dresden e. V.
NE	Nation & Europa - Deutsche Monatshefte
NGO	Non-governmental Organization
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund
NJB	Nationaler Jugendblock Zittau
NLA	Nationale Befreiungsarmee
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDAP/AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei / Auslands- und Aufbauorganisation
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
NZ	National-Zeitung / Deutsche Wochenzeitung
OAP	Offenes Antifaschistisches Plenum
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PJA	Partei der freien Frauen
PJK	Partei der freien Frauen Kurdistans
P.O.W.	Prisoner of war; dt.: Kriegsgefangener
PRD	Demokratische Befreiungspartei (Partiya Rizgariya Demokratik)
PYD	Demokratische (Unions- oder) Einheitspartei (Partiya Yekitiya Demokratik)

RBF	Republikanischer Bund der Frauen
RFB	Revolutionärer Freundschaftsbund e. V.
RHV	Republikanischer Hochschulverband
REP	Die Republikaner
RepBB	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten
RJ	Republikanische Jugend
SAG	Sozialistische Arbeitergruppe
SAV	Sozialistische Alternative voran
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SO	Scientology-Organisation
SSS	Skinheads Sächsische Schweiz
TECAK	Bewegung der freien Jugend Kurdistans
THKP/-C	Türkische Volksbefreiungspartei/ -Front
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten
UZ	Unsere Zeit
VGB	Verlagsgesellschaft Berg mbH
YCK	Union der Jugendlichen Kurdistans
YDK	Kurdische Demokratische Volksunion

Impressum: Herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden.

Redaktionsschluss: 31.12.2003.

Fotos Titelseite: picture alliance.

Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 2003 ist auch über das Internet abrufbar: <http://www.sachsen.de/verfassungsschutz/>.

Gestaltung, Satz, Druck und Weiterverarbeitung:

Druckerei Olbernhau GmbH, Albertstraße 11, 09526 Olbernhau, Tel. (03 73 60) 7 22 48, Fax (03 73 60) 7 48 78.

Gedruckt auf chlorfreigebleichtem Papier, Auflage: 9.000 Exemplare.

Bezug: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, PF 100242, 01072 Dresden, Telefon (03 51) 8 58 50.

Die Broschüre wird kostenlos abgegeben.



